



Verfassungsschutz bericht 2002

Verfassungsschutz
und Demokratie
Rechtsextremistische
Bestrebungen

Linksextremistische
Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende
und extremistische
Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche
Aktivitäten

Geheimschutz,
Sabotageschutz

Scientology Organisation
Gesetzestexte

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

Impressum

- Herausgeber: Bundesministerium des Innern
Berlin: Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
September 2003
- Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2002 ist auch über
das **Internet** abrufbar: <http://www.bmi.bund.de>
<http://www.verfassungsschutz.de>
- Satz/Layout: Bundesamt für Verfassungsschutz
- Druck: Druckhaus Parzeller, Fulda
- Bildnachweis: dpa u. a.

Vorwort des Bundesministers des Innern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Schutz von Demokratie und Verfassung ist fester Bestandteil unseres rechtsstaatlichen Systems. Die Bedrohung der Inneren Sicherheit durch extremistische und terroristische Bestrebungen erfordert höchste Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft.

Die zentralen Errungenschaften unserer Demokratie – wie Achtung der Menschenwürde, Pluralismus, Toleranz und politische Freiheit – sind uns allen selbstverständlich geworden. Und doch gibt es Bestrebungen und Organisationen, die sich der Freiheiten unseres politischen Gemeinwesens bedienen, um den offenen und demokratischen Verfassungsstaat abzuschaffen. So nutzen Extremisten beispielsweise Meinungsfreiheit, um gleichzeitig die Meinung anderer zu unterbinden. Mal sagen Extremisten klar und deutlich, was sie in Wirklichkeit anstreben, mal verfolgen sie eine Legalitätstaktik, um zugleich ihre tatsächlichen politischen und gesellschaftlichen Ziele zu verschleiern.

Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus hat für die Bundesregierung nach wie vor höchste Priorität. Jegliche Formen von Extremismus und Gewalt müssen durch entschlossenes, aber gleichzeitig auch besonnenes Handeln des Rechtsstaats bekämpft werden. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist weiterhin sehr groß, auch wenn das Terror-Netzwerk durch nationale wie internationale Ermittlungserfolge und gemeinsames internationales Vorgehen der Sicherheitsbehörden empfindlich geschwächt werden konnte.

Auch die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Sogar die politisch motivierten Gewalttaten sind gegenüber

dem Vorjahr erkennbar rückläufig. Dieser Trend erstreckt sich auf alle Bereiche der politisch motivierten Kriminalität.

Die gezielte Bekämpfung von Extremismus und Gewalt auf der Grundlage eines umfassenden Gesamtkonzeptes hat entscheidend dazu beigetragen. Neben repressiven Maßnahmen rückt vor allem der präventive Ansatz in den Vordergrund, wie beispielsweise der im Mai 2002 dem Deutschen Bundestag vorgelegte „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ ausführlich dokumentiert.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Ihnen jetzt vorliegende Verfassungsschutzbericht 2002 ist eine gute Quelle, um sich aktuell über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Ziele und Aktivitäten von wesentlichen Organisationen und Gruppierungen zu informieren.

Wir alle sind in der Pflicht, unseren freiheitlichen Rechtsstaat vor Schaden zu bewahren. Nur aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, die wahren Absichten extremistischer Bestrebungen zu erkennen, sie kritisch zu bewerten und sie abzuwehren. Dabei sind wir nicht zuletzt angewiesen auf die effiziente Arbeit unserer Verfassungsschutzbehörden.

Ich danke daher ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz für ihren engagierten Einsatz zum Schutz unserer Demokratie. Ihre oft schwierige Arbeit trägt sowohl zur Wahrung der Grundwerte unserer Gesellschaft als auch zur gegenseitigen Achtung und zum Respekt vor Anderen bei.



Otto Schily
Bundesminister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz . . .	11
1.1	Bundesamt für Verfassungsschutz	11
1.2	Militärischer Abschirmdienst	11
II.	Weitere Strukturdaten	11

■ Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz	14
II.	Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse	15
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes.	17
IV.	Verfassungsschutzbericht	17
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	18

■ Rechtsextremistische Bestrebungen

I.	Überblick	24
1.	Ideologie	24
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	25
II.	Übersicht in Zahlen	27
1.	Organisationen und Personenpotenzial	27
2.	„Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK)	29
2.1	Definitionssystem PMK	29
2.2	Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten	30
2.3	Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten	31
2.3.1	Überblick	31
2.3.2	Zielrichtungen der Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	33
2.3.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.	34
III.	Gewaltbereite Rechtsextremisten	37
1.	Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial	37
2.	Bewaffnung und Gewaltdiskussion	37
3.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene	38
3.1	Skinhead-Organisationen mit bundesweitem Anspruch	40
3.2	Rechtsextremistische Skinhead-Musik	41
3.3	Vertrieb von Skinhead-Musik und sonstigen Skinhead-Materialien	43
3.4	Skinhead-Fanzines.	45

IV. Neonazismus	45
1. Überblick	45
2. Neonazistische Kameradschaften	48
3. Neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	51
4. „Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN)	52
V. Parteien	54
1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	54
1.1 Zielsetzung	55
1.2 Organisation und Entwicklung	68
1.3 Verbotsverfahren	73
1.4 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	75
2. „Deutsche Volksunion“ (DVU)	76
2.1 Zielsetzung und Methode	76
2.2 Organisation und Entwicklung	84
3. „Die Republikaner“ (REP)	85
3.1 Zielsetzung	85
3.2 Organisation und Entwicklung	88
VI. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	92
VII. Revisionismus	95
VIII. Internationale Verbindungen	99
1. Internationale Treffen und Veranstaltungen	99
2. Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu islamistischen Kreisen und dem Irak	101
3. „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO)	102
IX. Agitations- und Kommunikationsmedien	103
1. Periodische Publikationen	103
2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	103
3. Internet	107
3.1 Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten	107
3.2 Rechtsextremistische Parteien im Internet	109
4. Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone	110
■ Linksextremistische Bestrebungen	
I. Überblick	114

Entwicklungen im Linksextremismus	114
II. Übersicht in Zahlen.	115
1. Organisationen und Personenpotenzial	115
2. Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten.	116
III. Gewalttätiger Linksextremismus	121
1. Autonome	122
1.1 Potenzial und Selbstverständnis.	122
1.2 Aktionsformen.	124
1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	126
2. Traditionelle Anarchisten	130
IV. Parteien und sonstige Gruppierungen	131
1. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld.	131
1.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).	131
1.2 „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e.V.“ (VVN-BdA)	134
1.3 „Bundesausschuss Friedensratschlag“	137
2. „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)	138
2.1 Ideologisch-politisches Selbstverständnis der Partei	139
2.2 Extremistische Strukturen in der Partei	141
2.3 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei	144
2.4 Internationale Verbindungen der Partei	145
3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).	147
4. Trotzistische Gruppen	148
5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)	150
V. Aktionsfelder.	151
1. „Anti-Kriegsbewegung“.	151
2. „Antifaschismus“ und „Antirassismus“	153
3. Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie	157
4. Entwicklung der „Anti-Globalisierungsbewegung“.	159
VI. Agitations- und Kommunikationsmedien	161
1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	161
2. Internet	161

■ Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

I.	Überblick.	164
II.	Übersicht in Zahlen.	169
	1. Organisationen und Personenpotenzial	169
	2. Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus	171
III.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppen	173
	1. Araber.	173
	1.1 „Arabische Mujahedin“ (Kämpfer für die Sache Allahs) / „Al-Qaida“ (Die Basis).	173
	1.2 Ägyptische islamistische Gruppen.	177
	1.3 Algerische islamistische Gruppen.	178
	1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB) / Islamische Zentren.	180
	1.5 Islamistische Gruppen aus dem Nahen Osten	182
	1.5.1 „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS).	182
	1.5.2 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)	183
	1.5.3 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT).	184
	2. Türken (ohne Kurden)	186
	2.1 Türkische Islamisten	186
	2.1.1 „Kalifatsstaat“	186
	2.1.2 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).	187
	2.2 Linksextremisten.	191
	2.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).	192
	2.2.2 „Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/-C - Devrimci Sol), jetzt „Revolutionäre Linie“ (Devrimci Cizgi).	195
	2.2.3 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) .	196
	2.2.4 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	199
	3. Kurden	200
	3.1 Überblick	200
	3.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK).	201
	3.2.1 Allgemeine Lage	201
	3.2.2 Organisatorische Situation	202
	3.2.3 Propaganda der PKK/des KADEK.	203

3.2.4	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	206
3.2.5	Strafverfahren gegen führende Funktionäre von PKK/KADEK	207
4.	Iraner	207
4.1	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)	208
4.2	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API).	210
5.	Tamilen	213
6.	Annex: Schleusungsaktivitäten.	214
IV.	Agitations- und Kommunikationsmedien	215
1.	Periodische Schriften	215
2.	Internet	216
V.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presserzeugnisse	217
■	Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten	
I.	Überblick.	220
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	220
1.	Aktuelle Situation und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen	220
2.	Aufklärungsziele und Methoden der russischen Nachrichtendienste	224
3.	Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	226
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	229
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	230
1.	Irakische Nachrichtendienste	231
2.	Syrische Nachrichtendienste.	232
3.	Iranische Nachrichtendienste	232
4.	Libysche Nachrichtendienste	233
V.	Aktivitäten fernöstlicher Nachrichtendienste	234
1.	Chinesische Nachrichtendienste	234
2.	Nordkoreanische Nachrichtendienste	235
VI.	Proliferation	236
VII.	Ermittlungsverfahren	237

■ Geheimschutz

Geheimschutz, Sabotageschutz 240

■ Scientology

„Scientology Organisation“ (SO) 244
 1. Vorbemerkung 244
 2. Grundlagen 244
 3. Zielsetzung 246
 4. Auftreten in der Öffentlichkeit. 249

■ Erläuterungen und Dokumentation

I.	Endnoten	252
	Verfassungsschutz und Demokratie.	252
	Rechtsextremistische Bestrebungen	252
	Linksextremistische Bestrebungen.	262
	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern.	272
	Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten.	273
	Scientology - Organisation (SO).	274
II.	Gesetzestexte.	279
	1. Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG)	279
	2. Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-G).	300
	3. Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-G)	308
	4. Gesetz über die parlamentarische Kontrollenachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)	314
	5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG).	318
III.	Abkürzungsverzeichnis	343
IV.	Register	348

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs.2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1.1 Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2002 betrug 123.895.737,62 € (2001: 115.270.837,60 €). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.235 (2001: 2.097) Bedienstete.

1.2 Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2002 betrug 65.401.567 € (2001: 61.740.900 €). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.286 (2001: 1.285) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2003 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 942.350 (Anfang 2002: 925.650) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 520.390 Eintragungen (55,2%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 2002: 53,9%).

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl an Freiheitsrechten. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG). Diese Rechte stehen selbst Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Staates zu. Eine klare Grenze bei der Inanspruchnahme dieser Rechte ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie zur Durchsetzung politischer Ziele missbraucht werden, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen.

Die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Untergang der Weimarer Republik, deren Verfassung keine wirksamen Abwehrmechanismen vorsah, haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie verankert worden ist.

„Wehrhafte
Demokratie“¹

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- die **Wertegebundenheit**, d.h., unser Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- die **Abwehrbereitschaft**, d.h., der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- die Vorverlagerung des **Verfassungsschutzes**, d.h., der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung, darunter der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.
- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, die sich

gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind.

- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sind die Grundlage dafür, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder eingerichtet worden und berechtigt sind, für Zwecke des Verfassungsschutzes Unterlagen u. a. über Bestrebungen zu sammeln, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

II. Verfassungsschutzbehörden - Aufgaben und Befugnisse

Hauptsächliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die Verfassungsschutzbehörden gewinnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben für sie wichtigen Informationen in erster Linie aus offen zugänglichen Quellen. Sofern das nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich genau festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grund-

Aufgaben

*Informations-
gewinnung*

BERICHT
2002

satzes der Verhältnismäßigkeit so genannter nachrichtendienstlicher Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören etwa der Einsatz geheimer Informanten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ausgeweitet. U.a. wurden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte eingeräumt gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikationsdiensten und Teledienstunternehmen.

Sicherheitsüberprüfungen

Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse für das BfV in diesem Zusammenhang sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (SÜG) im Einzelnen geregelt.

Keine polizeilichen Befugnisse

Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu, d.h., sie dürfen u.a. niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnehmen.

Bindung an Recht und Gesetz

Die Verfassungsschutzbehörden sind bei ihrer Tätigkeit an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. Daraus folgt vor allem, dass bei der Aufgabenerfüllung keine strafbaren Handlungen begangen werden dürfen.

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Das BfV steht

darüber hinaus angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene in regem Kontakt zu den Partnerdiensten im Ausland.

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV unterliegt der Kontrolle durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag. Das zu diesem Zweck eingerichtete Parlamentarische Kontrollgremium ist in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten (§ 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes). Auf Verlangen ist ihm Einsicht in Akten und Dateien zu geben und die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Kontrollgremium bestellte unabhängige G 10-Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die dem BfV mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus neu eingeräumten Auskunftsrechte (vgl. Nr. II).

Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der im Absatz 2 dieser Vorschrift ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Maßnahmen des BfV, bezüglich derer der Betroffene geltend macht, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz enthält eine Fülle datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die zu einer weitreichenden Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz führen.

IV. Verfassungsschutzbericht

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den

Bundesregierung

*Parlamentarisches
Kontrollgremium*

G 10-Kommission

Auskunftsrecht

*Kontrolle durch Ge-
richte*

*Kontrolle durch den
Bundesbeauftragten
für den Datenschutz*

Jährliche Berichte

BERICHT
2002

Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat.

Bei den im Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des BfV vor. Die Erkenntnislage zu den dargestellten Gruppierungen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen jeweils ganz unterschiedlich sein, was wiederum Einfluss auf die Art und Weise der Beobachtung durch das BfV haben kann. Die Bewertung einer Gruppierung als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, dass alle ihre Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

*Bundesministerium
des Innern und Bundesamt für Verfassungsschutz*

Wahrgenommen wird die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, auf Länderebene von den Innenministerien bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Fundamentalismus und Extremismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat eine stetige Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher kontinuierlich ein Schwerpunkt der Innenpolitik.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine besondere Bedeutung zu. Dies wird eindrücklich am Beispiel der Bekämpfung des Rechtsextremismus durch die Vorlage eines „Berichts über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ dokumen-

tiert, der dem Deutschen Bundestag am 14. Mai 2002 vorgelegt wurde (Drucksache 14/9519). Kernpunkt der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen bildet dabei eine mehrdimensionale Handlungsstrategie nach den Schwerpunkten

- Menschenrechtspolitik,
- Stärkung der Zivilgesellschaft/Zivilcourage,
- Förderung der Integration von Ausländern,
- Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen.

Der vollständige Bericht ist im Internet unter Angabe der o. g. Drucksachenummer über www.bundestag.de abrufbar. „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ bedeutet letztlich, über die reine Wissensvermittlung hinaus deutlich zu machen, dass die Demokratie grundlegende Wertorientierungen braucht, über die ein allgemeiner Konsens besteht.

Eine besondere Rolle bei der Festigung des Verfassungskonsenses und der Stärkung der Zivilgesellschaft spielt das von der Bundesregierung initiierte und am 23. Mai 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Das „Bündnis“ bündelt und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, lokale Initiativen und Projekte durch Information, Beratung und Dokumentation zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen und bekannt zu machen.

„Bündnis für
Demokratie und Tole-
ranz“



Das „Bündnis“ ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Initiativen, Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen aus der gesamten Gesellschaft. Seine Arbeit wird von einem 20-köpfigen Beirat maßgeblich gestaltet, dem Vertreter aus Parlament und Regierung, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Repräsentanten aus Wirtschaft, DGB, Wissenschaft und sozialen Organisationen angehören. Ein Unterstützerkreis prominenter Persönlichkeiten steht dem „Bündnis“ zur Seite, um den Initiativen und Organisationen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und sich bei bestimmten Anlässen zu Wort zu melden. Wichtige öffentliche Förderprogramme wie z. B. XENOS, CIVITAS und ENTIMON im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch unter www.bmfsfj.de) stehen unter dem Dach des „Bündnisses“.

Dem „Bündnis“ haben sich inzwischen über 900 Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen angeschlossen. Die Verleihung eines Preises „Botschafter der Toleranz“ ist ein hervorgehobenes Ereignis im Rahmen der alljährlichen zentralen Veranstaltung des „Bündnisses“ am 23. Mai, dem Verfassungstag. Hierbei werden herausragende Gruppen oder Projekte ausgewählt und der Öffentlichkeit präsentiert. Mit dem Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ werden weitere gelungene, nachahmenswerte Projekte gesammelt und anerkennend gewürdigt. Der ebenso jährlich veranstaltete „Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb“, der in enger Kooperation mit der Dresdner Bank AG durchgeführt wird, ist ein wichtiges Beispiel für die Zusammenarbeit des „Bündnisses“ mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Wesentlich dabei ist eine fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz informierte im Rahmen dieser Aufgabenstellung im Jahr 2002 durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit seiner Interneteinstellung, zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen sowie einem großen Angebot an Publikationen über seine Arbeitsfelder und die jeweils aktuellen Erkenntnisse.

Internet

Das Internet ist ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Täglich nutzen ca. 1.000 Interessierte das vielfältige Informationsangebot. Dieses Angebot beinhaltet ausführliche Informationen über die Aufgaben und Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes. Schwerpunkt dabei sind ca. 30 Publikationen, die insgesamt ca. 145.000 mal abgerufen wurden. Daneben werden u. a. regelmäßig interessante Neuigkeiten aus dem Tätigkeitsbereich des Verfassungsschutzes bzw. aktuelle Hinweise zu den Wanderausstellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den Rubriken „News“ und „Ausstellungen“ eingestellt.



Mehr als 50.000 Besucher sahen im Jahr 2002 die nach wie vor erfolgreichen und stark nachgefragten Wanderausstellungen „Demokratie ist verletzlich - Rechtsextremismus in Deutschland“ und „Es betrifft Dich! Gegen Extremismus in Deutschland“ an insgesamt 21 verschiedenen Orten im ganzen Bundesgebiet. Neben Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen die Möglichkeit, sich über Extremismus und seine Erscheinungsformen zu informieren.

Die Ausstellungen werden während der jeweiligen Laufzeit von fachkundigen Verfassungsschutzmitarbeitern betreut, die den Besuchern Führungen anbieten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beteiligte sich außerdem an verschiedenen Messen, beispielsweise der Bildungsmesse „interschul/didacta“ in Köln und der Sicherheitsmesse „Security“ in Essen.

Die Gesamtauflage der im Jahr 2002 verteilten Broschüren des Bundesamtes für Verfassungsschutz lag einschließlich der Nachdrucke bei rund 55.000 Exemplaren. Das Angebot wurde von den Abnehmern nicht nur als Druckerzeugnis in Anspruch genommen, sondern auch der Abruf über die Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz gewann zunehmend an Bedeutung.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln
Telefon: 0 18 88 / 79 20
Telefax: 0 18 88 / 79 83 65

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter

www.verfassungsschutz.de

erreichbar.

Wanderausstellungen



Messen

Broschüren

Ansprechpartner



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Überblick

→ 1. Ideologie

*Nationalismus
und Rassismus
als zentrale
Ideologeelemente*

Die rechtsextremistische Ideenwelt ist von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt. Dabei ist die Überzeugung vorherrschend, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, lehnen Rechtsextremisten das - für jedes Individuum geltend - universale Gleichheitsprinzip, wie es Art. 3 des Grundgesetzes konkretisiert, ab.

*Autoritäres
Staatsverständnis
und Ideologie der
Volksgemeinschaft*

Rechtsextremisten treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem Staat und Volk - nach ihrer Vorstellung ein ethnisch homogenes Volk - als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. Insofern erübrigen sich in einem rechtsextremistisch geprägten Staat die wesentlichen Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition.

*Kein ideologisch
einheitliches
Gefüge*

Der Rechtsextremismus in Deutschland stellt kein einheitliches ideologisches Gefüge dar, sondern weist unterschiedliche Begründungen und Zielsetzungen auf: Gewaltbereite Rechtsextremisten, dazu zählen insbesondere rechtsextremistische Skinheads, haben meist ein diffuses Weltbild; ihr Lebensgefühl wird von fremdenfeindlichen, oft rassistischen Resentiments geprägt. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung und wollen hierdurch ihren Willen ausdrücken, Deutschland von allen Fremden zu „befreien“. Neonazis, die einen stärkeren Drang zu zielgerichteter politischer Aktivität haben, orientieren sich in ihren Zielen an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären Führerstaats auf rassistischer Grundlage. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk „höherwertig“ und deshalb vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen. Die rechtsextremistischen Parteien vertreten demgegenüber eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip; dies hat eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte und insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem

von ihnen nur ethnisch definierten „Deutschen Volk“ angehören. Sie streben nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt wäre.

→ 2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Im Jahr 2002 sind die rechtsextremistischen Gewalttaten angestiegen (vgl. Kap. II, Nr. 2). Das rechtsextremistische Personenpotenzial ging insgesamt zurück (vgl. Kap. II, Nr. 1).

Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten ist dagegen 2002 weiter angestiegen, insbesondere die subkulturell geprägte Skinhead-Szene erhielt weiteren Zulauf von Jugendlichen. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Weiterhin kommt fast die Hälfte des Personenpotenzials rechtsextremistischer Skinheads und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten aus dem Osten Deutschlands.

Gewaltbejahende Äußerungen von Rechtsextremisten waren auch 2002 zu verzeichnen, in ihrer Intensität sind sie aber deutlich zurückgegangen. Wie 2001 gab es keine nennenswerten Waffen- und Sprengstofffunde durch die Polizei. Ansätze für ein Entstehen rechtsterroristischer Strukturen waren nicht erkennbar (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Die rechtsextremistische Skinhead-Musikszene spielt nach wie vor eine bedeutende Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Der rückläufige Trend bei den Konzerten hat sich nicht fortgesetzt; erstmals seit 1999 ist die Zahl entsprechender Veranstaltungen wieder gestiegen. Allerdings ist die Zahl der Skinhead-Bands ebenso wie die Zahl der Vertriebe zurückgegangen. Das Verbot der Skinhead-Organisation „Blood & Honour - Division Deutschland“ erwies sich als wirksam: Es bildete sich keine neue bundesweite Skinhead-Organisation heraus. Statt dessen verschwimmen die Grenzen der Skinhead-Szene zur Neonazi-Szene immer stärker. Der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gelang es wie in den Vorjahren, Skinheads zu ihren Kundgebungen zu mobilisieren (vgl. Kap. III, Nr. 3).

Das überwiegend in Kameradschaften organisierte neonazistische Personenpotenzial ist 2002 zurückgegangen, die Zahl der Kameradschaften stieg auf 160.¹ Die Anziehungskraft der

Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten/Personenpotenzial rückläufig

Zunahme der Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten

Skinhead-Musik prägt politische Einstellung Gewaltbereiter

Rückgang des neonazistischen Personenpotenzials

BERICHT
2002

Neonazi-Szene für junge aktionsorientierte Erwachsene - resultierend aus einer regen Demonstrationsaktivität der Szene - ließ wieder nach. Mangels zugkräftiger Themen hat sich eine gewisse „Demonstrationsmüdigkeit“ eingestellt. Auch wenn nicht alle Angebote der Neonazi-Szene subkulturell orientierte Skinheads ansprechen, setzte sich doch die Entwicklung der letzten Jahre fort: Es bildeten sich vermehrt „Mischszenen“ von Neonazis und Skinheads. Die regionale Verflechtung oder gar Koordinierung der Szene über Kameradschafts-Bündnisse wie beispielsweise das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ gelang nur teilweise (vgl. Kap. IV, Nr. 2).

NPD weiterhin auffälligste rechtsextremistische Partei

Die von Udo VOIGT geführte NPD war trotz leichten Rückgangs der Mitgliederzahlen (vgl. Kap. V, Nr. 1) auch 2002 die auffälligste rechtsextremistische Partei. Sie hielt trotz des laufenden Verbotsverfahrens an ihrer offen vorgetragenen Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. Die Partei verfolgte ihren aktionsorientierten Kurs weiter. So mobilisierte sie zu ihren Demonstrationen auch wieder rechtsextremistische Skinheads und Neonazis. Mit dem Vorwurf der unzureichenden Aufarbeitung von „Spitzelanschuldigungen“ ging jedoch ein Teil der Neonazi-Szene zu ihr auf Distanz. Der Bundesvorsitzende VOIGT konnte sich gegen parteiinterne Kritiker durchsetzen und seine Position stärken (vgl. Kap. V, Nr. 1).

Bei der Bundestagswahl am 22. September erhielt die Partei 0,4 % und bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 0,8 % der Stimmen.

Rückgang der DVU-Aktivitäten

Auch nach weiteren Mitgliederverlusten blieb die „Deutsche Volksunion“ (DVU) die mitglieder- und finanzstärkste Organisation im Rechtsextremismus. Der Gründungsvorsitzende Gerhard FREY dominierte die Partei unangefochten. Die Aktivitäten der DVU gingen zurück, sogar die jährliche Großveranstaltung in Passau fiel aus. Außerdem verzichtete die Partei darauf, sich 2002 an Wahlen zu beteiligen; selbst bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt trat sie nicht an, obwohl sie dort vor fünf Jahren ihren größten Erfolg erzielt hatte. Gegenwärtig ist die DVU in zwei Landtagen vertreten (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Abnehmende Bedeutung der REP

Bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Die Serie von Wahlniederlagen, innerparteiliche Streitigkeiten und Mitgliederabwanderungen setzten sich 2002 fort.

Die Partei blieb bei der Bundestagswahl sowie der Landtagswahl am 22. September in Mecklenburg-Vorpommern erfolglos und verlor deutlich an Stimmen. Trotzdem wurde ihr Vorsitzender Rolf SCHLIERER in seinem Parteiamt bestätigt, viele seiner innerparteilichen Kontrahenten verließen die REP (vgl. Kap. V, Nr. 3).

Der intellektuelle Rechtsextremismus konnte keine nennenswerten Erfolge verzeichnen. Die geringe Resonanz dieses theorieorientierten rechtsextremistischen Spektrums, dem zudem ein höheres intellektuelles Niveau fehlt, zeigt sich auch anhand der zurückgehenden Erscheinungshäufigkeit seiner Publikationen (vgl. Kap. VI). Den rechtsextremistischen Verlagen gelang es 2002 nicht, ein bedeutendes Buch zu veröffentlichen (vgl. Kap. IX, Nr. 2). Einige der den Holocaust leugnenden Revisionisten versuchten weiterhin erfolglos, öffentliche Debatten in ihrem Sinn umzudeuten. Wegen der Strafbarkeit der Holocaust-Leugnung in Deutschland wird für solche Behauptungen vor allem das Internet mit Speicherplätzen im Ausland genutzt. Über das Internet ist diese Szene zugleich international verbunden (vgl. Kap. VII).

Auch für andere Rechtsextremisten hat das Internet eine herausragende Bedeutung. Es wird zur Selbstdarstellung und Agitation genutzt, aber auch für die Mobilisierung zu Kundgebungen. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages ging erstmals seit 1996 zurück. Ursächlich dürften hierfür neben der Verunsicherung der Homepagebetreiber durch Exekutivmaßnahmen vor allem Sperrungen rechtsextremistischer Homepages durch kommerzielle Provider sein. Rechtsextremisten nutzten zudem verstärkt interaktive Dienste des Internet, um miteinander zu kommunizieren. Aus zunächst virtuellen Zusammenkünften im Internet Relay Chat (IRC) oder in Diskussionsforen entwickelten sich persönliche Treffen (Kap. IX, Nr. 3).

II. Übersicht in Zahlen

→ 1. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2002 gab es in Deutschland 146² (2001: 141) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten ist erneut zurückgegangen und liegt mit 45.000 rund 10 % unter der des Vorjahres (49.700).

*Niedergangstendenz
im intellektuellen
Rechtsextremismus*

*Erstmaliger
Rückgang der von
Rechtsextremisten
betriebenen Homepages
seit 1996*

*Erneut Rückgang des
rechtsextremistischen
Personenpotenzials*

*Gewaltbereite
Rechtsextremisten*

Die Zahl der subkulturell geprägten* und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ist mit 10.700 Personen (2001: 10.400) um rund 3 % gestiegen. Die seit 1995 zu beobachtende Zunahme der Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten hält damit weiter an. Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die - ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben - Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören als weitaus größte Gruppe rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten, beispielsweise aus dem Neonazilager, unterscheiden.

*Rückgang der Zahl
der Neonazis*

Die Zahl der Neonazis ist mit 2.600 (2001: 2.800) ca. 7 % zurückgegangen. Es konnten 72 Gruppen³ (2001: 65) mit einer überwiegend geringen Organisationsstruktur festgestellt werden.

*Rechtsextremistische
Parteien*

In den rechtsextremistischen Parteien sind nur noch rund 28.100 (2001: 33.000) Personen organisiert. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ (REP) enthalten, ohne dass damit jedes einzelne Mitglied als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Der Rückgang um rund 15 % ergibt sich insbesondere aus weiteren deutlichen Mitgliederverlusten der REP (ca. 2.500) und der DVU (ca. 2.000).

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist mit 70 (2001: 72) Gruppen nur leicht zurückgegangen, diesem Spektrum gehören rund 4.400 (2001: 4.300) Mitglieder/Aktivisten an.

* Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch - in geringerem Umfang - bei Neonazis und - noch seltener - bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonazi-Szene sein. Hinzu kommt vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören z. B. martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Rechtsextremismuspotenzial ¹⁾						
	2000		2001		2002	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²⁾	2	9.700	1	10.400	1	10.700
Neonazis ³⁾	60	2.200	65	2.800	72	2.600
Parteien	3	36.500	3	33.000	3	28.100
davon						
„Die Republikaner“ (REP) ⁴⁾		13.000		11.500		9.000
„Deutsche Volksunion“ (DVU)		17.000		15.000		13.000
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		6.500		6.500		6.100
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	78	4.200	72	4.300	70	4.400
Summe	143	52.600	141	50.500	146	45.800
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ⁵⁾		50.900		49.700		45.000

1) Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2) Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind als gewaltbereit nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.
3) Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Die Anzahl der Gruppen umfasst nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.
4) Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.
5) Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der rechtsextremistischen Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2002: 800).

→ 2. „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK)

→ 2.1 Definitionssystem PMK

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium dieses Meldesystems ist die politisch motivierte Tat. Als politisch mo-

*Definitionssystem
„Politisch motivierte
Kriminalität“ (PMK)*

tiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den von Extremisten verübten Straf- und Gewalttaten basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Das Definitionssystem PMK wirkt sich auch auf die im Verfassungsschutzbericht enthaltenen Zahlenübersichten aus. Diese weisen - dem gesetzlichen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes entsprechend - schwerpunktmäßig extremistische Straftaten aus.

→ 2.2 Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Für das Jahr 2002 wurden vom BKA 21.690 (2001: 26.520) politisch motivierte Straftaten registriert. In dieser Zahl sind 11.749 (54,2 %) Propagandadelikte enthalten (2001: 14.730 = 55,5 %). 1.930 Delikte (8,9 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2001: 2.368 = 8,9 %).

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

12.933 (2001: 14.725) Straftaten wurden dem Phänomenbereich „rechts“, 3.639 (2001: 4.418) dem Phänomenbereich „links“ und 845 (2001: 1.020) dem Phänomenbereich der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 4.273 (2001: 6.357) Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich getroffen werden.

12.758 Straftaten (58,8 %) wurden als extremistisch eingestuft (2001: 12.562 = 47,4 %), davon 10.902 (2001: 10.054) aus dem Phänomenbereich „rechts“, 1.137 (2001: 1.895) aus dem Phänomenbereich „links“ und 573 (2001: 511) aus dem Bereich der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“. 146 (2001: 102) Straftaten deuteten aufgrund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, wurden aber ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

*Extremistische
Straftaten*

Der Anstieg des Anteils der extremistischen Straftaten an der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2002 ist Indiz für eine konsequente Anwendung der Richtlinien des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK). Im Jahr 2001, dem ersten Jahr der Anwendung des neuen Definitionssystems PMK, waren noch gravierende Unterschiede bei der Zuordnung zur extremistischen Kriminalität in den Bundesländern festgestellt worden. Gleichgelagerte Sachverhalte wurden zum Teil durch die Bundesländer unterschiedlich bewertet und erfasst. Aufgrund detaillierterer Handlungsanweisungen haben die Bundesländer ihre Bewertung zur extremistischen Kriminalität nunmehr einander angeglichen.

→ 2.3 Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

→ 2.3.1 Überblick

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 12.933 (2001: 14.725) Straftaten, hiervon 8.538 (2001: 9.418) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 940 (2001: 980) Gewalttaten, zugeordnet. Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 10.902 (2001: 10.054) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 772 (2001: 709) Gewalttaten, erfasst. Damit stieg die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten um 8,4 %, die der Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation um 8,9 %. Der Anteil der extremistisch motivierten Gewalttaten an der Gesamtzahl der extremistisch motivierten Straftaten beträgt 7,1 % (2001: 7,1 %). Bei 86,4 % (2001: 84,1 %) aller rechtsextremistisch motivierten Straftaten handelte es sich entweder um Propagandadelikte (7.294 Ta-

*Anstieg der
rechtsextremistisch
motivierten
Kriminalität*

ten, 2001: 6.336) oder um Fälle von Volksverhetzung (2.122 Taten, 2001: 2.121). Insgesamt wurden 150 Delikte (2001: 153) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 57 Delikte (2001: 45) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾

Gewalttaten:	2001	2002
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	9	8
Körperverletzungen	626	646
Brandstiftungen	16	26
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	34	32
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	11
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	7	6
Erpressung	3	5
Widerstandsdelikte	10	36
gesamt	709	772
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	251	178
Nötigung, Bedrohung	190	115
Propagandadelikte	6.336	7.294
Störung der Totenruhe	30	30
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.538	2.513
gesamt	9.345	10.130
Straftaten insgesamt	10.054	10.902

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Im Jahr 2002 gab es kein vollendetes rechtsextremistisch motiviertes Tötungsdelikt.

*Antisemitisch
motivierte
Schändungen von
Gedenkstätten*

In Ostdeutschland waren einige drastische Fälle von Störungen der Totenruhe und anderen Formen der Schändung jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten zu verzeichnen. Bei Schändungen der in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen jüdischen Friedhöfe in Boizenburg und Raben-Steinfeld sowie der

KZ-Gedenkstätte in Wöbbelin verübten unbekannte Täter Hakenkreuzschmierereien und hinterlegten an allen Tatorten abgetrennte Schweinsköpfe, in die Davidssterne eingeritzt waren.

Am 16. März detonierte ein Sprengsatz auf dem Friedhof der Jüdischen Gemeinde in Berlin-Charlottenburg (vgl. Kap. III, Nr. 2). Unbekannte hatten eine mit Sprengstoff gefüllte Stahlflasche in den Eingangsbereich des Friedhofs geworfen. Durch die Explosion wurden die Fensterscheiben des Andachtsraums zerstört.

*Sprengstoffanschlag
auf jüdischen
Friedhof*

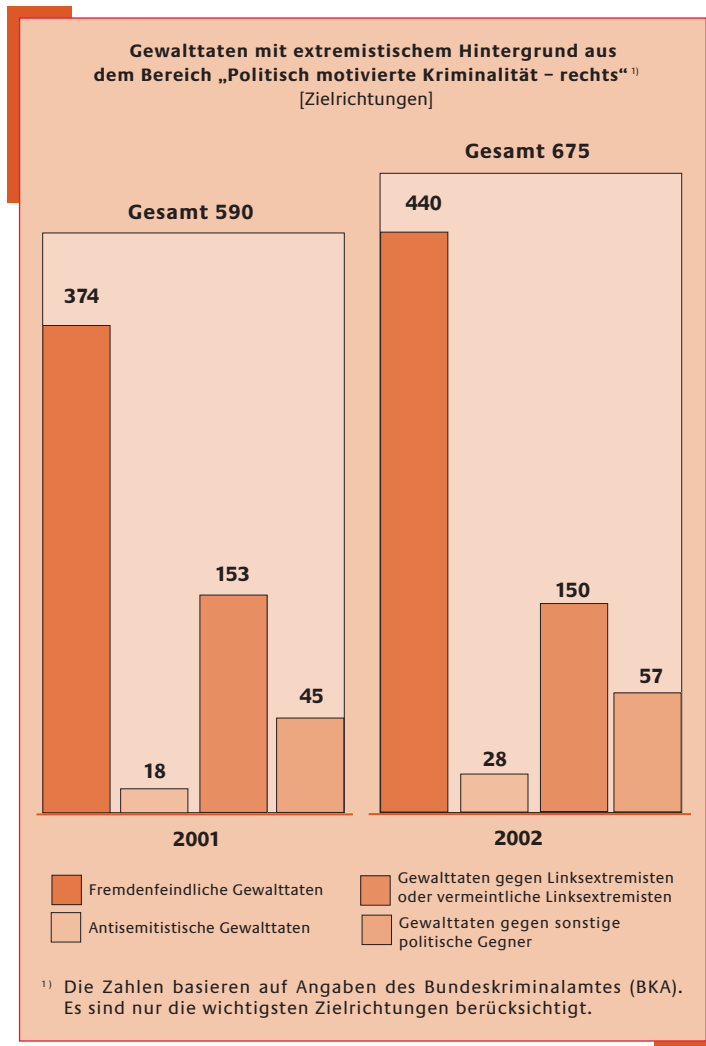
→ 2.3.2 Zielrichtungen der Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Mit 440 (2001: 374) Delikten richtete sich die Mehrzahl der politisch rechtsmotivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund gegen Fremde; somit waren rund 56,9 % aller entsprechenden Gewalttaten fremdenfeindlich motiviert. 150 (19,4 %) Gewaltdelikte (2001: 153 = 21,6 %) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten, 28 (3,6 %) Taten (2001: 18 = 2,5 %) waren antisemitisch motiviert.

Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ¹⁾

Gewalttaten:	2001	2002
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	7	6
Körperverletzungen	343	388
Brandstiftungen	12	20
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	9	12
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	3
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	1	3
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	0	7
gesamt	374	440

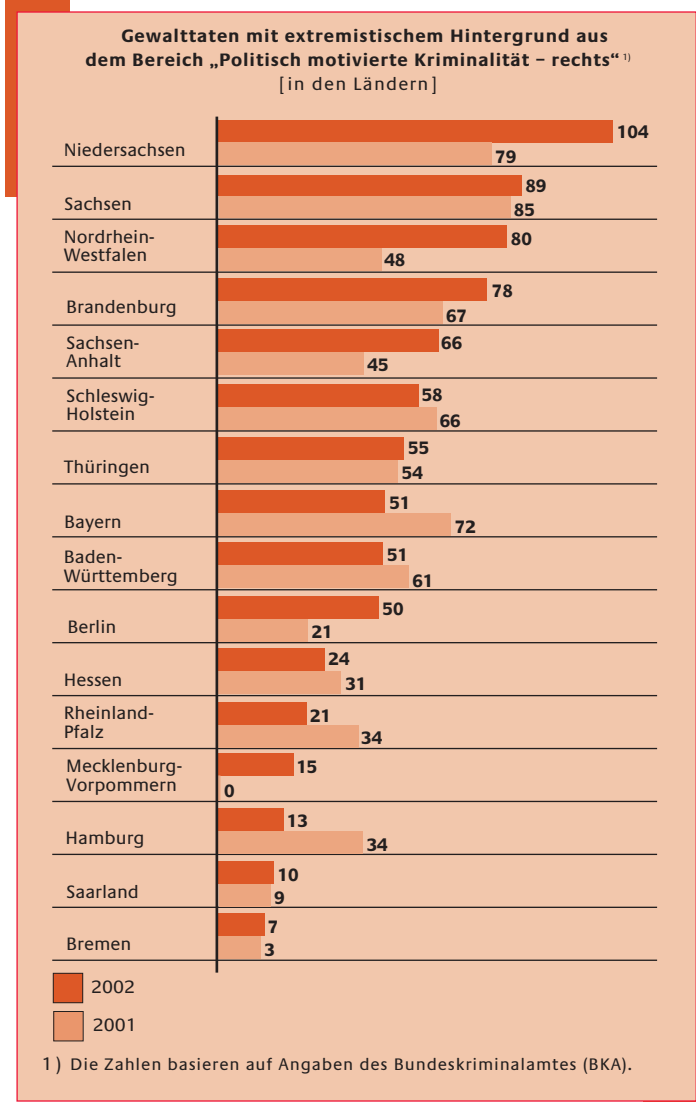
1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.



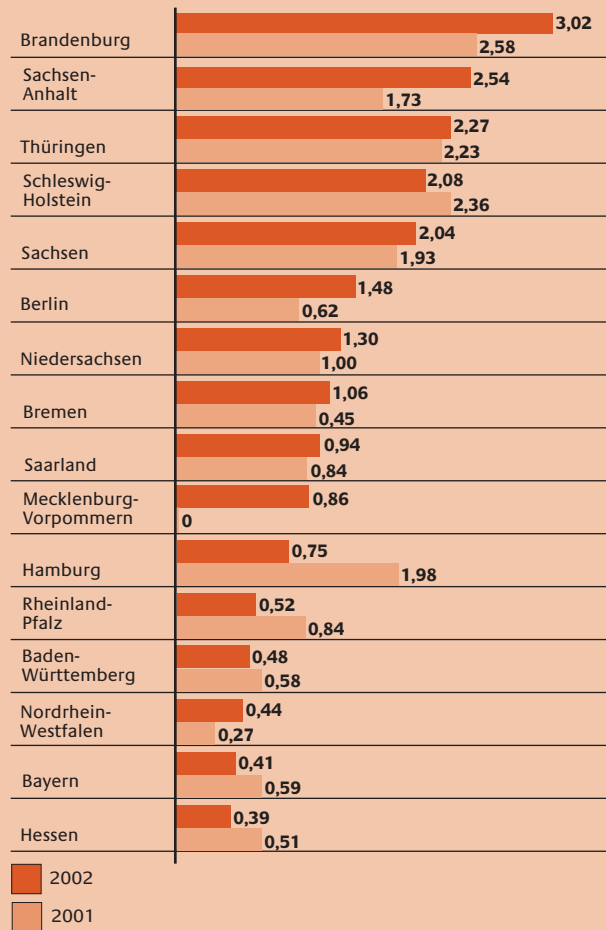
→ 2.3.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die - in absoluten Zahlen - meisten Gewalttaten mit rechts-extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 104 registrierten Delikten in Niedersachsen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im Mittelfeld der Statistik steht. Danach

folgen Sachsen (89), Nordrhein-Westfalen (80; bezogen auf die Einwohnerzahl im unteren Bereich der Statistik stehend) und Brandenburg (78). Nach wie vor ist ein deutlicher Schwerpunkt in den östlichen Ländern festzustellen. Im Durchschnitt wurden dort mit 2,05 Gewalttaten je 100.000 Einwohner mehr als dreimal so viele Gewalttaten registriert wie in den westlichen Bundesländern (0,64).



Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾
[je 100.000 Einwohnern in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

III. Gewaltbereite Rechtsextremisten

→ 1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial

Das Potenzial der gewaltbereiten Rechtsextremisten ist nach Jahren des starken personellen Zulaufs um 2,9 % auf 10.700 Personen (2001: 10.400) gestiegen. Den weitaus größten Teil hiervon stellen rechtsextremistische Skinheads.

→ 2. Bewaffnung und Gewaltdiskussion

Es gibt keine rechtsterroristischen Gruppierungen und keine Bestrebungen zum Aufbau eines zielgerichteten „bewaffneten Kampfes“. Militante Rechtsextremisten lehnen Terrorismus⁴ ab, da dieser nur „das System“ stärke und im Volk auf Unverständnis treffe. Zudem sind sie sich des hohen Entdeckungsriskos bewusst. Gleichwohl besteht weiterhin die Gefahr, dass Einzelpersonen oder Kleinstgruppen auch schwere Anschläge mit der Absicht begehen, eine politische Fanalwirkung zu erzielen.

So verübten unbekannte Täter am Abend des 16. März einen Sprengstoffanschlag auf den jüdischen Friedhof in Berlin-Charlottenburg, bei dem es im Eingangsbereich zu Sachbeschädigungen kam. Durch die Detonation wurden auch die Fensterscheiben des Andachtsraums zerstört. Der Friedhof war bereits am 19. Dezember 1998 Ziel eines Sprengstoffanschlags, durch den die Grabplatte am Grab des ehemaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Dr. Heinz Galinski zerstört worden war.

Am 20. September griff ein Rechtsextremist in Berlin ein Mitglied des Deutschen Bundestags von Bündnis 90/Die Grünen mit einem Teleskopschlagstock an. Der Abgeordnete erlitt Kopfverletzungen. Gegen den Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Berlin im November Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung erhoben.

Bei vielen Rechtsextremisten besteht eine hohe Affinität zu Waffen. Daher versuchen sie, Zugang zu Waffen und Sprengstoffen zu erlangen oder sich entsprechende Kenntnisse anzueignen. Besondere Beachtung genießen im Internet veröffentlichte Bombenbauanleitungen. Es wurden allerdings nur wenige Waffen und Sprengstoffe in der Szene sichergestellt.

Keine terroristischen Strukturen

Sprengstoffanschlag auf jüdischen Friedhof

Attacke auf ein Mitglied des Deutschen Bundestags

Affinität zu Waffen und Sprengstoffen

Am 29. April wurde auf einem Kinderspielplatz in Handeloh (Niedersachsen) ein rohrbombenähnlicher Gegenstand gefunden. An der funktionsfähigen Sprengvorrichtung war ein Pappschild befestigt, das mit einer Doppel-Sigrune und einem Hakenkreuz bemalt war. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

*Bewunderung für
terroristische
Konzepte*

Teilbereiche der militanten Szene zeigen sich fasziniert von terroristischen Taten und Konzepten. Als Vorbilder verweisen sie auf die Taten des wegen Mordes und zweifachen Mordversuchs verurteilten Kay DIESNER oder auf die britische rechtsextremistische Gruppierung „Combat 18“⁵. Auch nehmen sie Bezug auf militante Vorstellungen, wie das „Werwolfkonzept“⁶, die „Turner-Diaries“⁷ und den so genannten führerlosen Widerstand („leaderless resistance“)⁸. Mehrere Nutzer des „Nationalen Forums“ der rechtsextremistischen Homepage „Nationaler Sturm“ befürworteten im Mai bei einer Diskussion zum Thema „Wie wollen wir vorgehen, um das System zu zerstören?“ terroristische Aktivitäten:

*„Ich denke, daß es derzeit nur über ‚Terror‘ geht ... Zur Frage ‚Terror‘, aber wie? empfehle ich das Prinzip der Zellen, Näheres findet ihr bei radikalen roten Seiten oder beim C18. (Leaderless resistance)“
„Ich wäre da eigentlich für so ne Art am Beispiel der Turner Diaries“*

Auch hier handelte es sich um Stellungnahmen Einzelner. Ansätze zur Bildung entsprechender Gruppen oder Zellen waren nicht erkennbar.

→ 3. Rechtsextremistische Skinhead-Szene



Die Attraktivität der Skinhead-Subkultur für Jugendliche gründet sich zu einem großen Teil auf einer spaß- und aktionsorientierten Lebenseinstellung ihrer Anhänger. Der Besuch von Skinhead-Konzerten, hoher Alkoholkonsum und eine zur Schau gestellte Gewaltbereitschaft spielen dabei eine große Rolle. Das politische Weltbild der meisten rechtsextremistischen Skinheads setzt sich aus unterschiedlichen Versatzstücken diffuser nationalistischer, fremdenfeindlicher

und antisemitischer Einstellungsmuster zusammen.

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene liegt in Ostdeutschland. Bei einem Bevölkerungsanteil von rund einem Fünftel an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt dort fast die Hälfte der gewaltbereiten Rechtsextremisten. Besonders aktive Szenen waren im Großraum Berlin, in Westsachsen sowie im südlichen Sachsen-Anhalt festzustellen. Daneben existieren aber auch in anderen Regionen bedeutendere Skinhead-Gruppierungen.

Schwerpunkt in Ostdeutschland

Gegen sieben ehemalige Führungsmitglieder der früheren „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) wurde am 12. September das Hauptverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung eröffnet. Die 1996 gegründete und mit ihrer straffen organisatorischen Struktur für die üblicherweise organisationsfeindliche Skinhead-Szene eher untypische Gruppierung war vom Sächsischen Staatsminister des Innern zusammen mit ihrer „Aufbauorganisation“ (SSS-AO) mit Wirkung vom 5. April 2001 verboten worden. Aus dem Kreis der SSS waren in den letzten Jahren eine Reihe von Gewalttaten gegen politische Gegner verübt worden.

Strafverfahren gegen Mitglieder der „Skinheads Sächsische Schweiz“

Das Verhältnis von rechtsextremistischen Skinheads zu Neonazis gestaltet - sich trotz ihres Zusammenwirkens in den letzten Jahren - ambivalent. Zwar sind rechtsextremistische Skinheads zunehmend in lokale Kameradschaften eingebunden (vgl. Kap. IV, Nr. 2) und nehmen an den von Neonazis organisierten Demonstrationen teil. Ihnen fehlt jedoch größtenteils der - bei Neonazis stärker ausgeprägte - Wille zu längerfristiger politischer Arbeit. Die Mobilisierungskraft von Neonazis in der rechtsextremistischen Skinhead-Szene ließ deutlich nach, wenn es bei neonazistischen Veranstaltungen an einer „attraktiven“ subkulturellen Komponente - etwa dem Auftritt einer Skinhead-Musikgruppe bei einer Demonstration (vgl. Nr. 3.2) - mangelte.

Verhältnis zu Neonazis

Gegenüber rechtsextremistischen Parteien hegen Skinheads erhebliches Misstrauen; einer organisatorischen Einbindung in deren Strukturen begegnen sie mit Skepsis. Dies gilt insbesondere für die Parteien „Die Republikaner“ (REP) und „Deutsche Volksunion“ (DVU), die sich seit Jahren auch selbst vom Spektrum der gewaltbereiten Rechtsextremisten abgrenzen. Verbindungen bestehen dagegen zwischen der rechtsextremistischen Skinhead-Szene und der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), eine Folge des in den letzten Jahren zu

Verhältnis zu rechtsextremistischen Parteien

beobachtenden Öffnungsprozesses der Partei gegenüber Neonazis und Skinheads. So hat die NPD mit ihrem Konzept „Kampf um die Straße“ eine gewisse Akzeptanz in der Skinhead-Szene erlangt, was in einer regen Teilnahme von Skinheads an NPD-Demonstrationen zum Ausdruck kommt. Nicht zuletzt durch das für Demonstrationen mobilisierbare Personenpotenzial der Skinheads ist es der NPD gelungen, sich in publizitätsträchtigen Aufmärschen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

→ 3.1 Skinhead-Organisationen mit bundesweitem Anspruch

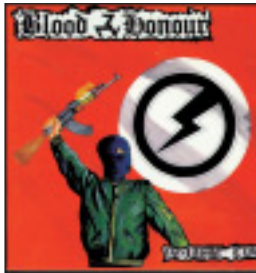
Bundesweit war im Wesentlichen nur noch die Skinhead-Gruppierung „Hammerskins“ aktiv. Nach dem Verbot von „Blood & Honour“ und ihrer Jugendorganisation „White Youth“ im September 2000 durch den Bundesminister des Innern bildeten sich keine neuen bundesweiten Strukturen heraus.

„Hammerskins“

Den in regionale Untergliederungen so genannte Chapter-strukturierten „Hammerskins“ gehören etwa 120 Personen (2001: rd. 100) an. Die seit Anfang der 1990er Jahre aktiven nationalsozialistisch und rassistisch orientierten „Hammerskins“ traten in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung. Aus Anlass einer Reihe von Gewalttaten aus dem Kreis sächsischer „Hammerskins“ durchsuchte die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung am 16. Juli die Wohnungen von insgesamt 34 Personen der beiden „Chapter“ Ost- und Westsachsen.

„Blood & Honour“ nach Verbot

Obwohl ehemalige führende „Blood & Honour“-Aktivisten insbesondere in Nord- und Ostdeutschland versuchten, Aktivitäten der verbotenen Gruppierung zumindest teilweise aufrechtzuerhalten, ist es ihnen nicht gelungen, Organisationsstrukturen auf Bundesebene fortzuführen oder wiederzuerrichten. Allerdings bestehen nach wie vor - teils enge - persönliche Kontakte zwischen ehemaligen Aktivisten. Auch aufgrund solcher Kontakte durchsuchte die Polizei am 25. April wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereini-



gung die Wohn- und Geschäftsräume von 32 Personen in sieben Bundesländern.

Die einzige Vereinigung weiblicher Szeneangehöriger mit bundesweitem Anspruch, die „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF), blieb in der Öffentlichkeit ohne Resonanz. Die GDF rekrutiert ihre Mitglieder sowohl aus der rechtsextremistischen Skinhead- als auch der Neonazi-Szene. Einzelne Aktivistinnen wirkten bereits in dem Ende 2000 aufgelösten „Skingirl-Freundeskreis Deutschland“ (SFD) mit.

„Gemeinschaft Deutscher Frauen“



→ 3.2 Rechtsextremistische Skinhead-Musik

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik ist der wesentliche identitätsstiftende Faktor der Skinhead-Subkultur. Sie bietet insbesondere für Jugendliche, die sich sozial und wirtschaftlich benachteiligt fühlen, Anreize für den Einstieg in die Szene. Durch die rassistischen, antisemitischen und oft gewaltverherrlichenden Texte der Musik werden Feindbilder aufgebaut und so die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der meist jugendlichen Konsumenten geprägt.

Skinhead-Musik bleibt identitätsstiftender Faktor

Besondere Bedeutung für die gewaltbereite rechtsextremistische Skinhead-Szene haben Konzerte der einschlägigen Bands. Diese Veranstaltungen stellen die eigentlichen Treffpunkte für die im Übrigen zersplitterte Szene dar. Sie erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Gerade auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich nur in deren Umfeld bewegen, üben die konspirativen, oft illegalen und damit nicht alltäglichen Veranstaltungen besondere Anziehungskraft aus.

So hat die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte - erstmals seit 1999 - wieder zugenommen. Insgesamt fanden in Deutschland 112 Konzerte (2001: 80) statt, rund 40 % mehr als 2001. Dabei gelang es der Szene, 7 Konzerte (2001: 4) mit mehr als je 500 Teilnehmern zu organisieren. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl stieg auf rund 180 Personen (2001: rund 170) an. Durch intensive Aufklärungsmaßnahmen, Kontrollen bei der Anreise und Verbote konnten erneut 17 Veranstaltungen (2001: 16) verhindert werden. Weitere 21 Konzerte (2001: 15) löste die Polizei während des Verlaufs auf. Zu Widerstandshandlungen kam es dabei nur in wenigen Fällen.

Zunahme rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte

*„Rechtskampf“
um Konzerte*

Die Mehrzahl der Veranstaltungen wird weiterhin konspirativ organisiert. Allerdings verfolgen einige Rechtsextremisten seit etwa einem Jahr die Strategie, Auftritte rechtsextremistischer Bands oder Liedermacher bei Konzerten oder Demonstrationen bei den Ordnungsbehörden anzuzeigen. Im Fall eines Verbots versuchen sie dann, diese auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Stärker als in den Vorjahren nutzten Konzertorganisatoren längerfristig angemietete oder private Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen, um kurzfristige Vertragsauflösungen durch die Vermieter zu vermeiden.

*Zusammenspiel
von Konzerten und
Demonstrationen*

Mehrfach wurden rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Demonstrationen für denselben Tag und in räumlicher Nähe organisiert, um gegenseitig von der Mobilisierung des jeweiligen Teilnehmerpotenzials zu profitieren. Einige rechtsextremistische Musikgruppen traten auch selbst bei Demonstrationen auf, so die Band „Oidoxie“ im Rahmen einer von dem Neonazi Christian WORCH angemeldeten Demonstration am 8. Juni in Leipzig gegen die „Wehrmachtsausstellung“.

*Rechts-
extremistische
Skinhead-Bands*

Die Zahl der aktiven rechtsextremistischen Skinhead-Musikgruppen in Deutschland, die bei Skinhead-Konzerten auftraten oder Tonträger veröffentlichten, ist auf 90 (2001: 103) zurückgegangen. Davon ist rund ein Drittel seit Jahren aktiv und in der Szene populär.

*Weniger neue
strafrechtlich
relevante Tonträger*



Deutsche rechtsextremistische Bands veröffentlichten weniger strafrechtlich relevante Tonträger als im Jahr 2001. Ursächlich dafür dürften verschiedene Straf- und Ermittlungsverfahren sein: Der Generalbundesanwalt hat im September Anklage u. a. wegen Bildung einer kriminellen

Vereinigung und Volksverhetzung gegen drei Mitglieder der Szene-Band „Landser“ erhoben.⁹ Durch das Verfahren gegen einen international aktiven, in der Slowakei wohnenden deutschen Rechtsextremisten (vgl. Nr. 3.3) fiel ein für die Szene bedeutender Vermittler von CD-Presswerken und Druckereien für CD-Beihefte aus.

Wegen der Verbreitung der CD „Ave et Victoria“ der Band „D.S.T.“¹⁰ durchsuchte das LKA Berlin im April die Wohn- und

Geschäftsräume von zehn Berliner Rechtsextremisten. Nach vorangegangenen Beschlagnahmen dreier größerer Teilmengen der CD stellte die Polizei bei den Durchsuchungen Liedtexte, Druckvorlagen, Computer, Datenträger sowie Geschäftsunterlagen sicher. Im Juli erfolgten Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verbreitung der CD „Noten des Hasses“ der Band „White Aryan Rebels“. Wegen Beteiligung an der Herstellung und am Vertrieb dieser CD wurden ein Bandmitglied und zwei Vertreiber zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Die 19 Veranstaltungen, bei denen im Rahmen internationaler Kontakte ausländische rechtsextremistische Musikgruppen in Deutschland auftraten, fanden besonderes Interesse. Insbesondere Bands aus Nordamerika verbanden ihre Auftritte in Deutschland häufig mit Europatourneen oder mit der Veröffentlichung neuer Tonträger. Bei einigen Konzerten im europäischen Ausland spielten auch deutsche Skinhead-Bands.

Im Jahr 2002 wurden 33 Auftritte rechtsextremistischer Liedermacher bekannt (2001: 47). Die Zahl dieser Musiker blieb mit 18 (2001: 19) in etwa gleich.

Am 15. Oktober verurteilte das Landgericht Stuttgart den in der Szene populärsten rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE in einem Berufungsverfahren wegen Volksverhetzung und Verstoßes gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte zu einer Freiheitsstrafe von 17 Monaten auf Bewährung. Das Gericht wertete das auf verschiedenen RENNICKE-CDs erschienene „Heimatvertriebenen-Lied“ als volksverhetzend, da es ausländische Mitbürger in verachtenswerter Weise verunglimpfe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Internationale Kontakte

Rechtsextremistische Liedermacher

→ 3.3 Vertrieb von Skinhead-Musik und sonstigen Skinhead-Materialien

Rechtsextremistische Skinhead-Musik, aber auch Textilien und sonstige Utensilien der rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur sind nicht im allgemeinen Handel erhältlich. Der Vertrieb erfolgt überwiegend über speziell auf den Käuferkreis ausgerichtete Händler, die ihre Ware im Internet oder in per Post verbreiteten Angebotslisten, in Szeneläden sowie bei Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene anbieten. Die Zahl aktiver Skinhead-Musikvertriebe lag mit 50 über der des Vor-

Mehr „Kleinstverreiber“

jahres (2001: 40). Bundesweit von Bedeutung und in den letzten Jahren dauerhaft aktiv sind davon aber nur 19. Wie im Vorjahr versuchten immer mehr „Kleinstvertreiber“, CDs, die sie in kleineren Mengen erworben oder nachgebrannt hatten, in ihrem persönlichen oder lokalen Umfeld zu verkaufen.¹¹ Entsprechende Musikdateien stehen im Internet auf zahlreichen Homepages als MP3-Dateien oder über Musikaustauschbörsen zum Herunterladen zur Verfügung. Auch wenn das Handeln der „Kleinstvertreiber“ in der Regel von Gewinnstreben bestimmt ist, sorgen diese für die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologieelemente und Feindbilder.

Strafverfolgung und Beschlagnahme

Im Rahmen zahlreicher Strafverfahren stellte die Polizei wieder größere Mengen rechtsextremistischer Tonträger sicher:

Am 6./7. Februar erfolgten in enger Zusammenarbeit deutscher und slowakischer Strafverfolgungsbehörden Durchsuchungsmaßnahmen gegen den in der Slowakei ansässigen deutschen Betreiber der „Agentur für Kommunikation“ (AFK) sowie seinen Geschäftspartner in Deutschland. Es wurden rund 3.000 CDs aus Lieferungen der AFK, umfangreiche Geschäftsunterlagen, Datenträger und ein großer Teil der technischen Ausrüstung sichergestellt. Der Betreiber der AFK wurde am 19. Dezember vom Landgericht Dresden wegen Volksverhetzung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Gewaltverherrlichung und der Einfuhr strafrechtlich relevanter Tonträger nach Deutschland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Zudem verhängte das Gericht einen dinglichen Arrest in Höhe von 230.000 €.

Nachdem am 22. Mai 3.000 Exemplare der gewaltverherrlichenden und volksverhetzenden CD „Komm zu uns!“¹² der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Sturm 18“ bei der Einfuhr am Flughafen Frankfurt am Main beschlagnahmt worden waren, durchsuchte die Polizei am 30. Mai die Wohn- und Geschäftsräume der Adressatin der Lieferung sowie des der Produktion dieser CD verdächtigen Neonazi-Führers.

Im Juli durchsuchte die Polizei das Fahrzeug sowie die Wohn- und Geschäftsräume eines sächsischen Skinhead-Musikvertreibers und stellte etwa 1.000 Exemplare der CD „Politischer Soldat“ der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Stahlgewitter“ sicher.

→ 3.4 Skinhead-Fanzines

Rechtsextremistische Fanzines¹³ werden zunehmend durch die Nutzung des Internets verdrängt. Aktuelle Konzerthinweise und Szene-Neuigkeiten werden über diverse Homepages rechtsextremistischer Bands und Vertriebe sowie über die zahlreichen Foren im Internet verbreitet. In der Folge hat die Bereitschaft, an der zeitaufwändigen und kostenintensiven Herstellung eines Fanzines mitzuwirken, abgenommen. So ist auch die Zahl dieser unregelmäßig erscheinenden Szenepublikationen in den letzten Jahren stark zurückgegangen und liegt nunmehr bei 28 (2001: 35).

*Abnehmende
Bedeutung von
Fanzines*

Online-Fanzines als Alternative zum konventionellen Fanzine und auch zum bisweilen unübersichtlichen Internetangebot konnten sich nicht durchsetzen und waren meist nur kurzfristig im Netz.

IV. Neonazismus

→ 1. Überblick

Das neonazistische Personenpotenzial ist 2002 mit rund 2.600 Aktivisten (2001: rd. 2800) zurückgegangen. Überwiegend sind die Neonazis in etwa 160 Kameradschaften eingebunden. Viele der meist nur örtlich oder regional agierenden Gruppierungen versuchen weiterhin, ihre Zusammenarbeit in Bündnissen zu institutionalisieren und zu vertiefen. Die ideologische und aktionistische Ausrichtung der Neonazi-Szene wird aber nur von wenigen Einzelaktivisten bestimmt.

*Rückgang des
neonazistischen
Personenpotenzials*

Der Agitation der Neonazis fehlte es an strategischem Konzept und Wiederhall. Einzelaktivisten oder einzelne Kameradschaften griffen - eher spontan als planvoll - aktuelle Themen auf und riefen „Kampagnen des Nationalen Widerstands“ aus, ohne deren politischen Hintergrund in der Szene vermitteln zu können. So verliefen diese Aktionen, z. B. die „Internet-Kampagne ‚Nationalisten gegen Kinderschänder‘“ im Februar, ohne größere Resonanz. Auch dem Aufruf eines „Nationalen Ehrenkomitees 8. Mai“, für den der Hamburger Neonazi Thomas WULFF verantwortlich zeichnete, folgten nur wenige Aktivisten. Dass Rechtsextremisten an dem von ihnen so bezeichneten „Tag der Ehre“ Kriegsgräber und Ehrenmale säubern wollten, wurde von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dennoch verklärte das „Ehrenkomitee“ die spärliche

*„Kampagnen“
ohne Resonanz*

Resonanz auf seinen Aufruf zu einem vollen Erfolg:

„Die Idee des Ehrendienstes konnte in diesem Jahr erfolgreich gefestigt werden ... Das Nationale Ehrenkomitee 8. Mai kann feststellen, daß unser politisches Ziel erreicht werden konnte: Wir haben an einem Datum, das bislang der Selbstdarstellung etablierter Besitzervasallen diente, den nationalen Widerstand mit unserem Ehrendienst ins Volk tragen können. Die Staatsfeiern bundesdeutscher Politiker, die sich an der Niederlage unseres Volkes vom 8. Mai 1945 ergötzen, sind mittlerweile öffentlich verstummt ... Wenn die Kameraden heute an den Ehrenmalen und Gräbern der Frontsoldaten stehen, dann spüren sie ihre Verpflichtung gegenüber diesen Männern, die ihr Leben für die Freiheit unseres Volkes gaben. Ihr Tod war nicht umsonst, denn sie sind da! Junge, tatkräftige und freie Nationalisten. Nationalsozialisten!“
(Abschlusserklärung des „Nationalen Ehrenkomitees 8. Mai“ vom 17. Mai 2002)

Agitation gegen
Globalisierung
und USA

Lediglich die Agitation gegen die Globalisierung und gegen die Politik der USA konnte unter dem Motto „Freiheit statt Oneworld“ in der neonazistischen Szene etabliert und kontinuierlich fortgeführt werden:

„Einen Schluck von der eigenen ‚Medizin‘ bekamen die USA am 11. September 2001 verabreicht, doch heilsam war es offenbar nicht. Vielmehr dienen die Anschläge auf das World Trade Center und Pentagon als willkommene Rechtfertigung für neue amerikanische Kriege ... Kein anderes Land hat weltweit so viele Kriege angezettelt, wie die USA. Und das nicht, um angebliche Terroristen unschädlich zu machen, sondern um ihre globalen Machtansprüche mit allen Mitteln auszuweiten. Die USA sehen sich seit jeher in der Rolle einer Weltpolizei, unter deren Führung eine ‚Neue Weltordnung‘ errichtet werden soll ... In dieser ‚Neuen Weltordnung‘, die auch als ‚Oneworld‘ bezeichnet wird, darf es keine freien Völker und keine unabhängigen Regierungen mehr geben.“
(Flugblatt „Terror ist ein Meister aus Amerika!“ einer „Initiative ‚Vorausdenken - US-Globalisierungsterror stoppen!‘“, veröffentlicht im September 2002)



Verstärkt solidarisierten sich Neonazis mit dem Irak und riefen zu Protestaktionen gegen die USA und einen „unrechtmäßige(n) Militärschlag unter US-amerikanischer Führung gegen den Irak“ auf. Der sich als Diskussions- und Kampfforum „rechter“ und „linker“ Sozialisten verstehende neonazistische „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) hat seit längerem Kontakte zur Irakischen Botschaft; im April und Juli folgte er mit einer Abordnung Einladungen in die irakische Vertretung nach Bonn und Berlin. Inhaltlich wird vom KDS ein an deutschen Interessen ausgerichteter „nationaler Sozialismus“ propagiert. Die Organisation hat bundesweit etwa 50 Mitglieder. Schwerpunkte der Arbeit des KDS waren - neben den Kontakten zur Irakischen Botschaft - die Herausgabe der Publikationen „Der Gegenangriff“ und „Wetterleuchten“ sowie interne Mitgliedertreffen.

*Solidarität
mit dem Irak*

Neonazis führten - unterstützt von aktionsorientierten rechtsextremistischen Skinheads - wieder zahlreiche Kundgebungen und Demonstrationen durch. Die große Zahl von 68 (2001: 61) Veranstaltungen hatte aber eine zunehmende „Demonstrationsmüdigkeit“ der Szene zur Folge. Zudem fehlten zugkräftige Themen, so dass der Hintergrund einiger Demonstrationen einem Großteil der Rechtsextremisten nicht vermittelt werden konnte. Auch die Teilnehmerzahlen waren rückläufig. So ging etwa die Zahl der Teilnehmer an den vom Hamburger Neonazi Christian WORCH im Laufe des Jahres in Leipzig durchgeführten sechs Veranstaltungen von 1.100 am 6. April auf 280 am 3. Oktober zurück. Dieser Trend war auch bei den Kundgebungen von Rechtsextremisten in Bielefeld, Leipzig und München gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941 bis 1944“ festzustellen.

*Rückläufige
Teilnehmerzahlen bei
Demonstrationen*

Als besonderen Erfolg wertete die Neonazi-Szene die zentrale „Rudolf Heß-Gedenkveranstaltung“ am 17. August in Wunsiedel (Bayern)¹⁴, dem Begräbnisort des Hitler-Stellvertreters. Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ein Verbot der Veranstaltung wie im Jahr 2001 aufgehoben hatte, nahmen daran rund 2.500 Rechtsextremisten teil, darunter auch Teilnehmer aus Schweden, Dänemark, Italien, Frankreich, Finnland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz. Das neonazistische „Aktionsbüro Norddeutschland“, das maßgeblich für die Mobilisierung gesorgt hatte, erklärte:

*„Rudolf Heß-
Gedenk-
veranstaltung“*



*Demonstration am 17. August in
Wunsiedel*

“... Die Teilnehmerzahl in Wunsiedel 2002 hat die Erwartungen übertroffen! Besonders erfreut war die Versammlungsleitung über die große Zahl ausländischer Teilnehmer. Mehrere ausländische Vertreter sprachen Grußbotschaften ... Eine Grußansprache des stellv. NPD-Vorsitzenden Holger APFEL dokumentierte die Bedeutung des Mordfalls Rudolf Heß für die nationale Opposition über alle organisatorischen Grenzen und Abgrenzungen hinweg.“

(Erklärung der Versammlungsleitung „Trotz Schikanen und Verzögerung gelang der große Gedenkmarsch für Rudolf Heß!“ vom 18. August 2002)

„Anti-Antifa“- Aktivitäten

So genannte Anti-Antifa-Aktivisten sammelten auch 2002 persönliche Daten von Angehörigen der Sicherheitsbehörden und von politischen Gegnern, insbesondere Erkenntnisse über lokale Strukturen und Aktivitäten von Linksextremisten. Einen Teil dieser Informationen stellten sie ins Internet ein, um den Gegner durch die Veröffentlichung zu verunsichern. So verbreitete ein Berliner Skinhead auf seiner Homepage mehrfach das Foto eines Angehörigen des LKA Berlin mit dem Text „LKA 5 ‚Die Kugel ist für Dich!‘“.

Die neonazistische „Fränkische Aktionsfront“ (FAF) veröffentlichte auf ihrer Homepage Lichtbilder von Linksextremisten und unterlegte diese teilweise mit Parolen wie: „Linke Strukturen öffentlich machen und zerschlagen“. Die Betreiber der Homepage bezeichneten dabei ausdrücklich „alle Formen des Widerstandes als legitim“. Konkrete Aktionen im Zusammenhang mit gesammelten Daten waren allerdings selten.

➔ 2. Neonazistische Kameradschaften

Neonazistische Grundhaltung

Das neonazistische Gedankengut in den rund 160 Kameradschaften (2001: 150) wird geprägt durch ein aggressives Eintreten für ein nationalsozialistisches System, offenen Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus. Unterschiede zeigen sich in der Festigkeit ihrer Strukturen, ihrer Aktionsfähigkeit und ihrem Anspruch, politisch nach außen aktiv zu werden.

Organisations- struktur

Die Kameradschaften verfügen über einen Aktivistenstamm aus etwa 5 bis 20 Mitgliedern, überwiegend Männer im Alter zwischen 18 und 26 Jahren. Kameradschaften weisen meist

keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen auf. Sie sind aber oft durch verbindliche Aufgabenverteilungen strukturiert; so gibt es in der Regel „Kameradschaftsführer“ und Stellvertreter, die die Gruppe autoritär leiten. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben, die für - meist regionale - politische Aktivitäten verwendet werden. Für die Teilnahme an Demonstrationen mit bundesweiter Bedeutung für die Neonazi-Szene werden aber auch weite Anfahrten in Kauf genommen. Die gemeinsamen Aktivitäten dienen, ebenso wie eine Namensbezeichnung, auf die nur wenige Kameradschaften verzichten wollen, dem Zusammenhalt der Gruppe.

Zunehmend organisieren sich nicht nur Neonazis in Kameradschaften; viele rechtsextremistische Skinheads haben sich neonazistischen Kameradschaften angeschlossen oder sich in eigenen Kameradschaften organisiert. Dies ist eine Folge der in den letzten Jahren zu beobachtenden Politisierung von Teilen der Skinhead-Szene. Für beide Seiten - Neonazis und Skinheads - brachte diese Annäherung Vorteile: Während Teile der rechtsextremistischen Skinhead-Szene seitdem von der zielgerichtet einsetzbaren Struktur der Neonazis (Info-Telefone oder Homepages) beispielsweise bei der Organisation von Konzerten profitieren, nutzen Neonazis das weit größere Personenpotenzial der Skinhead-Szene, um bei Demonstrationen möglichst viele Teilnehmer zu mobilisieren.

Trotz der Bemühungen einiger Kameradschaften, sich in Bündnissen zusammenzuschließen, um die Mobilisierungsfähigkeit und die politische Außenwirkung der Neonazi-Szene zu erhöhen, ist die Szene insgesamt führungsschwach und konzeptionslos. Zwar folgten einige Kameradschaftsbündnisse dem Beispiel des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN) (vgl. Nr. 4) mit seinem „Aktionsbüro Norddeutschland“ und richteten ebenfalls „Aktionsbüros“ ein. Über das Internet werben diese für die Teilnahme an ihren Veranstaltungen und verbreiten politische Verlautbarungen. Die „Aktionsbüros“ arbeiten punktuell zusammen. Deutlich wurde dies bei der im August verbreiteten Broschüre „Spitzel Antivirus - Erfolgreich wehren gegen Anquasselei und Bespitzelung“: Neben dem herausgebenden „Aktionsbüro Norddeutschland“ sind das „Widerstandsbüro“ (Nordrhein-Westfalen), das „Aktionsbüro Mitte“ (Sachsen-Anhalt, Sachsen) und das „Aktionsbüro Mitteldeutschland“ (Berlin, Brandenburg) als Kontaktadressen aufgeführt.

Die Schwäche der Neonazi-Szene zeigt sich jedoch bei der



*Rechts-
extremistische
Skinheads
organisieren sich
verstärkt in
Kameradschaften*

*Bündnis-
bemühungen ohne
durchschlagenden
Erfolg*

fehlenden Koordination der Demonstrationen. Obwohl die Szene ihre öffentliche Präsenz durch eine Vielzahl eigenständiger Demonstrationen verstärken konnte, ist es ihr nicht gelungen, die Aktionsthemen und die einzelnen Aktionen ab-



Demonstration am 17. August in Wunsiedel

zustimmen. Szeneweite Demonstrationen - wie die „Rudolf Heß-Gedenkveranstaltung“ am 17. August - gelangen nur ausnahmsweise. Statt dessen fanden an fast jedem Wochenende unkoordiniert Demonstrationen mit relativ geringer Beteiligung statt. Die bundesweite Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit hängt weiterhin von einigen wenigen herausragenden Einzelaktivisten und Kameradschaften ab, die häufig uneins sind und miteinander konkurrieren.

*Verhältnis zur NPD
nicht
einheitlich*

Im Verhältnis der neonazistischen Szene zur „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ist keine einheitliche Linie erkennbar. Einige Neonazis arbeiten ständig oder zumindest anlassbezogen mit der NPD zusammen, während andere eine Zusammenarbeit rigoros ablehnen. Eine Zusammenarbeit von Neonazis und NPD ist nach wie vor in Ostdeutschland zu beobachten. Dort ist eine parteiunabhängige neonazistische Szene kaum anzutreffen; zudem bestehen oftmals persönliche Verflechtungen zwischen der NPD und Kameradschaften. Gute Beziehungen zwischen der neonazistischen Szene und der NPD gibt es auch dort, wo neonazistisch ausgerichtete NPD-Mitglieder den regionalen Kurs der Partei bestimmen, wie beispielsweise im NPD-Landesverband Schleswig-Holstein.

*Gewaltbereitschaft
aus taktischen Gründen
verborgen*

Neonazistische Kameradschaften haben bisher nicht versucht, ihre politischen Ziele offen mit Gewalt durchzusetzen. Die bei internen Treffen gelegentlich geäußerte Gewaltbereitschaft gegen Andersdenkende und Ausländer birgt jedoch die Gefahr, dass Kameradschaftsmitglieder zu Gewalttaten veranlasst werden. Bei Demonstrationen erwiderten Neonazis Übergriffe militanter Autonomer jedoch nicht. Ursächlich hierfür dürfte neben der hohen Präsenz der Polizei bei solchen Veranstaltungen auch die Intention sein, durch den Verzicht auf Gewalt Sympathien bei der Bevölkerung zu gewinnen.

In Teilen der rechtsextremistischen Szene wächst allerdings der Unmut über das aus ihrer Sicht einseitig gegen sie gerichtete Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen. So kam es

am 1. Mai in Frankfurt am Main bei einer Kundgebung von Neonazis zu einem Handgemenge zwischen einigen Teilnehmern und der Polizei.

→ 3. **Neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)**

gegründet:	1979
Sitz:	Frankfurt am Main
Bundesvorsitzende:	Ursula MÜLLER
Mitglieder:	600 (2001: 600)
Publikation:	„Nachrichten der HNG“, Auflage: rund 700, monatlich

Der HNG als mitgliederstärkster bundesweiter neonazistischer Organisation gelang es nicht mehr, ihren Mitgliederbestand zu vergrößern. Sie besitzt in der neonazistischen Szene nach wie vor eine organisationsübergreifende und damit integrierende Funktion. Nach außen trat die HNG im Wesentlichen mit der monatlich herausgegebenen Publikation „Nachrichten der HNG“ und ihrer Jahreshauptversammlung in Erscheinung.

Mit der materiellen und ideologischen Betreuung von Inhaftierten versucht die HNG, die Gesinnungsgenossen auch während und nach der Haft in der rechtsextremistischen Szene zu halten. Sie will darüber hinaus das Bewusstsein von Rechtsextremisten wecken oder bestärken, kein wirkliches Unrecht begangen zu haben; damit stellt sie sich gegen den Strafverfolgungsanspruch des Staates und untergräbt so den Zweck von Strafen, den Täter zur Einsicht und Umkehr zu bewegen. In den „Nachrichten der HNG“ soll die angebliche politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert werden. Dazu dienen Berichte über „Repressionen“, denen die Gefangenen im Justizvollzug ausgesetzt seien. Über eine regelmäßig veröffentlichte „Gefangenenliste“ sollen Kontakte zu inhaftierten „nationalen Gefangenen“ hergestellt und so deren Einbindung in die Szene - auch nach der Haftentlassung - gewährleistet werden. Zu diesem Zweck wird die Liste auch in vielen rechtsextremistischen Zeitschriften nachgedruckt.

*Mitgliederstärkste
neonazistische
Organisation*

*Betreuung
von „nationalen
politischen
Gefangenen“*



„Kriminalisierung
treuer
Nationalisten“

Wiederholt wurde in Beiträgen über die vermeintliche „Kriminalisierung treuer Nationalisten“ durch die Gerichte und das Problem der Überfüllung von Justizvollzugsanstalten mit „nationalen Gefangenen“ berichtet:

„Was aber ist der wahre Grund der stetig steigenden Verurteilungen? Sind Nationalisten innerhalb eines Jahres so viel „böser“ geworden? Die Antwort lautet nein! Man schaue sich die Urteile an - oftmals schweifen sie an der Schwelle der Rechtsbeugung. Kaum ein Abzeichen, kaum ein Schriftgut mit nationalistischem Inhalt und kaum ein Kleidungsstück gibt es mehr, was nicht im Laufe der Zeit von den Systemschergen kriminalisiert wird. Nicht die Straftaten steigen rapide an, sondern die Kriminalisierung treuer Nationalisten, welche oftmals heute noch nicht wissen welches Abzeichen morgen verboten sein wird.“

(„Nachrichten der HNG“, Mai 2002, S. 18)

Auch in Leserbriefen, die einen wesentlichen Anteil der Publikation ausmachen, werden immer wieder „Repressionen“ gegenüber Strafgefangenen thematisiert und zum Durchhalten bis zum „Endsieg“ aufgerufen. So schrieb ein Inhaftierter:

„Für heute werde ich mal zum Ende gelangen und zu den Göttern beten, daß unser Endsieg über dieses Geschmeiß bald in Sicht ist.“

(„Nachrichten der HNG“, Juni 2002, S. 9)

→ 4. „Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN)

gegründet:	ca. 1997 *
Sitz:	Norddeutschland
	* erstmals in der Öffentlichkeit aufgetreten

Dem NSAN gehören Neonazis und Kameradschaften aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an. Es basiert auf dem Konzept der „Freien Nationalisten“, das maßgeblich von Thomas WULFF, dem ehemaliger Vorsitzenden der 1995 verbotenen neonazistischen „Nationalen Liste“ (NL), entwickelt wurde. Das NSAN verfolgt das Ziel, die durch die Vereinsverbote zersplitterten neonazistischen Kräfte in nicht vereinsförmigen Strukturen zu bündeln, die Aktionsfähigkeit des Neonazi-Spektrums zu erhöhen und Vereinsverbote zu verhindern.

*Konzept der
„Freien
Nationalisten“*

Zur Koordination der politischen Arbeit richtete das NSAN das „Aktionsbüro Norddeutschland“ ein. Dieses gibt insbesondere über das Internet Demonstrationstermine bekannt, mobilisiert zu Veranstaltungen und veröffentlicht Pressemitteilungen zu aktuellen politischen Themen und Aktionen der Neonazi-Szene. Damit erlangte das NSAN bundesweit Modellcharakter und konnte zeitweilig auch über Norddeutschland hinaus Einfluss auf die Ausrichtung der Neonazi-Szene ausüben. In letzter Zeit waren dieser Einfluss und die vom NSAN angestoßenen Aktionen aber rückläufig.

*„Aktionsbüro
Norddeutschland“
als Koordinierungs-
stelle und Sprachrohr*

Schwerpunktmäßig agitierte das „Aktionsbüro Norddeutschland“ gegen die USA. Im September solidarisierte es sich mit dem Irak und rief zu Protesten gegen eine mögliche Militärintervention der USA im Irak auf; entsprechende Flugblätter und Plakate wurden zum Herunterladen auch im Internet angeboten. In einer Pressemitteilung hieß es:

*Agitation gegen
die USA und
Solidarisierung
mit dem Irak*

„Der Irak gilt als Symbol einer freien, anderen Welt. Einer Welt, die sich nichts von den USA und ihren Verbündeten vorschreiben lässt. Diese Welt wollen die USA vernichten, um ihren Weltherrschaftsanspruch durchzusetzen. Wir erkennen in dem Vorgehen der USA einen Oneworld-Terror, der gerade uns Deutschen schon seit dem Zweiten Weltkrieg bekannt ist ... Die BRD wird von den USA nicht nur wie eine ihrer Provinzen behandelt, sie ist auch faktisch eine. Wir befinden uns im Würgegriff überstaatlicher, US-kontrollierter Organisationen wie der NATO, der UN und verschiedener globaler Wirtschaftsabkommen ... Wir warnen vor einer deutschen Beteiligung an der Seite der USA! Jeder Bundeswehrosoldat hat das moralische Recht, diesen Einsatz zu verweigern! ... Protest gegen die US-Provokation im Irak und in aller Welt ist immer auch Protest für die Frei-

*heit der Völker, ohne die wir uns aus der Globalisierungsfalle internationaler US-kontrollierter Wirtschaftsverflechtungen nicht mehr befreien können. Deshalb heraus auf die Straße zum antikapitalistischen und anti-imperialistischen Protest gegen die USA und ihre Achse des Bösen! NOnewworld statt Oneworld!“
(Pressemitteilung „US-Provokation im Irak ist Oneworld-Terror! Nationaler Widerstand protestbereit“ des „Aktionsbüro Norddeutschland“ vom 10. September 2002)*

V. Parteien

Zersplitterte Parteienlandschaft

Die rechtsextremistische Parteienlandschaft ist von inhaltlicher und organisatorischer Zersplitterung, weitgehendem Mangel an intellektuellem Potenzial, Mitgliederverlust und Misserfolgen bei Wahlen gekennzeichnet. Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist von den drei größeren rechtsextremistischen Parteien die aktionistischste, sie lehnt die parlamentarische Demokratie entschieden ab (vgl. Nr. 1). Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) tritt nur mit ihrem Sprachrohr „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) in Erscheinung (vgl. Nr. 2). Die Partei „Die Republikaner“ (REP) versucht erfolglos, sich bei Wahlen als vermeintlich demokratische Alternative zu präsentieren (vgl. Nr. 3). Rechtsextremistische Kleinparteien und Wählervereinigungen blieben 2002 bedeutungslos.

→ 1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Berlin
Bundvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	über 6.100 (2001: 6.500)
Publikation:	„Deutsche Stimme“, monatlich, Auflage: 10.000
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.“ (NHB)

→ 1.1 Zielsetzung

Trotz des Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht hielt die NPD unverändert an ihrer offenen, aggressiv-kämpferischen Feindschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. Sie sieht sich weiterhin im „Befreiungskampf für unser Volk“ mit dem Ziel der „Wiederherstellung des Deutschen Reiches als Schutz- und Trutzbündnis des deutschen Volkes“. ¹⁵

„Reichsidee“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet

Auf dem ordentlichen Bundesparteitag am 16./17. März in Königslutter (Niedersachsen) erklärte der Parteivorsitzende Udo VOIGT, dieser Parteitag habe die „Weichen für die Zukunft gestellt“, der „Kampf um Deutschland“ habe begonnen. Ziel sei „das Reich“, der „Weg die NPD!“ ¹⁶

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Holger APFEL bekannte sich in seiner Rede anlässlich einer NPD-Demonstration unter dem Motto „Ruhm und Ehre den deutschen Wehrmachtssoldaten“ am 8. Juni in Leipzig gegen die „Wehrmachtsausstellung“ zu einem deutschen „Vaterland von der Maas bis an die Memel und von der Etsch bis an den Belt“.



Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des „Deutschen Reiches“ stand auch im Mittelpunkt der Agitation des NPD-Prozessbevollmächtigten im Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Horst MAHLER ¹⁷. Nicht im Rahmen des Grundgesetzes, sondern nur durch eine Überwindung des „liberalkapitalistische(n) Systems“ sei dies zu erreichen. „Nationale Politik“ beinhaltet hierbei für ihn auch die „Ermutigung zum Aufstand“. ¹⁸

In einem vom „Deutschen Kolleg“ Anfang November im Internet eingestellten Aufruf mit der Überschrift „Deutschland wird wieder Deutsch!“, für den ein NPD-Funktionär verantwortlich zeichnete, hieß es:

„Der allgemeine Aufstand des Deutschen Volkes ist der erste Schritt auf dem Weg nach Deutschland, zu Kaiser und Reich! ... Bauen wir auf den Trümmern dieses korrupten und maroden Systems eine neue Ordnung ohne Parteienherrschaft! Errichten wir die Volksgemeinschaft, in der die Wirtschaft dem Volke dient, statt dem Bereicherungstrieb der Geldfürsten!“

Weitere Agitation
gegen die
freiheitliche
demokratische
Grundordnung

Der Parteiideologe und Vorsitzende des Arbeitskreises „Volk und Staat“ beim Parteivorstand Jürgen SCHWAB polemisierte in seiner seit September 2001 im Parteiorgan „Deutsche Stimme“ erscheinenden Serie „Kampf um den Staat“ unter der Überschrift „Die Auswüchse der totalitären Gesellschaft“ über die Entstehung des Grundgesetzes und die parlamentarische freiheitliche Demokratie in Deutschland. Im Zusammenhang mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 erklärte SCHWAB:

„Auf diese Weise verwirklichte sich nun in der BRD das politische System, das bereits im 19. Jahrhundert gescheitert war: der Parlamentarismus; diesmal freilich in seiner totalitärsten Form - ohne eine starke monarchische bzw. präsidentielle Exekutivgewalt und Volksentscheid.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/2002, S. 4)

In der März-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ forderte SCHWAB einen „Systemwechsel“ und fügte hinzu: „Die Vorstellung, eine bloße Rechtsverschiebung des Parteiensystems oder eines bloßen Personalwechsels führt absolut in die Irre ...“.¹⁹

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT erklärte in der Februar-Ausgabe des Parteiorgans:

„Wir hingegen halten das liberalkapitalistische System für gescheitert. Wir wollen es weder stützen, noch reformieren - wir wollen es ablösen!“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 2/2002, S. 18)

Mit ihrer Forderung nach einem „Systemwechsel“ bzw. der

Ankündigung, das „liberalkapitalistische System“ ablösen zu wollen, unterstreicht die NPD ihre Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

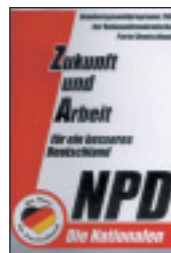
Die NPD verbindet weiterhin mit der von ihr erstrebten „neuen Ordnung“ völkisch-kollektivistische und biologistische Vorstellungen. Nach einem im Februar vom Parteivorstand veröffentlichten Positionspapier „Strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der NPD“ führt der Weg zur neuen Ordnung über die Forderung nach einer „Volksgemeinschaft“. ²⁰ Die biologistische Ausrichtung dieser Volksgemeinschaft wird deutlich, wenn die NPD unter der Überschrift „Volksgemeinschaft statt Gesellschaftsordnung“ das deutsche Volk als „Gemeinschaft der Angehörigen des deutschen Volkes im natürlichen, ethnischen Sinne“ definiert und beklagt, die „biologische Grundlage der Volksgemeinschaft“ werde durch „Überfremdung“ zerstört. ²¹

In ihrem Positionspapier bekennt sich die Partei ferner zu einem „lebensrichtige(n) Menschenbild“ als Grundlage der Volksgemeinschaft ²² sowie zum „Ethnopluralismus“ und dem „Grundsatz der Vielfalt der Völker“ ²³.

Die Forderung nach Bewahrung der Vielfalt der Völker und ihrer nationalen Identität verweist auf ein häufig von Rechtsextremisten genutztes Argumentationsmuster, wonach das Recht der Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung Priorität vor den Individualrechten der Menschen hat. Damit soll die Errichtung einer auf der Volksgemeinschaftsideologie basierenden politischen Ordnung legitimiert werden, die nicht von anderen Staaten im Namen der Menschenrechte angezweifelt werden dürfe. Die Umsetzung dieser Auffassung, die auf der Überbetonung der Gemeinschaft zu Lasten des Einzelnen beruht und die Ausgrenzung Fremder zur Folge hat, würde zum Verzicht auf den Universalitätsanspruch der Menschenrechte führen und damit ein tragendes Prinzip moderner demokratischer Verfassungsstaaten aufheben.

Für die NPD hängt die Wertigkeit des Individuums von dessen Wert für eine - insbesondere ethnisch definierte - Gemeinschaft ab. So fordert sie von dem Einzelnen, „sich und seine Fähigkeiten in die Volksgemeinschaft einzubringen“ und „dafür zu leben, daß seine Familie in unserem Volk und damit unser Volk eine Zukunft hat“. ²⁴ Entsprechend stellte die Partei in ihrem Programm zur Bundestagswahl 2002 unter der Überschrift „Gemeinschaftsverantwortung statt Individu-

*Völkischer
Kollektivismus/
„Volksgemeinschaft“
und „neue
Ordnung“*



alinteressen“ im Zusammenhang mit einer „Wertestruktur innerhalb einer deutschen Volksgemeinschaft“ fest, an allen Stellen, an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidierten, hätten diese „zugunsten des Erhalts der Gemeinschaft“ zurückzutreten.²⁵

*Volksgemeinschaft
und positive Haltung
zu Ideen des
Nationalsozialismus*

Der Parteiideologe Jürgen SCHWAB stellte die „sozialpolitischen Errungenschaften im Sinne einer Volksgemeinschaft“ im „Dritten Reich“ heraus. Er bedauerte die verpasste Chance, die „nationalsozialistische Weltrevolution“ nicht bis nach „Arabien, Afrika und Indien“ getragen zu haben²⁶ und prophezeit:

„Einen neuen Anlauf, den völkerrechtlichen Großraum Europas neu zu gestalten, werden wir wohl erst nach dem Absturz der globalen Amerikanisierung wagen können. Der wird sich an der strategischen Achse Paris-Berlin-Moskau auszurichten haben.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 7/2002, S. 3)

Auch Horst MAHLER stellte vermeintlich positive Aspekte der Zeit des Nationalsozialismus heraus. So erklärte er in seiner Rede während einer Demonstration der NPD unter dem Motto: „Soziale und nationale Gerechtigkeit durchsetzen“ am 1. Mai in Göttingen unter Anspielung auf die NS-Herrschaft, Deutschland sei ein Vorbild gewesen für Solidarität und für eine „Volksgemeinschaft, die die Schwachen schützt und aufrichtet“.

*Verharmlosung des
NS-Regimes,
Heroisierung von
NS-Protagonisten*

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus wird auch deutlich an der Heroisierung führender Repräsentanten des NS-Systems. So berichtete das Parteiorgan „Deutsche Stimme“ unter der Überschrift „Kampf um die Straße - Rudolf Heß - Märtyrer des Friedens“ über eine Demonstration zum „15. Jahrestag der Ermordung von Rudolf Heß“ am 17. August in Wunsiedel/Bayern (vgl. Kap. IV, Nr. 1).²⁷ Während dieser Veranstaltung, an der auch zahlreiche Aktivist*innen der NPD teilgenommen hätten, habe der stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Holger APFEL in einer Grußansprache Heß als einen „der größten Männer der deutschen Geschichte“ bezeichnet. Es sei, so APFEL weiter, ein „beeindruckendes Signal“, wenn alljährlich Tausende junger Nationalisten eines Mannes gedächten, der „wie kein anderer für Standhaftigkeit und Furchtlosigkeit vor dem Feind heute in der Ahnengalerie der Deutschen“ stehe.²⁸

Der Neonazi Ralph TEGETHOFF ehrte in der August-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ kritiklos den 1997 verstorbenen rechtsextremistischen Revisionisten „Generalmajor Otto-Ernst Remer“, wobei er wohlwollend dessen maßgeblichen Beitrag bei der Verhinderung des Putsches gegen Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 erwähnte.²⁹

Aussagen der Partei bzw. einiger maßgeblicher Funktionäre im Zusammenhang mit Angriffen auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten lassen weiterhin eine aktiv-kämpferische, aggressive Diktion erkennen, die bis hin zur Militanz reicht. Zwar hat sich die Parteiführung in ihren offiziellen Stellungnahmen regelmäßig gegen Gewaltanwendung ausgesprochen, gleichwohl weichen maßgebliche Protagonisten der NPD von dieser Linie ab und belegen nachhaltig das nach wie vor ambivalente Verhältnis der NPD zur Gewalt. So erklärten VOIGT und MAHLER in einem Spendenaufruf vom 15. Januar an alle Parteimitglieder und Leser der „Deutschen Stimme“ mit kaum verhohlener Drohung:

Aktiv-kämpferische, aggressive Agitation gegen den politischen Gegner

*„Wir werden vor dem höchsten deutschen Gericht das Existenzrecht unseres Volkes geltend machen ... Der Urteilspruch entscheidet auch darüber, ob sich der Kampf für Deutschland in den vom Grundgesetz vorgezeichneten Bahnen - also friedlich - entfalten kann, oder ob Deutsche auf den Weg des Ungehorsams gegen die Staatsgewalt der BRD gezwungen werden.“
(„Sonderbeilage ‚Spendenaufruf‘ zur Januarausgabe der DS“ vom 15. Januar 2002)*

Während einer NPD-Demonstration unter dem Motto „Ruhm und Ehre den deutschen Wehrmachtssoldaten“ am 8. Juni in Leipzig, die sich gegen die „Wehrmachtsausstellung“ richtete, sprachen mehrere Funktionäre der Partei. Der Bundesvorsitzende VOIGT erklärte:

„Das ist unser Land, und wir als Deutsche sind dazu aufgerufen, es uns zu nehmen ... gehen wir vom Widerstand über zum politischen Angriff ... Unser Kampfauftrag heißt Deutschland. Wir werden unsere Pflicht bald erfüllen.“

Der stellvertretende Bundesvorsitzende APFEL äußerte sich noch deutlich aggressiver:

„Wir als Nationalisten sind das letzte Bollwerk gegen die systematische Umvolkung unserer Nation ... Wir müssen dafür sorgen, dass Deutschland endlich wieder das Land der Deutschen wird ... Unser Kampf ist erst dann zu Ende, wenn Deutschland wieder frei ist. Seien wir uns des hohen Blutzolls bewusst, den unsere Väter und Großväter im Kampf um Deutschland geleistet haben. Nehmen wir uns ein Vorbild. Kämpfen wir wie sie.“

Der Landesvorsitzende der NPD in Sachsen Winfried PETZOLD drohte auf derselben Demonstration im Zusammenhang mit dem Besuch des US-Präsidenten George W. Bush im Mai in Berlin den „Herrschenden“:

„Doch eines Tages, egal in welcher Festung sie sich verkriechen, wird das deutsche Volk Rechenschaft für ein halbes Jahrhundert Demütigung, Ausplünderung und Unterdrückung einfordern.“

Auf der Homepage der Nürnberger „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ hetzte der NPD-Funktionär auf Bezirksebene Gerd ITTNER alias „Wolfswind“ in einem Beitrag vom 16. Juli unter der Überschrift: „Brennpunkt Reichsstadt Nürnberg: Es gärt im deutschen Volke - Infostand der Bürgerinitiative Ausländerstopp auf dem Stresemannplatz“:

„Dieses bis aufs Blut schikanierte deutsche Volk steht unmittelbar vor einem gewaltigen, niemals gekanntem Ausbruch. Es muß jetzt nur noch der kleine zündende Funke überspringen, der entscheidende Tropfen fallen. Dann dreimal wehe den Volksverrättern, Holocaustüberfremdern, Schweinejournalisten, Inquisitionsjuristen, Gutmenschen! ... Es darf, es wird dann keine Gnade geben ... JETZT haben wir die Situation, auf welche wir so quälend lang gewartet hatten: Die Feinde Deutschlands haben den Bogen überspannt.“

In dem Anfang November vom „Deutschen Kolleg“ im Internet verbreiteten Aufruf „Deutschland wird wieder Deutsch!“, für den ein NPD-Funktionär verantwortlich zeichnet, wird dazu aufgerufen:

„Macht Eure Schulen, Fabriken und Gemeinden wieder deutsch! Entmachtet die deutschfeindlichen Medien! Unterbindet alle Deutschenhetze und jeden Anti-Germanismus! Darum für Volk, Kaiser und Reich: Jetzt den Aufstand wagen!“

Selbst gegenüber „Abweichlern“ in den eigenen Reihen agitiert die Partei unverhohlen aggressiv. So heißt es in einem Schulungspapier zur „Basisgruppenarbeit in der NPD“³⁰ zum Thema „Organisationsloyalität und -disziplin“:

„Loyalität und Disziplin sind wesentliche Bausteine der Gruppe und ihres Erfolges. Wer hier die nötige Einstellung vermissen läßt, oder gar verdeckt oder offen dagegen vorgeht, muß gnadenlos entsorgt werden. Humanitätsduselei und Herumpsychiatern löst das Problem nicht - Müll muß umgehend zur Tonne gebracht werden.“

Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 wurden innerhalb der NPD erneut gerechtfertigt bzw. gebilligt. So bezeichnete Horst MAHLER auf der Homepage des „Deutschen Kolleg“³¹ die Anschläge als „strategische(n) Sieg im Befreiungskampf“ und prognostizierte, nach dem absehbaren Zerfall der USA in einem allgemeinen Bürgerkrieg werde die Stunde insbesondere des „Deutschen Reiches“ kommen, mit der Chance, „unter Einschluß von Rußland der Welt eine Neue Friedensordnung zu geben“.

*Rechtfertigung/
Billigung der
Terroranschläge vom
11. September 2001*

Der NPD-Landesverband Schleswig-Holstein rechtfertigte bzw. verharmloste in einer Pressemitteilung vom 11. September 2002 unter der Überschrift „Wir trauern auch! Wir gedenken der Opfer des US-Imperialismus weltweit!“ die Anschläge und bezeichnete deren Opfer als „Kollateralschaden“.

Die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um die Schaffung von „national befreiten Zonen“³² wurde fortgeführt.

*Diskussion um die
Schaffung von
„national befreiten
Zonen“*

In einer Pressemitteilung vom 2. Juni berichtete der NPD-Kreisvorsitzende in Jena über eine „national befreite Zone“: Am 1. Juni habe auf dem Hölleinplatz in Jena der „1. Thüringentag der nationalen Jugend“ mit ca. 200 Teilnehmern stattgefunden. Das „gesamte Gebiet um den Hölleinplatz herum“ sei an diesem Tag „national befreit“ gewesen:

„Wir konnten in aller Öffentlichkeit unsere Kultur ausleben, neue Kontakte untereinander knüpfen und uns einen schönen Tag unter Kameraden machen.“

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT definierte im Parteiorgan „Deutsche Stimme“ die Bezeichnung „national befreite Zonen“ nunmehr auch als Teil des „Kampfes um die Köpfe“ innerhalb des strategischen „Drei-Säulen-Konzeptes“ der NPD³³.

Der Parteiideologe Jürgen SCHWAB begründete in der „Deutschen Stimme“³⁴ die Erforderlichkeit „nationalbefreite(r) Zonen“ mit der angeblichen Notwendigkeit, für „nationale Bürger“, denen der Staat den Schutz verwehre, „überstaatliche Schutzräume“ zu schaffen. Die Verfolgten müssten sich daher selbst schützen, womit „auch auf diese Weise das Schutz- und Gewaltmonopol des Staates untergraben“ werde. Im „Idealzustand“ seien „nationale Bürger“ in „nationalbefreiten Zonen“, wie sie in „Mitteldeutschland“ allmählich entstünden, sicher vor der staatlich finanzierten und von den Medien legitimierten „Antifa“ und könnten „nationale Konzerte“ veranstalten. Man werde im Berufsleben nicht diskriminiert, dürfe seine Meinung sagen, politisch mitwirken, unbehelligt den Beruf ausüben und müsse nicht fürchten, dass die Kinder wegen „rechter“ Eltern benachteiligt würden. Auch setzten sich die Bürger in diesen Zonen erfolgreich gegen „Multikulti-Propaganda“ in Kindergarten und Schule zur Wehr. Erst in einem „deutschen Staat, der diese Bezeichnung verdient“, könnten die Schutzzonen aufgelöst werden, „weil dann ganz Deutschland ‚befreite Zone‘ für deutsche Bürger“ sein werde, „die nicht nur Menschen, sondern auch Deutsche sein wollen“.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die gegen die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) gerichtete, unverändert rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit der NPD wird nicht etwa nur in gelegentlichen Äußerungen einzelner Funktionäre oder Mitglieder offenbar, sondern fußt auf dem „lebensrichtigen Menschenbild“ der Partei.³⁵ Dies be-

stätigte erneut ihr Bundesvorsitzender VOIGT, der im Parteiorgan „Deutsche Stimme“ die gegen das „Gleichheitsdogma“ gerichteten Vorstellungen der Partei von einer „natürliche(n) Ungleichheit der Menschen“ skizzierte und an einem Beispiel erläuterte:

„Da fordern etablierte Politiker ernsthaft, daß z. B. Ausländer diesen Mißstand der Netto reproduktionsrate unseres Volkes ausgleichen sollen und beschließen, die Zuwanderungszahlen zu erhöhen. Da nach ihrem Menschenbild alle Menschen gleich sind, ist es ihnen völlig unwichtig, ob Schwarzafrikaner, Chinesen oder Türken angeworben werden. Diese Einstellung erscheint angesichts unseres lebensrichtigen Menschenbildes völlig absurd.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 2/2002, S. 18)

In seiner Rede während einer Demonstration der NPD am 1. Mai in Dresden erklärte VOIGT:

„Und wir verstehen unter dem Begriff ‚Volk‘ keine euro-afro-asiatische Mischbevölkerung der BRD, sondern alle Angehörigen des Deutschen Volkes!“³⁶

Der NPD-Funktionär Gerd ITTNER alias „Wolfswind“ erklärte auf der Homepage der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ in einem Beitrag vom 16. Juli unter der Überschrift: „Brennpunkt Reichsstadt Nürnberg: Es gärt im deutschen Volke - Infostand der Bürgerinitiative Ausländerstopp auf dem Stresemannplatz“, man habe die „Durchrassung“ satt:

„Man läßt sich jetzt nicht mehr schafsgeduldig gemäß jüdischen Holocaustrezepturen multikulturell ausrotten! Man durchschaut die Völkermordabsicht, welche sich hinter jedem der zu diesem Zwecke nach Deutschland geschleusten massenhaften Neger und sonstigen fremdrassigen Exoten verbirgt! ... Von Plakatwänden herab wird das deutsche Volk mit schwarz/weißer Rassenschandepropaganda beleidigt und verhöhnt.“

Ein Redaktionsmitglied und häufiger Autor des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“ hetzte in der Januar-Ausgabe un-

ter der Überschrift „Schwarzen’Kult, Gewaltaufrufe und Deutschenhaß“ in menschenverachtender Diktion gegen „Hip-Hop-Musik“:

„In zahlreichen Vierteln verausländeter Großstädte, in denen mittlerweile die Ausländer die Rest-Deutschen ‚integrieren‘, hat sich eine entwurzelte Menschenfauna herausgebildet, die den idealen Nährboden für ein derartiges musikalisches Politik-Projekt abgibt. Ihrer Volkskultur entfremdete junge Deutsche treffen an diesen Brennpunkten auf entwurzelte Jung-Osmanen, ergänzt durch ethno-kulturelle Kastraten aus zwischen-ethnischen Beziehungen, deren Unglück ihre geburtsbedingte Heimatlosigkeit ist.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/2002, S. 24)

Antisemitismus

Die NPD verbreitete weiterhin antisemitische Propaganda und bot Antisemiten ein Forum für ihre Agitation. Insbesondere versuchte sie Äußerungen des damaligen nordrhein-westfälischen FDP-Vorsitzenden in dessen Auseinandersetzung mit dem Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland³⁷ zu nutzen, um damit die eigenen Positionen diskursfähig zu machen. Die NPD setzte darauf, dass eine anhaltende Debatte einen angeblich bestehenden gesellschaftlichen Konsens auflöse, der Kritik an Juden und an Israel verbiete. So veröffentlichte der Parteivorstand am 30. Mai im Internet eine Meldung mit dem Titel „Israel-Lobby: Der Konsens bröckelt. Ablehnung gegenüber der anmaßenden Machtausübung des Zentralrates der Juden wächst“. Zum bundesdeutschen Selbstverständnis gehöre, so die Meldung, die westliche Wertegemeinschaft und die „unverbrüchliche Freundschaft zu den Juden und dem Staatsgebilde Israel“. Verstöße gegen diesen gesellschaftlichen Konsens würden mit „totaler Isolation und gesellschaftlicher Ächtung“ bestraft. Dennoch sei, wie die aktuellen Diskussionen zeigten, die „Erosion des Konsens nicht mehr aufzuhalten“. Es komme jetzt darauf an, dieser Ablehnung „Ziel und Form“ zu geben, aber vor allem „eigene politische und moralische Grundsätze zu formulieren“. In der deutschen Politik dürfe künftig „kein Platz mehr sein für Heuchelei, Lüge und dem unkontrollierten Machtmißbrauch zweifelhafter Zentralräte“.³⁸

In der Juli-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ hetzte das Redaktionsmitglied Waldemar MAIER unter der Überschrift „Antisemitismus-Debatte. Der ‚clevere Jude‘ als Agitator der Multikultur. Michel Friedman verfolgt die Strategie, das

ethnisch-kulturelle Immunsystem des deutschen Gastvolkes zu schwächen“ gegen den Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, dem er vorwarf, sich bewusst als „Ärgernis für nationalbewußte Deutsche“ zu inszenieren und dabei selbst „den Antisemitismus - oder das, was er dafür hält“ zu provozieren.³⁹

Horst MAHLER erklärte in seiner auf der Homepage des „Deutschen Kollegs“ verbreiteten Antwort vom 22. Mai an einen in den USA lebenden Deutschen, die „Judenfrage“ sei mit der „Katastrophe des Deutschen Reichs“ nicht verschwunden. Sie harre „mehr denn je - der Lösung“. Für MAHLER setzt die „Rolle jüdischer Bankiers im globalen Finanzsystem, die engen Bindungen zwischen den USA und Israel, der jüdische Zugriff auf die Medien und die penetrante Kommerzialisierung des Verfolgungsleids durch gewisse von Juden bestimmte Institutionen“ mit „unwiderstehlicher Gewalt die Befassung mit ‚den Juden‘ auf die Tagesordnung der politischen Diskussion“. Bisher habe eine „unter Einsatz der Auschwitzkeule erzwungene Tabuisierung der Judenfrage in der ‚westlichen Verwertungsgemeinschaft‘“ verhindert, „im Denken zum Kern der Judenfrage vorzudringen“.

Hier bedient sich MAHLER zweier bei Rechtsextremisten gängiger antisemitischer Argumentationsmuster, indem er sowohl eine angebliche weltweite Dominanz des „Judentums“ im Finanzkapital und in der internationalen Politik als auch spezielle Angriffe „der Juden“ auf das deutsche Volk behauptet, das durch einen Sühnekomplex („Auschwitzkeule“) „geknechtet“ sei.

Bei seinen Vorstellungen über die „Endlösung“ der „Judenfrage“ bezieht sich MAHLER in der oben angeführten Antwort vom 22. Mai auf den „Rabbinerenkel Karl Marx“, der mit dem Kern seiner Vision, der „Erlösung der Juden von ihrem Judentum“, den richtigen Ausgangspunkt gefunden habe. MAHLER führte diesen Gedanken weiter und prognostizierte nach den „grauenvollen Gegenangriffen“ der „Heiligen Islamischen Krieger“ am 11. September 2001 in den USA den „3. Weltkrieg“, der den „Zerfall der USA“ herbeiführen werde. Am Ende dieses Krieges würden „der Judentum durch die Deutsche Idealistische Philosophie überwunden, der Pseudostaat Israel von der Landkarte verschwunden und die Juden vom Fluch ihrer Auserwähltheit ... erlöst sein“.⁴⁰

Revisionismus

Die NPD verwendet weiterhin revisionistische Argumentationsmuster, indem sie versucht, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Ziel dieser Umdeutung ist die Leugnung der Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der von Teilen der Wehrmacht verübten Verbrechen während des Krieges sowie die Relativierung des Massenmordes an den Juden. Die Partei bedient sich dieser revisionistischen Agitation insbesondere insoweit, als sie ihre Vision von einem autoritär geführten und ethnisch homogenen Staat durch das negative Bild des „Dritten Reiches“ auf Dauer belastet sieht.

Der NPD-Funktionär Gerd ITTNER verbreitete über die Homepage der Nürnberger „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ in einem mit „Deutsche Notizen zum 8. Mai“ überschriebenen Text seine revisionistischen Thesen:

„... so ist es heutzutage in der sich demokratisch wählenden BRD unter Androhung von Gefängnis verboten, bestimmte Dogmen einer strafrechtlich fixierten Zeitgeschichtsschreibung kritisch zu hinterfragen ... tiefste Betroffenheit erfüllt mich eingedenk des Schicksals der deutschen Landsleute durch die ungesühnten Vertreibungsbestialitäten und den Völkermord des Bombenterrors in einem von alliierten Weltverbrechern unter jüdischer Regie gegen Deutschland entfesselten Krieg, der als Vernichtungskrieg gegen das deutsche Volk geplant und gedacht war. Hier schweigen die Medien. Hier ignorieren die Politiker beflissentlich.“

Darüber hinaus bietet die NPD bekannten rechtsextremistischen Revisionisten ein Forum für ihre Agitation. So antwortete der wegen Volksverhetzung rechtskräftig verurteilte Revisionist Udo WALENDY, von 1965 bis 1972 Mitglied im NPD-Parteivorstand, unter der Überschrift „Keine Ausweichchance vor dem Kriegswillen der anderen“ in einem Beitrag der „Deutschen Stimme“ auf die Frage, welche Rolle der „Diktatfrieden von Versailles aus dem Jahre 1919“ gespielt habe:

„Deutschland befand sich im Würgegriff der westlichen Reparationskommissionen auf der einen und des Bolschewismus auf der anderen Seite, und es gab nur die Möglichkeit sich aus der Lage herauszuwinden, wie es Hitler eben gemacht hatte.“

Und wenn man dem deutschen Volk diese Freiheiten nicht gestattete und ihm gleich 1933, wie es das Weltjudentum getan hatte, den Krieg erklärte, mußte man sich nicht wundern, wenn sich die Lage immer weiter zuspitzte ... Hitler konnte dem Kriegswillen der anderen gar nicht mehr ausweichen ... Aufgrund der vielen polnischen Überfälle auf die deutschen Grenzen stimmt tatsächlich die Behauptung Hitlers, daß er zurückgeschossen habe.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 9/2002, S. 3)

In polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise agitierte die NPD auch 2002 gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. Das wird deutlich durch die Behauptung einer vermeintlichen Umerziehung der deutschen Bevölkerung und den Vorwurf der Fremdherrschaft; hinzu kommen Verunglimpfungen von Repräsentanten und Institutionen der freiheitlichen Demokratie sowie abwertende Kritik am demokratischen Rechtsstaat. Damit versucht die Partei sowohl das parlamentarische System als illegitim, unfähig, korrupt und gegen die Interessen des Volkes handelnd darzustellen als auch den demokratischen Rechtsstaat als Ganzes anzuzweifeln mit dem Ziel, ihn abzuschaffen und durch ein anderes System zu ersetzen. So erklärte der Parteivorsitzende VOIGT auf dem Bundesparteitag der NPD am 16./17. März in Königslutter (Niedersachsen)⁴¹, die Bundesrepublik sei „auf den Bajonetten der Alliierten“ gegründet worden. Deutschland werde heute „von Kollaborateuren regiert, die den systematischen Ausverkauf deutscher Interessen vornehmen“. Die NPD als „Speerspitze der nationalen Opposition“ solle verboten werden, da „die derzeitigen Machthaber Angst vor dem Erwachen des eigenen Volkes“ hätten.

Horst MAHLER erklärte während einer Demonstration der NPD unter dem Motto „Soziale und nationale Gerechtigkeit durchsetzen“ am 1. Mai in Göttingen:



Agitation gegen die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat

„Wir als Deutsche ... müssen mit unseren Politikern ganz anders reden. Es sind nicht unsere Politiker, es sind die Veräter an unserem Vaterland. Sie haben sich kaufen lassen und sehen kaltblütig zu, wie der deutschen Jugend die Zukunft genommen wird ... Dieses System ist kein deutsches System. Es ist eine Vasallenregierung und die Herren dieser Vasallen sitzen an der amerikanischen Ostküste⁴² ... Viele meinen ja, wir haben ja eine Verfassung und sie denken dabei an das Grundgesetz, aber dieses Grundgesetz ist keine Verfassung, es ist ein von den Besatzungsmächten, den Siegern über Deutschland vorgeschriebenes Grundgesetz für die Bundesrepublik. Und die Bundesrepublik ist nicht das Deutsche Reich und nicht Deutschland.“

Der NPD-Vorsitzende VOIGT gab in der Oktober-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ zu bedenken, dass „die BRD ein Kind der Alliierten“ sei und stellte die Frage:

*„Wenn die deutsche Regierung eine Marionette imperialer Machtbestrebungen der USA ist, dann muß auch der Frage nachgegangen werden, wer hinter dieser Weltmacht steht und uns denn in Wirklichkeit kontrolliert, die amerikanische Rüstungsindustrie, die Regierung in Tel Aviv oder gar beide?“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 10/2002, S. 2)*

→ 1.2 Organisation und Entwicklung

Die NPD hat erstmals seit 1996 einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl dürfte nur noch bei etwa 6.100 (2001: 6.500) liegen. Mitgliederstärkste Landesverbände blieben Sachsen mit 900 (2001: 1.000), Bayern mit 900 (2001: 900) und Nordrhein-Westfalen mit 500 (2001: 750).

*Bundesparteitag
stärkt Stellung
VOIGTs*

Auf dem Bundesparteitag am 16./17. März in Königslutter (Niedersachsen) setzte sich der amtierende Bundesvorsitzende Udo VOIGT mit rund 75 % der Stimmen gegen seinen einzigen Gegenkandidaten, den früheren NPD-Bundesvorsitzenden Günter DECKERT, durch. VOIGTs Strategie war es weiterhin, die NPD auf eine möglichst breite personelle Basis zu stellen und unterschiedliche Strömungen des „nationalen Widerstan-

des“ zu bündeln. Im Rahmen ihres „Kampfes um die Straße“ hatte dabei die themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit mit Neonazis Priorität. Etabliert in der Partei haben sich Neonazis wie Sascha ROBMÜLLER, Frank SCHWERDT und Manfred BÖRM, die auch dem neuen Bundesvorstand angehören. Neu hinzu gewählt wurde u. a. Uwe LEICHSENRING, NPD-Stadtrat aus Königsstein (Sachsen), angeklagt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, der verbotenen „Skinheads Sächsische Schweiz“.

Durch die Wiederwahl als Parteivorsitzender ist die Machtposition VOIGTs gefestigt. In einer Pressemitteilung der NPD vom 19. März hieß es, der Bundesparteitag habe vor allem für „Stabilität und Kontinuität an der Führungsspitze der ältesten nationalen Partei“ gesorgt. Exponierte Kritiker der Politik VOIGTs gehören dem neuen Bundesvorstand nicht mehr an.

Der im Dezember 2001 wegen parteischädigenden Verhaltens aus der NPD ausgeschlossene Neonazi und Wortführer der innerparteilichen Oppositionsgruppe „Revolutionäre Plattform - Aufbruch 2000“ (RPF), Steffen HUPKA, gab in einem Schreiben vom 13. Januar deren Auflösung bekannt, da die „RPF ihre Aufgabe in der Partei, soweit dies möglich war, erfüllt hat“. Die RPF habe über eineinhalb Jahre konstruktive Kritik an der Parteiführung geübt. Der gewünschte Dialog mit dem Parteivorstand habe sich jedoch nicht eingestellt. Die Aktivisten der RPF setzten allerdings „ihre Arbeit in der NPD für eine revolutionäre Partei-(führung) fort“.

Im Vorfeld des Bundesparteitages versuchte die innerparteiliche Opposition erneut, die Kräfte zu bündeln, um bei den Neuwahlen des Bundesvorstandes die Parteiführung um Udo VOIGT abzulösen. In einem Rundbrief⁴³ hatte HUPKA erklärt, die NPD sei am Ende. Auf dem Bundesparteitag werde es die allerletzte Chance geben, die NPD den zerstörerischen Kräften wieder zu entreißen und einen soliden Neubeginn zu versuchen. Der Parteivorstand besitze keine gefestigte weltanschaulich-geistige Grundlage und handle nach keiner zur Machterlangung notwendigen politischen Strategie. Mangels eines klaren politischen Konzepts und fehlender personeller Alternativen scheiterte jedoch der Versuch der parteiinternen Opposition - unter ihnen der Neonazi und schleswig-holsteinische Landesvorsitzende Peter BORCHERT - auf dem Bundesparteitag die Macht zu übernehmen. In einem Beitrag auf der Homepage des neonazistischen „Aktionsbüros Nord-

*Innerparteiliche
Opposition
geschwächt*



deutschland“ erklärte HUPKA im März, die NPD stelle für ihn seit dem Bundesparteitag eine „feindliche Organisation“ dar. Sie sei nicht mehr Bestandteil des „Nationalen Widerstandes“. Sie habe sich selber „auf eine Stufe mit der DVU und den Republikanern gestellt“. Die Partei sei „nicht mehr reformfähig“. Auch ein weiterer Versuch HUPKAs, im Frühjahr in Sachsen-Anhalt NPD-Mitglieder zum Parteiaustritt zu bewegen, erbrachte nicht die von ihm erhoffte Resonanz.

*Demonstrationen
als Erfolg der
Bündnispolitik*



Ihren „Kampf um die Straße“ in Form von Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen setzte die NPD auch 2002 fort. Insgesamt waren die Teilnehmerzahlen an den Demonstrationen rückläufig, auch wenn etwa 100 Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen (2001: rund 70) organisiert wurden.* Am 1. Mai nahmen rund 3.000 Personen an NPD-Kundgebungen in Berlin-Hohenschönhausen, Dresden,

Fürth, Göttingen, Ludwigshafen und Mannheim teil. Gegen die „Wehrmachtsausstellung“ führte die Partei Demonstrationen u. a. am 2. Februar in Bielefeld (rund 1.700 Teilnehmer) und am 8. Juni in Leipzig (rund 1.100 Teilnehmer) durch. In Bielefeld wurde die Demonstration von den führenden Protagonisten der Neonazi-Szene - Christian WORCH, Thomas WULFF, Friedhelm BUSSE und Hartmut WOSTUPATSCH - unterstützt. Am „Pressefest“ der NPD am 3. August in Königslutter (Niedersachsen) nahmen rund 1.500 Personen teil.

Das neonazistische „Aktionsbüro Norddeutschland“ bezeichnete in einer im Oktober auf der Homepage der NPD-Bremen eingestellten „Lageanalyse“ eine „allgemeine Demonstrationsmüdigkeit“ als eine Ursache für die rückläufigen Teilnehmerzahlen. Eine Demonstration ohne inhaltliche Einbettung könne allenfalls „noch als Spaßfaktor für unpolitische Mitläufer“ betrachtet werden, aber nicht mehr als Mittel zur Verbesserung der eigenen Politikfähigkeit. Auch die NPD-Parteiführung äußerte sich ähnlich. In einem Rundschreiben vom 1. Oktober erklärte der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT, Demonstrationen der Partei sollten in Zukunft eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfüllen. Es sei darauf zu achten, dass es nicht zu einer „Demonstrationsflut“ komme. Jede Demonstration sollte unter einem Motto stehen, das auch der Bevölkerung vermittelbar sei.⁴⁴

* Die Zahl relativiert sich durch Info-Stände und kleinere Wahlkampfveranstaltungen, die teilweise als Demonstration angemeldet waren.

Neonazis, insbesondere Angehörige von Kameradschaften, stellen unverändert neben Skinheads ein Mobilisierungspotenzial der Partei dar. In einem Bericht der „Deutschen Stimme“ über den Bundesparteitag bekannte sich der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL zur Kooperation mit den „freien Kameradschaften“:

*Verhältnis der NPD
zu Neonazis und
Skinheads*

„Damit wurde zugleich deutlich, dass die NPD auch künftig eine dynamische und zukunftsorientierte Partei bleibt, die um die Herzen der deutschen Jugend kämpft, alle drei Säulen ihrer politischen Strategie fortführen und weiterhin mit allen politikfähigen Nationalisten auch innerhalb der vielen freien Kameradschaften kooperieren wird.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 4/2002, S. 13)

Im selben Beitrag hieß es, der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT habe optimistisch prognostiziert, „dass die meisten Kameradschaften unbeirrt an ihrer engen Zusammenarbeit mit der NPD festhalten werden, da es ihnen nicht um irgendwelche Personen, sondern um das gemeinschaftliche Ganze gehe“.

In einem Interview in der Oktober-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ bekräftigte VOIGT die Notwendigkeit einer „gemeinsame(n) Plattform“ mit den „Freien Kräften“. Auf die Frage, ob nicht vor dem Hintergrund einiger Boykottaufrufe aus diesem Kreis die Zusammenarbeit der NPD zumindest mit Teilen des parteiunabhängigen „nationalen Widerstandes“ als gescheitert betrachtet werden müsse, erklärte er:

„Wer nicht erkennt, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Plattform zu haben und immer noch Persönliches über das Politische stellt, der möge bleiben, wo er ist und die Entwicklung verschlafen ... Zum Glück betrifft die selbstgewählte Isolationshaltung nur einen kleinen Teil der ‚Freien‘ ... Ansonsten gilt unser Angebot weiter, wenigstens in wichtigen Angelegenheiten, die uns alle angehen, vereint zu schlagen, auch wenn zum Teil noch getrennt marschiert wird!“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 10/2002, S. 6)

Für Neonazis stellt die NPD - das zeigt ihre Teilnahme an zahlreichen NPD-Demonstrationen - zwar weiterhin einen wich-

tigen Bündnispartner dar; für Teile der Neonazi-Szene hat die Partei jedoch an Attraktivität eingebüßt. Dies dürfte auf die mittlerweile verstärkte eigenständige Präsenz der Neonazis insbesondere im Rahmen von regelmäßigen eigenen Demonstrationen zurückzuführen sein. Auch die im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens bekannt gewordenen „Spitzelvorfürfe“ gegen Funktionsträger der Partei und die aus Sicht der Neonazis wenig konsequente Aufarbeitung dieser Problematik durch die NPD-Parteiführung dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben. So wurde dem NPD-Parteivorstand in einer „Sondermeldung“ der neonazistischen Homepage „Widerstand-West“ vom 29. Januar vorgeworfen, die Leitung des Landesverbands Nordrhein-Westfalen durch den „Spitzel des Verfassungsschutzes“, Udo HOLTSMANN, „geduldet“ zu haben. Der Parteivorstand könne unter diesen Umständen von freien Kräften



nicht weiter unterstützt werden. Die NPD hält auch weiterhin an einer Zusammenarbeit mit den Skinheads fest. In dem vom NPD-Parteivorstand in der Schriftenreihe „Profil“ Nr. 12 veröffentlichten Positionspapier „strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der NPD“ wird das bereits 1997 von der Parteiführung als Handlungsanleitung konzipierte „Drei-Säulen-Konzept“ nochmals abgedruckt und bekräftigt. Hiernach habe die Partei keine Probleme, mit jungen Leuten in eigenen Jugendkulturen, „etwa Skinheadgruppen“, zusammenzuarbeiten, wenn sie bereit seien, „als politische Soldaten zu denken und zu handeln“. Dann zeige sich auch, „daß es sich i.d.R. um sehr wertvolle junge Menschen handelt, die es für den Wiederaufbau der Volksgemeinschaft zu gewinnen gilt“. ⁴⁵

Bündnisangebot an REP und DVU

Die Parteiführung setzt wieder auf eine Annäherung an die Partei „Die Republikaner“ (REP) und die „Deutsche Volkunion“ (DVU). In einer Pressemitteilung vom 23. September zum Ausgang der Bundestagswahl appellierte die NPD, wenn auch ohne Erfolg, an die Führungen von REP und DVU, „Abgrenzungen der Vergangenheit zu überwinden und in der Zukunft verstärkt den Schulterschuß aller Deutschen, die es heute noch sein wollen, zu suchen“.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt

Das Verhältnis der NPD zur Gewalt erscheint unverändert ambivalent. Einerseits distanzieren sich Funktionäre der Partei von Gewalt und gewalttätigen Aktionen, andererseits lassen Aussagen maßgeblicher Funktionäre weiterhin eine aktiv-kämpferische Diktion erkennen, die bis hin zur Militanz reicht.

Auch das Fehlen durchgreifender Konsequenzen gegen Straf- und Gewalttäter in den eigenen Reihen verdeutlicht das primär taktisch bedingte Verhältnis der NPD zur Gewalt. So haben beispielsweise mit Thorsten CRÄMER (Mitglied des JN-Bundesvorstands und JN-Bundeschulungsleiter) und Nico WEDDING (Mitglied des JN-Bundesvorstands, JN-Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und Beisitzer im NPD-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen) zwei wegen ihrer Beteiligung an dem am 9. Juli 2000 erfolgten Überfall auf die KZ-Gedenkstätte Kemna (Nordrhein-Westfalen) rechtskräftig verurteilte Gewalttäter wieder führende Funktionen inne.

Die NPD beteiligte sich an der Bundestagswahl, an der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern und an den Kommunalwahlen in Bayern.

*Teilnahme an
Wahlen*

Zur Bundestagswahl am 22. September trat die Partei in allen Ländern mit Landeslisten sowie außer in Bayern auch mit Direktkandidaten an. Sie erhielt 0,4 % der Stimmen (1998: 0,3 %) und verfehlte trotz eines Stimmenzuwachses um 88.661 auf 215.232 die für die staatliche Parteienfinanzierung nach dem Parteiengesetz erforderliche 0,5 %-Marke.



Bei der ebenfalls am 22. September durchgeführten Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern erzielte die NPD 0,8 % der Stimmen und büßte 0,3 Prozentpunkte gegenüber der Landtagswahl 1998 ein. Damit scheiterte sie an der für die staatliche Parteienfinanzierung bei einer Landtagswahl erforderlichen 1 %-Marke.

Bei den Kommunalwahlen in Bayern am 3. März errang der Landesvorsitzende Ralf OLLERT als Spitzenkandidat der NPD-nahen „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ mit 2,3 % der Stimmen einen Sitz im Nürnberger Stadtrat.

→ 1.3 Verbotsverfahren

Nach der Aufhebung der ursprünglich für Februar anberaumten Termine zur mündlichen Verhandlung⁴⁶ wurde im Rahmen des Verfahrens vor allem die Problematik des Einsatzes von V-Personen bei der Beobachtung der NPD disku-

Verbotsverfahren

tiert. In diesem Zusammenhang haben sowohl die Antragsteller Bundesregierung, Deutscher Bundestag und Bundesrat als auch die Antragsgegnerin NPD, vertreten durch ihre Prozessbevollmächtigten Horst MAHLER und Hans Günter EISENECKER, schriftsätzlich Stellungnahmen zur Bedeutung des Einsatzes von Vertrauenspersonen in der NPD eingereicht. In ihren Schriftsätzen sowie mittels umfassender dienstlicher Erklärungen unter anderem der Leiter der Verfassungsschutzbehörden haben die Antragsteller dargelegt, dass der Einsatz von V-Leuten ein zulässiges nachrichtendienstliches Mittel ist und eine staatliche Steuerung der NPD zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat. Am 8. Oktober fand vor dem Bundesverfassungsgericht ein Erörterungstermin zu dieser Problematik statt.



Mit Beschluss vom 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht das Verfahren ein.⁴⁷ Im Zweiten Senat fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Fortsetzung; drei von sieben Richtern stimmten für die Beendigung. Unter anderem führten diese drei Richter aus, dass die Beobachtung einer Partei durch V-Leute auf Vorstandsebene unmittelbar vor und während eines Verbotsverfahrens in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Ausnahmen könnten nur gemacht werden, wenn von der Partei außergewöhnliche Gefahren ausgingen.

Die vier Richter, die für eine Fortführung des Verfahrens stimmten, erklärten, die nachrichtendienstliche Beobachtung der Antragsgegnerin begründe weder im Hinblick auf den Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien noch wegen Fragen der Zurechnung der vorgelegten Beweismittel noch aufgrund der Pflicht zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens ein Verfahrenshindernis. Insbesondere betont die Senatsmehrheit die Pflicht des Bundesverfassungsgerichts zur Ermittlung aller entscheidungserheblichen Umstände und wendet sich gegen eine Prozessbeendigung ohne Aufklärung der zur Entscheidung über ein Verfahrenshindernis abwägungsrelevanten Tatsachen.

Unter anderem seien hierbei die Belange des präventiven Verfassungsschutzes nicht angemessen berücksichtigt worden.

→ 1.4 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

gegründet:	1969
Bundesgeschäftsstelle:	Riesa (Sachsen)
Bundsvorsitzender:	Stefan ROCHOW
Mitglieder:	bis zu 500 (2001: bis zu 500)
Publikationen:	nur regional

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die JN sind laut Satzung der NPD „integraler Bestandteil“ der Partei. Der JN-Bundsvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstands.

Die JN bekennen sich zum „Führertum als höchste(m) Dienst am Ganzen“ und bezeichnen die parlamentarische Demokratie als „eine Verfallserscheinung sterbender Völker“. Die Praxis habe bewiesen, „daß die parlamentarische Demokratie zum Untergang des Volkes führt“. ⁴⁸

Die Bedeutung der JN als eigenständige Jugendorganisation der NPD ist weiter rückläufig. Die JN verkümmern zusehends zu einem Anhängsel der NPD und werden in der Öffentlichkeit immer weniger wahrgenommen. Traditionell in der Vergangenheit von der JN durchgeführte Veranstaltungen wie die „Europäischen Kongresse der Jugend“ sowie die „Pfingstlager“ kamen nicht zustande.

Den desolaten Organisationszustand verdeutlicht exemplarisch ein Beitrag in dem Organ der JN in Nordrhein-Westfalen „Schwarze Fahne“:

„In den letzten Monaten und Jahren mußten die Jungen Nationaldemokraten in NRW viele oft schwer bzw. gar nicht kompensierbare Rückschläge einstecken, die in letzter Konsequenz,

sowohl organisatorisch als auch politisch zu einem lähmungsähnlichen Zustand geführt haben und die JN NRW in die politische Bedeutungslosigkeit haben absinken lassen.“
(„Schwarze Fahne“ Nr. 1/02, S. 3)

Auf dem am 16. November in Kirchheim bei Bad Hersfeld (Hessen) durchgeführten 31. ordentlichen Bundeskongress wurde der hessische JN-Landesvorsitzende Stefan ROCHOW zum neuen JN-Bundvorsitzenden gewählt.

→ 2. „Deutsche Volksunion“ (DVU)

gegründet:	1987 *
Sitz:	München
Bundvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	ca. 13.000 (2001: knapp 15.000)
Publikation:	„National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) Auflage: 44.000 **, wöchentlich * DVU e. V. 1971 als Verein gegründet, 1987 als Partei konstituiert, 1987 - 1991 „DVU - Liste D“ ** geschätzt

Die DVU, mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Parteienspektrum, wird seit ihrer Gründung vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY autokratisch geführt und weitestgehend finanziert.⁴⁹ FREY ist Inhaber der „DSZ - Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und Herausgeber der wöchentlich erscheinenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), der auflagenstärksten rechtsextremistischen Publikation in Deutschland.

→ 2.1 Zielsetzung und Methode

Die DVU greift mit ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Wesentlichen die typischen rechtsextremistischen Agitati-

onsfelder unter dem Blickwinkel eines übersteigerten Nationalismus auf. Besondere Schwerpunkte bilden Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiamerikanismus sowie ein umfassender Revisionismus. Ausländer und Juden werden pauschal diskreditiert und als hauptsächlich antideutsche Feindbilder dargestellt.

Die NZ kann wegen der uneingeschränkt beherrschenden Stellung FREYs in der DVU und des Fehlens einer originären Parteizeitung als das Presseorgan der Partei angesehen werden. In der „national-freiheitlichen“ Zeitung werden tagespolitische Themen und Ereignisse verzerrt dargestellt und instrumentalisiert. In ähnlicher Weise argumentieren DVU und DSZ-Verlag im Internet. Viele NZ-Artikel münden in Reklame für einschlägige Bücher aus FREYs Verlagen, die als angeblich weiterführende, das angeschnittene Thema vertiefende Literatur empfohlen werden. Tatsächlich handelt es sich dabei häufig nur um Sammlungen früherer NZ-Berichte in Buchform, die auf diese Art ein weiteres Mal vermarktet werden.⁵⁰ Als vorrangiges Interesse FREYs wird so neben der politischen Selbstdarstellung eine Umsatz- und Gewinnmaximierung bei Durchführung seiner Verlagsgeschäfte deutlich.

In der Agitation der NZ nimmt das Thema Ausländer in Deutschland breiten Raum ein. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt sind verharmlosende Beiträge zur nationalsozialistischen Vergangenheit. Mit stereotypen Schlagzeilen und mit unterschwellig antisemitischen Artikeln werden Ressentiments gegen Juden geschürt und in weiteren Beiträgen der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten angegriffen. Die Vielzahl und stetige Wiederholung solcher Beiträge nach einfachen rechtsextremistischen Agitationsmustern belegt, dass es nicht um die Darstellung von Problemen oder um den demokratischen Meinungsstreit geht, sondern dass Pauschalisierung und Herabwürdigung als Angriffe auf wesentliche Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dienen sollen.

Das fremdenfeindliche Gedankengut der DVU zeigt sich in der einseitigen und verzerrenden Berichterstattung der NZ über Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch: Aggressive Schlagzeilen wie „Auf Diebstahl spezialisiert - Schutzlos vor ausländischen Trickdieben?“⁵¹, „Verständnis für kriminelle Ausländer? - Schluss mit Beschwichtigung!“⁵² und „Als Asylbewerber abgelehnt - als Krimineller geduldet“⁵³ suggerieren, die in Deutschland lebenden Ausländer seien generell

Fremdenfeindlichkeit

kriminell. Selbst im Zusammenhang mit dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt erklärte die NZ unter der Überschrift „Erfurt: Wer trägt wirklich Mitschuld?“:

„Eine asoziale, inhumane Einwanderungspolitik schafft multikulturelle Zustände im Übermaß ... Auch wenn es tausendmal politisch inkorrekt ist, auf diese Tatsache hinzuweisen, wir tun es: Über 40 % beträgt der Ausländeranteil unter verurteilten jugendlichen Schwerverbrechern in Bundesdeutschland.“
(NZ Nr. 20/2002, S. 3)

Mit der Veröffentlichung von Statistiken und eigenen Schaubildern versucht die Zeitung den Eindruck offizieller Bestätigung zu erwecken. Dadurch werden Ressentiments in der Bevölkerung geschürt und vorgespiegelt, dass in Deutschland lebende Ausländer eine Bedrohung für den Bestand und die Sicherheit des Landes und auch für den Einzelnen seien. Beim Thema Asyl- und Ausländerpolitik benutzte die NZ in ihren zahlreichen fremdenfeindlich motivierten Beiträgen als Stereotyp die angeblich drohende „Umvolkung“ der Deutschen. So hieß es unter der Schlagzeile „Noch mehr Türken rein? - EU-Beitritt, Raubtierkapitalismus, Völkerfeindschaft“:

„In Deutschland haben gewisse Wirtschaftsbosse Interesse daran, noch mehr Ausländer hereinzuholen, die man als Hiwis beim Lohndrücken und Sozialdumping missbrauchen möchte ... Auch haben sich, nicht zuletzt sowohl bei SPD als auch bei Grünen, Kräfte eingenistet, denen die Entdeutschung Deutschlands und die Umvolkung hin zu einer Multikultigesellschaft gar nicht schnell genug gehen kann.“
(NZ Nr. 9/2002, S. 3)

In dieselbe Richtung zielten fremdenfeindlich motivierte Artikel mit reißerischen Überschriften wie „Deutsche bald in der Minderheit? - Wissenschaftler fordern Einwanderungs-Stopp“⁵⁴ und „Ersetzen Ausländer die Deutschen? - Die wahren Hintergründe der Zuwanderung“.⁵⁵ Auch in Beiträgen zur vorgesehenen EU-Osterweiterung mit Schlagzeilen wie „Türken in der EU - Millionen wollen kommen“⁵⁶ sollen Ängste vor Massenzuwanderung und einer „Überfremdung Deutschlands“ hervorgerufen werden:



„Zu einer erheblichen Gefahr für Deutschland würde sich allerdings ein EU-Beitritt der Türkei entwickeln ... Würde die Türkei mit ihren völlig anderen Traditionen sowie Kultur- und Wertvorstellungen als denen des Abendlandes in die EU aufgenommen, wären die Folgen katastrophal. Im Rahmen der EU-Freizügigkeit kämen Dutzende Millionen Türken nach Deutschland, die nicht nur das soziale Netz zerreißen würden, sondern auch die blutigen Konflikte ihres Heimatlandes im Gefolge führten. Von Deutschland in seiner heutigen Form würde vermutlich nichts übrigbleiben.“

(NZ Nr. 41/2002, S. 7)

Die DVU zeigt im Kontext von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus meist unterschwellig, doch deutlich genug für die Leser der NZ, einen für Rechtsextremisten typischen Antisemitismus. So verbreitete die NZ in einer dichten Abfolge von Schlagzeilen und Artikeln mit subtilen Methoden ihre antisemitisch gefärbten Botschaften. Sie suggerierten, das deutsche Volk werde besonders durch die Juden daran gehindert, einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zu ziehen und somit ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden. In den Beiträgen wurde eine Überpräsenz von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung in Politik, Wirtschaft und Medien behauptet, jüdische Organisationen diskreditiert, deutsche Wiedergutmachungsleistungen verurteilt und Vorgänge in Israel und Palästina polemisch kommentiert.

Antisemitismus

Die herabsetzende Kritik am „Judentum“ war zwar häufig zwischen den Zeilen verborgen, doch schon die Vielzahl der einschlägigen Artikel mit Schlagzeilen wie „Noch mehr Juden kommen - Unendlicher Zustrom wird garantiert“⁵⁷ und „Wie viele Juden braucht Deutschland wirklich? - Die Bildung einer weiteren Subkultur“⁵⁸ soll dem Leser einen im Sinne einer Verschwörungstheorie vermeintlich bedrohlichen Einfluss „antideutscher Juden“ vor Augen führen. Am Ende der Beiträge wurde stets das zweibändige, mit antisemitischen Anklängen versehene Standardwerk des FZ-Verlags⁵⁹ „Wer ist wer im Judentum“ als weiterführende Literatur angepriesen. Im FZ-Verlag erscheinen zudem das Buch „Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland“, mit dem der rechtsextremistische



Mythos von der massiven Bedrohung durch „das Judentum“ übernommen und fortgeschrieben wird, sowie die auch in diesem Zusammenhang zu sehende Publikation „Der Rote Judas - Das wahre Gesicht des Gregor Gysi“.

Zahlreiche Artikel polemisierten gegen wichtige Repräsentanten jüdischer Institutionen, z. B. gegen den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland.⁶⁰

Die DVU nutzte auch die Äußerungen des damaligen nordrhein-westfälischen FDP-Vorsitzenden in der Kontroverse mit dem Vizepräsidenten des Zentralrats⁶¹ zu antisemitischer Agitation: in Beiträgen mit Schlagzeilen wie „Friedman oder Möllemann - wer hat recht? - Was in Deutschland gesagt werden darf und was nicht“⁶² und „Wie Friedman Scharons Schandtaten deckt - Vereint im Hass auf Deutschland“⁶³. Unter der Überschrift „Darf sich Friedman alles erlauben? - Wie er die FDP in die Knie zwingen will“ erklärte die NZ:

*„Jedenfalls klingt die Betroffenheit ausgerechnet aus dem Munde Friedmans über die pauschalierende Wertung, die er Möllemann vorwirft, recht fragwürdig. Denn Friedman selbst ist es doch, der sich mit Pauschalvorwürfen und Kollektivanklagen gegen das ganze deutsche Volk noch nie zurückgehalten hat.“
(NZ Nr. 26/2002, S. 1 und S. 5)*

Zu den Artikeln wurde stets für die Neuerscheinung der Dokumentation des FZ-Verlags „Antisemitismus? - Die Wahrheit über Michel Friedman“ geworben, die sich insbesondere mit den Antisemitismus-Diskussionen des Jahres 2002 befasst.

Relativierung des Holocaust

Die DVU bemühte sich weiterhin, das historische Wissen über den Holocaust zu relativieren. In der NZ wurden Dokumentationen über das Ausmaß des Holocaust mit Fälschungsvorwürfen und historisch längst widerlegten, aber als aktuell dargestellten Sachverhalten vermengt und insbesondere die Höhe der Zahlen der Opfer in Frage gestellt. In einem Artikel mit der Schlagzeile „Auschwitz: Die



Wahrheit - Neue Quellen, neue Erkenntnisse“⁶⁴ versuchte die NZ, unter Hinweis auf eine fiktive Relation zwischen Opferzahlen und unterstellten Mitwisserzahlen das Wissen vom und die Mitschuld am Holocaust zu relativieren und nur einem kleinen Täterkreis anzulasten. Die Zeitung war auch bestrebt, mit einer inflationären Verwendung des Begriffs „Holocaust“ in unterschiedlichen Zusammenhängen die inhaltliche Eindeutigkeit des Begriffs zu verwischen. Außerdem wurde häufig behauptet, „falsche Meinungen“ zu dem historischen Geschehen deutscher Massenmorde an Juden und zu anderen NS-Verbrechen würden kriminalisiert. Die Beiträge stellen damit die Glaubwürdigkeit historischer Berichte in Frage und relativieren so indirekt trotz aller gegenteiligen Beteuerung und in strafrechtlich nicht fassbarer Weise die gesamte Judenverfolgung.

Planung und Errichtung von Holocaust-Mahnmalen wurden von der NZ in zahlreichen Beiträgen scharf abgelehnt. Die Gedenkstätten seien Symbole einer angeblich einseitigen Vergangenheitsbewältigung, die durch die Manifestierung deutscher Schuld dem tatsächlichen Geschichtsverlauf nicht gerecht würde. Demokratischen Politikern wurde vorgeworfen, dem deutschen Volk durch die Errichtung der Mahnmale auf Dauer eine Kollektivhaftung aufzubürden. So erklärte die NZ unter der Überschrift „Holocaust-Mahnmal: Kosten explodieren“:

*„... fragen sich immer mehr Deutsche, ob angesichts der bereits bestehenden über 5 000 Mahnmale in unserem Land, die dem NS-Unrecht gewidmet sind, immer weitere Unsummen für immer neue solcher Gedenkstätten zum Fenster hinausfliegen sollen zu dem einzigen Zweck, deutsche Schuld aus lange vergangener Zeit immer gigantischer anzuprangern. Vergleichbare Handlungen in anderen Staaten, die ebenfalls im Laufe ihrer Geschichte Menschheitsverbrechen auf sich geladen haben, sucht man übrigens auf der ganzen Welt vergebens.“
(NZ Nr. 36/2002, S. 12)*

Immer wieder wird in der NZ ein weltweites Sündenregister der Gräueltaten anderer Völker von der Antike bis zur Gegenwart aufgelistet. Die DVU leugnet damit formal nicht die Verbrechen des NS-Regimes, streitet aber deren Einzigartigkeit ab, insbesondere wenn in diesem Zusammenhang die deutschen Opfer des Zweiten Weltkriegs in den Vordergrund gerückt werden:

*Relativierung von
NS-Verbrechen*

„Etwa 20 Millionen Deutsche wurden von den Siegern und jenen, die sich dafür hielten, am Ende des Zweiten Weltkrieges, aus ihrer jahrhundertealten Heimat vertrieben. Es war die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte, das größte Verbrechen am deutschen Volk. Bis zu drei Millionen Menschen, meist Frauen und Kinder, kamen bei diesem Völkermord um, wurden auf grausame Weise entleibt, zu Tode geschändet, durch Hunger und Kälte dahingerafft. Ungezählte nahmen sich ferner aus Verzweiflung das Leben. Massenvergewaltigungen, purer Sadismus und abscheuliche Grausamkeiten gehörten zum Alltag. Nur aus einem Grund mussten sie leiden und sterben: Sie waren Deutsche.“

(NZ Nr. 1-2/2002, S. 6)

Um Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes in einem positiven Licht erscheinen zu lassen und deren „wirkliche“ Größe und Leistung der angeblich verfälschenden Geschichtsschreibung entgegenzusetzen, empfahl der FZ-Verlag eine große Palette von Text-, Bild- und Video-Publikationen.⁶⁵ Diesem Zweck dienten auch zahlreiche Veröffentlichungen in der NZ über einzelne Wehrmachtseinheiten und über die deutsche Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg. Beiträge mit Überschriften wie „Die Schlacht im Atlantik - Sie fuhrn gegen England“⁶⁶ und „Einer unserer Besten - Vor 90 Jahren wurde Adolf Galland geboren“⁶⁷ sollen den Mythos einer vermeintlich helden- und ehrenhaften Verteidigung des Vaterlandes gegen den alliierten „Vernichtungskrieg gegen Deutschland“ aufrechterhalten und beleben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Agitation der NZ gegen die überarbeitete Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 - 1944“⁶⁸ zu sehen. In Beiträgen mit Schlagzeilen wie „Perverse Perfidie der Reemtsma-Schau“⁶⁹ und „Die skandalösen Reemtsma-Methoden“⁷⁰ wurden die Veranstalter der Ausstellung angegriffen:

„Höchst zweifelhaft aber ist es auch, dass Gestalten wie Reemtsma die deutsche Wehrmacht, die so ungeheure Opfer gebracht hat, in den Schmutz ziehen, während sie die allesamt

*ungesühnten Schandtaten der Armeen auf der Siegerseite und von Streitkräften nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Mantel der Barmherzigkeit zudecken oder gar verherrlichen.“
(NZ Nr. 44/2002, S. 9)*

Als „Antwort auf die ‚Wehrmacht-Ausstellung‘“⁷¹ und zur revisionistischen Glorifizierung der Deutschen Wehrmacht erscheint seit Februar 1999 wöchentlich die Serie „Große deutsche Soldaten - Unsterbliche Helden“. Darüber hinaus erschien eine Neuauflage des im Jahr 2001 im FZ-Verlag veröffentlichten Buchs „Helden der Wehrmacht - Unsterbliche deutsche Soldaten“.

Die NZ agitierte mit einer Vielzahl von Beiträgen gegen die von Deutschland aus dem Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter zu zahlenden Summen. Mit Schlagzeilen wie „Wiedergutmachung ohne Ende - Fast 60 Jahre nach Hitler geht es weiter ums Geld“⁷² und „Vor der allerallerletzten Forderung? - Wieder neue Wiedergutmachungsansprüche“⁷³ wurden die aus Sicht der DVU überhöhten und nicht mehr zeitgemäßen Forderungen angeprangert; andererseits wurde die fehlende Entschädigung für an Deutschen begangenes Unrecht beklagt:

*„Doch die deutschen Opfer alliierter Untaten interessieren in der Meinungsindustrie und in der heutigen Politik in wie außerhalb Deutschlands niemanden. Deutsche gelten als Menschen minderer Klasse. Es ist undenkbar, dass heute den Ton angegebende deutsche Politiker in den Lagern der Sieger umgebrachte deutsche Sklavenarbeiter auch nur erwähnen, geschweige denn dafür Wiedergutmachung bzw. Reparationen bzw. Tribute oder auch nur eine Entschuldigung fordern.“
(NZ Nr. 36/2002, S. 14)*

Die DVU griff in der NZ ständig den demokratischen Rechtsstaat und seine Repräsentanten in polemischer und diffamierender Weise massiv an. Dadurch soll das Ansehen von Institutionen und Personen beschädigt und das Vertrauen des Staatsbürgers in die Politik und in die Werteordnung des Grundgesetzes erschüttert werden. Vor allem wurde immer wieder die Anklage erhoben, demokratische Politiker beharrten aus machtpolitischen Gründen auf einer Kollektivschuld

*Agitation gegen
Wiedergutmachungs-
forderungen*

*Agitation gegen das
Demokratieprinzip*

der Deutschen an der Massenvernichtung der Juden. Mit diesem andauernden Vorwurf wollten sie angeblich das Volk demoralisieren, um es leichter regierbar zu machen und ihre eigene Macht zu sichern.

*Verschärfung der
Agitation gegen die
USA*

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA, den folgenden militärischen Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft sowie den Kriegsplänen der USA gegen den Irak hat die DVU ihre antiamerikanische Agitation weiter verschärft. Sie verknüpfte diese Propaganda mit Angriffen auf den demokratischen Rechtsstaat und seine Reprä-



sentanten. In vielen Beiträgen der NZ mit reißerischen Schlagzeilen wie „Warum der Irak sterben muss - Die wahren Ursachen des Völkermords“⁷⁴ und „Weltkrieg ums Erdöl? - Die wahren Ziele der USA“⁷⁵ wurden die von den USA geplanten Aktionen im Kampf gegen den Terrorismus verurteilt.

Die DVU steigerte in diesem Zusammenhang auch ihre antisemitische Agitation. In der NZ behauptete sie, eine „jüdische Lobby“ habe starken Einfluss auf die US-amerikanische Regierung und deren Nah-Ost-Politik. Überdies habe Israel insbesondere nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 seine repressive Politik gegen Palästina auf immer neue Eskalationsstufen getrieben und außerdem eine moralische Begründung für eigene Terroranschläge gefunden.⁷⁶

→ 2.2 Organisation und Entwicklung

*Organisations-
struktur*

Die innerparteiliche Machtposition des Bundesvorsitzenden FREY lässt weder dem kleinen Bundesvorstand noch den 16 Landes- oder gar den Kreisverbänden Raum für eigene Initiativen und selbstständige politische Arbeit. Sie ermöglicht es FREY auch, die Partei weitgehend geschlossen zu halten und sie gegen Einflüsse aus dem übrigen rechtsextremistischen Lager, insbesondere aus dem Bereich von NPD und REP, abzusichern.

*DVU-
Veranstaltungen*

Am Bundesparteitag und an zwei Landesparteitagen nahmen jeweils 200 bis 300 Personen teil. Redner waren neben FREY DVU-Abgeordnete aus Länderparlamenten. Ihr Auftreten sollte als Beleg für eine angeblich erfolgreiche Parlamentsarbeit der DVU dienen. Bei den Veranstaltungen schien FREYs

Interesse im Vordergrund zu stehen, seine Verlagsprodukte einem größeren Publikum persönlich anzubieten. Die für die Partei bedeutendste regelmäßige Veranstaltung, die jährliche September-Großkundgebung in der Passauer Nibelungenhalle, fand nicht statt und wurde auf Juni 2003 verschoben.

Der Partei fehlte die Kraft, an der Bundestagswahl und an den Landtagswahlen teilzunehmen. Angesichts der verheerenden Bilanz der Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt verzichtete die Partei auf eine erneute Wahlbeteiligung in dem Land, in dem sie 1998 mit 12,9 % der Stimmen ihren größten Erfolg bei Wahlen hatte erzielen können.

Die DVU-Fraktion im Landtag von Brandenburg war um ein seriöses Erscheinungsbild bemüht. Sie gab eine Fraktionszeitschrift heraus und präsentierte sich im Internet mit Videoclips.

In der Bremer Bürgerschaft ist die DVU mit einem einzigen Mandat vertreten. Hier hat die Partei sich schon auf eine Wahlbeteiligung im Jahr 2003 festgelegt.

*DVU-Abgeordnete
in den Landtagen
Sachsen-Anhalt und
Brandenburg sowie
in der Bremer Bürger-
erschaft*

→ 3. „Die Republikaner“ (REP)

gegründet:	1983
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER
Mitglieder:	ca. 9.000 (2001: ca. 11.500)
Publikation:	„Der Republikaner“, Auflage: 12.000, zweimonatlich
Unterorganisationen:	„Republikanische Jugend“ (RJ), „Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten“ (RepBB), „Republikanischer Bund der Frauen“ (RBF), „Republikanischer Hochschulverband“ (RHV)

→ 3.1 Zielsetzung

Bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebun-

gen vor, auch wenn nicht jedes Mitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgen mag.

Der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER ist um ein seriöses, konservatives Erscheinungsbild seiner Partei bemüht, gleichwohl machen Teile der Partei ihre Ablehnung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung deutlich. Die Art ihrer Argumentation und ihrer Kritik an den bestehenden Verhältnissen lässt in der Gesamtschau weiterhin eine Abkehr vom Menschenbild des Grundgesetzes sowie eine Ablehnung wesentlicher Prinzipien der Verfassung erkennen. Der Wille, jede Politik „in erster Linie an den Interessen des deutschen Nationalstaats und des deutschen Volkes“ auszurichten⁷⁷, findet in unterschiedlicher Dichte seine Ausprägung in Fremdenfeindlichkeit, Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus, Agitation gegen das Demokratieprinzip sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten.

Fremdenfeindlichkeit

Die fremdenfeindliche Agitation der REP wird im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der angeblichen Gefahr eines Untergangs des deutschen Volkes geführt. Dabei werden bestehende gesellschaftliche Probleme extrem dramatisiert. Gleichzeitig werden Fremde pauschal diffamiert und für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. Die REP schüren Ängste vor „kulturelle(r) Überfremdung und Masseneinwanderung“.⁷⁸ Fremden wird vorgeworfen, sie wollten sich nicht integrieren, sondern nur dem „Sozialstaat auf der Tasche liegen“.⁷⁹

So heißt es im Parteiorgan „Der Republikaner“ unter der Überschrift „12+1 gute Gründe, diesmal PROTEST zu wählen“:

„... weil die Gauner, Abzocker und Radikalinskis aus aller Herren Länder sich hier so wohl fühlen wie nirgends sonst auf der Welt; ...“
(„Der Republikaner“ Nr. 7-8/2002, S. 1, Wahlkampfbeilage)



In einem im Januar auf der Homepage des Landesverbandes Brandenburg veröffentlichten Beitrag „Brauchen wir Zuwanderung?“ hieß es, die etablierten Parteien forderten aus rein materialistischen Erwägungen („mehr Märkte“, „Menschen, die uns nutzen“ usw.) Zuwanderung. Dann seien „zigtausende Türken“ geholt worden, „die als Moslems nicht in unsere Kultur paßten“. Die Deutschen hätten „gefälligst multikulturell zu

werden“, denn urplötzlich seien aus „den Gastarbeitern ausländische Mitbürger“ geworden.

Dieser Entwicklung wollen die REP durch „geeignete Maßnahmen zur Rückkehr“ der Ausländer in ihre „angestammten Heimatländer“ begegnen. So hieß es auf der Homepage des Landesverbandes Hessen:

„Wir Republikaner sind davon überzeugt, daß ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in Deutschland nur dann gewährleistet ist, wenn die nichtintegrierbaren, kulturfremden ausländischen Bevölkerungsteile durch geeignete Maßnahmen zur Rückkehr in ihre angestammten Heimatländer bewegt werden.“

In der Publikation „Die Republikaner in Mittelfranken informieren“ forderte ein Mitglied des REP-Bundesvorstandes: „Schluß mit der Zuwanderungslüge“:

„Wir Republikaner fordern daher: Geben sie CDU und SPD im Wahljahr 2002 die verdiente Quittung für ihren fortgesetzten Betrug am deutschen Volk ... Lassen Sie sich nicht länger von den sogenannten ‚anständigen‘ Deutschen mit dem Ring durch die Nase und dem Strick daran ins Schlachthaus führen. Wehren Sie sich gegen den Ausverkauf Deutschlands, den Ausverkauf Ihrer Heimat, den Ausverkauf selbst Ihrer Häuser und Wohnungen. Erteilen Sie ‚Multi-Kulti‘ eine klare Absage, es hat sich nicht bewährt und funktioniert nur in den wirren Köpfen linker Spinner. Lassen Sie sich nicht länger ‚Gefühle der Erbschuld‘ infiltrieren. Wir wollen keine Ghetto´s und wir sind niemanden auf der Welt etwas schuldig...Lassen Sie es nicht zu, daß unser Volk ausgetauscht wird, ...“⁸⁰
(„Die Republikaner in Mittelfranken informieren“, Ausgabe Nr. 03/2002, S. 2)

Dass die Menschenrechte nach den Vorstellungen der REP für die in Deutschland lebenden Ausländer keine Gültigkeit besitzen sollen, klingt bei der Frage an, die auf der Homepage des REP-Landesverbandes Bremen gestellt wurde: „Sind wir bei den Menschenrechten zu weit gegangen?“ Eine der dazu aufgestellten „Thesen“ lautete: „Menschenrechte machen uns zum Sozialamt der ganzen Welt.“ Denn, so polemisieren die REP: „Wieviel hunderttausend Menschen leben in Deutsch-

land auf unsere Kosten, ohne dazu berechtigt zu sein? Als Illegale, als abgewiesene Asylbewerber, in endlos verschleppten Asylverfahren ... Alle genießen ihre Menschenrechte auf unsere Kosten.“

*Agitation gegen den
demokratischen
Rechtsstaat*

Der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten werden in polemischer und diffamierender Weise angegriffen, um deren Ansehen zu schmälern und das Vertrauen in die Politik und die Werteordnung des Grundgesetzes zu erschüttern. So ist die Rede von den „Berliner Korruptionsparteien“⁸¹ und von „unsere(n) führenden Politiker(n)“, die sich die „eigenen Taschen“⁸² füllten. In einem Beitrag des Parteiorgans „Der Republikaner“ wurde unter der Überschrift „Dem ‚Tango Korrupti‘ die Musik abdrehen ...“ behauptet, in schönster Eintracht hätten „Politiker quer durch alle Bundestags-Parteien den Staat zum Selbstbedienungsladen gemacht“.⁸³

→ 3.2 Organisation und Entwicklung

Die REP hatten im Jahr 2002 einen weiteren Mitgliederrückgang auf etwa 9.000 hinzunehmen (2001: 11.500; 2000: 13.000; 1999: 14.000; 1998: 15.000). Nach wie vor sind sie in erster Linie eine „West-Partei“. In den ostdeutschen Ländern ist die ohnehin geringe Präsenz der Partei weiter rückläufig. Sie verfügt dort nur noch über höchstens 700 Mitglieder (2001: rund 1.000).

Die Partei trat außerhalb von Wahlkämpfen in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung. An der alljährlichen Aschermittwochsveranstaltung am 13. Februar im bayerischen Geisenhausen (Landkreis Landshut) nahmen rund 600 Personen teil (2001: rund 800).

Kennzeichnend für den anhaltenden Abwärtstrend der REP sind die seit Jahren andauernden innerparteilichen Differenzen um den vom REP-Bundesvorsitzenden SCHLIERER vertretenen Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen. Auf dem Programmparteitag am 11./12. Mai in Künzell bei Fulda (Hessen) versuchte eine parteiinterne Opposition eine Resolution einzubringen, die eine personelle und programmatische Erneuerung vorsah. In dem als „Künzeller Resolution“ bezeichneten Papier hieß es, der dem Parteitag zur Annahme vorgelegte und von der Parteiführung unterstützte Entwurf des neuen Parteiprogramms sei „nicht eine

Anpassung bestehender Positionen der Partei an aktuelle politische Entwicklungen“. Statt dessen verkörpere er „eine völlige Neuausrichtung der Partei in Richtung auf die politische Mitte und einen Verzicht auf wesentliche nationale Positionen“. Es handelte sich dabei um den „Versuch der Parteiführung, die Ausrichtung der Partei ... vollends vom Erfolgskurs der Jahre bis 1996 abzubringen und sie gänzlich in die Konturenlosigkeit wie auch in die Ununterscheidbarkeit zur CDU oder gar zur CSU zu führen“. ⁸⁴ Die innerparteilichen Oppositionskräfte drängen damit auf eine stärkere Orientierung der REP am rechtsextremistischen Lager.

Der Programmparteitag verabschiedete - trotz der Kritik - den von der Parteiführung unterstützten Entwurf des neuen Grundsatzprogramms. Auch darin finden sich allerdings einige fremdenfeindlich geprägte Argumentationsmuster (vgl. Nr. 3.1). Aus Protest gegen das ihrer Ansicht nach „zu weiche“ Programm traten in der Folgezeit prominente Vertreter der parteiinternen Opposition wie der frühere stellvertretende Bundesvorsitzende und langjährige baden-württembergische Landesvorsitzende Christian KÄS, der ehemalige baden-württembergische Landtagsabgeordnete der REP Lothar KÖNIG und der frühere hessische Generalsekretär Gottfried BURISCHEK aus der Partei aus. Die Oppositionskräfte veranstalteten überregionale Treffen, an denen neben REP-Mitgliedern aus Baden-Württemberg, Hessen und Bayern auch Vertreter der „Deutschen Partei“ (DP) teilnahmen. An einer Zusammenkunft am 6. Juli in Rodgau (Hessen), zu der BURISCHEK unter dem Motto „Aufstand der Anständigen aus allen patriotischen Kreisen“ eingeladen hatte, nahm als Gastredner auch ein maßgeblicher Führungsfunktionär der DP teil. In seiner Rede, so eine Pressemitteilung der DP vom 8. Juli, habe dieser die „Schwächen der kleinen patriotischen Parteien“ analysiert und als Lösung das „Projekt DEUTSCHE PARTEI“ angeboten. Die DP solle „keine Konkurrenz zu den bestehenden Parteien, sondern das große Sammelbecken für alle deutschen Patrioten werden“.

Der (Wahl-) Parteitag der REP am 2./3. November in Degendorf (Bayern) bestätigte mit rund 72 % der Stimmen den langjährigen Parteivorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER in seinem Amt. In seinem Rechenschaftsbericht führte SCHLIERER das schlechte Abschneiden der Partei bei den zurückliegenden Wahlen auf die „Kampagne ‚gegen rechts‘“ und die „pauschale Diffamierung jedes politischen Ansatzes rechts der Mitte“ zurück. ⁸⁵ Mit der relativ eindeutigen Wiederwahl SCHLIERERS sowie den Parteiaustritten führender Oppositions-

kräfte scheint der jahrelange Machtkampf SCHLIERERs mit seinen innerparteilichen Gegnern entschieden. Gleichwohl herrscht innerhalb der Partei weiterhin große Unzufriedenheit und Konzeptionslosigkeit. SCHLIERERs Wahl ist nicht Ausdruck einer Aufbruchstimmung, sondern in erster Linie Beleg für fehlende personelle und programmatische Alternativen.

*Verbindungen zu
Rechtsextremisten*

Die trotz des von SCHLIERER vertretenen Abgrenzungskurses weiterhin mangelnde Distanz vieler REP-Mitglieder/-Funktionäre zu Rechtsextremisten belegen folgende Beispiele:

- Unter Missachtung seines nach außen hin vertretenen Abgrenzungskurses gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen traf sich SCHLIERER am 25. Juni einem Bericht der September-Ausgabe der rechtsextremistischen Monatszeitschrift „Nation & Europa“ zufolge in München mit dem DVU-Bundessvorsitzenden Dr. Gerhard FREY. In der Runde sei die Schaltung von REP-Inseraten in der von FREY herausgegebenen „Nationalzeitung/Deutsche Wochenzeitung“ vereinbart worden, die letztlich scheiterte.⁸⁶
- Am 13. Februar verteilten in Dresden REP-Mitglieder zusammen mit Angehörigen der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“(JLO) Flugblätter, in denen die Bevölkerung zur Teilnahme an einem „Trauermarsch zum Gedenken an den Bombenterror der Alliierten“ aufgerufen wurde. Im Verlauf der von der rechtsextremistischen JLO organisierten und von zahlreichen Rechtsextremisten besuchten Demonstration hielt ein REP-Mitglied aus Nordrhein-Westfalen eine Rede.⁸⁷
- Nach einem Bericht auf der Homepage des Landesverbandes Sachsen hat am Landesparteitag am 27. April als Gast auch der Fraktionsvorsitzende des rechtsextremistischen „Vlaams Blok“ im belgischen Parlament teilgenommen und eine Rede gehalten.
- Unter der Überschrift „Erfolgreiches Deutsche Stimme Pressefest in Königsutter“ hieß es in einem Beitrag auf der Homepage des NPD-Kreisverbandes Magdeburg, über Parteigrenzen hinweg seien „Aktivisten der NPD, der DVU, der Republikaner und Freier Kameradschaften“ zusammengekommen, „um ihren Willen zu unterstreichen, bisher Trennendes zu überwinden und gemeinsam den Schulterschluss aller zukunftsorientierten Nationalisten und Patrioten zu suchen“.
- Im „Südwest-Rundbrief“ des NPD-Kreisverbandes Trier-Saarburg vom Juni wurde über eine Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Trier am 7. Juni mit dem NPD-Parteivorsit-

zenden Udo VOIGT berichtet. Unter anderem seien auch Mitglieder des Kreisverbandes der REP zugegen gewesen.

Die REP beteiligten sich an der Bundestags- und der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 22. September und an den Kommunalwahlen in Bayern am 3. März.

*Teilnahme an
Wahlen*

Zur Bundestagswahl am 22. September trat die Partei mit Landeslisten in 14 Ländern (in Sachsen-Anhalt und Brandenburg war es nicht gelungen, die erforderlichen Unterstützungsunterschriften beizubringen) sowie mit Direktkandidaten in sieben Ländern an. Mit einem Wahlergebnis von 0,6 % der Stimmen (1998: 1,8 %) wurde die nach dem Parteiengesetz erforderliche 0,5 %-Marke überschritten und die REP erhalten Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Die größten Verluste musste die Partei in ihren Hochburgen Baden-Württemberg (-2,9 Prozentpunkte auf 1,1 %) und Bayern (-1,9 Prozentpunkte auf 0,7 %) hinnehmen. Der Parteivorsitzende SCHLIERER hatte sich nicht erneut um ein Direktmandat beworben; in seinem Wahlkreis Neckar-Zaber (Baden-Württemberg) verloren die REP überdurchschnittlich (-3,9 Prozentpunkte).



Bei der ebenfalls am 22. September in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Landtagswahl erzielten die REP lediglich 0,3 % der Stimmen (1998: 0,5 %). Damit erhalten sie erneut keine Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung.

Bei den Wahlen zu den bayerischen Kommunalparlamenten am 3. März ging der Stimmenanteil der REP landesweit auf 1,1 % (1996: 1,8 %) zurück. In den kreisfreien Gemeinden und den Kreisen erhielt die Partei insgesamt 45 Mandate (1996: 72).

Die Wahlniederlagen verdeutlichen, dass die Partei selbst in ihren bisherigen Hochburgen nur über eine geringe Stammwählerschaft verfügt. Auch ist es ihr nicht gelungen, sich Protestwählern als Alternative anzubieten.

Mit Beschluss vom 26. Juni hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden einen Antrag des REP-Landesverbandes Hessen zurückgewiesen, dem Hessischen Ministerium des Innern und Sport im Wege der einstweiligen Anordnung aufzugeben, dem Landesverband der Partei vor Veröffentlichung des nächsten Verfassungsschutzberichts, in dem die Partei erwähnt werde,

*Verwaltungs-
gerichtsverfahren*

den entsprechenden Abschnitt mindestens einen Monat vor der Veröffentlichung zur Stellungnahme zuzuleiten.⁸⁸

In Berlin ist ein Verfahren des Landesverbandes Berlin der REP gegen die Beobachtung der Partei mit nachrichtendienstlichen Mitteln noch in der Berufungsinstanz anhängig. In einem vergleichbaren Verfahren in Baden-Württemberg hat die Partei mit Schreiben vom 30. Oktober an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) die Berufung gegen das klageabweisende Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zurückgenommen. Der VGH hat daraufhin mit Beschluss vom 31. Oktober das Verfahren eingestellt.

VI. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Seit Anfang der 1980er Jahre bemüht sich eine Reihe von Rechtsextremisten mit höherem Bildungsniveau verstärkt um eine Intellektualisierung rechtsextremistischer Bestrebungen. Sie richteten Lesekreise ein, gründeten neue Zeitschriften, führten Kongresse durch und veröffentlichten einschlägige Bücher.

*Intellektualisierung
des Rechtsextremismus
weitgehend
gescheitert*

Bereits Mitte der 90er Jahre zeichnete sich allerdings ein Scheitern ab: Viele Initiativen lösten sich auf oder stagnierten in ihrer Entwicklung, die angestrebte „kulturelle Hegemonie“ im öffentlichen Diskurs gelang nicht einmal ansatzweise. Auch die Intellektualisierung des eigenen politischen Lagers konnte nicht vorangebracht werden. So scheiterten beispielsweise Bemühungen der REP, Intellektuelle an die Partei zu binden bzw. das Parteiorgan „Der Republikaner“ anspruchsvoller zu gestalten.

*Intellektualisierungsansätze
in der NPD und ihrem Umfeld*

Bei der NPD ist indessen ein ansatzweiser Intellektualisierungsprozess erkennbar. Im Zuge des ideologischen, strategischen und organisatorischen Wandels der Partei im letzten Drittel der 90er Jahre wandten sich einige jüngere, akademisch gebildete Rechtsextremisten der NPD zu. Sie beeinflussten die Gestaltung des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ durch ihre redaktionelle Mitarbeit, wodurch die Zahl von ideologischen oder strategischen Beiträgen zunahm. Dazu gehörten 2002 etwa Grundsatzbeiträge zur Bedeutung des Volkes im Nationalismus, eine Kontroverse um den Stellenwert von Reich und Staat für das politische Selbstverständnis, Überlegungen zur Vereinheitlichung nationalistischer Kräfte in Europa oder Erinnerungen an Vertreter der „Konservativen Revolution“.⁸⁹

Einer der Akteure der Intellektualisierungsversuche in der NPD, Jürgen SCHWAB, leitet seit November 2000 den Arbeitskreis „Volk und Staat“ beim NPD-Parteivorstand. SCHWABs Auffassungen finden Eingang in die Außendarstellung und Programmatik der NPD. So wurden von ihm Beiträge in der „Deutschen Stimme“-Artikelserie „Kampf um den Staat“ und Erklärungen zu strategischen Leitlinien in der NPD-Schriftenreihe „Profil“ veröffentlicht. Auch das Bundestagswahlprogramm der Partei war von SCHWAB beeinflusst. Darüber hinaus erschien von ihm im „Grabert-Verlag“ (vgl. Kap. IX, Nr. 2) das programmatische Buch „Volks-Staat statt Weltherrschaft. Das Volk - Maß aller Dinge“, in dem er aus einer fundamentaloppositionellen Perspektive für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie durch einen autoritär geführten und kollektivistisch geprägten „Volks-Staat“ plädiert.

SCHWAB ist auch Mitinitiator der organisationsübergreifenden „Deutschen Akademie“. Diese im Umfeld der NPD agierende Einrichtung bietet Schulungen zur „staatstheoretischen Bildungsarbeit“ an. Darüber hinaus versucht sie mit der NPD-Untergliederung „Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB), rechtsextremistische Intellektuelle zusammenzuführen und sie für den angestrebten „Kampf um die Köpfe“ für die NPD zu aktivieren. So führte sie verschiedene Seminare mit rechtsextremistischen Referenten durch, auf denen nicht nur Ordnungskonzeptionen der NPD und staatsphilosophische Grundsatzfragen, sondern auch Aspekte der Globalisierung erörtert wurden.⁹⁰

Ebenfalls im NPD-Umfeld bewegt sich das 1994 als Nachfolgeorganisation des Berliner Lesekreises der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ gegründete rechtsextremistische „Deutsche Kolleg“ unter der Leitung der beiden ehemaligen Linksextremisten Horst MAHLER und Dr. Reinhold OBERLERCHER sowie von Uwe MEENEN. Zentrale Aufgabe ist die Schulung der „nationalen Intelligenz“. So wurden Veranstaltungen unter dem Motto „Aufstandsplan für das Deutsche Volk“ durchgeführt und im Internet Positionspapiere mit Titeln wie „Heil Juda! Wir kommen!“ oder „Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches“ veröffentlicht. Die Agitation des „Deutschen Kollegs“ ist geprägt von einem aggressiven Antisemitismus und Rassismus. Menschenverachtend und rassistisch äußerte sich OBERLERCHER in dem auf der Homepage des „Deutschen Kollegs“ verbreiteten Pamphlet „Menschenfresser in Pisa-Land“. Darin führt er aus, die BRD-Bildung sei heute durch „geistige Vernegerung“, „Infantilisierung“ und „Verblödung der ganzen

„Deutsche Akademie“

„Deutsches Kolleg“

bürgerlichen Gesellschaft“ gekennzeichnet. Die Schulen, an denen „orientalische und negroide Jugendliche“ das Abitur ablegen könnten, seien „keine deutschen Gymnasien mehr“.

„Thule-Seminar“

Das „Thule-Seminar“ wird als deutscher Ableger der französischen „Neuen Rechten“ von Dr. Pierre KREBS geführt. Nachdem sich KREBS, der die Strategie einer „Kulturrevolution von rechts“ verfolgte, mit seinem früheren ideologischen Vorbild Alain de BENOIST überworfen hat, ist er im rechtsextremistischen Lager noch weiter isoliert. Allenfalls im NPD-Umfeld genießt er noch eine gewisse Wertschätzung. KREBS gibt lediglich noch den nach fünfjähriger Pause erstmals wieder erschienenen „Thule-Brief“ mit wenigen Seiten und einen jährlich veröffentlichten „Taschenkalender der Avantgarde“ mit der Bezeichnung „Mars Ultor“ heraus.



Rückgang bei organisationsunabhängigen Publikationen

Auch bei den organisationsunabhängigen Publikationen des intellektuell ausgerichteten Rechtsextremismus war ein Rückgang zu verzeichnen: So stellten die von Dr. Hans-Dietrich SANDER geleiteten „Staatsbriefe“ im Januar ihr Erscheinen ein. Von der zweimonatlich geplanten Zeitschrift „Sleipnir. Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ wurden vier Ausgaben mit allerdings eher zufällig aneinandergereiht wirkenden Texten herausgegeben. Auch die Vierteljahrszeitschrift „Signal - Das patriotische Magazin“ des rechtsextremistischen Verlegers Manfred ROUHS erschien nicht regelmäßig. Dieser griff zwar in Ausgaben aktuell diskutierte Themen wie „Globalisierung“ und „Ökologie“ auf⁹¹, konnte damit aber keine neuen Impulse setzen. ROUHS konzentrierte sich in den letzten Jahren ohnehin stärker auf den Musiksektor und versuchte mit dem Vertrieb von Tonträgern rechtsextremistischer Bands aus dem „Dark Wave-“⁹² und Skinhead-Bereich Jugendliche politisch zu beeinflussen. Sein von knapp 100 überwiegend dem Skinheadmilieu angehörenden Teilnehmern besuchtes „Pressefest“ Ende Juni musste er allerdings abbrechen, nachdem die eingeladenen Bands sich geweigert hatten zu spielen.

Rechtsextremistische Intellektuelle deuten in ihren Texten extremistische Positionen bisweilen nur an und sind um verbale Mäßigung bemüht, um auf diese Weise zu einer Erosion der Abgrenzung zum demokratisch-konservativen Lager beizutragen. So wollen sie ihren Positionen den Anschein von Seriosität geben und eine breitere Wirkung erreichen. Dazu tra-

gen Veröffentlichungen von rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Autoren in gemeinsamen Sammelbänden oder Zeitschriften bei.

Ein Beispiel dafür bietet die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (JF). Auch 2002 stellten sich ihr eine Reihe namhafter demokratischer Vertreter aus Medien, Politik und Wissenschaft für Interviews zur Verfügung. Daneben bietet die JF aber unverändert auch rechtsextremistischen Autoren ein Forum.

Wochenzeitung
„Junge Freiheit“



Bisweilen bedienen sich Redakteure und Stammautoren der Wochenzeitung gängiger rechtsextremistischer Argumentationsmuster oder lassen wenig Distanz hierzu erkennen. Ein Autor berichtete beispielsweise unkritisch⁹³ über eine Tagung der rechtsextremistischen Organisation „Synergon Deutschland“.⁹⁴ In einem Zeitschriftenportrait äußerte sich ein weiterer Verfasser sehr wohlwollend über den rechtsextremistischen Publizisten Karl RICHTER und die revisionistische Zeitschrift „Deutsche Geschichte“⁹⁵ (vgl. Kap. IX, Nr. 2). Beachtenswert ist auch ein unterschiedliches Vorgehen bei Interviews: Äußerten sich demokratische Gesprächspartner gegen die politische Linie der Redaktion, wurde meist kritisch nachgefragt oder Widerspruch angemeldet. Bei Äußerungen, die zumindest rechtsextremistischen Argumentationsmustern ähneln, ist dies nicht in dieser Entschiedenheit der Fall. So konnten sich in einer Ausgabe gleich zwei Interviewpartner ohne kritische Nachfragen im Sinne einer antisemitischen Verschwörungsideologie äußern. Die JF distanzierte sich von einer der Aussagen erst, nachdem diese große öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hatte.⁹⁶

VII. Revisionismus

Der Revisionismus gehört weiterhin zu den wichtigen Agitationsfeldern von Rechtsextremisten. Entgegen dem wissenschaftlichen Verständnis dieses Begriffs geht es Rechtsextremisten hierbei nicht um die Korrektur bisheriger Auffassungen im Licht neuer Erkenntnisse. Vielmehr handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für politisch motivierte Bemühungen, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Kernaussagen der damit verbundenen ideologischen Umdeutung sind zum einen die Relativierung oder Leugnung des Massenmords an den Juden und zum anderen die Leugnung der Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Verfechter derartiger Auffassungen sind nicht

nur Neonazis, die damit ihr historisch-politisches Vorbild verteidigen wollen. Auch andere Rechtsextremisten bedienen sich revisionistischer Agitation, da sie ihre Vision von einem autoritär geführten und ethnisch homogenen Staat durch das negative Bild des „Dritten Reichs“ dauerhaft moralisch belastet sehen.

*Täuschungsmuster
von Revisionisten*

In einschlägigen Veröffentlichungen wenden Revisionisten seit Jahren gleichbleibende Methoden der Manipulation und Täuschung an:

- Sie zitieren historische Quellen selektiv oder verfälschend.
- Sie erfinden oder verfälschen Dokumente, um die Untaten des Nationalsozialismus zu leugnen.
- Sie verbreiten pseudo-wissenschaftliche „Gutachten“, wonach die NS-Verbrechen angeblich naturwissenschaftlich unmöglich durchzuführen gewesen seien.
- Sie relativieren die Verbrechen der NS-Diktatur, indem sie diese mit angeblichen oder tatsächlichen Verbrechen anderer politischer Systeme gleichsetzen.
- Sie deuten den Nationalsozialismus als eigentlich positive Ideologie, die lediglich durch politische Umstände pervertiert wurde.
- Sie heben vermeintlich positive Aspekte des nationalsozialistischen Herrschaftssystems beispielsweise im sozialpolitischen Bereich hervor.

Einen eigenständigen Stellenwert hat der Revisionismus in zwei Zeitschriften aus rechtsextremistischen Verlagen:

*Umdeutung des
„Dritten Reichs“ im
revisionistischen Sinn*

Die revisionistische Ausrichtung der Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ aus der „Verlagsgesellschaft Berg“ (vgl. Kap. IX, Nr. 2) veranschaulicht insbesondere eine Ausgabe mit dem Schwerpunktthema „Alltag im Dritten Reich“. ⁹⁷ Darin finden sich Beiträge über die angeblich positiven Seiten der NS-Zeit wie das „produktive“ Schaffen in der Kunst, die staatliche Würdigung des „Mutterseins“, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Autobahnbau, die vermeintliche Betreuung von Jugendlichen in der „Hitler-Jugend“, das vorgeblich soziale Wirken des „Winterhilfswerks“ und das angeblich „freie Musikleben in deutschen Konzentrationslagern“.

Die Publikation „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) aus dem „Grabert-Verlag“ (vgl. Kap. IX, Nr. 2) enthält regelmäßig Aufsätze mit politisch motivierten Umdeutungen der Geschichte des „Dritten Reichs“. Ein anderer

Schwerpunkt der Zeitschrift ist die Kritik am staatlichen Vorgehen gegen derartige Agitation. So stellt etwa der Publizist Dr. Claus NORDBRUCH in einem Artikel revisionistische Autoren als seriöse Forscher und Wissenschaftler dar, die mit neuen Erkenntnissen und Forschungen lediglich das Wissen um die deutsche Vergangenheit bereichern wollten.⁹⁸ Auf die politischen Motive und manipulativen Tricks derartiger Publizisten geht NORDBRUCH indessen nicht ein.

Einige Revisionisten leugnen auch systematisch den Massenmord im Zweiten Weltkrieg. Damit verbundene Aussagen, die auch als „Auschwitz-Lüge“ oder „Holocaust-Leugnung“ bezeichnet werden, stehen in Deutschland unter Strafe (§§ 130, 185, 189 des Strafgesetzbuches). In den 90er Jahren beschlagnahmten Staatsanwaltschaften mehrmals einschlägige Literatur; Gerichte verurteilten Propagandisten derartiger Agitation auch zu Freiheitsstrafen. Dies schreckte die meisten Rechtsextremisten von einer öffentlichen Leugnung des Holocaust ab. Sie erfolgt im Inland entweder anonym in Form von provokativen Schreiben an Personen oder Einrichtungen des öffentlichen Lebens oder in Gestalt von juristisch nur schwer angreifbaren Anspielungen und Suggestionen, die ein politisch entsprechend geprägtes Publikum aber durchaus zu verstehen weiß.

Als Reaktion auf den strafrechtlichen Verfolgungsdruck in Deutschland verlagerte sich entsprechende Propaganda ins Ausland. Von Ländern aus, in denen die „Auschwitz-Lüge“ nicht unter Strafe steht, verbreiten auch dort ansässige deutsche Revisionisten einschlägige Bücher, Broschüren und Propagandamaterialien in die Bundesrepublik.

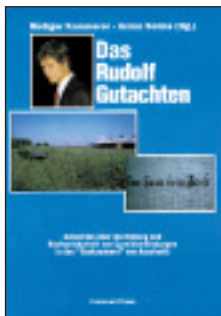
Eine der aktivsten revisionistischen Einrichtungen ist die in Belgien ansässige Organisation „Vrij Historisch Onderzoek“ (V.H.O., „Freie Historische Forschung“), die den Holocaust leugnende Bücher, Broschüren und Flugblätter in unterschiedlichen Sprachen herausgibt. In den letzten Jahren nahmen die Aktivitäten der V.H.O. wegen Finanzproblemen und mangelnder Unterstützung durch revisionistische Aktivisten allerdings ab. Im Frühjahr gingen die belgischen Behörden gegen die V.H.O. vor und schlossen ihr Postfach. Die Organisation versucht seitdem, den Vertrieb revisionistischer Literatur unter den Bezeichnungen „Vogelvrij Historisch Onderzoek“ („Vogelfreie Historische Forschung“) und „Vision Historique Objective“ („Objektive historische Vision“) fortzusetzen. Die V.H.O. bietet sowohl Nachdrucke früherer revisionistischer Werke aus den

„Auschwitz-Lüge“
in Deutschland straf-
bar

Holocaust-Leugnung
im Ausland durch die
V.H.O.

50er und 60er Jahren als auch in Deutschland beschlagnahmte und indizierte Bücher an, außerdem setzt die Organisation die Herausgabe der früher von dem deutschen Revisionisten Udo WALENDY betreuten Zeitschrift „Historische Tatsachen“ fort. So werden über die V.H.O. bzw. deren Nachfolgeorganisationen revisionistische Veröffentlichungen auch in Deutschland weiter verbreitet.

*Deutscher
Revisionist agiert
mit ausländischem
Verlag*



Der von dem deutschen Holocaust-Leugner Germar RUDOLF geleitete britische Verlag „Castle Hill Publishers“ führt ebenso revisionistische Werke nach Deutschland aus. RUDOLF gilt wegen der formalwissenschaftlichen Art seiner Veröffentlichungen und seines großen publizistischen Engagements als einer der führenden Köpfe der revisionistischen Szene. 1993 hatte er das nach ihm benannte „Rudolf-Gutachten“ publiziert, in dem er unter Vortäuschung naturwissenschaftlicher Methoden die Existenz von Gaskammern im Konzentrationslager Auschwitz bestritt und die dort begangenen Massenmorde leugnete. 1995 war RUDOLF deswegen in Deutschland wegen Volksverhetzung verurteilt worden, setzte sich aber vor Haftantritt ins Ausland ab. Die im Jahr 2001 erschienene Neuauflage des „Rudolf-Gutachtens“ wurde am 12. Februar von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Der mittlerweile in den USA lebende RUDOLF verbreitet weiterhin von Großbritannien aus die „Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung“. Diese erwecken durch die formale Gestaltung den Anschein einer wissenschaftlichen Zeitschrift.

Tatsächlich handelt es sich aber um ein rechtsextremistisches Publikationsorgan: Dies veranschaulicht beispielsweise die Ausgabe mit dem Titelbild eines Mannes mit einem Schriftzug „Americans, r' Slaves of Jews“ („Amerikaner sind Sklaven der Juden“). In einem Artikel dieser Ausgabe mit dem Titel „Das Jüngste Gericht“ meint RUDOLF, Amerika liege „im Fieberwahn protestantisch-fundamentalistischer Verblendung, angeheizt durch jüdischen Radikal-Zionismus und übersteigert durch allgemeine Holocaust-Hysterie und Gehirnwäsche“. ⁹⁹

*Internationale
Kongresse von
Revisionisten*

Die international zusammenarbeitende revisionistische Szene führte auch 2002 Kongresse mit Referenten und Teilnehmern aus unterschiedlichen Ländern durch: im Januar in Moskau, im Juni in Irvine (Kalifornien, USA) und im Oktober in Triest (Italien). Bei keiner dieser Veranstaltungen referierte ein deutscher Vertreter, was für deren geringe Bedeutung im internationalen Revisionismus spricht.

Für die Verbreitung revisionistischer Propaganda ist insbesondere das Internet von großer Bedeutung, da so über Ländergrenzen hinweg kostengünstig und schnell den Holocaust leugnende Beiträge gestreut werden können. Dies gilt insbesondere für Texte, die in einzelnen Ländern beschlagnahmt oder indiziert worden sind. Eine Vielzahl von ausländischen Organisationen und Personen nutzt diese Form der Agitation wie etwa der zeitweise in den USA lebende deutsche Neonazi Ernst ZÜNDEL¹⁰⁰, die französische „Association des Anciens Amateurs de Récits de Guerre et d’Holocauste“ oder die beiden amerikanischen Einrichtungen „Committee for Open Debate on the Holocaust“ und „Institute for Historical Review“. Auch die in Belgien ansässige V.H.O. war im Internet mit einer umfangreichen Homepage präsent, die nach den Exekutivmaßnahmen der belgischen Behörden von dem britischen Verlag „Castle Hill Publishers“ übernommen wurde.

*Revisionistische
Organisationen
im Internet*



VIII. Internationale Verbindungen

Deutsche Rechtsextremisten pflegen vielfältige Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. Gelegentliche Zusammenkünfte in verschiedenen europäischen Ländern dienen der Festigung der Beziehungen, dem Informationsaustausch und der Absprache gemeinsamer Aktionen. Insbesondere bei der zentralen „Rudolf Heß-Gedenkveranstaltung“ in Wunsiedel (Bayern; vgl. Kap. IV, Nr. 1) war eine ansteigende Zahl von teilnehmenden Rechtsextremisten aus dem Ausland zu verzeichnen.

→ 1. Internationale Treffen und Veranstaltungen

Deutsche Rechtsextremisten nahmen an Zusammenkünften im Ausland teil, ausländische Rechtsextremisten traten bei Veranstaltungen ihrer Gesinnungsgenossen in Deutschland auf:

- An einer am 26. Januar in Rotterdam von der niederländischen rechtsextremistischen Partei „Nederlandse Volks Unie“ (NVU) veranstalteten Demonstration unter dem Motto „Meinungsfreiheit auch für Nationalisten“, die der deutsche Neonazi Christian MALCOCI mitorganisiert hatte, nahmen rund 90 deutsche Rechtsextremisten teil. Bei der niederländischen Kommunalwahl am 6. März erhielt MALCOCI, der für die NVU in der Grenzstadt Kerkrade als Kandidat

- angetreten war, nur ca. 180 Stimmen und verfehlte sein Ziel deutlich, ein Mandat im Stadtparlament zu erringen.
- Bei dem Mitte Februar in Lyon von der rechtsextremistischen französischen Partei „Front National“ ausgerichteten „Präsidentenwahlkongress“ hielt der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY vor ca. 800 Zuhörern eine Rede, in der er als gemeinsames Lebensinteresse von Franzosen und Deutschen insbesondere den Stopp der „Überfremdung“ und die Bewahrung nationaler Souveränität hervorhob.
 - Bei einer NPD-Demonstration am 8. Juni in Leipzig unter dem Motto „Ruhm und Ehre den deutschen Wehrmachtssoldaten“ sprach der österreichische Rechtsextremist Herbert SCHWEIGER als Gastredner.
 - Bei einer Veranstaltung der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ am 27. Juli in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg) trat der österreichische Rechtsextremist Andreas THIERRY als Redner auf.
 - Zum „Pressefest“ des „Deutsche Stimme“-Verlags der NPD am 3. August in Königslutter (Niedersachsen) sprachen der Vorsitzende der rechtsextremistischen „British National Party“ Nick GRIFFIN und ein amerikanischer Rechtsextremist zu den Themen „Europäische Union“ und „Terroranschläge vom 11. September“. Weiterer Gastredner war der österreichische Rechtsextremist Herbert SCHWEIGER.
 - An der „Rudolf Heß-Gedenkveranstaltung“ am 17. August in Wunsiedel (Bayern; vgl. Kap. IV, Nr. 1) nahmen etwa 60 Rechtsextremisten aus Schweden, Dänemark, Italien, Frankreich, Finnland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz teil. Als Redner trat der Vorsitzende der niederländischen rechtsextremistischen Partei NVU, Constantijn KUSTERS, auf.
 - An einem von der rechtsextremistischen belgischen Organisation „Voorpost“ veranstalteten Kameradschaftsabend in Diksmuide (Belgien) am 24. August, dem Vorabend der 75. „Ijzerbedevaart“, bei der patriotisch gesinnte Flamen ihrer Gefallenen des Ersten Weltkriegs gedenken, nahmen nur einige wenige deutsche Rechtsextremisten teil. Bereits im Jahr 2001 war das Interesse an diesem von Rechtsextremisten organisierten Treffen, das nicht zum Programm der „Ijzerbedevaart“ gehört, stark zurückgegangen.
 - Am Rande der am 5./6. Oktober in der Nähe von Klagenfurt (Österreich) veranstalteten traditionellen „Ulrichsberg-Gedenkfeier“ zu Ehren der Gefallenen beider Weltkriege fanden sich ca. 70 Rechtsextremisten aus Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz und Deutschland zu einem Treffen zusammen.

- Anlässlich einer von Neonazis organisierten Demonstration am 12. Oktober in München gegen die „Wehrmachtsausstellung“ unter dem Motto: „Gegen die Geschichtslügen politischer Ideologen - Für die Ehre unserer Wehrmacht“ sprach der zum Islam konvertierte Schweizer Rechtsextremist Ahmed HUBER. Der revisionistisch tätige HUBER wird auch in einer Programmübersicht der im NPD-Umfeld angesiedelten „Deutschen Akademie“ (vgl. Kap. VI) als Vortragender aufgeführt.
- An der „26. Gästewoche“ des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten e. V.“ und der rechtsextremistischen „Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich“ vom 1. bis 6. November in Rosenheim (Bayern) nahmen etwa 165 (2001: 140) Personen aus Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz teil. Das Motto der Veranstaltung lautete „Die psychologischen Strategien zur Desorientierung des deutschen Volkes“. Zu den Vortragenden zählten die österreichischen Rechtsextremisten Andreas THIERRY und Herbert SCHWEIGER.



Demonstration am 12. Oktober in München

→ 2. Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu islamistischen Kreisen und dem Irak

Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu Islamisten und Repräsentanten des irakischen Regimes wurden nur vereinzelt festgestellt. So berichtet Gary Rex LAUCK (vgl. Nr. 3) auf seiner Homepage von der Teilnahme führender Funktionäre des neonazistischen „Kampfbunds deutscher Sozialisten“ (KDS) an einem Empfang der irakischen Botschaft in Berlin am 17. Juli. Auf der Homepage verkündet der KDS, er übe „aktive Solidarität“ mit dem Irak und Saddam Hussein.

Als Rechtsextremist, der sich um Beziehungen zu Islamisten bemüht, gilt der Schweizer Revisionist Ahmed HUBER (vgl. Nr. 1); zu diesem unterhalten deutsche Rechtsextremisten seit Jahren Verbindung.

Unter den Teilnehmern einer Veranstaltung in der Technischen Universität Berlin am 27. Oktober mit Bezügen zur „Islamischen Befreiungspartei“ (Hizb ut-Tahrir) befanden sich auch der NPD-Bundenvorsitzende Udo VOIGT und der NPD-Prozessvertreter im Verbotsverfahren, Horst MAHLER.

Verbindendes Element zwischen Rechtsextremisten und islamistischen Kräften sowie dem Irak ist das gemeinsame antisemitische und antiamerikanische Feindbild.

→ 3. „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO)

Der von den USA aus agierende amerikanische Rechtsextremist LAUCK ist Gründer und „Propagandaleiter“ der NSDAP/AO. Diese Organisation orientiert sich am Vorbild Adolfs Hitlers und des Nationalsozialismus und versorgt seit Mitte der 70er Jahre Neonazi-Zirkel weltweit mit Propagandamitteln.

LAUCK verbüßte von August 1996 bis März 1999 in Deutschland eine Haftstrafe wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zu Rassenhass und Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und verlagerte nach Rückkehr in die USA seine Aktivitäten weitgehend ins Internet. So erschien die früher zweimonatlich herausgegebene deutschsprachige NSDAP/AO-Publikation „NS Kampfruf“ im Jahr 2002 nur noch einmal als Print-Ausgabe.

Auf seiner in 19 Sprachen abrufbaren Homepage bietet LAUCK umfangreiches neonazistisches Propagandamaterial, antisemitische



Schriften und rechtsextremistische Devotionalien an. Daneben sind ein „Nazi Internet Radio“ und ein „Nazi Internet Fernsehen“ über die Homepage abrufbar. Antisemitische Computerspiele wie „KZ Rattenjagd“, „SA-Mann“ und „Die Säuberung“ werden zum Herunterladen angeboten.¹⁰¹ Gegen LAUCK ist in Deutschland weiter-

hin ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung anhängig.¹⁰²

„Domaingrabbing“

Zur Verbreitung seiner Ideologie im Internet betreibt LAUCK gelegentlich das so genannte Domaingrabbing. Dazu

meldet er Domainbezeichnungen, die denen bekannter staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen ähneln, auf seinen Namen an. Ruft ein Internet-Nutzer eine solche Adresse auf, wird er ungewollt mit Propagandamaterialien der NSDAP/AO konfrontiert. Nach Entscheidungen der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Genf musste LAUCK bereits mehrere Domainnamen zurückgeben.

LAUCK und seine Organisation verfügen in Deutschland über keine große Anhängerschaft. Deutsche Neonazis stehen den Aktivitäten LAUCKs inzwischen überwiegend reserviert gegenüber, da er aus ihrer Sicht dem „Hitler-Kult des Dritten Reichs“ allzu sehr verhaftet ist.

IX. Agitations- und Kommunikationsmedien

→ 1. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist auf 109 (2001: 118) zurückgegangen. Diese hatten eine Gesamtauflage von rund 4,7 Millionen (2001: rund 5,7 Millionen). 44 (2001: 47) Publikationen erschienen mindestens viermal im Jahr.

→ 2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

Neben den an Parteien und Organisationen gebundenen Verlagen und Vertriebsdiensten bestehen im rechtsextremistischen Lager 42 (2001: 45) eigenständige und organisationsunabhängige Unternehmen dieser Art. Durch Herstellung und Vertrieb von Büchern und Zeitschriften, aber auch von Tonträgern, Videos und CD-Roms wollen sie zur Verbreitung ihrer politischen Auffassungen beitragen. Diesem Zweck dienen auch Kalender und Kleidung, Poster und Schmuck mit rechtsextremistischer Symbolik, die in den letzten Jahren verstärkt in die Vertriebsprogramme aufgenommen wurden. Mit derartigen Angeboten soll dem gestiegenen Bedürfnis vieler Rechtsextremisten nach symbolischer Integration in das rechtsextremistische Lager Rechnung getragen werden. Alltagsgegenstände mit einschlägigen Bekenntnissen werden als Bestandteile einer angestrebten „Gegenkultur“ begriffen und

sollen die politische Identität der Nutzer zum Ausdruck bringen.

*Rechts-
extremistische
Verlagslandschaft
vom Niedergang ge-
kennzeichnet*

Die rechtsextremistische Verlagslandschaft befindet sich im Niedergang.¹⁰³ Das Angebot stagniert, nennenswerte Neuveröffentlichungen blieben nahezu aus. Zu den größeren organisationsunabhängigen Verlagen gehören folgende Firmen mit ihren Subunternehmen: die „Nation Europa-Verlag GmbH“ in Coburg (Bayern), der „Arndt-Verlag“ in Kiel, der „Grabert-Verlag“ in Tübingen (Baden-Württemberg) und die „Verlags-gesellschaft Berg mbH“ in Inning am Ammersee (Bayern). Diese bereits seit Jahrzehnten bestehenden Unternehmen verfügen innerhalb des rechtsextremistischen Lagers und darüber hinaus über einen hohen Bekanntheitsgrad und einen festen Kundentamm. In rechtsextremistischen Publikationsorganen werden ihre Produkte durch Anzeigen beworben und mit Rezensionen empfohlen.

*„Nation Europa-Ver-
lag“*

Der „Nation Europa-Verlag“ veröffentlicht überwiegend Neuauflagen älterer militärhistorisch-revisionistischer Werke, etwa über die Waffen-SS-Einheiten „Leibstandarte“ oder „Das Reich“. Im Jahr 2002 gab der Verlag mit dem Buch „Welche Chancen hat die Rechte? Lehren aus Aufstieg und Niedergang der Republikaner“ des ehemaligen Bundesvorsitzenden der Partei „Die Republikaner“ (REP), Franz SCHÖNHUBER, eine der wenigen nennenswerten rechtsextremistischen Neuerscheinungen heraus. In dem Buch zeichnet SCHÖNHUBER stark autobiographisch gefärbt die Entwicklung der REP nach, jeweils unterbrochen durch reflektierende Ausführungen zu den daraus zu ziehenden politischen Lehren für „nationale Parteien“.

*„Nation & Europa“
als bedeutendstes
rechts-
extremistisches
Strategie- und
Theorieorgan*



Der „Nation Europa-Verlag“ gibt zudem die monatlich in einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren erscheinende Abonnementzeitschrift „Nation & Europa. Deutsche Monatshefte“ heraus. Die im 52. Jahrgang erscheinende Publikation verfügt als bedeutendstes rechtsextremistisches Strategie- und Theorieorgan über eine gewachsene Leserschaft sowie Ansehen im rechtsextremistischen Lager. Sie enthält sowohl Beiträge zum aktuellen Tagesgeschehen als auch Überlegungen zu strategischen und theoretischen Fragen. So kommentierte der Redakteur Karl RICHTER Finanzkrisen, Firmenzusammenbrüche und Wirtschaftsskandale in

den USA aus rechtsextremistischer Sicht. Er behauptete, derartige Vorkommnisse seien systemimmanent. Die Rede von der „offenen Gesellschaft“ sei ein anderes Wort für „Mafiaherrschaft“. ¹⁰⁴ Mit dieser Sichtweise setzt RICHTER Pluralismus in der Gesellschaft mit der Herrschaft von Kriminellen gleich. Exemplarisch für strategische Beiträge steht der Aufruf des Stammautors Roland WUTTKE, wonach die „nationale Rechte“ angesichts der Zersplitterung der Parteien und mangelnder Zustimmung bei Wahlen auf ein „Bewegungskonzept“ setzen solle. Zunächst müssten die Streitereien im eigenen Lager durch Zellenbildung auf unterster Ebene überwunden werden. Den Anfang könnten regelmäßige Treffen Gleichgesinnter machen. Deutschlandweit sollten so von unten her Strukturen geschaffen werden, die den Aufbau einer Gegenöffentlichkeit ermöglichen. ¹⁰⁵ Mit der Rubrik „Aus meiner Sicht“ verfügt SCHÖNHUBER in der Zeitschrift über eine eigene Kolumne, in der er seine rechtsextremistische Gesinnung mit latent antisemitischem Einschlag offen bekundet: Das „Unheil des amerikanisch-israelischen Weltherrschaftsanspruchs“ liege „in der Allianz der puritanischen angloamerikanischen Oberschicht mit jenen kapitalkräftigen jüdischen Kreisen der Ostküste, die sich als Finanziers der Politiker betätigen und diese für ihre Zwecke einspannen“. ¹⁰⁶ In einer anderen Ausgabe behauptet SCHÖNHUBER, Globalisierung bedeute „Amerikanisierung plus Judaisierung“. ¹⁰⁷

Zum Programm des von Dietmar MUNIER geleiteten „Arndt-Verlags“ gehören kulturkritische Bücher, in denen der allgemeine Verfall der Gesellschaft behauptet wird, und revisionistische Werke, in denen das „Dritte Reich“ idealisiert wird. Die Bedeutung derartiger Eigenprodukte ging in den letzten Jahren allerdings zurück. Eine nennenswerte Buchveröffentlichung konnte der Verlag auch 2002 nicht mehr auf den Markt bringen. Dies gilt auch für die zum Unternehmenskomplex gehörenden Firmen „Bonus-Verlag“ und „Orion-Heimreiter-Verlag“ sowie den „Pour le Merite-Verlag“, in dem auch nichtrechtsextremistische Autoren veröffentlichen. Der zum Verlag gehörende „Arndt-Buchdienst“ und die verlagseigene „Europa-Buchhandlung“ verbreiten unter anderem Bilder mit unterschiedlichen Germanenmotiven, Kalender mit Fotos aus der Zeit des Nationalsozialismus, Skulpturennachbildungen von während der NS-Zeit angesehenen Bildhauern und Videos mit Spielfilmen aus den 30er und 40er Jahren.

Der von Wigbert GRABERT geleitete „Grabert-Verlag“ veröffentlicht neben Büchern auch die vierteljährlich erschei-

„Arndt - Verlag“

„Grabert-Verlag“

BERICHT
2002



nende Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ mit Beiträgen zu tagespolitischen und zeitgeschichtlichen Themen sowie das zweimonatlich erscheinende Informationsblatt „Euro-Kurier“ mit Kurzkomentaren und Verlagsmitteilungen. Während in der Vergangenheit revisionistische Publikationen insbesondere zur Leugnung der Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vorherrschten, erschienen 2002 im „Grabert-Verlag“ und in dessen Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ Bücher zu aktuellen Themen.

Dazu gehörte beispielsweise ein Sammelband zu innen- und außenpolitischen Folgen der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA mit Aufsätzen von deutschen und französischen rechtsextremistischen Intellektuellen.

„Verlagsgesellschaft Berg“

Bei der „Verlagsgesellschaft Berg mbH“ (VGB) handelt es sich um den Zusammenschluss der früher eigenständigen Verlage „Druffel“, „Türmer“ und „Vowinckel“, deren Namen bei der Veröffentlichung von Büchern gelegentlich noch Verwendung finden. In den letzten Jahren ging die Zahl der Neuerscheinungen des insbesondere aus militärhistorischen und revisionistischen Titeln bestehenden Programms kontinuierlich zurück. Die Zeitschrift „Opposition“, die im fünften Jahrgang erschien, ist Mitte 2002 in der von der VGB veröffentlichten Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ aufgegangen. In dieser Zeitschrift verstärkten sich die revisionistischen Tendenzen, womit der Verlag wieder bei seinem früheren Agitationsschwerpunkt angelangt ist.

„Verlag und Agentur Werner Symanek“

Neben den genannten größeren Verlagen mit einem breiten Angebot bestehen zahlreiche weniger bedeutsame Verlage und Vertriebsdienste sowie kleine Firmen, die sich auf besondere Angebote spezialisiert haben. Hierzu gehört auch das von Werner SYMANEK geleitete Unternehmen „Verlag und Agentur Werner Symanek“ (VAWS). Durch spezielle Angebote und Veranstaltungen soll die angebliche Faszination der Ästhetik des Faschismus und Nationalsozialismus wiederbelebt und so auf kultureller Ebene für rechtsextremistische Auffassungen geworben werden.

So gelang es VAWS, eine Veranstaltung anlässlich des 100. Geburtstags der Regisseurin Leni Riefenstahl¹⁰⁸ am 23. August in der Hochschule für Musik in München zu ihren Ehren durchzuführen. Hierbei trat auch die Band des rechtsextremistischen Musikers Josef M. KLUMB „Von Thronstahl“ auf. SYMANEK bewertete die Veranstaltung und die Medienberichterstattung als Erfolg.

Über die Herstellung und den Vertrieb von Tonträgern will VAWS darüber hinaus politisierend auf die an sich unpolitische jugendliche Subkultur des „Dark Wave“¹⁰⁹ Einfluss nehmen. Hierzu dienen insbesondere die CDs von Musikprojekten KLUMBs, wozu auch die Bands „Forthcoming Fire“ und „Unternehmen Dreizack“ zählen.

*VAWS mit
Einflussnahme-
versuchen auf die
„Dark Wave“-Szene*

→ 3. Internet

→ 3.1 Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten

Für Rechtsextremisten ist das Internet zum bedeutendsten Kommunikationsmedium geworden. Sie nutzen es nicht nur zur Selbstdarstellung nach außen, sondern auch zur szeneeinternen Verständigung.

Die Zahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages ist auf etwa 1.000 (2001: 1.300) zurückgegangen. Ursachen hierfür dürften neben der Verunsicherung der Homepagebetreiber durch Exekutivmaßnahmen vor allem die Sperrungen rechtsextremistischer Homepages durch kommerzielle Provider sein. So wurden im 1. Halbjahr insbesondere in den USA zahlreiche Homepages gesperrt.

*Weniger
rechtsextremistische
Homepages*

Auf die Bemühungen staatlicher und privater Institutionen, Provider zu veranlassen, rechtsextremistische Inhalte aus dem Internet zu entfernen oder den Zugriff darauf zu erschweren, reagieren Rechtsextremisten, indem sie den Speicherplatz auf Provider verlagern, die sich Appellen und einer Selbstkontrolle bisher verschließen. Auch durch den Einsatz einer Vielzahl von Weiterleitungs-Adressen und die Verbreitung von Anleitungen zum Umgehen des Filterns bestimmter Internetseiten durch Zugangs-Provider stellen sie sicher, dass ihre Propaganda im Internet weiterhin abrufbar bleibt.

*Reaktionen auf die
Bekämpfung
rechtsextremistischer
Internet-Angebote*

*Besondere Wirkung
auf Jugendliche*

Die von rechtsextremistischen Internet-Seiten ausgehende Gefahr ist vor allem in ihrer Wirkung auf Jugendliche zu sehen. Viele rechtsextremistische Homepages sind für diese Zielgruppe ansprechend programmiert, sie bieten rechtsextremistische Musik und verbotene Symbole auch zum Herunterladen sowie viele Szeneinformationen. Gerade die Seiten mit NS-Symbolik, volksverhetzenden Texten und Musikstücken üben auf Jugendliche schon wegen des Reizes des Verbotenen besondere Anziehungskraft aus. Die Möglichkeit, sich anonym und damit weitgehend risikolos im Internet zu bewegen, begünstigt die Verbreitung strafbarer rechtsextremistischer Propaganda, die vornehmlich über Speicherplätze im Ausland erfolgt.

*Rückgang der
strafrechtlich
relevanten
Homepages*

Der Anteil strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Homepages war Ende 2002 rückläufig. Dies ist sicherlich ein Erfolg der Sicherheitsbehörden, die trotz der Versuche vieler Homepagebetreiber, ihre Identität zu verbergen, eine ganze Reihe von Straftätern identifizieren konnten.

So beschlagnahmte beispielsweise das Landeskriminalamt Sachsen im September nach Hinweisen des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei zwei mutmaßlichen Mitbetreibern der rechtsextremistischen Homepage „Neo Germania“ einen Rechner, Datenträger sowie umfangreiches Propagandamaterial. Die Homepage ist seit Ende 2000 abrufbar und wird anonym über Speicherplatz des Neonazis Gary Rex LAUCK in den USA betrieben (vgl. Kap. VIII, Nr. 2). Ihr Inhalt ist antisemitisch und volksverhetzend. Angeboten werden rund 700 rechtsextremistische Musiktitel, mehrere Computerspiele wie „KZ-Manager“, „SA-Mann“ oder „KZ-Rattenjagd“ sowie NS-Literatur. Eine „Feindesliste“ enthielt Namen politischer Gegner aus dem In- und Ausland mit der Angabe von Wohnanschrift, E-Mail-Adresse oder Funktion.

Vor dem Hintergrund solcher Erfolge staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen diskutieren Rechtsextremisten neue Internet-Strategien, beispielsweise den bewussten Verzicht auf strafbare Internet-Inhalte.

*Wachsende
Bedeutung
interaktiver Dienste*

Nicht nur im World Wide Web (WWW) sondern auch in anderen Bereichen des Internet entfalten Rechtsextremisten ihre Aktivitäten. Sie nutzen interaktive Dienste wie den Internet Relay Chat (IRC), in dem die Nutzer „live“ miteinander diskutieren und Links auf andere Netzinhalte weiterverbreiten. Auch Diskussionsforen erfreuen sich steigender

Beliebtheit. Zum Teil sind in diesen Foren mehrere hundert Teilnehmer zusammengeschlossen. Das interaktive Miteinander führt zu einem regen Austausch von Meinungen, Musik und Computerspielen.

Diese Art der Internet-Kommunikation erzeugt bei den Nutzern ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Es entstehen virtuelle Organisationen, vereinzelt münden solche Kontakte auch in persönliche Verbindungen bis hin zu Treffen der Teilnehmer von Diskussionsforen aus dem In- und Ausland.

Durch Beteiligung an nicht-extremistischen Diskussionsplattformen versuchen sich Rechtsextremisten aus ihrer gesellschaftlichen Isolation zu lösen. Die virtuelle Partei „Freiheitlich-Unabhängig-National“ (FUN-Partei)¹¹⁰, in der auch Rechtsextremisten maßgeblich mitwirken, nutzt die demokratische Plattform democracy online today (dol2day)¹¹¹ als Kommunikations- und Kontaktforum und



*FUN-Partei
missbraucht
demokratisches
Online-Forum*

versucht dort meinungsbildend Einfluss zu nehmen. Der derzeitige Vorsitzende der FUN-Partei ein NPD-Mitglied bezeichnete in einem rechtsextremistischen Internet-Gesprächsforum die Partei als Experiment, das auch Angehörigen der NPD und der REP ein Dach biete. Auf ihrer eigenen Homepage zitiert die FUN-Partei aus rechtsextremistischen Internetseiten und Publikationen und wirbt für Bücher rechtsextremistischer Autoren. Eine besondere Zielgruppe für die FUN-Partei sind Jugendliche, die über dol2day, einer virtuellen Politiksimulation, schon frühzeitig gewonnen werden sollen. Die „FUN-Jugend“ protestierte auf ihrer Internetseite gegen den Ausschluss der virtuellen „Nationalen Liga Deutschlands“ (NLD); die Betreiber von dol2day hatten im Juli die rassistische und antisemitische Agitation der NLD im Diskussionsforum der Politiksimulation beanstandet. Über das Internet hinaus zeigt sich die FUN-Partei auch offen für die Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Gruppierungen im „realen Leben“.

→ 3.2 Rechtsextremistische Parteien im Internet

Ende 2002 wurden rund 80 aktive NPD- und JN-Homepages (2001: 110) festgestellt. Die Tendenz ist - parallel zur Ge-

NPD im Internet

BERICHT
2002

samtzahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Internetseiten - rückläufig. Etwa ein Dutzend NPD- und JN-Seiten sind auf Servern in den USA, Kanada und Litauen gespeichert. Neben dem NPD-Bundesverband sind auch zahlreiche NPD-Landes- und Kreisverbände sowie Gliederungen der JN im Internet vertreten. Inhaltlicher Schwerpunkt war weiterhin das NPD-Verbotsverfahren, über das eine eigens hierzu erstellte Homepage berichtet. Zur Bundestagswahl am 22. September erweiterte die NPD ihr Internet-Angebot: Auf einer speziellen Homepage wurden neben dem Bundestagswahlprogramm der Partei Rundfunk- und Fernsehwahlspots mit dem Parteivorsitzenden Udo VOIGT veröffentlicht.

DVU im Internet

Die von der Münchener DVU-Zentrale gestaltete Internetseite enthält Informationen zum Parteiprogramm, Kommentare zu politischen Tagesereignissen und Parteiveranstaltungen. Die Landtagsfraktion in Brandenburg unterhält eine eigene Homepage, auf der die DVU-Abgeordneten mittels Videosequenzen vorgestellt und Reden eingestellt werden. Der DVU-Abgeordnete in der Bremer Bürgerschaft sowie einige DVU-Landesverbände sind mit eigenen Seiten von unterschiedlicher Aktualität im Internet vertreten.

REP im Internet

Die REP bauten ihre Internet-Präsenz weiter aus. Ende 2002 konnten über 140 Homepages (2001: ca. 120) des REP-Bundesverbands, von Landes-, Kreis- und Ortsverbänden, von Vertretern in Kommunal- und Kreisparlamenten sowie Funktionsträgern der Partei festgestellt werden. Die Homepage des Bundesverbands enthält aktuelle Nachrichten, Pressemitteilungen, die Internetausgabe des Parteiorgans „Der Republikaner“ sowie das neue Parteiprogramm.¹¹²

→ 4. Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone

Bedeutung als Informationsmittel geht zurück

Die Bedeutung der parteiunabhängigen rechtsextremistischen Info-Telefone für die Szene ist weiter rückläufig. Ende 2002 waren noch 8 Info-Telefone (2001: 9) aktiv, davon bereits 4 mit eigener Internet-Präsenz. Lediglich für Szeneangehörige, die noch nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, stellen die Info-Telefone weiterhin ein wichtiges Informationsmittel dar, das insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungen häufig genutzt wird.

Übersicht über wesentliche organisationsunabhängige Verlage und deren Presseerzeugnisse	
Verlag - einschl. Sitz	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage - z.T. geschätzt)
Arndt-Verlag - Kiel/Martensrade/Krs. Plön -	
Europa vom Verlag / Verlag Manfred Rouhs - Köln -	„Signal“ (früher: „Europa vorn“) - vierteljährlich - - 5.000 -
Grabert-Verlag - Tübingen -	„Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ - vierteljährlich - - 3.000 -
Nation Europa Verlag GmbH - Coburg -	„Nation & Europa- Deutsche Monatshefte“ - monatlich - - 20.000 - (Eigenangabe)
Verlag und Agentur Werner Symanek - Duisburg/Oberhausen -	
VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH - Inning am Ammersee -	„Deutsche Geschichte“ - zweimonatlich - - 5.000 -





Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Überblick

Entwicklungen im Linksextremismus

Linksextremisten sind erklärte Gegner der Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die sie als von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus diffamieren. Je nach ideologisch-politischer Orientierung - revolutionär-marxistisch oder anarchistisch - wollen sie ein sozialistisch/kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ (Anarchie) etablieren.

Die Aktionsformen der Linksextremisten sind vielfältig: Sie umfassen öffentliche Kundgebungen, offene Agitation mit Flugblättern, Plakataufrufe, periodische Schriften, elektronische Kommunikationsmedien ebenso wie die Beteiligung an Wahlen und Versuche der verdeckten Einflussnahme in gesellschaftlichen Gremien. Zum Teil wird in Gesetzesverletzungen einschließlich offen oder verdeckt begangener Gewalttaten wie Sachbeschädigungen, militanten Zusammenrottungen und auch Körperverletzungen ein Weg zur Durchsetzung der politischen Ziele gesehen.

Wie in den letzten Jahren bedrohten militante Linksextremisten, vor allem aus der anarchistisch-autonomen Szene, die innere Sicherheit Deutschlands.

Das linksextremistische Personenpotenzial hat abgenommen. Die Mobilisierungsfähigkeit zu aktuellen Konfliktthemen blieb relativ schwach ausgeprägt. Entsprechend ist auch die Zahl der Gewalttaten mit linksextremistischer Motivation gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen.

Die traditionell revolutionär-marxistischen Organisationen wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland“ (MLPD) setzten weiter auf kontinuierlich betriebenen Klassenkampf bis zum „revolutionären Bruch“ mit den bestehenden Verhältnissen und zur Errichtung einer sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft. Sie werden in der Öffentlichkeit jedoch immer weniger wahrgenommen.

Die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) verharrte in ihrer ambivalenten Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie versteht sich nach wie vor als grundsätzliche Opposition zu den gesellschaftlichen Ver-

hältnissen letztlich mit dem Ziel der Systemüberwindung, auch wenn die Partei in verschiedenen Formen innerhalb dieser Ordnung mitwirkt. Eine innerparteiliche Kontroverse um Fragen von Strategie und Taktik setzte sich fort, verstärkt nach dem weitgehenden Scheitern bei der Bundestagswahl.

Wie schon in den letzten Jahren waren die trotzkistischen Gruppen „Linksruck“ und „Sozialistische Alternative“ (SAV) besonders aktiv. Sie konzentrierten sich im Verlaufe des Jahres zunehmend darauf, ihre Mitarbeit in der Antiglobalisierungsbewegung für den Aufbau einer „Antikriegsbewegung“ zu nutzen.

Innerhalb der außerordentlich heterogenen Antiglobalisierungsbewegung arbeiten Linksextremisten nach wie vor aktiv, bisweilen sogar bestimmend mit. Gewalttätige Ausschreitungen militanter linksextremistischer Globalisierungsgegner am Rande internationaler Gipfelveranstaltungen blieben im Jahr 2002 aus.

An Widerstandsaktionen gegen den Castor-Transport aus Frankreich in das Brennelementezwischenlager Gorleben in Niedersachsen im November beteiligten sich - wenn auch in geringerer Zahl als in den Vorjahren - wiederum Angehörige der autonomen Szene. Auffallend war, dass es zu Störaktionen auf der gesamten deutschen Transportstrecke kam, während der Transport früher überwiegend im niedersächsischen Wendland behindert wurde.

II. Übersicht in Zahlen

→ 1. Organisationen und Personenpotenzial

Struktur und Erscheinungsbild im Bereich des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert; das Gesamtpotenzial weist insgesamt einen leichten Rückgang auf.

*Leichter Rückgang
des links-
extremistischen
Personenpotenzials*

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 2002 etwa 31.100 Personen (2001: 32.900) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Darin enthalten sind auch die Anhänger der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF), deren Zahl auf bis zu 1.500 zu schätzen ist. Die PDS hat nach eigenen Angaben etwa 78.000 Mitglieder (2001: 84.000).

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen umfasste Ende 2002 rund 5.500 Personen (2001: 7.000), darunter bis zu 5.000 (2001: 6.000), die sich selbst als Autonome bezeichnen. Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen blieb die Mitgliederzahl mit insgesamt 26.000 Mitgliedern (2001: 26.300) weitgehend konstant. In Teilbereichen werden sie von Organisationen unterstützt, die lediglich linksextremistisch beeinflusst sind. Diesen gehörten zum Jahresende etwa 15.200 Mitglieder (2001: 12.000) an.

Linksextremismuspotenzial ¹⁾	2000		2001		2002	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Gewaltbereite Linksextremisten ²⁾	61	7.000 ³⁾	55	7.000 ³⁾	56	5.500 ³⁾
Marxisten- Leninisten andere revolutionäre Marxisten ⁴⁾						
– Kern- und Neben- organisationen	43	27.000	42	26.300	43	26.000
– beeinflusste Organisationen	34	15.000	31	12.000	30	15.200
Summe	138	34.000	128	33.300	129	31.500
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 33.500		ca. 32.900		ca. 31.100
„Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) ⁵⁾		ca. 88.600		ca. 84.000		ca. 78.000

1) Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2) In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.
3) Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.
4) Einschließlich „Kommunistischer Plattform der PDS“ (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.
5) Die PDS ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen.

→ 2. Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten *

Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - links“. Dem Phänomenbereich „Politisch moti-

* Zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und zu den „Politisch motivierten Straf- und Gewalttaten“ vgl. Kap. II, Nr. 2.1 und 2.2 im Berichtsteil „Rechtsextremistische Bestrebungen“.

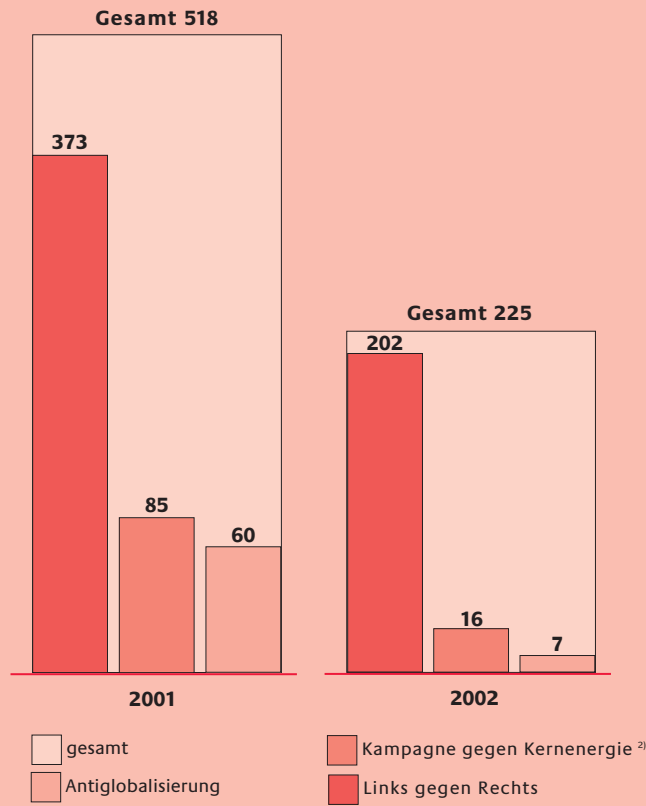
vierte Kriminalität - links“ wurden 3.639 (2001: 4.418) Straftaten, hiervon 806 (2001: 1.168) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 1.137 (2001: 1.895) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 385 (2001: 750) Gewalttaten, erfasst. Von den extremistisch motivierten Gewalttaten wurden insgesamt 16 (2001: 85) Fälle im Themenfeld „Kampagne gegen Kernenergie“, 7 (2001: 60) Delikte im Themenfeld „Antiglobalisierung“ und 202 (2001: 373) Delikte im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“ ausgewiesen.

**Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Kriminalität - links“¹⁾**

Gewalttaten:	2001	2002
Tötungsdelikte ²⁾	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	194	152
Brandstiftungen	41	35
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	310	124
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	52	16
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	5	6
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	145	51
gesamt	750	385
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	671	410
Nötigung, Bedrohung	45	11
Andere Straftaten	429	331
gesamt	1.145	752
Straftaten insgesamt	1.895	1.137

- 1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.
- 2) Im Jahre 2001 wurde folgendes Tötungsdelikt als linksextremistisch erfasst: Ein 46-jähriger deutscher Langzeitarbeitsloser erstach am 06.02.2001 in Verden/Niedersachsen den Direktor des dortigen Arbeitsamtes. Der Täter hatte seinen persönlichen Fall zuvor über einen längeren Zeitraum im „Hoppetosse-Netzwerk“, einem Aktionsnetzwerk des linken Spektrums, über Mailing-Listen verbreitet.

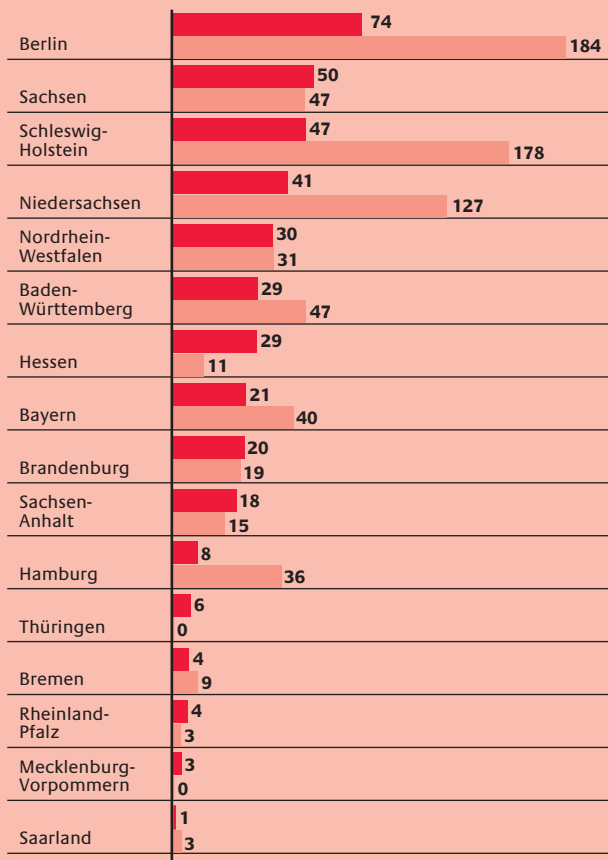
Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾
[Zielrichtungen]



¹⁾ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Es sind nur die wichtigsten Zielrichtungen berücksichtigt.

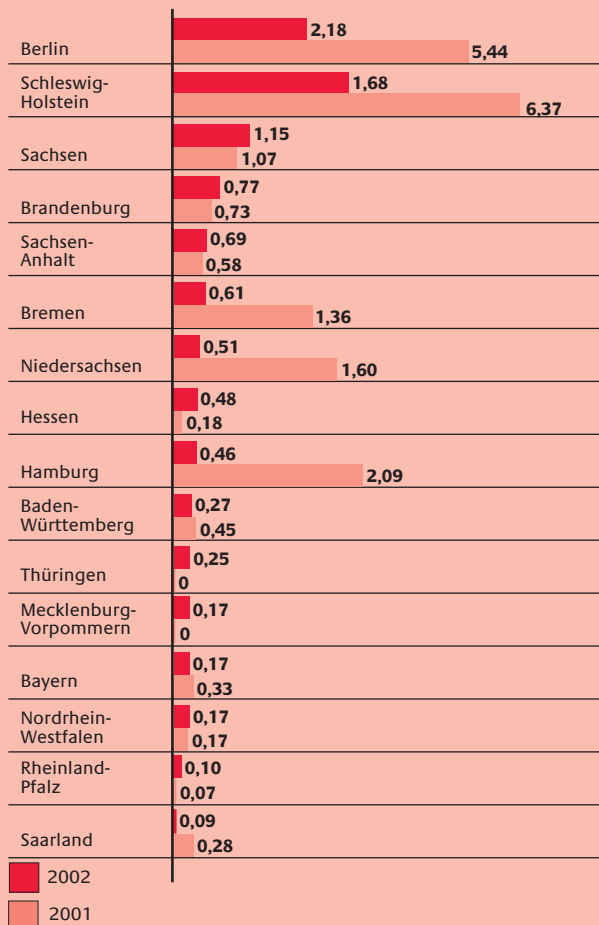
²⁾ Beinhaltet Aktionen gegen CASTOR-Transporte

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“¹⁾
 [in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾
[je 100.000 Einwohnern in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

Übersicht über Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechts- extremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten¹⁾

Gewalttaten:	2001	2002
Tötungsdelikte ²⁾	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	154	114
Brandstiftungen	8	8
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	126	57
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	5	6
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	3	6
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	77	10
gesamt	373	202

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

III. Gewalttätiger Linksextremismus

Von gewalttätigen Linksextremisten - vor allem aus der autonomen Szene - gingen auch im Jahr 2002 Beeinträchtigungen für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Gewaltbereite „Antifaschisten“ diskutierten verstärkt über neue Legitimationsgrundlagen für den „antifaschistischen Kampf“. Ansätze für eine neuerliche Organisierung, die sich im Jahr 2001 gezeigt hatten, wurden 2002 mangels Erfolgsaussichten nicht weiter verfolgt.

Zielstrebig wurde auch in einzelnen militanten Strukturen die begonnene Militanzdebatte - die Diskussion um den Einsatz „weitergehender Mittel“ über Sachbeschädigungen hinaus - fortgeführt. Zu dem Kreis dieser Gruppierungen gehören auch solche, die bei ihren Anschlagaktivitäten die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten. Eine mit der früheren „Roten Armee Fraktion“ (RAF) vergleichbare terroristische¹ Struktur mit der Fähigkeit, schwerste Anschläge bis hin zu Mordtaten zu planen und durchzuführen, gibt es in Deutschland jedoch nicht.

Struktur:	Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen
Anhänger:	ca. 5.500 (2001: bis zu 7.000)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von bundesweiter Bedeutung ist vor allem das in Berlin erscheinende Blatt „INTERIM“; Beachtung finden auch meist kostenlos verteilte „Jugendzeitschriften“

→ 1. Autonome

→ 1.1 Potenzial und Selbstverständnis

Die autonome Szene - eine heterogene Bewegung überwiegend anarchistisch orientierter Gruppierungen - ist, wie sich auch in Selbstdarstellungen widerspiegelt, einerseits gekennzeichnet durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Mobilisierungsbereitschaft und die unzureichende Fähigkeit, Widerstand zu organisieren und zu intervenieren. Andererseits zeigen sich Gruppierungen überzeugt und engagiert, im Kampf gegen die angeblich „unerträgliche Realität“ der personellen Fluktuation in ihrer Anhängerschaft entgegenzuwirken sowie die Zersplitterung zu überwinden; unmissverständlich erklärten dazu „Autonome Gruppen“ in der Selbstbezeichnung zu einem Anschlag auf einen Hochspannungsmast (vgl. Nr. 1.3):

„Wir wollen mit unserer Aktion in Zeiten relativer Ohnmacht ein Zeichen setzen und unserer militanten Kritik an den herrschenden Zuständen Ausdruck verleihen. Wir wollen außerdem allen Mut machen, sich ebenfalls militant zu organisieren.“

(„INTERIM“ Nr. 556 vom 12. September 2002, S. 29 ff. [S. 30])



Ende 2002 waren der autonomen Szene bundesweit bis zu 5.000 Personen zuzurechnen.² Fast alle Gewalttaten mit links-extremistischem Hintergrund gingen auf das Konto militanter Autonome, darunter Körperverletzungen, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie Brandanschläge.

Als Konglomerat mehr oder weniger eigenständiger Zusammenhänge verfügt die autonome Bewegung über kein einheitliches ideologisches Konzept; sie kennt keine Anführer oder hierarchische Strukturen. Autonome propagieren den Widerstand gegen Autoritäten und die Missachtung von Normen. Den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten bilden diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente, durchweg geprägt von diversen Anti-Einstellungen („antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antipatriarchal“).

Dabei zielen Autonome wie alle Linksextremisten im Kern auf die Überwindung des „herrschenden Systems“ und sind sich einig, dazu Gewalt im Sinne angeblich notwendiger Gegengewalt gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“ einzusetzen.

In einem Diskussionsbeitrag beschrieb eine im Raum Magdeburg aktive autonome Gruppe die Motive, selbst militant zu agieren:

„unsere gruppe entstand einerseits aus dem subjektiven be-
dauern heraus, dass wir uns wehren woll(t)en gegen diese ver-
hältnisse, in denen wir gezwungen sind zu leben, gegen all
die schweine, die uns das leben schwer machen. andererseits
wissen wir auch, dass sich herrschaft (in welcher form auch
immer) nicht von allein auflöst, sondern von uns menschen
zerschlagen werden muss. aus diesem grund erkennen wir die
notwendigkeit kämpfender strukturen. und da diese erkenntnis
nichts neues ist, sondern vielmehr schon immer bestandteil re-
volutionärer politik war & ist, bleibt es unsere aufgabe, die
geschichte & erfahrungen von gruppen wie raf, 2. juni, rz ...
usw. aufzuarbeiten, weiterzuentwickeln & für eine zukünftige
praxis nutzbar zu machen.“
(„INTERIM“ Nr. 542 vom 24. Januar 2002, S. 27 ff. [S. 27])

Ihrem Selbstverständnis entsprechend prinzipiell hierarchie-
feindlich lehnen Autonome eine gegliederte Selbstorganisation
mit verbindlichen Entscheidungsinstanzen und Anordnungsbe-

*Autonome:
größtes Potenzial
gewaltbereiter Links-
extremisten*

*Einig in der
Bereitschaft zur
Gewaltanwendung*

*Versuche zur
Neuorganisation
gescheitert*

fugnissen grundsätzlich ab.

Nach Auflösung der „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) - einer Dachorganisation militanter „Antifaschisten“ - im April 2001 versuchten einige Gruppen erneut, in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit Vertretern „traditioneller“ - d. h. nicht-„organisierter“ - autonomer Gruppen eine organisatorische und inhaltliche Erneuerung der autonomen Szene einzuleiten. Entsprechende Treffen stießen innerhalb der autonomen Szene jedoch kaum auf Interesse; Entwicklungen zu einer organisatorischen Neugestaltung waren nicht ersichtlich. Einzig greifbares Ergebnis sind bislang wenige Ausgaben des Zeitungsprojekts „Phase 2. zeitschrift gegen die realität“³ als „bundesweites Sprachrohr“ der autonomen „Antifa-Bewegung“; eine bundesweite Neuorganisierung der „Antifa-Bewegung“ ist vorerst gescheitert.

→ 1.2 Aktionsformen

Die Aktionsformen autonomer Gewalt sind mannigfaltig: Sie richten sich sowohl gegen Sachen als auch gegen Personen. Angegriffen wurden Polizeibeamte sowie nach Einschätzung der Linksextremisten „Handlanger“ und „Profiteure“ des „Systems“ und (vermeintliche) Rechtsextremisten. Zur Aktionspalette gehören Angriffe auf „Nazis“ und deren Infrastruktur, militante Anti-AKW-Aktionen, gewalttätige Demonstrationen, bei denen Steine und andere Wurfgeschosse eingesetzt werden, und Brand- und Sprengstoffanschläge.

Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Aktionsformen und Angriffszielen ist die „Vermittelbarkeit“. Daher greifen Autonome bei ihren militanten Aktionen - seien sie spontan oder langfristig konspirativ geplant - häufig aktuelle „Reizthemen“ auf, bei denen sie von einer breiten Akzeptanz bis in Teile der „bürgerlichen“ Gesellschaft ausgehen.

Straßenkrawalle

Eine typische Form autonomer Gewalt sind Straßenkrawalle. Dabei kommt es häufig zur Bildung „schwarzer Blöcke“ vermummter Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“.

Diese Krawalle gibt es oftmals bei Protesten gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten und regelmäßig im Zuge von Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“ vor allem in Berlin. Dort beteiligten sich 2002 mehrere tausend Personen.

Es kam zu erheblichen Ausschreitungen, die bereits am Vorabend begannen. So zerstörten z. T. geschlossen agierende Gruppen die Scheiben eines Supermarktes und plünderten dessen Auslagen; Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei wurden massiv mit Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen. Nach Abschluss der „revolutionären“ Demonstrationen gingen die Ausschreitungen in den frühen Abendstunden des 1. Mai weiter. Überwiegend junge Randalierer bewarfen Polizeibeamte mit Steinen und Flaschen, errichteten Barrikaden, setzten Autos in Brand und plünderten erneut den Supermarkt.



Ausschreitungen am 1. Mai in Berlin

Die vielfach im Internet verbreiteten - Reaktionen - aus der Szene waren durchaus ambivalent:

„das ... geplänkel mit öffnung eines supermarktes war nicht nötig, aber auch nicht tragisch ... es war weder eine gezielt revolutionäre aktion noch eine hooligan-aktion, sondern nicht mehr und nicht weniger als eben eine supermarkt-plünderung, die ja ruhig ab und zu mal vorkommen kann.“

Erheblich planvoller als Massenmilitanz sind klandestine militante Aktionen, konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge. Solche Anschläge überschreiten häufig die Grenze zur terroristischen Aktion (vgl. Nr. 1.3); ein Rechtfertigungsversuch erfolgt gewöhnlich in Selbstbeichtigungsschreiben.

*Klandestine
Aktionen*

So verübte in der Nacht zum 18. März ein „kommando ‚freilassung aller politischen gefangenen‘“ Brandanschläge auf das Gebäude des Landeskriminalamtes und auf ein Fahrzeug des Bundesgrenzschutzes in Magdeburg. In einer Selbstbeichtigung⁴ rechtfertigten die Täter die Anschläge als Angriff auf den „Gewaltapparat der Herrschenden“ und bezeichneten sich als Teil einer neuen revolutionären Bewegung. Ihr Ziel sei die Verankerung militanter Politik in den Köpfen der Bevölkerung.⁵

Am 2. April verübten unbekannte Täter in Hamburg einen Brandanschlag auf den Pkw des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei. Sie begründeten ihre Aktion damit, dass der Geschädigte den Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer befürworte und damit eine „menschenverachtende

und terroristische Politik und Polizeipraxis“ legitimiere. Ebenfalls Ziel eines Brandanschlags waren am 24. Juli zwei Pkw eines für eine Fluggesellschaft tätigen Serviceunternehmens in Hamburg. In einer Selbstbezeichnung thematisierten die Täter vor allem die Abschiebung von Ausländern, an der die Fluglinie gut verdiene, sowie die Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland. Weiter hieß es:

„wir verstehen unsere aktion hier und heute als einen wichtigen bestandteil antirassistischer praxis innerhalb der linksradikalen bewegung, die ebenfalls die alltägliche bereitschaft und ausdauer besitzen muss, um wirklich sand im getriebe der abschiebemaschinerie zu sein. wir fordern alle auf sich auch weiterhin gedanken zu machen (und diese dann auch umzusetzen!) wie man legale und illegale im flüchtlingskampf unterstützen kann. jede und jeder auf seine art: ob friedlich oder militant - wichtig ist der widerstand.“
(„INTERIM“ Nr. 555 vom 29. August 2002, S. 16 f. [S. 17])

Medien

Zur Kommunikation bedient sich die autonome Szene seit jeher eigener Medien: Neben den „bewährten“ und weiterhin wichtigsten Methoden des Informationsaustausches durch Szenepublikationen⁶, Infoläden und geheime Treffen nutzen Autonome verstärkt das Internet⁷ und Mobiltelefone.

Dabei begünstigen moderne Informations- und Kryptotechnologien wie das kostenlose Verschlüsselungsprogramm Pretty Good Privacy (PGP) das in weiten Teilen konspirative Verhalten von Linksextremisten, erhöhen deren Manövrierfähigkeit und erschweren die Aufklärung.

→ 1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Grenzen zur terroristischen Aktion fließend

Innerhalb der militanten autonomen Szene haben sich Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlagaktivitäten die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

Diese im Verborgenen wirkenden Kleingruppen operieren aus der „Legalität“ heraus; sie hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und benutzen in der Regel zum Schutz vor Strafverfolgung in Taterklärungen ständig

wechselnde Aktionsnamen („no-name“-Militanz). Einige Gruppierungen operieren allerdings auch unter gleichbleibendem „Markennamen“. Jedenfalls ist Militanz für Angehörige solcher Personenzusammenschlüsse gleichermaßen unverzichtbarer, unmittelbarer Ausdruck ihrer Gegnerschaft zum „System“ und Bestandteil des eigenen Lebensgefühls.

Typische Aktionsbezeichnung von „no-name“-Militanten ist das Label „Autonome Gruppen“. Diesen Namen verwendeten auch bislang unbekannte Täter, die am 4. September den Strommast einer 110 KV-Leitung in der Nähe des brandenburgischen Ortes Zeuthen zerstörten. Sie sägten aus zwei Eckpfählen jeweils ein etwa ein Meter großes Stück heraus, woraufhin der Mast abknickte, ohne jedoch die Stromversorgung zu unterbrechen.

In einem Selbstbeichtigungsschreiben wandten sich die Täter gegen die angeblich rassistische und imperialistische Flüchtlingspolitik. Ziel sei es gewesen, die Stromversorgung des Flughafens Berlin-Schönefeld, des bundesweit zweitwichtigsten Abschiebeflughafens, zu stören.

Abschließend betonten die Verfasser:

„Allerdings erhalten linke Bewegungen erst dann eine entsprechende Brisanz und eine punktuelle Durchsetzungsfähigkeit, wenn die unterschiedlichen Ebenen, also Protest, ziviler Ungehorsam, Sabotage und die unterschiedlichen Formen militanten Widerstandes zusammenkommen.“
(„INTERIM“ Nr. 556 vom 12. September 2002, S. 29 ff. [S. 30])

Die bereits im Jahr 2001 mit Anschlägen und Positionspapieren in Erscheinung getretene „militante gruppe (mg)“ verstärkte ihre Bemühungen, innerhalb der militanten autonomen Szene eine Debatte um den Einsatz „weitergehender Mittel“ zu etablieren, die mehr als Sachschäden verursachen können.

Am frühen Morgen des 5. Februar beschädigten Mitglieder der „militanten gruppe (mg)“ eine Seiteneingangstür des Bezirksamts Berlin-Reinickendorf durch einen Brandsatz. Das Feuer erlosch von selbst; es entstand geringer Sachschaden. In einem sechsseitigen Selbstbeichtigungsschreiben, das nebst einer scharfen Patrone sowie einem Messer dem für das So-

„Autonome
Gruppen“



„militante gruppe
(mg)“ forciert
Militanzdebatte

zialamt zuständigen Stadtrat zugeht, schrieb die Gruppe:

„Die administrative Verfügungsgewalt des Apparates und ihrer RepräsentantInnen über unsere Existenzbedingungen läßt sich nicht ohne eine konzentrierte und konzeptionelle Debatte über die ‘Wahl der Mittel’ brechen. Wir müssen uns in der Dialektik von inhaltlicher Diskussion und der Erweiterung praktischer Optionen ein organisatorisches und logistisches Fundament erarbeiten, um perspektivisch einen komplexen revolutionären Prozeß einleiten zu können.“
(„INTERIM“ Nr. 544 vom 21. Februar 2002, S. 24 ff. [S. 25])

„militante gruppe (mg)“ erfährt teilweise Zustimmung ...

Zuvor hatten bereits zwei militante Zusammenhänge Zustimmung zu den Aktionen und Positionen der „militanten gruppe (mg)“ signalisiert. So betonte eine Gruppe mit dem Kürzel „(am)“:

„vielen, was ihr sagt, können wir zustimmen ... die von euch angesprochene gruppenübergreifende vernetzung ist für uns einer der zentralen punkte, um die wirkung unserer aktionen zu stärken.“
(„INTERIM“ Nr. 541 vom 10. Januar 2002 (S. 6 f. [S. 6])

Eine „revolutionäre aktion carlo giuliani“⁸, die sich selbst als eine seit mehreren Jahren aktive militante Gruppe aus den neuen Bundesländern bezeichnete, bemerkte zu der von der „militanten gruppe (mg)“ angestoßenen Debatte:

„nur durch eine solche diskussion schaffen wir es, gemeinsam aus der autonomen kleingruppenmilitanz auszubrechen, der linken wieder einen (scharfen!!!) zahn zu verschaffen & langfristig eine alltagsguerilla zu entwickeln ... wir haben uns tiefer über eure initiative zur gemeinsamen diskussion gefreut, weil auch wir der meinung sind, dass diese längst ueberfaellig war & ist. eure positionen koennen wir fast zu 100 % teilen.“
(„INTERIM“ Nr. 542 vom 24. Januar 2002, S. 27 ff.)

... aber auch deutliche Kritik

Doch erfuhr die „militante gruppe (mg)“ zu ihren konzeptionellen Vorstellungen auch Kritik. So warfen ihr bei-

spielsweise die „Autonomen Gruppen“ vor, ihre Papiere ließen eine realistische Analyse der Situation und konkrete Vorschläge vermissen. Insbesondere stieß die von der „militanten gruppe (mg)“ eingeforderte Diskussion auch über die gezielte Liquidierung von Entscheidungsträgern auf Widerstand:

*„Die Diskussion über Liquidierung - allein schon ein strategisches Nachdenken - halten wir in diesen Zeiten für völlig verfehlt. Natürlich würde das Ableben eines bekannten Hamburger Senators auch bei uns für mehr als ein Lächeln sorgen, wir können aber darin keine Strategie erkennen, welche die (militante) Linke nach vorn bringt ... Deshalb denken wir auch nicht ansatzweise darüber nach, unsere Praxis so zu erweitern.“
(„INTERIM“ Nr. 549 vom 25. April 2002, S. 22 ff. [S. 24])*

Ähnlich argumentierten auch Militante aus Süddeutschland, die sich „Clandestino“ nannten. Sie hielten der „militanten gruppe (mg)“ vor, grundsätzliche Probleme bei der Aufnahme des bewaffneten Kampfes auszublenden und auf akademischer Ebene zu theoretisieren. Wie die „Autonomen Gruppen“ lehnt auch „Clandestino“ zudem das von der „militanten gruppe (mg)“ favorisierte Auftreten unter „Markennamen“ ab. Den Strafverfolgungsbehörden solle es nicht ermöglicht werden, militante Aktionen bestimmten Gruppen zuzuordnen:

*„Da sollten wir es ihnen nicht zu einfach machen und auch noch die Hebel für den 129 a dazu liefern. Der Sicherheitsaspekt überwiegt hier für den Fall, daß es einmal schiefgeht. Wichtiger als ein Markenname ist für uns deshalb inhaltliche und praktische Kontinuität.“
(„INTERIM“ Nr. 552 vom 20. Juni 2002, S. 23 ff. [S. 25])*

In mehreren z. T. umfangreichen Papieren entwickelte die „militante gruppe (mg)“ ihren Ansatz fort. So propagierte sie die Idee der Vernetzung autonomer Gruppen auf der Basis einer gemeinsam erarbeiteten „militanten Plattform“.

„militante gruppe (mg)“ propagiert den Aufbau einer „militanten Plattform“

Nach den Vorstellungen der „militanten gruppe (mg)“ sind auch die „Interventionsmittel“ und „Aktionsformen“ untereinander abzustimmen. Dabei setzt sie mit den ihren Ansätzen zustimmenden Gruppen „(am)“ und „revolutionäre aktion carlo giuliani“ Einvernehmen darüber voraus,

„daß alle Aktionsformen unterhalb von politischen Exekutionen zu unserem Arsenal gehören ... dazu würden sachschadenorientierte militante Praxen ... personenschadenorientierte militante Praxen ... und symbolische Politpraxen ... gehören ...

Exekutionen von EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind sowohl aus logistischen als auch aus repressivtechnischen Gründen erst während einer längeren intensiven Diskussion unter uns zu entscheiden. Nicht zuletzt ist die Methode des bewaffneten Kampfes Ergebnis der strategischen Linie unseres revolutionären Projekts und der Einschätzung der gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen.“

(„INTERIM“ Nr. 550 vom 9. Mai 2002, S. 16 ff. [S. 18])

Auch wenn die an der Militanzdebatte beteiligten Gruppierungen deutlich machen, dass ein unmittelbarer Übergang zum „bewaffneten Kampf“ nicht in Rede steht, wird sorgfältig zu beobachten sein, inwieweit vor allem die Positionen und Aktionen der „militanten gruppe (mg)“ innerhalb der gewaltbereiten autonomen Szene auf weitere Resonanz stoßen und ob sich daraus möglicherweise neue Bedrohungssituationen ergeben.

→ 2. Traditionelle Anarchisten

Klassische anarchistische Konzepte werden in Deutschland von Gruppierungen der „Graswurzelbewegung“ und der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter Union - Internationale Arbeiter Assoziation“ (FAU-IAA), der deutschen Sektion des internationalen anarcho-syndikalistischen Dachverbandes (Sitz in Spanien), vertreten.



Die unverändert etwa 200 Anhänger der „Graswurzelbewegung“ in Aktionsgruppen, Trainingskollektiven und sonstigen Zirkeln streben eine „tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung“ an, in der „durch Macht von unten alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft werden sollen“.⁹ Um „Herrschafts- und Gewaltstrukturen“ zurückzudrängen und letztlich zu zerstören¹⁰, werden „gewaltfreie Aktionsformen“ propagiert. Nach ihrem Verständnis schließt „Gewaltfreiheit“ allerdings nur menschenverletzende Gewalt aus. Befürwortet wird das Konzept des „Zivilen Ungehorsams“, das Gewalt ge-

gen Sachen als legitime Aktionsform umfasst. Anhänger der „Graswurzelbewegung“ engagierten sich wieder im „antimilitaristischen Kampf“ u. a. gegen „Atomwaffenstandorte“ in Süddeutschland, bei Widerstandsaktionen gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie sowie im Zusammenhang mit der Bundestagswahl.

Die FAU-IAA - mit unverändert etwa 200 Anhängern in zahlreichen Ortsgruppen - strebt eine „herrschaftsfreie, auf Selbstorganisation aufgebaute ... Gesellschaft“¹¹ an. Zur Durchsetzung ihrer Ziele bejaht sie „Mittel der Direkten Aktion (z. B. Besetzungen, Boykotts, Streiks usw.)“.¹² Angehörige der FAU-IAA beteiligten sich - z. T. wieder in Bündnissen u. a. mit anderen Linksextremisten - an Protesten gegen Globalisierung und an antimilitaristischen Aktionen. Die Agitation gegen die Bundestagswahl, die andere Aktionsthemen wie Antifaschismus überlagerte, war ein Schwerpunkt, der auch in anarcho-syndikalistischen Publikationen breiten Raum einnahm. Dort hieß es unter der Überschrift „Pest oder Cholera? Bundestagswahl 2002: Ungültig wählen, statt D.U.M.M.-Parteien wählen!“:

„Anarcho-SyndikalistInnen wollen, wie andere SozialrevolutionärInnen, die parlamentarische Scheindemokratie überwinden und alle Regierungen endlich loswerden ... Die Staatsparteien ... sind sich in allen wichtigen Fragen einig. Ein Wahl-Kreuz bei denen ... ist immer eine Stimme für D.eutschnationalistische, U.nternehmerfreundliche, M.ilitaristische, M.achtgeile (D.U.M.M.) Politik.“
(„Direkte Aktion“ Nr. 150 vom März/April 2002, S. 1

IV. Parteien und sonstige Gruppierungen

→ 1. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

→ 1.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	4.700 (2001: über 4.500)
Publikationen:	„Unsere Zeit“ (UZ), Auflage: ca. 8.000, wöchentlich

Die DKP konnte erstmalig seit Jahren einen Zuwachs an Mitgliedern registrieren. Gleichwohl wurde die Partei mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert: Das Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten; innerparteiliche Spannungen zwischen den östlichen und westlichen Parteigliederungen traten immer deutlicher hervor.

Ideologisch hielt die Partei an ihrer orthodox marxistisch-leninistischen Ausrichtung fest. Zur Teilnahme der DKP an der Bundestagswahl 2002 erklärte der Parteivorstand:

„Unser Land braucht eine Kommunistische Partei, die festhält am sozialistischen Ziel, die den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen anstrebt, die sich auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft orientiert und die ihr theoretisches Fundament in der schöpferischen Anwendung und Weiterentwicklung der Theorie von Marx, Engels und Lenin für die heutigen Kampfbedingungen hat. Eine solche Partei ist die DKP.“
(„DKP Informationen“ Nr. 01/02 - Februar 2002, S. 30)



Das wichtigste Ereignis für die DKP war ihr 16. Parteitag am 30. November/1. Dezember in Düsseldorf. Er fand erstmals ohne nennenswerte internationale Beteiligung von „Bruderparteien“ statt.¹³ Die ca. 200 Delegierten bestätigten Heinz STEHR als Parteivorsitzenden sowie Rolf PRIEMER und Nina HAGER als stellvertretende Vorsitzende.¹⁴ Bis auf HAGER kommt keines der 35 Mitglieder des Parteivorstandes aus den neuen Bundesländern.

Die Delegierten konnten sich nicht darauf einigen, den Entwurf eines neuen Parteiprogramms das alte stammt aus dem Jahr 1978 zu verabschieden.¹⁵ Dem vom Parteivorstand verantworteten Entwurf war bereits im Vorfeld des Parteitages ein von den ostdeutschen Parteigliederungen eingebrachter ebenfalls nicht verabschiedeter „Verbesserungsvorschlag“ entgegengestellt worden. Dieser weist entgegen der vom Vorstand vertretenen Parteilinie offen stalinistische und die DDR verklärende Inhalte auf.

Selbst die von Gremien der Partei entworfene „Handlungsorientierung 2003/2004“, mit der die politischen Ziele

der DKP für die nächsten Jahre festgelegt werden sollten, wurde zur Überarbeitung an den Parteivorstand zurückverwiesen.¹⁶

In Protesten gegen die „kapitalistische Globalisierung“ glaubte die DKP Ansätze für eine revolutionäre Bewegung ausmachen zu können. Der Parteivorsitzende STEHR nahm deshalb am „Europäischen Sozialforum“ (ESF) vom 6. bis 10. November in Florenz teil.¹⁷ Das von der globalisierungskritischen Bewegung getragene Ereignis war wesentlich durch die italienische „Bruderpartei“ der DKP ausgerichtet worden.

Der Pflege der Parteibeziehungen diene auch eine von der DKP organisierte „Internationale Konferenz“ am 29. und 30. Juni in Berlin, auf der 33 kommunistische Parteien und Gruppen aus 31 Ländern vertreten waren.¹⁸ Die Teilnehmer konnten sich jedoch auf keinen verbindlichen Beschluss zur Koordinierung internationaler kommunistischer Ziele einigen. Es wurde lediglich folgende gemeinsame Erklärung unterzeichnet: „Herausforderung annehmen: Gegen kapitalistische Globalisierung internationale Solidarität und Zusammenarbeit der Parteien der marxistischen Linken.“¹⁹

Die DKP hat erhebliche Schwierigkeiten, ihre Finanzierung ausgeglichen zu gestalten. In ihrem Rechenschaftsbericht gem. § 23 Parteiengesetz wies sie für das Jahr 2001 Einnahmen in Höhe von fast 1,3 Mio. € aus, darunter 716.000 € Spenden.

Regelmäßig ruft die DKP ihre Mitglieder zur Beitragsehrlichkeit und größerer Opferbereitschaft zugunsten der Partei auf. Eine Spendenkampagne für das in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) erbrachte binnen weniger Wochen Spenden und Darlehenszusagen in Höhe von 56.200 €. ²⁰ Die von der DKP als „Unser Wertpapier“ apostrophierte wöchentliche Publikation war aufgrund eines kontinuierlichen Abonnentenrückganges in ihrem weiteren Erscheinen bedroht.

Mit der DKP eng verbunden ist weiterhin die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), die als ehemalige „Kaderreserve“ über rund 350 Mitglieder verfügt. Die auf dem 16. Bundeskongress der SDAJ am 20./21. April in Essen neugewählte Bundesvorsitzende Tina SANDERS erklärte die Stärkung und Vergrößerung der Organisation zu einem ihrer wichtigsten Ziele.²¹

→ 1.2 „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.“ (VVN-BdA)

gegründet:	1947
Sitz:	Berlin
Bundesgeschäftsstelle:	Berlin
Vorsitzende:	Cornelia KERTH, Fred DELLHEIM
Mitglieder:	rund 9.000 * (2001: rund 5.000)
Publikation:	Westverbände: „antifa-rundschau“, vierteljährlich; Ost-Verbände: „antifa“, monatlich
	* nach Fusion mit der VVdN-BdA; nach eigenen Angaben 11.000

Herausragendes Ereignis im Bereich des organisierten linksextremistischen „Antifaschismus“ war die Fusion der traditionell orthodox-kommunistisch ausgerichteten Antifa-Verbände:

Die Delegierten der linksextremistisch beeinflussten westdeutschen VVN-BdA stimmten auf dem Bundeskongress „Gemeinsam gegen Rassismus und Faschismus“ vom 3. bis 5. Oktober in Berlin einem Zusammenschluss mit ihrem langjährigen ostdeutschen Bündnispartner „Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten“ (VVdN-BdA) zu. Mit den Delegierten des VVdN-BdA beschlossen sie danach „einmütig“ die Verschmelzung ihrer Verbände unter dem Namen VVN-BdA; sie verabschiedeten dazu einstimmig einen „Verschmelzungsvertrag“ und die Satzung der Organisation sowie eine „Gemeinsame politische Erklärung“.



Der Bundeskongress bestätigte einen aus rund 40 Personen gebildeten neuen Bundesausschuss, der sich aus gewähl-

ten Vertretern der Gliederungen und der korporativ angeschlossenen Organisationen zusammensetzt. Ferner wählte der Kongress 13 Personen in einen geschäftsführenden Vorstand, aus dem zwei gleichberechtigte Vorsitzende bestimmt wurden.

Der Bundeskongress beriet und beschloss sämtliche 17 vorgelegten Anträge, u. a. zum Schulterschluss mit der „Antikriegsbewegung“, zur Unterstützung des seit 1990 jährlich durchgeführten „Workcamps Junger Antifas in Weimar/Buchenwald“, zur „antifaschistischen“ Interpretation des Grundgesetzes und damit die Umdeutung im orthodox-kommunistischen Sinn sowie zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Verbandes an den in den USA wegen Mordes an einem Polizisten verurteilten Mumia Abu Jamal.

Funktionäre werteten die Fusion als „historisches Ereignis“ und als „Wiedervereinigung“ der 1947 gegründeten „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN).²² Die VVN-BdA stellte sich in Presseerklärungen als bundesweit mitgliederstärkste und größte „antifaschistische“ Organisation dar: Positionen des bürgerlichen „Antifaschismus“ waren in der Außendarstellung jedoch nur noch vereinzelt festzustellen. Tatsächlich dominieren in der Vereinigung nach wie vor Anhänger und Sympathisanten des traditionellen orthodox-kommunistischen „Antifaschismus“. Aktive Mitglieder aus der „Partei des demokratischen Sozialismus“ (PDS) und der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) sowie diesen nahe stehende Personen blieben in den Gremien und Gliederungen politisch tonangebend, in den zentralen Führungsorganen verstärkte sich der PDS-Einfluss.

Mitglieder der in Landesvereinigungen gegliederten VVN-BdA können natürliche Personen und Vereine sein. Zu letzteren zählen u. a. Lagergemeinschaften und Komitees ehemaliger KZ-Häftlinge, kommunistische Traditionsvereine wie die „Kämpfer und Freunde der Spanischen Republik 1936 - 1945“ (KFSR) und der „Verband Deutscher in der Résistance, in den Streitkräften der Antihitlerkoalition und der ‚Bewegung Freies Deutschland‘“ (DRAFD), aber auch Basisgruppen, die autonomen und gewaltbereiten Antifa-Gruppen gleichen, sowie der militante Zusammenschluss „R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA“.

Die VVN-BdA lehnt unverändert den gegen alle Formen des Extremismus gerichteten Konsens des Grundgesetzes ab. Sie benutzte „Antifaschismus“ weiterhin als Vorwand, die Ein-



schränkung der Grundrechte ihr missliebiger politischer Gegner zu verlangen. Dazu forderte sie auf ihrem Bundeskongress eine Ergänzung des Grundgesetzes mit zusätzlichen „antifaschistischen Prinzipien“, damit künftig verhindert werde, „dass Gerichte unter Verweis auf die Meinungsfreiheit NPD-Aufmärsche erlaubten“.²³

In ihrem „antifaschistischen Kampf“ lehnte die VVN-BdA rechtsstaatliche Grundsätze wie die Unabhängigkeit der Justiz ab. Anlässlich der Neubestellung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts forderte sie die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf, die Ernennung zu verhindern. Die Ministerpräsidenten hätten „eine gute Gelegenheit, etwas Wirksames gegen den Neonazismus im Lande zu unternehmen“²⁴, wenn sie auf der Bundesratssitzung am 1. März gegen die Ernennung stimmten.

Als wirksames Agitationsmittel für ihre Ziele wertete die VVN-BdA ihre (Wander-) Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“. Nach Äußerungen ihres Bundesgeschäftsführers Klaus HARBART ist ein wesentliches Anliegen der Ausstellung, „den Neofaschismus in seiner ganzen Breite zu zeigen, inklusive der Übergänge zu scheinbar honorigen Organisationen und demokratischen Parteien“.²⁵ Dazu erklärte Ulrich SANDER (DKP), langjähriger ehemaliger Bundessprecher der VVN-BdA und Mitglied des neuen Bundesausschusses der VVN-BdA, bei einer Ausstellungseröffnung:

„Man verlangt, dass wir uns von den Kommunisten distanzieren. Sich von ihnen zu distanzieren, bedeutet aber, sich vom deutschen Widerstand zu distanzieren. In ihm spielten die Arbeiterparteien eine große Rolle, darunter die Kommunisten ... Waren bisher schon häufig rechte Losungen bis in die Mitte vorgedrungen ... so haben wir es heute mit der Enttabuisierung des ultrarechten Gedankengutes aus der Mitte heraus zu tun, die quasi die Führung der Entwicklung nach rechts übernimmt.“

(„antifa-rundschau“ Nr. 51/Juli - September 2002, S. 11)

Die VVN-BdA setzte ihre „offene Bündnispolitik“ fort. Sie bemühte sich weiterhin um Akzeptanz bei demokratischen Organisationen, andererseits arbeitete sie unverändert mit links-extremistischen Zusammenschlüssen bis hin zu gewaltbereiten Antifa-Gruppen zusammen. Cornelia KERTH, eine der beiden

VVN-BdA-Vorsitzenden, erklärte der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“, man habe „auch zu autonomen Gruppen und lokalen Antifa-Initiativen ... keinerlei Berührungsängste“. ²⁶ Der andere Vorsitzende Fred DELLHEIM (PDS) bekräftigte diese Aussage:

*„Wir unterstützen diese antifaschistischen Initiativen jüngerer Menschen. Zum Beispiel gibt es die Gruppe ‚Rotkäpchen‘, die jedes Jahr ein Workcamp in Buchenwald durchführt. Es gibt Ähnliches in Berlin, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Wir unterstützen diese Initiativen und wir wollen sie auch nach Möglichkeit für den Verband gewinnen.“
(„Neues Deutschland“ vom 5./6. Oktober 2002)*

→ 1.3 „Bundesausschuss Friedensratschlag“

gegründet:	1996 (als „Arbeitsausschuß Friedensratschlag“)
Sitz:	Kassel
Mitglieder:	50
Publikationen:	„Friedenspolitische Korrespondenz“ (FRIKORR), „Friedens-Journal“

Der linksextremistisch beeinflusste „Bundesausschuss Friedensratschlag“ setzte seine Bemühungen um die Wiederbelebung einer in erster Linie antiamerikanischen und gegen das westliche Bündnis gerichteten „Friedensbewegung“ fort. Zentrales Motiv blieb dabei die Ablehnung der gemeinsamen westlichen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung. In der zweiten Jahreshälfte verschob sich der Aktionsschwerpunkt auf die Agitation gegen eine mögliche militärische Intervention der USA gegen den Irak. Beide Themenkomplexe werden von den überwiegend aus Traditionen des kommunistischen „Friedenskampfes“ stammenden Betreibern des „Bundesausschusses“ als imperialistischer Zugriff auf die Ölreserven des Nahen Ostens interpretiert. Eine ernst zu nehmende Auseinandersetzung mit dem Bedrohungspotenzial des islamistischen Terrorismus erfolgte nicht.

Entsprechend wandte sich der „Bundesausschuss“ gegen den Besuch des amerikanischen Präsidenten am 22./23. Mai in Berlin. Gemeinsam mit dem „Deutschen Friedensrat“ Nachfolger des ehemaligen „Friedensrates der DDR“ sowie mit anderen Organisationen organisierte er das Bündnis „Achse des Friedens“.²⁷ An den Demonstrationen des Bündnisses am 21. und 22. Mai beteiligten sich jeweils bis zu 20.000 Personen.

Auf dem „9. Friedenspolitischen Ratschlag“ des „Bundesausschusses“ am 7./8. Dezember in Kassel kündigten die Veranstalter für den Fall einer militärischen Intervention im Irak vielfältige Aktionen an. In einem Aufruf wurde den USA unterstellt, sie beabsichtigten weder einen „Antiterror-Kampf“ noch die Beseitigung von Massenvernichtungswaffen oder die Herstellung von Demokratie und Menschenrechten. Es gehe ihnen vielmehr um die Durchsetzung geostrategischer und wirtschaftlicher Interessen in einer der energiereichsten (Öl-) Regionen der Welt.

→ 2. „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED in PDS)
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzende:	Gabriele ZIMMER
Mitglieder:	rund 78.000 (2001: rund 84.000), davon in den westlichen Ländern ca. 4.800 (2001: ca. 4.000)
Publikationen (Auswahl):	„DISPUT“, monatlich; „PDS-Pressedienst“, wöchentlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig; „PDS International“, unregelmäßig

Das Abschneiden der PDS bei der Bundestagswahl am 22. September²⁸ hat die innerparteiliche Kontroverse um Fragen von

Strategie und Taktik verschärft. Im Kern geht es um die praktische Ausgestaltung des Anspruchs der Partei, einerseits innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zum Teil als Koalitionspartner in Landesregierungen mitzuwirken und andererseits langfristig die Systemüberwindung hin zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung anzustreben. Die PDS will weiterhin „Stachel im Fleische der herrschenden Klassen“ sein.²⁹ Ausgehend von dieser Doppelstrategie ist nicht zu erwarten, dass sie die offen extremistisch agierenden Kräfte aus der Partei drängen wird. Vielmehr kultiviert sie teilweise kommunistische Traditionen in der Partei und arbeitet weiterhin mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.



→ 2.1 Ideologisch-politisches Selbstverständnis der Partei

Die PDS vertritt die Konzeption einer „gestaltenden Opposition“ zu den gesellschaftlichen Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Parteitag am 12./13. Oktober in Gera, auf dem sich die bisherige Parteivorsitzende Gabriele ZIMMER überraschend deutlich mit ihren inhaltlichen und personellen Vorstellungen durchsetzen konnte, nahm einen Beschluss „Kein ‚Weiter so‘ - Zukunft durch Erneuerung“ an.³⁰ Darin heißt es zur Rolle der PDS in Deutschland u. a.:

Parteitag in Gera

„Uns ist es nicht gelungen, als sozialistische Partei unsere Identität und unseren Nutzen für die Gesellschaft deutlich zu bestimmen ... Wenn sich aus einem Wahlergebnis ein Wählerauftrag zur Regierungsbeteiligung ergibt, müssen wir das ernst nehmen. ... Wir haben es aber versäumt, zuvor zu klären, wie wir die unausweichliche Einbindung in das herrschende Politikkonzept mit unserem Charakter als gesellschaftliche Opposition verbinden ... Die PDS ist und bleibt die sozialistische Partei, die bundesweit wirken will. Sie versucht, weder sozialdemokratische noch kommunistische Partei zu werden.“
(„DISPUT“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002)

„Keinen Frieden mit der jetzigen Gesellschaft!“

Nach Aussage von Gabriele ZIMMER auf dem Parteitag bedeute die Formel der „gestaltenden Opposition“ nichts anderes, als dass die PDS alle Möglichkeiten und Formen demokratischer Politik - vom Protest auf der Straße bis zum Mitregieren - nutzen müsse, um die Gesellschaft zu verändern.

Das von der PDS angestrebte „Sozialistische“ liege nicht in den vorhandenen Strukturen; es gehe eben nicht darum, sich so einfach in das Gefüge einzuordnen, mitzumachen und sich dort anzupassen.

„Wir kämpfen darum, dass ein soziales Bündnis entsteht, ein solidarisches Bündnis, [dann] garantiert das zugleich, dass wir nicht unseren Frieden mit der jetzigen Gesellschaft machen.“
(„DISPUT“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002)

Systemüberwindung

Ein neu gewähltes Mitglied des Parteivorstands - zugleich auch Mitglied des Landesvorstands Mecklenburg-Vorpommern - erklärte unmissverständlich im Zusammenhang mit der strategischen Debatte³¹ in der PDS u. a.:

„Vielleicht kommen wir dann in den nächsten vier Jahren der Antwort auf die Frage etwas näher, wie die Ausübung von Regierungsgewalt durch die PDS in einem kapitalistischen System und die Rolle als gesellschaftliche Opposition mit dem Ziel der Überwindung dieses Systems zusammengehen können.“³²
(„Neues Deutschland“ vom 1. November 2002)

Demokratischer Sozialismus als „transformatorisches Projekt“

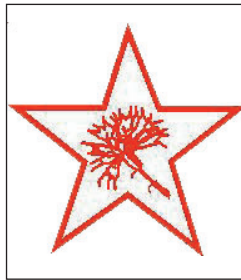
Das Konzept einer „gestaltenden Opposition“ - mit dem Ziel der Systemüberwindung - wird in einer Studie der Parteiliteratur „Rosa-Luxemburg“ entwickelt.³³ In einer Anlage zu der Studie³⁴ wird zum Ziel eines „demokratischen Sozialismus“ betont, dass Schritte zur Umsetzung von Visionen vom Atem des Widerstandes berührt sein müssten, wenn sie in eine andere Gesellschaft führen sollten. Die PDS dürfe sich nicht in das Gewohnte fügen, sondern müsse es verbessern sowie nach und nach - gewiss nicht ohne „tiefe Brüche“ - zugunsten des Ungewohnten verlassen. Dies sei der Grundgedanke des demokratischen Sozialismus als transformatorisches Projekt.³⁵ Schon auf einer Sitzung der Programmkommission der PDS am 1. Februar, protokolliert von deren Sekretär, war klargestellt worden,

„dass es sich bei diesem Transformationsprojekt nicht um eine Anpassung an das gegenwärtige System bzw. um ein harmonisches Hineinwachsen in eine andere Gesellschaft handelt, sondern um das Bemühen, in einem langfristigen Entwicklungsprozess unsere Vorstellungen gegen die Herrschenden durchzusetzen. Das ist ein Prozess, der mit vielen Brüchen und dramatischen Auseinandersetzungen verbunden sein wird. Dabei gehen wir davon aus, dass trotz kapitalistischer Grundstruktur wichtige Schritte zu sozialer Gleichheit ... und Breschen für Emanzipation ... in die Profitdominanz geschlagen werden können, um so Wege über die bürgerliche Gesellschaft hinaus zu eröffnen. Ein solches Transformationsprojekt ist demnach als ein Gegenprojekt zur gegenwärtigen Entwicklung zu begreifen.“
(„PDS-Pressedienst“ Nr. 19 vom 10. Mai 2002)

→ 2.2 Extremistische Strukturen in der Partei

Die PDS bekennt sich nach wie vor dazu, dass auch offen extremistische Kräfte³⁶ basierend auf einer Art „Gründungskompromiss“³⁷ in der Partei politisch wirken können.

Sie hält demnach weiter an der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF) als Bestandteil der Partei fest. Wie bisher entsendet die KPF nach einem festgelegten Schlüssel Delegierte zu den Parteitag. Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, wurde auf dem Parteitag in Gera mit über 70 % der Stimmen erneut in den Bundesvorstand gewählt.



*PDS hält an
„Kommunistischer
Plattform der PDS“
fest*

Der neu gewählte Bundesgeschäftsführer und ehemalige Bundestagsabgeordnete der PDS Uwe HIKSCH erklärte in einem Interview u. a.:

„Meine Grundüberzeugung lautet: Die PDS wird nur dann ein Erfolgsprojekt, wenn sie von der Kommunistischen Plattform auf der einen Seite bis zu den sogenannten Reformern reicht

und sie gemeinsam an einem neuen Typus von Partei arbeiten, einer Partei, die weder kommunistisch noch sozialdemokratisch, sondern originär sozialistisch ist.“
(„DISPUT“, Heft 11 vom November 2002)

*KPF und
„Marxistisches
Forum der PDS“*

Zusammenschlüsse kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten in der PDS, wie die KPF und das „Marxistische Forum der PDS“, fühlen sich nach wie vor der marxistisch-leninistischen Ideologie verpflichtet und arbeiten eng zusammen.³⁸

Im Referat des Sprecherrates der KPF zur 11. Bundeskonferenz am 7. September in Berlin hieß es u. a.:

*„Der Streit über den gewesenen Sozialismus und einen zukünftigen Sozialismus ist unumgänglich. Dabei darf die Überzeugung nicht in Frage gestellt werden, dass die Menschheitsprobleme im Rahmen des Profitmechanismus nicht nur nicht zu lösen sind; dieser Mechanismus erzeugt diese Probleme! Nur wenige Menschen sehen heute die Unumgänglichkeit gesellschaftlicher Umwälzungen, und daher ist die Situation ... subjektiv so wenig reif für eine elementare gesellschaftliche Änderung wie sie es objektiv täglich mehr wird.“*³⁹
(„Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002)

Ein Aktivist des „Marxistischen Forums der PDS“ betonte in klassischer Diktion, eine marxistische Partei bleibe eine revolutionäre Vorhutpartei, die sich zu Lenin bekenne, der mit Marx und Engels zu den revolutionären Führern der Arbeiterklasse gehöre. Eine marxistische Partei bewahre Erfahrungen und Traditionen des revolutionären Kampfes und entwickle die wissenschaftlichen Grundlagen der sozialistischen Bewegung.⁴⁰

Zum programmatischen Selbstverständnis wurde in einem gemeinsamen Antrag von Mitgliedern des „Marxistischen Forums Sachsen“ sowie der jeweiligen KPF aus Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen an den Wahlpartei-tag in Rostock u. a. ausgeführt:

„Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) erstrebt die Umwälzung der kapitalistischen Produktions- und Lebensweise in der Bundesrepublik und den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft ... Das strategische Ziel der Politik der PDS ergibt sich aus der wissenschaftlichen Analyse der kapitalistischen Gesellschaft vor allem durch Marx, Engels, Lenin und viele andere Theoretiker der Arbeiterbewegung ... Entsprechend ihrem Selbstverständnis als Interessenvertreterin der Arbeiterklasse ... erstrebt sie eine möglichst große Anzahl von Abgeordneten im Bundestag, um die Tribüne des Bundestages dafür zu nutzen, die profitorientierte, unsoziale, Gewalt- und Kriegspolitik der Regierenden zu entlarven ...“
(Antragsheft zum 7. Parteitag der PDS am 16./17. März 2002 in Rostock)

Auch ein KPF-Vertreter aus Hannover unterstrich, die parlamentarischen Mandate seien nicht allein Mittel zur Vergrößerung des politischen Einflusses, sondern einzig und allein Mittel zur Vorbereitung der gesellschaftlichen Umwälzung. Die revolutionäre Hoffnung in der sozialistischen Bewegung liege nicht in der Mandatsgewinnung, sondern vielmehr in der „Mobilisationsfähigkeit“ der Massen.⁴¹

Der Jugendverband „[`solid]“ - der Name steht für „sozialistisch, links und demokratisch“ - wurde am 25. März vom Parteivorstand formell als Jugendorganisation bei der PDS anerkannt.⁴² Der Verband verfügt - eigenen Angaben zufolge - über rund 1.300 Mitglieder⁴³ und über Strukturen in fast allen Bundesländern, die jedoch unterschiedlich stark gefestigt sind. Die PDS unterstützt „[`solid]“ laut ihrer Jahresfinanzplanung mit 80.000 €. ⁴⁴

Jugendverband
„[`solid]“



Innerhalb des Jugendverbandes gibt es wie in der PDS unterschiedliche Strömungen, so auch kommunistische Positionen: In einem im Internet veröffentlichten Leitantrag der Landesvollversammlung von „[`solid]“-Niedersachsen vom 13./14. April in Braunschweig hieß es u. a.:

Kommunistische Positionen im
Jugendverband

„... für unsere Politik stellt der von Karl Marx und Friedrich Engels begründete wissenschaftliche Sozialismus die Grundlage dar ... [`solid] Niedersachsen stellt sich, als kritisch-solidarischer Partner der PDS, dem Trend der Verbürgerlichung und des Reformismus entgegen und wird weiterhin die antikapitalistischen

„außerparlamentarischen Protestbewegungen unterstützen und für eine revolutionäre Politik, auch im Parlament, eintreten. Wichtigstes Standbein revolutionärer Politik kann nur die Bewegung auf der Straße sein.“⁴⁵

„[`solid]“ pflegt Kontakte zu ausländischen Linksextremisten. So arbeitet der Verband mit Vertretern europäischer kommunistischer Jugendorganisationen zusammen.⁴⁶

Zu aktuellen „Antifa“-Aktivitäten schrieb eine sich als „schlagfähige“ Truppe bezeichnende „[`solid]“-Gruppe aus Berlin im Internet u. a.:

„Wir kämpfen aktiv gegen Faschismus, kriegstreiberische Politik, Ausbeutung des Menschen durch den Menschen selbst und gegen die Zerschlagung unserer ökologischen Grundlagen ... Als PDS-Jugend wollen wir zeigen, dass Politik vor allem auf der Straße und nicht im Büro gemacht wird ... Gemeinsam mit dem Antifaschistischen Bündnis Marzahn/Hellersdorf organisieren wir offenen Protest gegen Rechts.“

→ 2.3 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei

Verhältnis zur DKP

Das Verhältnis der PDS zur „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) ist - aufgrund gemeinsamer Traditionen - ein kritisch-solidarisches: Eine Zusammenarbeit erfolgt vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, oftmals über kommunistische Kräfte in der PDS.⁴⁷ In den westlichen Bundesländern hat die PDS mittlerweile fast ebenso viele Mitglieder wie die DKP.

Uwe HIKSCH, der neu gewählte Bundesgeschäftsführer der PDS, äußerte in einem Interview mit der Tageszeitung „Neues Deutschland“ vom 19. September, es habe stets eine Kooperation der PDS mit fortschrittlichen Kräften gegeben, genauso wie die PDS mit Genossen aus der DKP zusammengearbeitet habe. Dies wird unter anderem am gegenseitigen Besuch von Veranstaltungen deutlich.⁴⁸

Entsprechend der besonderen Bedeutung, die die PDS dem

außerparlamentarischen Kampf beimisst, arbeiten einzelne Vertreter und Gliederungen oder Strukturen der Partei meist in lokalen bzw. regionalen Aktionsbündnissen weiterhin auch mit Linksextremisten anderer Strömungen - darunter auch gewaltbereite Linksextremisten - zusammen. Laut dem auf dem Parteitag in Gera vorgelegten Rechenschaftsbericht ordneten sich Vertreter der PDS auch in die globalisierungskritische Bewegung ein. Sie hätten in der Vergangenheit „Gegen-Gipfel-Aktivitäten“ organisiert und sich an „gewaltfreien“ Aktionen anlässlich von Weltwirtschafts-, EU- und NATO-Gipfeln beteiligt; sie seien ferner Mitglieder bei „attac“.⁴⁹ Der Parteitag beschloss u. a., enger mit der „Friedensbewegung“ zu kooperieren und den Widerstand gegen Castor-Transporte zu unterstützen.

Die PDS arbeitet auch mit Autonomen zusammen. Ein Mitglied des PDS-nahen Jugendverbandes „[`solid]“ hatte für den 20. Juli in Göttingen eine Kundgebung unter dem Motto „Den antikapitalistischen Widerstand globalisieren“ angemeldet. Zusammen mit Angehörigen der „Autonomen Antifa (M)“ sowie der „Roten Hilfe“, die für die Veranstaltung im Internet geworben hatten, versammelten sich ca. 150 Personen, um an den Tod des Globalisierungsgegners Carlo Giuliani⁵⁰ zu erinnern. Auch ein Sprecher der Göttinger „Autonomen Antifa (M)“ bezeichnete das Verhältnis zur PDS als „einvernehmliches Arbeitsverhältnis“.⁵¹

Die PDS-Hochschulgruppe in Leipzig übernahm für den 3. Oktober die Anmeldung einer Demonstration unter dem Motto „Es gibt nichts zu feiern. Nie wieder Deutschland!“. Zusammen mit dem Leipziger „Bündnis gegen Rechts“ (BgR), anderen autonomen Gruppen und sonstigen Linksextremisten sollte ein Aufzug von Rechtsextremisten in Leipzig verhindert werden. Im Demonstrationsaufruf hieß es u. a., Antifaschismus bedeute nicht, das „demokratische Gemeinwesen“ kapitalistischer Prägung gegen die „Verfassungsfeinde“ zu verteidigen, wie es die so bezeichnete „Zivilgesellschaft“ tue. Vielmehr sei Neonazismus eine Bedrohung für emanzipatorische linke Gesellschaftskonzepte.

*Zusammenarbeit mit
Autonomen*



→ 2.4 Internationale Verbindungen der Partei

Die PDS bekennt sich entsprechend ihrem Selbstverständnis zum Internationalismus und unterhält u. a. zu ausländischen

kommunistischen Parteien nach wie vor vielfältige Kontakte, u. a. durch die Entsendung von Delegationen zu Parteitag, die Teilnahme an Konferenzen sowie sonstige bilaterale Gespräche.

Am Wahlparteitag am 16./17. März in Rostock nahmen auf Einladung der PDS erstmals nach drei Jahren wieder zahlreiche Delegationen ihrer Partnerparteien teil.⁵²

Enge und konstruktive Beziehungen

Ein Mitarbeiter des PDS-Parteivorstandes hob im PDS-Mitgliedermagazin „DISPUT“ die Teilnahme so vieler ausländischer Parteien hervor: Das manifestiere klar den internationalistischen Charakter der Partei, ihre Vernetzung in der internationalen Linken. Verschiedene kommunistische Parteien - u. a. Chinas und Vietnams - hätten den Wunsch nach Intensivierung der Kontakte, des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie verstärkten theoretischen Diskussionen geäußert.⁵³

Europäische Zusammenarbeit

Die PDS ist weiterhin im Europaparlament mit sechs Abgeordneten vertreten, organisiert in der „Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordisch Grüne Linke“ (KVEL/NGL)⁵⁴.

Im Tätigkeitsbericht für den Geraer Parteitag konstatierte der Parteivorstand neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsparteien des „Forums der Neuen Europäischen Linken“ (NELF)⁵⁵ auch wichtige bilaterale Beratungen. Mit Delegationen der „Französischen Kommunistischen Partei“, der „Kommunistischen Partei Böhmens und Mährens“ aus Tschechien, der „Partei der Kommunisten Italiens“ und der (kommunistischen) „Vereinigten Linken“ aus Spanien seien u. a. Fragen des multilateralen Zusammenwirkens europäischer Linkskräfte sowie die Notwendigkeit einer intensiveren Diskussion programmatischer und theoretischer Fragen erörtert worden.

Solidaritätsarbeit für das sozialistische Kuba

Die PDS erachtet die Unterstützung des sozialistischen Kuba weiterhin als besonders wichtig. So forderte der Parteitag in Gera alle Parteistrukturen der PDS auf, die Solidarität mit dem sozialistischen Kuba zu verstärken und die Arbeit der seit 1991 bestehenden „Arbeitsgemeinschaft Cuba Si beim Parteivorstand der PDS“ wirksamer zu unterstützen.⁵⁶

Ein „enges Zusammenwirken“ von „Cuba Si“ gibt es mit der KPF; so heißt es in einem Referat des KPF-Sprecherrates,

man übe Solidarität mit dem sozialistischen Karibikstaat und beteilige sich an Aktionen der Arbeitsgemeinschaft.⁵⁷

→ 3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

gegründet:	1982
Sitz des Zentralkomitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder:	unter 2000 (2001: ca. 2000)
Publikationen:	„Rote Fahne“, wöchentlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „Rebell“), zweimonatlich; „Lernen und Kämpfen“, mehrmals jährlich

Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD verharrte weiterhin in selbstgewählter Isolation. Sie engagierte sich auch nicht in Themenfeldern, die für andere Linksextremisten bevorzugte Arbeitsschwerpunkte bildeten. So charakterisierte sie die globalisierungskritische Bewegung als „kleinbürgerlich“ und „reformistisch“.⁵⁸ Junge Leute will sie gegen „Antiautoritarismus“ einnehmen, da dieser „Disziplin und Kampfkraft der Jugend“ lähme und zu Egoismus, Individualismus und Vandalismus führe.⁵⁹ Die Indoktrination der Mitglieder zur Förderung der „proletarischen“ und zur Bekämpfung der „kleinbürgerlichen Denkweise“ hielt an. Damit versucht die Parteiführung, selbst geringfügige Ansätze von „Abweichungen“ in der MLPD zu verhindern.

Die Partei beging im Juni den 20. Jahrestag ihrer Gründung aus dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands“ (KABD). Im Mittelpunkt stand dabei der Personenkult um den KABD- und MLPD-Begründer Willi Dickhut (1904-1992). Aus Anlass seines 10. Todestages richtete die MLPD im Mai eine mehrtägige Gedenkveranstaltung aus. Am Sitz der Partei in Gelsenkirchen wurde ein „Willi-Dickhut-Museum“ eröffnet.⁶⁰

An der Bundestagswahl am 22. September beteiligte sich die MLPD entgegen ihrer bisherigen Praxis nicht. Als Begründung gab sie an, dass die Stärkung kämpferischer Massenbewegungen im Vordergrund stehe. Über den parlamentarischen Weg könne eine grundsätzliche Veränderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht erreicht werden.⁶¹ So rief sie die Wähler zu einem „aktiven Wahlboykott“ durch Ungültigmachen des Wahlzettels auf. Das einfache Fernbleiben von der Wahl stelle keinen aktiven Boykott dar.⁶²

Für den „systematischen Parteaufbau“ wurden die Mitglieder zum wiederholten Male zur Spendensammlung aufgefordert. Das Ziel von 255.000 € wurde - für die Partei ungewöhnlich - um 70.000 € verfehlt. Dies sei „das erste Mal in der Geschichte der Partei, dass eine Spendenkampagne um 20 % unter ihrem Ziel abgeschlossen wurde“.⁶³

Der nach eigenen Angaben mit rund 1.000 Mitgliedern bundesweit agierende und von der MLPD beeinflusste „Frauenverband Courage e. V.“ beharrte weiterhin auf seiner „Überparteilichkeit“. So bezeichnete z. B. ein MLPD-Mitglied im „Frauenverband Courage e. V.“ die „überparteiliche Zusammenarbeit“ mit der MLPD als „richtigen Schatz“. Im Frauenverband könne man gemeinsam lernen, „über die Grenzen des kapitalistischen Systems hinaus zu denken und zu handeln“.⁶⁴

Bemerkenswert blieben die internationalen Verbindungen der MLPD zu einem Zirkel maoistisch orientierter Parteien und Gruppen, die zum Teil am bewaffneten Kampf des maoistischen „revolutionären Volkskriegs“ festhalten. Eine dieser Organisationen, die „Communist Party of the Philippines“ (CPP) unter ihrem in Utrecht ansässigen Führer José-Maria SISON, wurde von der Europäischen Union auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt.

→ 4. Trotzistische Gruppen

Bei den noch rund 1.700 (2001: ca. 2.350) organisierten Trotzisten⁶⁵ setzte sich der Trend zur Aufspaltung ihrer Gruppen weiter fort. Ende 2002 waren 27 (2001: etwa 20) trotzistische Zirkel und Zusammenschlüsse in Deutschland aktiv. Sie ordneten sich überwiegend einem der mehr als 18 internationalen trotzistischen Dachverbände als deutsche Sektion zu.

Lediglich zwei von ihnen erreichten noch dreistellige Mitgliederzahlen.

Als agilste trotzkistische Organisation in Deutschland erwies sich weiterhin die Gruppe „Linksruck“, deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbands „International Socialists“ (IS; Sitz London). Jedoch führte eine - als Phänomen bislang nur in autonomen Kreisen bekannte - „Sexismusdebatte“ Anfang des Jahres zu internen Auseinandersetzungen, in deren Folge die Mitgliederzahl drastisch zurückging. Ende 2002 dürfte „Linksruck“ über maximal 500 (2001: 1.200) Anhänger verfügt haben.

„Linksruck“

Im Verlauf des Jahres konzentrierte sich „Linksruck“ - nach den Vorgaben des Dachverbandes IS - zunehmend auf den Ausbau einer „Antikriegsbewegung“, die sich nach marxistisch-leninistischen Mustern ausschließlich gegen die Bekämpfung des Terrorismus durch die USA und die NATO wandte. Die Organisation nutzte die Mitgliedschaft in der deutschen Sektion des internationalen Netzwerks ATTAC, um dort eine „Antikriegsorientierung“ einzubringen.

In deren Vordergrund stand die Agitation gegen eine militärische Intervention der USA und ihrer Verbündeten im Irak. Auch zum Palästina-Konflikt bezog „Linksruck“ eine „antiimperialistische“, einseitig gegen Israel gerichtete Position und sprach sich für die Zusammenarbeit mit palästinensischen und islamistischen Organisationen aus.⁶⁶ Zu dieser von anderen Linksextremisten wegen ihrer antisemitischen Implikationen heftig kritisierten Bündnisoption erklärte die Gruppe:



„Für uns ist bei der Beurteilung von politischen Bewegungen nicht entscheidend, ob ihre Forderungen religiös oder säkular formuliert werden, sondern ob sie in der konkreten Situation Teil der Befreiungsbewegung gegen den Imperialismus sind (Bsp. Hamas in Palästina) ...“

(„Linksruck-Argumente“: Bushs Globaler Krieg, Berlin 2002, S. 9)

Der zweitstärkste trotzkistische Verband, die „Sozialistische Alternative“ (SAV), deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbandes „Committee for a Workers‘ International“ (CWI; Sitz London), verfügt über rund 350 (2001: ca. 300) Mitglieder in

27 Ortsgruppen und 12 sog. Stützpunkten. Ihre Aktionsschwerpunkte setzte sie ähnlich wie die konkurrierende Gruppe „Linksruck“: Sie arbeitete beim Netzwerk ATTAC mit, konzentrierte sich aber im Jahresverlauf zunehmend auf den Aufbau einer Kampagne gegen einen Irak-Krieg unter dem Motto „Kein Blut für Öl“. Das Organ der SAV, „Solidarität - Sozialistische Zeitung“, verkündete, Widerstand müsse nicht nur dem US-Imperialismus geleistet werden, sondern auch dem deutschen Imperialismus und Militarismus.⁶⁷

Als Träger der Kampagne setzt der Verband hauptsächlich auf seine Jugendorganisation „widerstand international! - wi!“. Diese ist Teil der vom CWI organisierten „International Socialist Resistance“ (ISR), die in mehreren europäischen Ländern aktiv ist.⁶⁸ SAV-Mitglieder unterstützen „wi!“-Gruppen beim Aufbau von „Anti-Kriegs-Gruppen“ an Schulen und Hochschulen, dem hauptsächlichen Aktionsfeld der SAV.

→ 5. „Rote Hilfe e. V.“ (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Göttingen (Geschäftsstelle)
Mitglieder:	über 4.300 (2001: über 4.000)
Publikation:	„Die Rote Hilfe“, vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ versteht sich als Solidaritätsorganisation, die Angehörige des gesamten linksextremistischen Spektrums politisch und finanziell (z. B. durch Zuschüsse zu Prozesskosten) unterstützt, wenn sie aus politischen Gründen straffällig geworden sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährt sie auch Ausländern, wie etwa Asylbewerbern, finanzielle Hilfe.

Die Mitglieder verteilen sich auf knapp 40 Ortsgruppen und fünf Regionen in fast allen Bundesländern. Die finanzielle Situation des Vereins, der durch Mitgliedsbeiträge und Spendengelder getragen wird, hat sich stabilisiert. Interne Spannungen führten jedoch dazu, dass mehrere Bundesvorstandsmitglieder von ihren Ämtern zurücktraten. Aufgrund von Überlastung und internen Unstimmigkeiten erschien die Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ erheblich verspätet in einer Doppelausgabe. Die Situation der Geschäftsstelle als Mittelpunkt und

Schaltzentrale des Vereins war Ende 2002 durch Mietvertragsprobleme ungewiss.

Ein Schwerpunkt in der Agitation war die Kritik an „staatlicher Repression“ gegenüber Demonstranten bei Gipfelkonferenzen wie dem G8-Gipfel in Genua, der Nato-Sicherheitskonferenz in München oder dem EU-Gipfel in Brüssel. Für die bei diesen Ereignissen Festgenommenen richtete der Verein ein Spendenkonto ein. In mehreren Presseerklärungen sowie in der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ wurde das als brutal bezeichnete Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten thematisiert. Ein Solidaritätsaufruf zum „Internationalen Aktionstag gegen die Polizeibrutalität“ am 20. Juli schloss mit der Parole:

*Kritik an der
staatlichen
Repression!“*

*„Tödlich getroffen wurde Carlo Giuliani - gemeint ist aber die gesamte Linke!
Kampf der staatlichen Repression!“*

Solidaritätsbekundungen in Form von Presse- und Protesterklärungen des Bundesvorstands galten u. a. wieder dem in den USA wegen Mordes zum Tode verurteilten ehemaligen „Black-Panther“-Mitglied Mumia Abu-Jamal und einer in der Schweiz inhaftierten mutmaßlichen ETA-Unterstützerin, die an Spanien ausgeliefert werden soll.

V. Aktionsfelder

→ 1. „Anti-Kriegsbewegung“

Das Thema „Frieden“ - Autonome bevorzugten die Formulierung „Anti-Krieg“ - blieb ein zentraler Anknüpfungspunkt linksextremistischer Agitation. Im Mittelpunkt stand dabei Kritik an der amerikanischen Regierung und ihren Verbündeten. Sie richtete sich besonders gegen die Bekämpfung des internationalen Terrorismus einschließlich angeblicher „Repression“ nach innen und gegen eine militärische Intervention im Irak.

Linksextremisten unterschiedlicher Richtungen nahmen den Besuch des amerikanischen Präsidenten am 22./23. Mai in Berlin zum Anlass, ihren Protest auf die Straße zu tragen. Marxistisch-leninistische, trotzkistische und sonstige revolutionär-marxistische Zusammenschlüsse setzten dabei vornehmlich auf



die Wirkung von überwiegend friedlichen Großdemonstrationen; Autonome forderten demgegenüber unverhohlen auch zur Gewalt auf. So veröffentlichte das autonome Szeneblatt „INTERIM“⁶⁹ ein ganzseitiges Foto des Präsidenten, unterlegt mit dem Bild brennender Barrikaden und versehen mit der Parole „Kräftig auf den Bush klopfen!“. Aktivisten der trotzkistischen Gruppe „Linksruck“ propagierten auf Stellschildern „Kriegstreiber unerwünscht“.

Über das Szene-Internetportal „Indymedia“ riefen „local activists“ zu sog. Volxsport⁷⁰-Aktionen auf:

„Eigentlich gibt es jeden Tag einen Grund und Anlass zum Volxsport. Für den ... Staatsbesuch von George W. Bush in Berlin wollen wir jedoch ganz besonders zu dieser Art des Widerstandes aufrufen ... Mit unserem Volxsport wollen wir für sein Unwohl sorgen und Bush-Junior die Abreise erleichtern, wie zuvor schon seinem Papa und dessen Vorgänger.“

Bereits im Vorfeld des Besuchs war es zu gewaltsamen Aktionen gekommen:

Am Morgen des 29. April verübte die „militante gruppe (mg)“ (vgl. Kap. III, Nr. 1.3) einen Brandanschlag gegen einen Pkw auf dem Gelände einer DaimlerChrysler-Vertretung. Das Fahrzeug brannte völlig aus. In einer Selbstbezeichnung charakterisierten sich die Täter als „Teil des sich formierenden Widerstandes gegen den Besuch des Kriegstreibers Bush“.

Am 16. Mai deponierten unbekannte Täter in einer Filiale der Handelskette WalMart in Berlin-Neukölln zwei Brandsätze, die vor einer Entzündung entdeckt und entschärft wurden. Der Tat bezichtigten sich „autonome Gruppen“: Sie sei eine Ergänzung zu den Protesten gegen die „Bush-Visite“. Am Geschäftsmodell der amerikanischen Supermarktkette könnten Strukturen herausgearbeitet werden, die beispielhaft für den „entfesselten kapitalistischen ‚Zeitgeist‘“ seien.

Im Mittelpunkt der Proteste standen Demonstrationen in Berlin am 21. und am 22. Mai, die das Bündnis „Achse des Friedens“ angemeldet hatte. Mit diesem Bündnis wollten die Initiatoren überwiegend Linksextremisten aus dem traditionellen revolutionär-marxistischen Spektrum an die Erfolge der „Friedensbewegung“ der 80er Jahre anknüpfen.

Der Versuch misslang: An beiden Demonstrationen beteiligten sich lediglich rund 17.000 bzw. 20.000 Personen, darunter zahlreiche Linksextremisten vor allem aus der DKP und aus trotzkistischen Gruppen, mehrere hundert Angehörige des autonomen Spektrums sowie Anhänger der PDS und des globalisierungskritischen Netzwerks ATTAC. Demonstrationsteilnehmer trugen Transparente mit Aufschriften wie „Achse des Bösen - Washington, Berlin, London, Paris“, „Für die Profite der Reichen geht Bush über Leichen“ und „Ein Funke führt zum Flächenbrand, Intifada in jedem Land“.

Nach dem offiziellen Ende der Demonstration am Abend des 22. Mai wurden aus einer Gruppe von mehreren hundert, zum Teil verummten Personen heraus Steine und Flaschen geworfen sowie Plakate und US-Flaggen verbrannt. Im weiteren Verlauf attackierten Gewalttäter Polizeibeamte mit Wurfgeschossen und warfen Fensterscheiben an Bankfilialen und Kaufhäusern ein.



Demonstration am 22. Mai in Berlin

In der zweiten Jahreshälfte blieb der Aufbau einer „Anti-Kriegsbewegung“ Mittelpunkt der Aktivitäten revolutionär-marxistischer Organisationen. Ihre Parolen verkürzten sich zumeist auf die Forderungen „Kein Krieg gegen Irak“ und „No blood for oil“. Dabei versuchten sie vermehrt, sich mit Gesinnungsgenossen in anderen westeuropäischen Ländern und in den USA zu koordinieren.

→ 2. „Antifaschismus“ und „Antirassismus“

Der „Antifaschismus“ blieb ein bedeutendes Aktionsfeld für Anhänger und Gruppierungen des Linksextremismus. Allerdings überlagerten die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Proteste demokratischer Organisationen die Aktivitäten von Linksextremisten; dies erschwerte es ihnen, sich mit diesem Thema zu profilieren. Dabei zielt der „antifaschistische Kampf“ von Linksextremisten nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen; er richtet sich letztlich gegen die freiheitlich verfasste demokratische Gesellschaft, die als „kapitalistisches System“ diffamiert wird, in dem der Faschismus angeblich seine Wurzeln hat. Differenzen innerhalb der autonomen

„Antifaschismus“

Szene über die Akzentuierung sowie Strategie und Taktik im Rahmen des „Antifaschismus“ führten zu einem Rückgang des autonomen Potenzials bei Protestaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten.

Autonome Gruppierungen, die sich für eine festere Organisation und zugleich systematischere politische Arbeit einsetzen, forderten verstärkt eine umfassende Kritik an dem „eigentlichen Hauptfeind“, dem „bürgerlich kapitalistischen System“, das die Faschisten hervorbringe. Es sei wichtig, dass sich Antifa-Arbeit niemals nur auf „Fascho Glatzen und Alt-nazis“ reduziere.

Die „Autonome Antifa (M)“ in Göttingen behauptete in einem von ihr verbreiteten Flugblatt „Keine Revolution ist auch keine Lösung!“:

„Im gemeinsamen Ursprung aus der kapitalistischen Vergesellschaftung besteht dabei die Wesensverwandtschaft zwischen bürgerlicher Demokratie und Faschismus. Für die radikale Linke heißt das, dass ihr Gegner - unabhängig vom Kampf gegen Nazis oder der Auseinandersetzung mit demokratischen RassistInnen - immer dieses System als Ganzes ist. Ein Ende des bürgerlichen Wahn-Sinns, von dem auch der Rassismus nur Symptom ist, ist nur durch die Abschaffung der kapitalistischen Konkurrenz- und Ausbeutungssituation möglich. Kapitalismus abschaffen!“

Auch die Verfasser eines im Internet verbreiteten Aufrufs zu einer Demonstration am 3. Oktober in Leipzig sahen antisemitische bzw. rassistische Ideologien als „negative Konsequenz der kapitalistischen Vergesellschaftung“ und distanzieren sich ausdrücklich von einem angeblich systemstabilisierenden staatlichen Antifaschismus. An der von der PDS angemeldeten und von autonomen Gruppen unterstützten Demonstration unter dem Motto „Es gibt nichts zu feiern. Nie wieder Deutschland!“, die sich gegen einen Aufzug des Hamburger Neonazis Christian WORCH richtete, nahmen etwa 1.000 Personen, darunter bis zu 300 Linksextremisten, teil. Im Vorfeld hatten Militante einen mit Angehörigen der rechtsextremistischen Szene besetzten Zug mit Pflastersteinen beworfen und mehrere Scheiben zerstört. Nach der Demonstration kam es zu weiteren Ausschreitungen; etwa 50 Vermummte beschädigten Autos, zündeten Papiercontainer an und warfen mit Steinen die Scheiben einer Sparkasse ein.

Eher „traditionelle“ Autonome sahen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten weiter vorrangig im Kampf gegen so genannte Faschisten. Dabei suchten sie insbesondere anlässlich von Aufmärschen die direkte Konfrontation mit dem „politischen“ Gegner auf der Straße. Ziel militanter Aktionen waren auch Einrichtungen von Rechtsextremisten wie „Naziläden“, Infostände oder Trefflokale. Im Rahmen sog. Recherchearbeit betrieben sie weiterhin für eigene Zwecke eine offensive „Aufklärung“ der „Nazi“-Szene und schreckten nicht vor direkten Angriffen auf Angehörige der rechtsextremistischen Szene zurück.



Nachfolgend Beispiele für militante Aktionen gegen Rechtsextremisten, die auf das Konto von Linksextremisten gehen: Am 19. Januar störten Angehörige der linksextremistischen Szene, darunter etwa 100 Vermummte, in Magdeburg eine Kundgebung der NPD u. a. mit Feuerwerkskörpern sowie massiven Steinwürfen. Ein Teilnehmer der NPD-Veranstaltung wurde von sechs vermummten Personen angegriffen und schwer verletzt. Eine „Antifaschistische zelle thorsten lamprecht“ schrieb dazu in einer Magdeburger Szenepublikation:

*„wir haben den nazi-aufmarsch am 19.1.2002 durch stadtfeld auf der harsdorfer-str. mit einem pyro und steinen angegriffen. wir verstehen unsere aktion als militanten beitrag zu den vielfältigen antifaschistischen aktivitäten an diesem tag.“
(„Sündenbock“ Nr. 17)*

Am 9. März gingen in Barsinghausen (Niedersachsen) gewaltbereite Linksextremisten massiv - z. T. in Kleingruppen - gegen eine Demonstration und einen Infostand der NPD vor. Die u. a. aus Hamburg und Bremen angereisten Störer warfen Flaschen und Steine und versuchten, Polizeisperren zu durchbrechen. Die „Antifaschistische Aktion Hannover“ (AAH) schrieb in einer im Internet verbreiteten „Nachlese“ zu den Störaktionen:

„Hinter dieser Demokratie steht der Kapitalismus, der die Faschisten dann benötigt, wenn seine eigene Existenz in Frage gestellt ist ... Für uns gibt es nur eine Antwort: Eine kraftvolle antifaschistische Demonstration weit ab von deutscher Zivilgesellschaft! Zusammen kämpfen! Für das Ende kapitalistischer Gewalt!“

Auch die folgende Straftat dürfte von Linksextremisten begangen worden sein:

Am 8. September setzten unbekannte Täter in Berlin einen Lautsprecherwagen der NPD in Brand, der in der verschlossenen Garage einer Autowerkstatt eines Berliner NPD-Funktionärs geparkt war. Ein „autonomes antifa team in gedenken an silvio meier⁷¹ und alle anderen opfer faschistischen terrors“ bezichtigte sich, diesen Anschlag verübt zu haben:

„10 jahre nach dem pogrom von rostock lichtenhagen und dem mord an dem antifaschisten silvio meier ist es weiterhin richtig und wichtig, faschisten und ihre infrastruktur direkt anzugreifen. gleichzeitig gilt unser kampf natürlich auch den verhältnissen aus denen heraus menschen bereit sind faschistische denkstrukturen anzunehmen.“
(„INTERIM“ Nr. 556 vom 12. September 2002)

„Antirassismus“

Im Zusammenhang mit dem Thema „Antirassismus“, der für den konsequenten Linksextremisten mit der Bekämpfung des Kapitalismus als dessen wesentlicher Grundlage verbunden ist, wurden erhebliche Differenzen ausgetragen. Zu der Auseinandersetzung kam es wegen der inhaltlichen Gestaltung des seit 1998 jährlich im Sommer stattfindenden „antirassistischen Grenzcamp“ zwischen den in der Grenzcampbewegung vertretenen autonomen Gruppen und Zusammenschlüssen.



Migrantengruppen forderten, stärker in die Vorbereitungen eingebunden zu werden und bei der Ausgestaltung des Camps ihre speziellen Anliegen mehr zu beachten. Vertreter autonomer Gruppen lehnten dies ab, weil damit radikale, systemkritische, auch über eine streng antirassistische Thematik hinausgehende Forderungen nicht genügend berücksichtigt würden.⁷²

So wirkten lediglich bei der Ausrichtung des „5. Antirassistischen Grenzcamp“ vom 12. bis 19. Juni in Jena (Thüringen) Teile der autonomen antirassistischen Szene mit Migrantengruppen zusammen.

Andere autonome Zusammenschlüsse richteten vom 14. bis 24. August in Hamburg ein „Aktionscamp gegen autoritäre

Formierung“ mit den Schwerpunktthemen „Rechtspopulismus, Innere Sicherheit und Kriminalisierung“ aus; an diesem Camp nahmen nur wenige Migranten teil.

Darüber hinaus fand vom 3. bis 11. August in Cottbus (Brandenburg) ein im Wesentlichen von Frauen/Lesbengruppen ausgerichtetes „Crossover Sommercamp“ statt, bei dem feministische Aspekte des Rassismus thematisiert wurden.

Keines dieser Camps erreichte die Teilnehmerzahl und das öffentliche Interesse des 2001 in Kelsterbach bei Frankfurt am Main ausgerichteten „4. Antirassistischen Grenzcamp“.

Nach Beendigung der Camps setzte zögernd eine kritische Nachbereitung unter dem Motto „Vielfalt oder Zersplitterung?“⁷³ ein. Für das Jahr 2003 und danach wurde ein „abgestimmteres vorgehen“ oder eine „sinnvolle koordination und kooperation“ gefordert, wenn eine Einigung über inhaltliche Schwerpunkte nicht mehr erreicht werden könne.⁷⁴

Im Rahmen der Antirassismuskampagne verübten autonome Gruppen auch klandestine militante Aktionen gegen Infrastruktureinrichtungen der - aus ihrer Sicht - „rassistischen und imperialistischen Flüchtlingspolitik“ oder Einrichtungen von Firmen, die als Teil der „Abschiebemaschinerie“ benannt werden (vgl. Kapitel III, Nr. 1.2 und 1.3).

→ 3. Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie

Unverhohlen machten gewaltbereite Linksextremisten im Vorfeld von CASTOR-Transporten den Charakter ihres Widerstandes gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie deutlich:

„Wir wehren uns im Wendland nicht nur gegen die Castortransporte, sondern auch gegen Atomkraft im Allgemeinen und die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, die sich in dieser Auseinandersetzung widerspiegeln.“
(„INTERIM“ Nr. 258 vom 10. Oktober 2002, S. 11)

In einem weiteren Aufruf hieß es unmissverständlich:

*„Wir verstehen den Kampf gegen den Atomstaat als Teil des Kampfes gegen das bestehende System. Gerade angesichts des dauerhaften Kriegszustandes halten wir es für notwendig, jede Gelegenheit zu nutzen, um das Hinterland unruhig zu machen. Wir haben keine Wahl! Wir müssen den Atomausstieg selber in die Hand nehmen. Direkte Aktionen sind möglich, Widerstand kann praktisch werden. Hau wech den Scheiß!“
(„INTERIM“ Nr. 259 vom 24. Oktober 2002, S. 23)*

Im Jahr 2002 sollte - nach Absicht der unterschiedlich motivierten Anti-Atom-Initiativen, darunter auch linksextremistisch orientierte - im Rahmen einer „Transporte-Stopp-Kampagne - TRAINSTOPPING 2002“ der „Widerstand gegen die Nuklearindustrie“ intensiviert und neue Schwerpunkte - wie die Transporte in die Uran-Anreicherungs-Anlage (UAA) in Gronau (Nordrhein-Westfalen) - gesetzt werden.

Die von den Initiatoren kalkulierte Mobilisierung blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Den Auftakt der Kampagne bildeten Aktionen gegen die „Jahrestagung des Atomforums“ in Stuttgart (14. bis 16. Mai), die bei relativ geringer Teilnehmerzahl weitgehend friedlich verliefen. Eine im Verlauf von Aktionstagen geplante Blockade eines Urantransportes zur Gronauer UAA kam nicht zustande.

Als Abschluss der Kampagne waren die Proteste gegen den CASTOR-Transport von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) La Hague (Frankreich) ins Brennelementezwischenlager Gorleben (Niedersachsen) vom 11. bis 14. November konzipiert. Anders als in den vergangenen Jahren wurde dieser CASTOR-Transport nicht nur im Wendland, sondern auch in anderen



Abschnitten der Transportstrecke durch Anketttaktionen zum Teil erheblich behindert. Polizeibeamte wurden massiv angegriffen, Einsatzfahrzeuge demoliert und ein BGS-Hubschrauber mit Signalmunition beschossen. Verglichen mit den Transporten der Vorjahre nahmen jedoch deutlich weniger Angehörige der autonomen Szene an den Widerstandsaktionen teil; die Militanz war signifikant rückläufig. Auch die bereits 2001 propagierte Vernetzung mit anti-kapitalistischen Anhängern und Gruppierungen der „Anti-Globalisierungsbewegung“ kam über erste Ansätze auf regionaler Ebene nicht hinaus.

Mit einem gewaltbereiten Störerpotenzial im Rahmen der Anti-Atom-Bewegung ist jedoch weiter zu rechnen. So wurde im autonomen Szeneblatt „INTERIM“ - nach nicht unrealistischen Hinweisen auf Probleme der Kampagne - folgendes Resümee gezogen:

„Der Widerstand ist für die Gegenseite wieder unberechenbarer geworden. Die eingelöste Parole vom nicht ruhigen Hinterland könnte für die Bullen bei den nächsten Castortransporten zum Albtraum werden: noch nie wurde der Castor bereits weit vor dem Wendland so lange aufgehalten ... Die Mobilisierungsfähigkeit des Widerstands ist last but not least ungebrochen.“
(„INTERIM“ Nr. 562 vom 5. Dezember 2002, S. 8 f.)

→ 4. Entwicklung der „Anti-Globalisierungsbewegung“

Gewaltexzesse militanter linksextremistischer Globalisierungskritiker am Rande internationaler Gipfelveranstaltungen wiederholten sich im Jahr 2002 nicht. Aktuelle „Globalisierungsproteste“ hatten geringeren Zulauf und verliefen weitgehend friedlich.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in den von den Sicherheits- und Justizbehörden entwickelten wirksamen Abwehrstrategien gegen reisende linksextremistische Gewalttäter: hohes Maß an polizeilicher Präsenz, Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen und nachhaltige gerichtliche Verfolgung von Randalierern. Zum anderen wurde selbst in Teilen des autonomen Lagers Kritik an „hirnloser Militanz“ geäußert.

Innerhalb der nach wie vor außerordentlich heterogen zusammengesetzten „Anti-Globalisierungsbewegung“ arbeiten Linksextremisten weiter aktiv, zum Teil mit wesentlichem Einfluss, mit. Unter ihnen dominieren inzwischen revolutionär-marxistische Organisationen und Parteien, vor allem orthodox-kommunistischer oder trotzkistischer Ausrichtung sowie von ihnen beeinflusste Vorfelddorganisationen. Die Aktivitäten eher spontan organisierter Netzwerke, autonomer Zusammenschlüsse,



fluktuierender gewaltbereiter „Szenen“ und anarchistischer „affinity groups“ waren hingegen rückläufig.

Zwei aus Sicht von Linksextremisten besonders bedeutende Gipfeltreffen, der NATO-Gipfel am 21./22. November in Prag und der Abschlussgipfel während der dänischen EU-Präsidentschaft vom 12. bis 14. Dezember in Kopenhagen, konnten ohne nennenswerte Störungen stattfinden. Das Interesse deutscher Linksextremisten an den überwiegend friedlichen Protestkundgebungen blieb vergleichsweise gering.

Die Globalisierungskritiker ihrerseits organisierten unter maßgeblicher Hilfe italienischer Kommunisten das „1. Europäische Sozialforum“ (ESF) vom 6. bis 10. November in Florenz. Es wurde aus der Sicht globalisierungskritischer Linksextremisten zum unbestrittenen „Top-Event“ des Jahres: Über 25.000 Teilnehmer aus 105 Ländern - darunter lediglich 1.000 Deutsche - diskutierten in mehreren hundert Workshops über die Auswirkungen der so genannten neoliberalen Globalisierung und über Perspektiven zu ihrer Überwindung. An einer im Rahmen des ESF durchgeführten Anti-Kriegsdemonstration beteiligten sich am 9. November - bei friedlichem Verlauf - etwa 450.000 Personen. Die trotzkistische Gruppe „Linksruck“ kommentierte begeistert:

„Wie weit links die Aktivisten der Bewegung in Italien stehen, wurde immer wieder an der Euphorie deutlich, wenn in den Meetings das Wort Revolution fiel, oder an den Palästinafahrten in den Gewerkschaftsblöcken. Eine neue Generation von Antikapitalisten befruchtet sich in Italien mit wiedererwachenden Altlinken.“
(„Linksruck-Notizen“, 12. November 2002)

Derartige Dimensionen sind innerhalb Europas - das zeigten die verschiedenen internationalen Mobilisierungen im Jahresverlauf - lediglich in Italien zu erreichen. Mit schon deutlichem Abstand folgen Spanien und Frankreich; dort konnte sich ebenfalls eine recht breite globalisierungskritische Bewegung etablieren. In Deutschland hingegen fand die Anti-Globalisierungsbewegung weiterhin kaum Aufmerksamkeit; von einem Massenphänomen kann keineswegs gesprochen werden. Die größte globalisierungskritische Organisation, das Netzwerk ATTAC (Association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens), hat in ihrer deutschen Sek-

tion 10.000 Mitglieder, darunter zum Teil miteinander konkurrierende linksextremistische Kräfte, insbesondere Trotzlisten unterschiedlicher Ausrichtungen.

Rückläufig stellte sich hingegen die Bedeutung gewaltbereiter Autonomer innerhalb der globalisierungskritischen Bewegung in Deutschland dar. Waren sie 2001 noch bei schweren Gipfelkrawallen - insbesondere in Göteborg - unrühmlich in Erscheinung getreten, so ging von ihnen im Jahr 2002 keine nennenswerte Mobilisierung aus.

VI. Agitations- und Kommunikationsmedien

→ 1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Im Jahr 2002 verbreiteten über 30 Verlage und Vertriebsdienste im Bereich des Linksextremismus Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Gesamtzahl der von diesen Verlagen und Vertriebsdiensten herausgegebenen periodischen Publikationen (über 220) sowie die Gesamtauflage von nahezu acht Millionen Exemplaren hat sich gegenüber 2001 nur unwesentlich verändert.

*Verlage, Vertriebe
und periodische
Publikationen*

→ 2. Internet

Linksextremisten nutzen das Internet zur offenen Informationsverbreitung und Dokumentation und bauen Strukturen auf, die der Vernetzung der Szene dienen sollen. Mailboxsysteme werden - als geschlossene Netzwerke - für den internen Informationsaustausch genutzt.

Internet

Fast alle linksextremistischen Organisationen sowie autonome Gruppen sind im Internet vertreten. Nahezu das gesamte linksextremistische Publikationsangebot ist im Internet abrufbar.

Für die Szene von Bedeutung sind insbesondere die im Bereich des „World Wide Web“ (WWW) vorhandenen Informationsportale wie „nadir“, „Partisan.net“ oder die „LINKE SEITE“;



BERICHT
2002

auch der Umgang mit E-Mail sowie Mailinglisten und Diskussionsforen ist selbstverständlich geworden.

Informationen zu aktuellen Themenschwerpunkten werden zunehmend über das von Linksextremisten verstärkt genutzte „indymedia.de“ verbreitet.⁷⁵ Bei dem deutschen Internetportal „Indymedia“ handelt es sich um den seit März 2001 aktiven Ableger des weltweit agierenden Netzwerkes selbsternannter „unabhängiger Medienzentren“ (independent media center).

Seit März 2002 ist das neue Internetportal „sandimgetriebe“ als gemeinsame Webseite der Gruppen „Antifa Saar“, „BASIS“ und „Subversiv!“ im Internet vertreten. Eine Selbstdarstellung verdeutlicht exemplarisch die Zielsetzung derartiger Informationsportale:

„Wir halten es für wichtig, im Internet präsent zu sein, da wir einerseits denken, dass linke Positionen überall zu finden sein müssen und andererseits denken, dass wir so mehr Menschen mit möglichst vielen Informationen erreichen können, ist das Internet doch eines der wichtigsten Medien.

Was wir wollen, ist aber auch Gegeninformationen liefern, also Informationen, die nicht immer mit dem mainstream und der öffentlichen, bürgerlichen Berichterstattung Hand in Hand gehen.

Kurz, wir wollen auch in diesem öffentlichen Raum präsent sein und wie unser Name schon sagt, wollen wir Sand im Getriebe sein. Das bedeutet, dass wir gezielt eine Gegeninformation betreiben wollen, zu Themen wie Krieg, Faschismus, Rassismus, Patriarchat/Sexismus, politische Gefangenschaft usw.

Die Homepage soll aber nicht nur für die Besucher/innen nützlich sein, sondern auch für die Gruppen, die sie gestalten und bearbeiten. Für uns ist sie ein weiterer Schritt, uns gemeinsam zu organisieren und inhaltlich zu diskutieren.“

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Überblick

Auch 2002 gefährdeten extremistische und terroristische Ausländergruppierungen in unterschiedlicher Intensität die innere Sicherheit Deutschlands.

Zur herausragenden Bedrohung für die internationale Staatengemeinschaft hat sich der islamistische Terrorismus entwickelt. Die Anschläge am 11. April auf Djerba (Tunesien) und am 12. Oktober auf Bali (Indonesien) verdeutlichten erneut die Dimension der Bedrohung auch deutscher Interessen durch islamistisch motivierte Terroristen.

Islamistische Positionen

Islamistische Terrorgruppen, die vorgeben, den „Jihad“ als bewaffneten Kampf zur Verteidigung des Islam zu führen, haben den USA und anderen westlich orientierten Staaten den Krieg erklärt. Aus ihrer Sicht sind die USA Sinnbild und Ursache für „Dekadenz“ und „Unmoral“ der westlichen Kultur und Lebensweise. Sie werfen den USA ferner weltweites Vormachtstreben, Einmischung in die Angelegenheiten muslimischer Staaten und einseitige Parteinahme zugunsten Israels vor. Außerdem betrachten sie die USA als Träger der aus ihrer Sicht westlich geprägten Globalisierung. Notwendigkeit und Berechtigung für den gewaltsamen „Jihad“ (wörtlich: [innerer Kampf], Anstrengung oder heiliger Krieg) gegen vom „wahren“ Glauben Abgefallene und „Ungläubige“ leiten die Ideologen und Führer militanter islamistischer Organisationen aus dem Koran und den überlieferten Aussprüchen und Anweisungen des Propheten Mohammed her. Das Ziel des „Jihad“ ist nach Überzeugung der Kämpfer, der „Mujahedin“, mit der weltweiten Herrschaft des Islam erreicht.

Um den aus islamistischer Sicht negativen westlichen Einfluss in den muslimischen Ländern zurückzudrängen, streben einige islamistische Terrorgruppen wie die „Al-Qaida“ (Die Basis) und die mit ihr weltweit kooperierenden „Arabischen Mujahedin“ an, zunächst die auch militärische Präsenz der USA in muslimischen Ländern zu beenden. Um dies zu erreichen, schrecken sie auch vor Terroranschlägen außerhalb des muslimisch geprägten Kulturraums nicht zurück.

Die Mehrzahl der im Bundesgebiet vertretenen islamistischen Ausländergruppierungen verfolgt als vorrangiges Ziel, westlich orientierte Regime in den Herkunftsländern durch ein auf die Scharia gegründetes islamistisches Staats- und Gesellschaftssystem zu ersetzen.

Einige islamistische Gruppierungen, darunter solche, die sich - wie die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) - als Interessenvertreter größerer Teile der etwa drei Millionen Muslime in Deutschland sehen, verfolgen dagegen eine breiter angelegte Strategie. Zwar wollen auch sie die Herrschaftsverhältnisse in den Herkunftsländern zugunsten islamistischer Staatswesen ändern, daneben streben sie aber Raum für die Entwicklung islamistischer Positionen auch in Deutschland an. Sie sind der Auffassung, dass mit der Scharia ein auf göttliche Sendung gegründetes Regelwerk für alle Lebensbereiche die - privaten wie die gesellschaftlichen - vorgegeben sei, das zur Ausübung des „wahren“ Islam unverzichtbar sei. Dementsprechend versuchen diese Organisationen, ihren Anhängern in Deutschland Freiräume für ein Schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamisten vertreten die Ansicht, dass sich staatliche Gesetzgebung und hoheitliches Handeln nicht auf den Willen des Volkes und auf Mehrheitsentscheidungen gründen, sondern allein von Allah hergeleitet werden könne, dessen Wille sich im Koran als alleinige, für alle geltende Wahrheit offenbart habe. Dieser Absolutheitsanspruch kollidiert mit grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie insbesondere der Volkssouveränität, dem Mehrheitsprinzip oder dem Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition.

Die Bedrohung auch deutscher Interessen durch „Arabische Mujahedin“, zum Teil eingebunden in die von Usama BIN LADEN gegründete Terrororganisation „Al-Qaida“ (Die Basis), hält trotz des Einsatzes militärischer Mittel in Afghanistan und weltweiter polizeilicher Fahndungsmaßnahmen an. Neben terroristische Aktivitäten trat in den letzten Monaten eine zunehmende Zahl drohender Verlautbarungen BIN LADENs und anderer gewalttätiger Islamisten in seiner Gefolgschaft. Warnungen richteten sich u. a. gegen Großbritannien, die USA, Frankreich, Italien, Kanada, Australien, Russland und Deutschland.

Der Militäreinsatz der Anti-Terror-Koalition in Afghanistan hat zwar zur Zerstörung und nachhaltigen Beeinträchtigung von Infrastruktur und Kommunikationsverbindungen vor Ort sowie zu erheblichem Druck auf verbliebene Strukturen der „Al-Qaida“, „Arabischer Mujahedin“ und der Taliban geführt, diese aber noch nicht handlungsunfähig gemacht.

*Gewalttätiger
Jihad*

„Al-Qaida“-Angehörige und andere Mujahedin versuchen in andere Regionen wie z. B. Pakistan, Iran, den Norden des Irak oder Tschetschenien auszuweichen.

Terroranschläge und Festnahmen

Zwei Ereignisse im Frühjahr - der Terroranschlag auf die Synagoge auf Djerba (11. April) und Exekutivmaßnahmen in mehreren deutschen Städten (23. bis 26. April) - haben gezeigt, dass das Netzwerk der „Arabischen Mujahedin“ und die verbliebenen Strukturen der „Al-Qaida“-Organisation auch eine nachhaltige Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland darstellen. Bei dem Anschlag in Tunesien, zu dem sich die „Al-Qaida“ bekannt hat, starben 21 Menschen, darunter 14 deutsche Touristen; weitere 24 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Im Rahmen von Ermittlungen gegen arabische Islamisten durchsuchten die Polizeibehörden im April 23 Objekte in mehreren deutschen Städten und nahmen zwölf Personen vorläufig fest; von denen sich Ende 2002 nur noch ein Teil in Untersuchungshaft befand. Die Maßnahmen richteten sich gegen eine Struktur „Arabischer Mujahedin“, die von einer Person außerhalb Deutschlands geführt wird und die eng mit der Organisation „Al-Qaida“ verbunden ist. In den Medien findet sich für diese Gruppierung auch die Bezeichnung „Al Tawhid“ (Die Einheit Gottes). Den bisherigen Erkenntnissen zufolge plante die Gruppe Anschläge gegen israelische bzw. jüdische Einrichtungen in Deutschland.

Bei Terroranschlägen am 12. Oktober auf eine Diskothek und ein Café im Badeort Kuta auf der indonesischen Insel Bali starben mehr als 200 Menschen, darunter sechs Deutsche; mehr als 330 Menschen, darunter zehn Deutsche, wurden zum Teil schwer verletzt. Indonesische und westliche Sicherheitsbehörden machten bereits kurz nach den Anschlägen Anhänger der Terrororganisation „Al-Qaida“, unterstützt von örtlichen Gruppierungen, für die Anschläge verantwortlich. Ins Blickfeld geraten ist die indonesische „Jemaah Islamiyah“ (JI), die über Verbindungen zum „Al-Qaida“-Netzwerk verfügt.

Am 26. Oktober beendeten russische Spezialeinheiten eine Geiselnahme in einem Moskauer Theater, in dem tschetschenische islamistische Kämpfer ca. 700 Besucher in ihre Gewalt gebracht hatten. Die Geiselnahmer, aber auch mehr als 100 der Geiseln kamen zu Tode.

Bei einem weiteren Bombenanschlag am 28. November auf

ein hauptsächlich von Israelis besuchtes Hotel in Mombasa (Kenia) starben 16 Menschen, drei Israelis, zehn Kenianer und die drei Attentäter. Rund 80 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Ein nahezu zeitgleich durchgeführter Raketenangriff auf die Maschine einer israelischen Charterfluggesellschaft kurz nach dem Start vom Flughafen Mombasa schlug fehl. Kenianische und westliche Sicherheitsbehörden machten auch für diesen Anschlag Mitglieder von „Al-Qaida“, unterstützt durch die somalische Gruppierung „Al Ittihad Al Islamiya“ (AIAI), verantwortlich.

Der erneut eskalierte Nahost-Konflikt hatte auch Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Anhänger der libanesischen „Hizb Allah“ (Partei Gottes) und der „Islamischen Widerstandsbewegung“ (HAMAS) setzten ihre Agitation gegen Israel und für die „Befreiung der heiligen Stätten des Islam“ in Jerusalem fort. Der Bundesminister des Innern hat am 5. August den in Aachen ansässigen Spendenverein „AL-AQSA e.V.“ verboten, weil er die HAMAS finanziell unterstützt hat.

Nahost-Konflikt

Eine parallel zu der Entwicklung im Nahen Osten verlaufende Radikalisierung zeichnete sich unter palästinensischen Zuwanderern in Deutschland nicht ab. Gleichwohl kam es im April und Mai sowie anlässlich des 2. Jahrestages der „Al-Aqsa-Intifada“ (28. September) auch in Deutschland wieder vermehrt zu anti-israelischen Demonstrationen von Palästinensern und Gruppierungen der deutschen und ausländischen Palästina-Solidaritätsszene, die bis auf wenige Ausnahmen störungsfrei verliefen.

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 16. September 16 weitere Teilorganisationen der bereits am 12. Dezember 2001 verbotenen Organisation „Kalifatsstaat“ in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verboten. Beim Vollzug des Verbots am 19. September wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt und Vereinsvermögen beschlagnahmt.

„Kalifatsstaat“

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) setzte ihre Bestrebungen fort, den Mitgliedern ein Scharia-konformes Leben in Deutschland zu ermöglichen, und intensivierte zugleich ihre Bemühungen, sich als auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation rechtstreuer Muslime in Deutschland darzustellen.

IGMG

Die Spaltung der ehemals von der IGMG unterstützten, in der Türkei verbotenen „Tugend-Partei“ („Fazilet-Partisi“, FP) in die islamistische „Partei der Glückseligkeit“ („Saadat-Partisi“, SP) und die nach eigenem Bekunden reformbereite „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) blieb nicht ohne Auswirkung auf die IGMG. Schon vor den Wahlen zur türkischen Nationalversammlung im November, verstärkt aber mit dem Wahlerfolg der AKP - sie errang die absolute Mehrheit -, schränkten IGMG-Mitglieder und Anhänger ihre Unterstützung für diese Organisation ein.

Linksextremistische Positionen

Ideologische Basis der verbliebenen linksextremistischen Ausländergruppierungen, in der Mehrzahl handelt es sich um türkische Organisationen, sind marxistisch-leninistische Anschauungen, einige haben auch maoistische Ideen adaptiert. Alle linksextremistischen Gruppierungen treten für die „revolutionäre Zerschlagung“ der in ihren Heimatländern bestehenden Gesellschaftsordnungen ein, um dort sozialistische bzw. kommunistische Systeme zu errichten. Die meisten dieser Gruppen betreiben auch „antiimperialistische“ Agitation, die sich vor allem gegen die USA richtet.

Bei einigen Ausländergruppierungen (insbesondere kurdischen und tamilischen Ursprungs) hat die ehemals linksextremistische Ausrichtung an Bedeutung verloren. Stattdessen sind ethnisch motivierte Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen in den Vordergrund getreten.

Türkische links-extremistische Organisationen

Die Aktivitäten türkischer linksextremistischer Organisationen in Deutschland haben weiter nachgelassen. Nachdem am 28. Mai der seit Oktober 2000 in türkischen Haftanstalten durchgeführte Hungerstreik gegen die Verlegung „politischer Gefangener“ aus Großraumgefängnissen in Einzelzellen auf Veranlassung der meisten beteiligten Organisationen abgebrochen wurde, ebten auch diesbezügliche Proteste in Deutschland weitgehend ab.

PKK/KADEK

Die in Deutschland verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) hat auf ihrem im Frühjahr im irakischen-iranischen Grenzgebiet durchgeführten 8. Parteikongress beschlossen, ihre Aktivitäten unter der Bezeichnung PKK einzustellen und fortan als „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) aufzutreten. Dieser soll die nach eigenem Bekunden auf friedlichen Ausgleich mit der Türkei gerichtete Politik fortsetzen und sich für die kulturellen Rechte der Kurden einsetzen; ein eigener Kurdenstaat werde nicht angestrebt. Die Anfang Au-

gust vom türkischen Parlament mit dem Ziel des Beitritts zur Europäischen Union beschlossenen Reformgesetze (u. a. wurde die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft) werden vom KADEK grundsätzlich begrüßt. Im Gefolge dieser Gesetze hat ein türkisches Staatssicherheitsgericht am 3. Oktober die gegen den Generalvorsitzenden des KADEK, Abdullah ÖCALAN, verhängte Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt.

Ideologische Richtschnur nationalistischer Ausländergruppierungen, auch hier stehen Zuwanderer aus der Türkei im Vordergrund, ist ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das die Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert ansieht und dementsprechend Interessen und Rechte anderer Völker negiert. Der Wert des Menschen bemisst sich für Nationalisten aus der Zugehörigkeit zur eigenen Nation bzw. Rasse. Die Verschiedenartigkeit der Menschen wird als Verschiedenwertigkeit verstanden. Solche ideologische Orientierung ist unvereinbar mit fundamentalen Menschenrechten und verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Anhänger extremistischer iranischer Oppositionsgruppierungen agitierten weiterhin gegen die Herrschaftsverhältnisse in der Islamischen Republik Iran.

Separatistische Organisationen aus Südasien wie die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) sowie Organisationen von Sikhs, die für einen unabhängigen Staat Khalistan auf dem Gebiet Indiens eintreten, konzentrierten sich weiterhin auf propagandistische Aktivitäten sowie die Beschaffung von Geldmitteln.

II. Übersicht in Zahlen

→ 1. Organisationen und Personenpotenzial ¹

2002 waren in Deutschland 69 (2001: 65) sicherheitsgefährdende bzw. extremistische Ausländerorganisationen aktiv. Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial dieser Organisationen ging nach Jahren erstmals leicht zurück auf 57.350 (2001: 59.100). Verluste hatte nicht nur die im Dezember 2001 mit einem Verbot belegte türkische islamistische Organisation „Kalifatsstaat“. Auch die türkische islamistische „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) sowie die PKK/KADEK verloren Mitglieder; die Abwärtsentwicklung bei den türkischen

*Nationalistische
Positionen*

*Iranische
Oppositionsgruppen*

*Asiatische
Separatisten*



linksextremistischen Organisationen hielt ebenfalls an. Mit 30.600 (2001: 31.950) Personen haben die islamistischen Organisationen weiterhin die zahlenmäßig größte Anhängerschaft. Mitgliederstärkste Organisation blieb trotz Einbußen mit ca. 26.500 (2001: ca. 27.500) die IGMG. Das Mitgliederpotenzial von linksextremistischen oder linksextremistisch-geprägten Ausländergruppierungen ging weiter auf 17.850 (2001: 18.250) zurück. Die Anhängerschaft des KADEK reduzierte sich auf 11.500 Mitglieder (2001: 12.000).

Das Mitgliederpotenzial nationalistischer Ausländergruppierungen blieb mit 8.900 Personen weitgehend unverändert. Der Anteil extremistischer Ausländer an der ausländischen Wohnbevölkerung (rund 7,3 Millionen) liegt wie seit Jahren unter einem Prozent.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen¹⁾

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Islamisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²⁾	2002	22	11.850					22	11.850
	2001	22	12.350					22	12.350
	2000	22	12.400					22	12.400
Türken ²⁾	2002	12	3.650	1	8.000	5	27.300	18	38.950
	2001	12	3.950	1	8.000	5	28.650	18	40.600
	2000	12	4.250	1	7.800	6	28.150	19	40.200
Araber	2002	4	150			14	3.150	18	3.300
	2001	4	150			12	3.100	16	3.250
	2000	4	150			12	3.100	16	3.250
Iraner	2002	2	1.300			1	50	3	1.350
	2001	1	900			1	100	2	1.000
	2000	1	900			1	100	2	1.000
Sonstige	2002	2	900	4	900	2	100	8	1.900
	2001	2	900	4	900	1	100	7	1.900
	2000	2	900	4	950	1	100	7	1.950
Summe	2002	42	17.850	5	8.900	22	30.600	69	57.350
	2001	41	18.250	5	8.900	19	31.950	65	59.100
	2000	41	18.600	5	8.750	20	31.450	66	58.800

1) Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen 57.350 Personen individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Organisationen sind dafür nicht erforderlich.

2) Seit 1997 werden hier auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

→ 2. Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus*

Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 845 (2001: 1.020) Straftaten, hiervon 103 (2001: 144) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 573 (2001: 511) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 61 (2001: 84) Gewalttaten, erfasst.

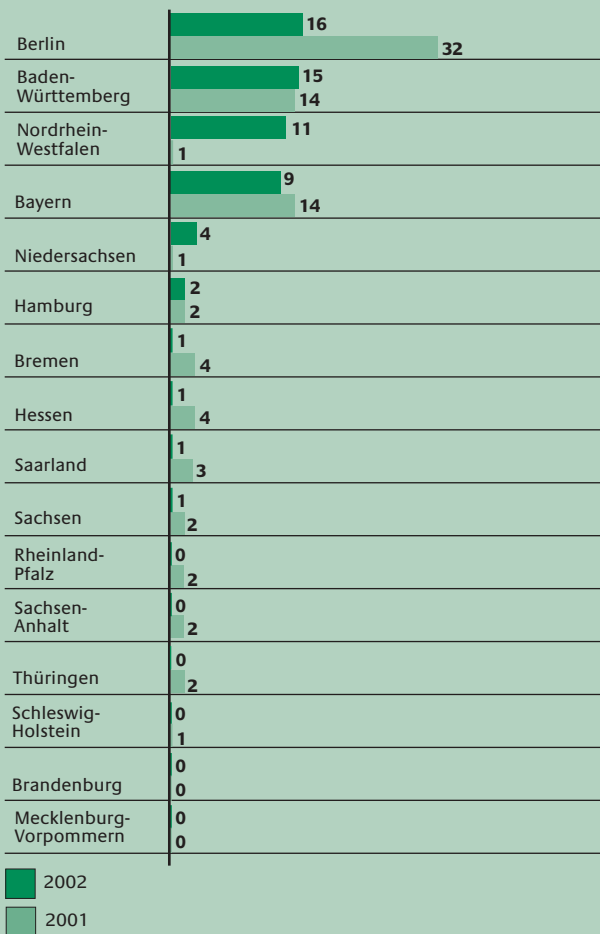
Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾

Gewalttaten:	2001	2002
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	4
Körperverletzungen	30	20
Brandstiftungen	2	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0
Landfriedensbruch	14	7
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	1
Freiheitsberaubung	1	8
Raub	2	2
Erpressung	20	16
Widerstandsdelikte	9	1
gesamt	84	61
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	40	22
Nötigung, Bedrohung	34	23
Andere Straftaten	353	467
gesamt	427	512
Straftaten insgesamt	511	573

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

* Zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und zu den „Politisch motivierten Straf- und Gewalttaten“ vgl. Kap. II, Nr. 2.1 und 2.2 im Berichtsteil „Rechtsextremistische Bestrebungen“.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾
[in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

III. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppen

- 1. Araber
- 1.1 „Arabische Mujahedin“
(Kämpfer für die Sache Allahs)/
„Al-Qaida“ (Die Basis)

„Arabische Mujahedin“	
Entstehungszeit:	Anfang der 80er Jahre in Pakistan/Afghanistan
Mitglieder/Anhänger:	keine gesicherten Zahlen „Al-Qaida“ (Die Basis)
gegründet:	Mitte der 80er Jahre
Leitung:	Usama BIN LADEN
Mitglieder/Anhänger:	keine gesicherten Zahlen

Die „Arabischen Mujahedin“ bilden keine Organisation im klassischen Sinne. Mit diesem Begriff bezeichnen westliche Sicherheitsbehörden vielmehr ein über den Raum der islamischen Länder hinaus angewachsenes Netzwerk panislamisch orientierter militanter Islamisten, überwiegend arabischer Herkunft, dessen Kern die kleine Kaderorganisation Usama BIN LADENS „Al-Qaida“ (Die Basis) bildet. „Arabische Mujahedin“ haben zumeist paramilitärische und ideologische Unterweisungen in Lagern für die Heranbildung muslimischer Glaubenskrieger u. a. in Afghanistan oder Pakistan erhalten; viele haben auch an Kampfeinsätzen in Afghanistan, in Bosnien oder in Tschetschenien teilgenommen. Hieraus entstandene persönliche Kontakte bilden das verbindende Element innerhalb des Mujahedin-Netztes, dessen Angehörige aber auch Verbindungen zu regionalen islamistischen Organisationen, z. B. in den Ländern Nordafrikas, in Ägypten, Jordanien oder dem Libanon, unterhalten oder herstellen können.

In Videobotschaften und Internet-Verlautbarungen verbreiten „Arabische Mujahedin“ Feindbilder, in denen die USA und Israel primären Rang einnehmen. Die USA seien Sinnbild für „Dekadenz“ und „Unmoral“ westlicher Kultur und Lebensweise. Außerdem seien die USA Agitator einer westlich geprägten Globalisierung. Dieses Feindbild verfestigte sich während des zweiten Golfkrieges 1991, als eine größere Zahl US-amerikanischer und anderer Truppen aus westlichen Ländern in Saudi-

*Paramilitärische
Ausbildungslager*

*Feindbilder
USA und Israel*

Arabien stationiert wurde. Nach Auffassung BIN LADENS und anderer Islamisten in seiner Umgebung betraten damit „Ungläubige“ den Boden des Landes, in dem sich die wichtigsten heiligen Stätten des Islam befinden. Israel wird als zionistischer Besetzer und Unterdrücker der muslimischen Palästinenser dargestellt.

Aus taktischen Gründen wurden auch andere westliche Staaten in unterschiedlichen Erklärungen in der Vergangenheit vereinzelt als angebliche Feinde des Islam herausgestellt. Grundsätzlich fallen die westlichen Staaten auch ohne besondere Nennung als Verbündete der USA ins Feindbildspektrum der „Arabischen Mujahedin“. Sie sind im Stereotyp der „Kreuzfahrer“ eingeschlossen. Dieser Begriff findet sich in fast jeder Veröffentlichung von „Al-Qaida“ oder ihrem Umfeld.

Zusätzlich umfasst das Feindbild der „Arabischen Mujahedin“ auch die Regierungen der meisten islamischen Staaten. Ihre Verweigerung der Bekämpfung der USA und Israels und der Einführung einer „muslimischen“ Ordnung, macht sie in den Augen der „Arabischen Mujahedin“ zu bloßen Marionetten der USA.

Der Zusammenbruch des Taliban-Regimes in Afghanistan zwang dort „Al-Qaida“-Angehörige und andere Mujahedin nach Pakistan und in den Iran, aber auch auf die arabische Halbinsel, nach Südostasien, Tschetschenien oder in den Nord-Irak auszuweichen. Damit war eine einheitliche Führung der Bewegung durch Usama BIN LADEN und dessen Stellvertreter Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI deutlich erschwert, aber nicht unterbunden. Andere „Al-Qaida“-Funktionäre, die bereits in der Vergangenheit als Planer und Organisatoren terroristischer Aktionen fungiert hatten, setzten ihre Aktivitäten kontinuierlich fort.

*Terroranschläge
„Arabischer
Mujahedin“*

Auch im Jahr 2002 forderten terroristische Aktionen der „Arabischen Mujahedin“/„Al-Qaida“ zahlreiche Menschenleben; so am 11. April, als bei einem Anschlag gegen die „La Ghriba“-Synagoge auf Djerba (Tunesien) 21 Menschen, darunter 14 deutsche Touristen, getötet wurden. Der folgenschwerste Anschlag, dem mehr als 200 Menschen zum Opfer fielen, wurde am 12. Oktober auf Bali verübt. Weitere mutmaßlich diesem Phänomenbereich zuzurechnende Anschläge richteten sich



Anschlag am 12. Oktober auf Bali

gegen eine Gruppe französischer Techniker und Ingenieure in Karachi (Pakistan), gegen einen französischen Tanker vor der jemenitischen Küste sowie gegen US-Soldaten in Kuwait. Auch der Anschlag am 28. November auf ein überwiegend von israelischen Touristen besuchtes Hotel in Mombasa sowie der parallel durchgeführte, fehlgeschlagene Raketen-Anschlag auf eine startende, mit 260 israelischen Passagieren besetzte Chartermaschine vom Flughafen Mombasa werden dem „Al-Qaida“-Netzwerk zugerechnet.

Zu den wichtigsten Organisatoren terroristischer Aktionen zählt der Kuwaiti pakistanischer Herkunft Khalid SHEIKH MOHAMED*, der für „Al-Qaida“ die Anschläge am 11. September 2001 in den USA geplant haben soll. Er war nach bisherigen Ermittlungen auch in den Anschlag auf Djerba eingebunden. Der Attentäter war, so konnte ermittelt werden, auch mit einem zum Islam konvertierten deutschen Staatsangehörigen bekannt, der sich längere Zeit in Afghanistan in Einrichtungen der „Al-Qaida“ aufgehalten hatte.

Als weiterer Planer terroristischer Aktionen wurde der Jordanier Ahmed Nazzal Fadhil AL-KHALALIYAH alias „Abu Mosab Al-Zarqawi“ bekannt, der ebenfalls eng mit der „Al-Qaida“ verbunden ist. AL-KHALALIYAH führte von Aufenthaltsorten im Nahen und Mittleren Osten ein Mujahedin-Netz u. a. in der Bundesrepublik Deutschland, dessen Angehörige sich mutmaßlich mit der Anwerbung weiterer Kämpfer, der Beschaffung und Verfälschung von Personaldokumenten sowie der Beschaffung technischer Geräte (z. B. Mobil-/Satellitentelefone, Nachtsichtgeräte etc.) befassten. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Angehörigen dieses Netzes auf Weisung AL-KHALALIYAHs mit der Planung terroristischer Anschläge auf jüdische bzw. israelische Einrichtungen in Deutschland begonnen hatten. Der Generalbundesanwalt erwirkte am 23./24. April die Festnahme von insgesamt zwölf Verdächtigen in Deutschland.

Gegen vier Angehörige der im Dezember 2000 in Frankfurt am Main festgenommenen, von dem algerischen Staatsangehörigen Mohamed BEN SAKHRIA alias „Meliani“ geführten „Mujahedin“-Gruppe wurden Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwölf Jahren verhängt. Das OLG Frankfurt am Main sah es als erwiesen an, dass sie für Ende Dezember 2000 einen

Planer/Organisatoren terroristischer Aktionen



Festnahmen und Verurteilungen

* Khalid SHEIKH MOHAMED wurde am 1. März 2003 in Pakistan festgenommen.

Sprengstoffanschlag in Straßburg (Frankreich) geplant und vorbereitet hatten.

Im Rahmen der Ermittlungen zu den Anschlägen am 11. September 2001 in den USA wurde im Oktober 2002 der mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in Deutschland lebende Marokkaner Abdelghani MZOUDI festgenommen. Dieser steht ebenso wie der Marokkaner Mounir EL-MOTASSADEQ, der am 19. Februar 2003 vom Hanseatischen OLG in Hamburg zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, in Verdacht, die Attentäter vom 11. September 2001 von Deutschland aus unterstützt zu haben. Beide hatten im Jahr 2000 eine Ausbildung in einem „Al-Qaida“-Camp in Afghanistan erhalten.



Festnahme von R. BINALSHIB
am 11. September in Pakistan

Am 11. September 2002 - ein Jahr nach den Anschlägen in den USA - wurde in Karachi (Pakistan) der jemenitische Staatsangehörige Ramzi BINALSHIB festgenommen, der ebenfalls zum Umfeld der zuvor in Hamburg wohnhaften Attentäter zu zählen ist. Er wurde alsbald nach seiner Festnahme von den Behörden in Pakistan an die USA ausgeliefert.

*Ermittlungen zu den
Anschlägen
vom 11. September
2001*

Aufgrund der Aussagen festgenommener Mujahedin hat sich mittlerweile ein deutlicheres Bild von der Vorbereitung der Terroranschläge in den USA ergeben. Demnach sind mehrere der späteren Attentäter aus Hamburg Ende der 90er Jahre zu einer Mujahedin-Ausbildung in Afghanistan motiviert worden und Ende 1999/Anfang 2000 auch nach Afghanistan gereist. Dort fanden sie die Aufmerksamkeit hochrangiger „Al-Qaida“-Funktionäre, darunter auch Khalid SHEIKH MOHAMED, der bereits mit Planungen für Anschläge in den USA befasst war. Die Mujahedin-Anwärter aus Hamburg wurden auch Usama BIN LADEN vorgestellt und versicherten ihre Bereitschaft zum „Jihad“.

Nach der Rückkehr aus Afghanistan im Frühjahr 2000 beantragten vier dieser Personen, die sich nicht in islamistischen Organisationen in Deutschland betätigt haben, die Einreise und Aufenthaltserlaubnis für die USA. Drei von ihnen erhielten ein Visum und begannen dort mit einer Flugausbildung und weiteren Erkundungen zur Vorbereitung der Terroranschläge im September 2001.

→ 1.2 Ägyptische islamistische Gruppen

„Al-Gama'a al-Islamiyya“ (GI)

(Islamische Gemeinschaft)

gegründet:	1971 in Ägypten
Leitung:	Shura, bestehend aus 8 bis 10 Personen; die meisten davon außerhalb Ägyptens
Mitglieder/Anhänger:	nur Einzelne

„Jihad Islami“ (JI)

(Islamischer Heiliger Krieg)

gegründet:	1973 in Ägypten
Leitung:	Shura, bestehend aus 8 bis 10 Personen; die meisten davon außerhalb Ägyptens
Mitglieder/Anhänger:	nur Einzelne

Eine kleine Zahl von Mitgliedern und Funktionären sowohl der GI als auch des JI hält sich seit Jahren in Deutschland auf und steht von hier in Verbindung zu Gesinnungsgenossen in anderen europäischen Ländern und im Herkunftsland.

Von der GI, die zuletzt im November 1997 Anschläge auf ausländische Touristen in Luxor verübt hatte, gingen im Jahre 2002 keine Gewaltakte aus. Die Organisation hielt sich an ihre 1999 öffentlich verbreiteten Erklärungen, sowohl bewaffnete Operationen inner- und außerhalb Ägyptens einzustellen als auch westliche Interessen und ausländische Touristen nicht mehr anzugreifen. Anstelle des bewaffneten Jihad solle durch Lehre und Vorbild der Weg zu einer wahrhaft islamischen Gesellschaft geebnet werden. Innerhalb ihres Führungsgremiums, der Shura, in dem über die Zweckmäßigkeit dieser Linie lange diskutiert wurde, scheint sich das Konzept einer gewaltlosen Bekämpfung des ägyptischen Staates mit dem Ziel der Errichtung einer islamistischen Ordnung ebenso durchgesetzt zu haben wie unter den in europäischen Ländern, u. a. in Deutschland, ansässigen Mitgliedern und Funktionären.

Die Organisation JI ist in zwei Lager zerfallen. Während sich ihr langjähriger Führer, Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI, mit einem Teil der Mitglieder schon 2001 der „Al-Qaida“ des Usama BIN LADEN (vgl. Nr. 1.1) angeschlossen hat, versucht das Shura-Mitglied Tharwat SHEHATA mit Anhängern in Ägypten

und außerhalb eine von „Al-Qaida“ unabhängige Organisation aufzubauen, deren Aktionsfeld auf Ägypten konzentriert bleiben soll. Welchem dieser Lager oder anderen Mujahedin sich JI-Mitglieder und Anhänger in Deutschland und anderen europäischen Ländern anschließen werden, ist noch nicht erkennbar.

→ 1.3 Algerische islamistische Gruppen

„Front Islamique du Salut“ (FIS)

„Islamische Heilsfront“

gegründet: 1988 in Algerien, 1989 in Algerien als Partei zugelassen, seit 1992 dort verboten
 Februar 2000: Selbstauflösung des bewaffneten Arms (AIS) der FIS
 Leitung: Vorsitzender der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ bis zum 4. August 2002 Rabah KEBIR, Vorsitzender des „Koordinationsrats der FIS im Ausland“ bis zum 4. August 2002 Dr. Mourad DHINA
 Mitglieder/Anhänger: ca. 350 (2001: ca. 400)
 Publikationen: „Al-Ribat“ (Das Band/Die Verbindung), wöchentlich

„Groupe Islamique Armé“ (GIA)

„Bewaffnete Islamische Gruppe“

gegründet: 1992 in Algerien
 Leitung: Rachid UKALI
 Mitglieder/Anhänger: In den Zahlen der FIS enthalten.

„Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC)

„Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“

gegründet: Ende 1997 in Algerien als Abspaltung von der GIA, seit Anfang 1999 unter dem Namen GSPC
 Leitung: Hassan HATTAB alias Abou HAMZA
 Mitglieder/Anhänger: In den Zahlen der FIS enthalten.

Die Anhängerschaft der FIS im Ausland hat sich in den letzten Jahren in zwei rivalisierende Flügel gespalten.

Rabah KEBIR - langjähriger Leiter der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ (IEFE) - verfolgte seit längerem von Deutschland aus einen gemäßigt nationalen Kurs, der mehr und mehr auf Dialog und Verständigung mit der algerischen Regierung setzte.

Diese Haltung wird von einem Teil der FIS-Anhänger im Ausland rigoros abgelehnt. Sie stehen dem algerischen Regime weiterhin trotz der bisherigen Verständigungsangebote und der Zulassung auch neuer islamischer Parteien unversöhnlich gegenüber und sprechen der IEFE die Befugnis ab, die FIS außerhalb Algeriens zu vertreten. So entstand als „Gegenorganisation“ der „Koordinationsrat der FIS im Ausland“ (C.C.FIS), zuletzt angeführt von dem in der Schweiz lebenden Dr. Mourad DHINA.

Nach fast dreijähriger Vorbereitungsphase fand am 3. und 4. August in Belgien ein „Europakongress“ statt, dominiert von Anhängern der C.C.FIS, mit dem der langjährige Konflikt der beiden FIS-Auslandsflügel beigelegt werden sollte.

„Europakongress“
am 3. und
4. August

Die Teilnehmer beschlossen die Auflösung der beiden Führungsgremien zugunsten einer noch zu wählenden neuen „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ und einigten sich auf ein aktualisiertes Parteiprogramm sowie ein von der C.C. FIS eingebrachtes „Manifest der FIS über Gerechtigkeit und Frieden in Algerien“. Danach sollten die Initiatoren des Militärputsches von 1992 zur Verantwortung gezogen und der damalige Wahlsieg der FIS in Algerien anerkannt werden. Die Wahl einer neuen „Exekutivinstanz“ kam bisher allerdings nicht zustande.

Der „Europakongress“ stieß auch bei FIS-Funktionären in Algerien auf erhebliche Kritik. So distanzieren sich die FIS-Führer Ali DJEDDI und Kamal KAMAZI in einer Presseerklärung vom 7. August von der Veranstaltung und bezeichnen die Kongressteilnehmer als unqualifizierte, ohne Mandat handelnde „Clique“.

Auch die Zukunft der FIS in Algerien erscheint zunehmend ungewiss. Die beiden angesehensten Funktionäre Ali BELHADJ und Abassi MADANI stehen seit Jahren unter Hausarrest. Mitglieder und Anhänger der FIS wenden sich offensichtlich zunehmend anderen, nicht verbotenen islamistischen Parteien

und Bewegungen wie der „Bewegung für die Nationale Erneuerung“ („Mouvement pour le Renouveau National“/MRN) unter Führung von Abdallah DJEBBALAH zu. Bei den algerischen Parlamentswahlen im Mai stellte die MRN vielerorts ehemalige Funktionsträger der FIS auf und wurde zur stärksten Kraft innerhalb des islamistischen Lagers.

Terroristische Aktivitäten in Algerien entfalten nach wie vor die GIA und die von ihr abgespaltene GSPC. Letztere bekundete in mehreren Kommuniqués ihre unversöhnliche Gegnerschaft zum algerischen Regime und kündigte weitere Anschläge in Algerien wie auch gegen westliche Staaten an.

→ 1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB)/ Islamische Zentren

gegründet:	1928 in Ägypten
Leitung:	Ma'moun AL-HUDAIBI in Ägypten
Mitglieder/Anhänger:	ca. 1.200 (2001: ca. 1.200)
Publikationen:	"Risalat ul-Ikhwan" (Rundschreiben der Bruderschaft), "Al-Islam" mit "Al-Islam aktuell" (Der Islam), "Ar-Raid" (Der Kundschafter)

Die 1928 in Ägypten gegründete islamistische MB ist in nahezu allen arabischen Staaten sowie in Ländern, in denen arabische Muslime leben, verbreitet. Die Organisation betrachtet die Mehrzahl der Regime in der muslimischen Welt als unislamisch und strebt über die Einflussnahme in religiösen, gesellschaftlichen und politischen Bereichen deren Umgestaltung in Staaten islamistischer Prägung nach ihrer Interpretation des Koran und nach der Scharia an. Diese seien als Rechtsquellen jeder geschriebenen Verfassung überlegen:

„Denn der Koran und das in ihm enthaltene Gesetz schöpfen ihre Hoheit nicht aus Urteilen der Justiz, sondern daraus, dass es sich bei ihnen um Offenbarung und göttliche Eingebung handelt.“²

Für Anhänger der MB ist eine Trennung von Religion und Staat nicht hinnehmbar:

„Säkularität mag in christlichen Gesellschaften akzeptiert sein, aber sie wird nie eine breite Akzeptanz in einer islamischen Gesellschaft finden. Dem Christentum fehlt es an einer umfassenden Regelung des Lebens wie der Scharia, die für die Gläubigen verpflichtend ist ... Der Ruf nach Säkularität unter den Muslimen bedeutet Atheismus und Zurückweisung des Islam. Ihre Anerkennung als Gesetzesgrundlage anstelle der Scharia bedeutet Abfall vom Glauben.“³

Die ideologischen Positionen der MB haben zur Herausbildung auch zahlreicher militanter islamistischer Organisationen geführt, wie u. a. der algerischen „Islamischen Heilsfront“ (vgl. Nr. 1.3), der tunesischen „En Nahda“ (Bewegung der Erneuerung), der ägyptischen Organisationen „Al-Gama'a al Islamiyya“ (Islamische Gemeinschaft) und „Jihad Islami“ (Islamischer Jihad) - vgl. zu beiden Nr. 1.2 - sowie der palästinensischen „Islamischen Widerstandsbewegung“ (HAMAS; vgl. Nr. 1.5.1).

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern, die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) mit Sitz in München, bemüht sich um die Ausweitung eines Netzes von MB-beeinflussten Islamischen Zentren und Moscheegemeinden.

Bei ihren Freitagsveranstaltungen gehörten die „Intifada“ und das israelische Vorgehen in den teilautonomen palästinensischen Gebieten zu den Diskussionsschwerpunkten. An den pro-palästinensischen Demonstrationen Mitte April in zahlreichen deutschen Städten beteiligten sich auch Anhänger der IGD. In einem Gespräch mit einer Zeitung⁴ distanzierte sich der im Frühjahr gewählte neue IGD-Präsident Ibrahim EL-ZAYAT von Aufrufen zum gewaltsamen „Jihad“, die zuvor von Vertretern mehrerer islamistischer Organisationen, darunter auch der ägyptischen MB, unterzeichnet und im Internet verbreitet worden waren⁵; er befürwortete u. a. den Boykott israelischer Produkte.

Rolle der IGD

- ➔ 1.5 Islamistische Gruppen aus dem Nahen Osten
- ➔ 1.5.1 „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS)

gegründet:	Anfang 1988 im Gazastreifen/heutiges Palästinensisches Autonomiegebiet
Leitung:	Scheich Ahmad YASSIN (geistlicher Führer); Auslandsführung (Sitz: Damaskus/Syrien)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 300 (2001: ca. 250)

Nach dem Ausbruch der ersten Intifada im Dezember 1987 sammelten sich Anhänger der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) innerhalb der palästinensischen Bevölkerung um Scheich Ahmad YASSIN und gründeten Anfang 1988 die HAMAS⁶ (Islamische Widerstandsbewegung).

Hauptziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas auch durch den bewaffneten Kampf. Entsprechend dieser Zielsetzung übten Mitglieder der HAMAS bzw. ihrer „Is-sedin-el-Kassem“-Brigaden⁷ zahlreiche folgenschwere Terroranschläge in Israel und in den palästinensischen Gebieten - insbesondere Selbstmordattentate so genannter Märtyrer.



Die etwa 300 Anhänger der HAMAS in Deutschland sind nicht in eine feste Organisationsstruktur eingebunden. Im Frühjahr beteiligten sich HAMAS-Anhänger an Demonstrationen, u. a. in Dortmund, Frankfurt am Main und Düsseldorf, die sich gegen das militärische Vorgehen Israels in den palästinensischen Gebieten richteten. Bei einer Demonstration am 21. Mai in Berlin anlässlich des Besuchs des amerikanischen Präsidenten wurden Fahnen der HAMAS geschwenkt und Parolen wie „Sharon-Bush-Terroristen“ skandiert.

Der Bundesminister des Innern hat am 5. August den in Aachen ansässigen HAMAS-nahen Spendenverein „Al-Aqsa e. V.“ verboten. Der Verein sammelte Spenden u. a. für die Unterstützung von „Märtyrerfamilien“, einschließlich der Familien von Selbstmordattentätern. Er leitete Gelder an Einrichtungen

in der Westbank bzw. im Gaza-Streifen weiter, die der HAMAS zugerechnet werden können. Der „Al-Aqsa e. V.“ begünstigte damit Selbstmordattentäter.

*Verbot des
Spendenvereins
„Al-Aqsa e. V.“*

Im Rahmen des Verbotsvollzuges wurden größere Geldbeträge auf Konten des Vereins beschlagnahmt. Der Verein hat Klage gegen das Vereinsverbot eingereicht.

→ 1.5.2 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)

gegründet:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2001: 800)
Publikationen:	u. a. „Al Ahd“ (Die Verpflichtung), wöchentlich

Nach wie vor verfolgt die von iranischer Seite beeinflusste und materiell unterstützte „Hizb Allah“ ihre politischen Interessen nicht nur im libanesischen Parlament, sondern auch mittels ihres militärischen Arms „Al Moquawama Al Islamiya“ (Islamischer Widerstand). Im Rahmen einer zu Jahresbeginn in Beirut durchgeführten Tagung muslimischer Geistlicher unterstrich Generalsekretär Hassan NASRALLAH aus seiner Sicht die „Rechtmäßigkeit militärischer Operationen“ gegen den „Feind Israel“ und den Willen zur Unterstützung des „palästinensischen Befreiungskampfes“. Als Beispiel für ihren Erfolg im Kampf gegen Israel sieht die „Hizb Allah“ den Rückzug der israelischen Armee aus dem Südlibanon im Mai 2000. Ihre Anhänger feierten den Jahrestag dieses Ereignisses wie im Jahr 2001 in mehreren deutschen Städten als „ruhmreichen“ Kampf des militärischen Arms der „Hizb Allah“. Erstmals sei es einer islamischen Widerstandsbewegung gelungen, den Mythos der Unbesiegbarkeit Israels zu zerstören.

„Hizb Allah“-Anhänger in Deutschland befürchteten auch im Jahr 2002 aufgrund der Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA Ziel von Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu werden.

Die Besucherzahlen in den Moscheen und Gebetsstätten, die unmittelbar nach dem 11. September 2001 deutlich zurückgegangen waren, blieben weiterhin auf niedrigem Niveau. Diskussionen über die politische Linie der „Hizb Allah“ verlagerten sich aus den Moscheen in kleinere Zirkel in Privatwohnungen.

Diskutiert wurde innerhalb der Organisation die Errichtung eines „Hizb Allah“-Zentrums für Deutschland in Berlin als Ersatz für die bisher genutzten, allerdings als unzureichend angesehenen Räumlichkeiten; zu einer Konkretisierung der Pläne ist es im Jahr 2002 nicht gekommen.

Erneut beteiligten sich auch zahlreiche Anhänger der „Hizb Allah“ an der einst von KHOMEINI initiierten Demonstration zum „al-Qods“-Tag (Jerusalem-Tag) am 30. November in Berlin mit etwa 1.000 Teilnehmern.

➔ 1.5.3 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT)

gegründet:	1953 in Jordanien
Leitung:	Abdel Qadim ZALLOUM
Mitglieder/Anhänger:	ca. 150
Publikationen:	„Al-Khilafa“ (englisch/arabisch), „Hilafet“ (türkisch), „Explizit“ (deutsch/niederländisch), „Al-Waie“ (arabisch)
Betätigungsverbot:	seit 15. Januar 2003

Die „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT) wurde 1953 von dem Journalisten Taqi ud-Din AN-NABHANI, einem vormaligen Mitglied der „Muslimbruderschaft“ (MB), in Jordanien gegründet. Die pan-islamische, auf die Gesamtheit der Muslime (Umma) ausgerichtete Bewegung lehnt die auf den Fortbestand muslimischer Nationalstaaten bezogene Linie der MB ab.

Erklärte Ziele der HuT sind die Auslöschung des Staates Israel, die „Befreiung“ der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Wiedereinführung des Kalifats und der Scharia als Voraussetzungen einer „islamischen Ordnung“.

Stützpunkte der Organisation (sog. wilayat, Bedeutung:

Verwaltungsbezirke bzw. Provinzen) befinden sich nach Darstellung der Organisation u. a. in folgenden Ländern: Ägypten, Sudan, Jordanien, Kuwait, Syrien, Türkei, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthalten regelmäßig antijüdische, antiisraelische oder antiwestliche Positionen. Außerdem wird die Unvereinbarkeit von Demokratie und „islamischer Ordnung“ behauptet:

*„Es gibt nämlich einen wesentlichen Aspekt, der den Islam mit der Demokratie unvereinbar macht ... In der Demokratie ist also der Mensch der Gesetzgeber. Er legt die Gesetze selber fest, nach denen er sein Leben gestalten möchte. Aus islamischer Sicht steht die Gesetzgebung jedoch allein dem Schöpfer zu, von dessen Existenz wir rational überzeugt sind ... Beide Anschauungen - die islamische wie die westliche - sind so unterschiedlich, dass sie sich nicht vermischen lassen.“
(„Explizit“ Nr. 30, März - Juni 2002)*

Am 27. Oktober fand in der TU Berlin eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Der Irak - ein neuer Krieg und die Folgen“ statt, auf der der Mitherausgeber der der HuT zuzurechnenden Zeitschrift „Explizit“, Shaker ASSEM, als Referent auftrat. Die Veranstaltung hatte u. a. wegen der Anwesenheit des NPD-Parteivorsitzenden Udo VOIGT und des seinerzeitigen NPD-Mitglieds Horst MAHLER ein breites Medieninteresse gefunden.

*Vortrags-
veranstaltung
am 27. Oktober
in der TU Berlin*

Offen forderte die HuT den Einsatz von Gewalt gegen Israel:

„Als Muslimen muss uns klar sein, dass das Problem ‚Israel‘ für uns keine Grenzfrage, sondern eine Existenzfrage ist. Dieser zionistische Fremdkörper im Herzen der islamischen Welt darf unter keinen Umständen bestehen bleiben. Der gesamte Boden Palästinas ist ... Eigentum der islamischen Umma ... Die Lösung: der Jihad ... Allah Der Erhabene befiehlt: Und tötet sie, wo immer ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!“

Der Bundesminister des Innern hat mit Wirkung vom 15. Januar 2003 ein Betätigungsverbot gegen HuT erlassen, u. a. weil sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

→ 2. Türken (ohne Kurden)

→ 2.1 Türkische Islamisten

→ 2.1.1 „Kalifatsstaat“

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung (bis zum Verbot):	Metin KAPLAN
Anhänger:	800 (2001: ca. 1.100)
Publikation:	„Beklenen ASR-I SAADET“ (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit), wöchentlich; D.I.A. (Der Islam als Alternative), monatlich
Organisationsverbot:	seit 12. Dezember 2001

Die in Deutschland verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti), vormals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln“ (ICCB), unter der Führung ihres selbsternannten „Emir der Gläubigen und Kalif der Muslime“, Metin KAPLAN, propagierte den Jihad zur Beseitigung des laizistischen türkischen Staates. An dessen Stelle müsse ein islamisches Staatswesen auf der Grundlage der Scharia errichtet und langfristig die weltweite Herrschaft des Islam erreicht werden. Demokratie, Parlamente und Parteienpluralismus seien generell abzulehnen, da mit islamischen Glaubensgrundsätzen unvereinbar. Trotz des Verbots, das im Dezember 2001 zunächst die Zentrale in Köln und 19 örtliche Vereine als Teilorganisationen betraf und mit Verfügung des Bundesministers des Innern vom 19. September auf 16 weitere Teilorganisationen ausgedehnt wurde, versucht ein Teil der Mitglieder, organisierte Zusammenhänge aufrechtzuerhalten. Die bisherige, gegen die westliche Staats- und Gesellschaftsordnung sowie gegen die Türkei, den Staat Israel und gegen die Juden gerichtete Agitation wird, wenn auch mit geringerer Intensität, vom Ausland aus fortgesetzt. In einer

Nachfolgepublikation der ebenfalls im Dezember 2001 verbotenen Schrift „Ümmet-i Muhammed“ (Die Gemeinde Moham-meds) hieß es u. a.:

„Wir werden jeden als Feind betrachten, der sich der Scharia Allahs widersetzt, der mit menschlichen Ideologien sympathisiert, der gegen die Offenbarungskultur Widerstand leistet, der nicht akzeptiert, dass die Herrschaft uneingeschränkt bei Allah liegt, der sagt, dass die Herrschaft 'beim Volk' liegt. Wir werden bis zum Sieg oder Märtyrertod geduldig sein, indem wir uns auf den Feind vorbereiten!“
(„Beklenen ASR-I SAADET“ Nr. 19 vom 8. Mai 2002)

Überdies verbreitet das Blatt weiterhin antijüdische und antizionistische Parolen.

Vom Ausland aus wird auch weiterhin eine Fernsehsendung ausgestrahlt, abrufbar auch in der Türkei, um islamistische Propaganda zu verbreiten. Im Internet werden über einen ausländischen Provider Texte aus Büchern und Broschüren des verstorbenen Gründers der Organisation, Cemaleddin KAPLAN, sowie Beiträge des verbotenen Verbandsorgans „Ümmet-i Muhammed“ angeboten.

Am 27. November hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Verbot des „Kalifatsstaats“ bestätigt; die Entscheidung ist rechtskräftig. In seiner Urteilsbegründung wies das Gericht u. a. darauf hin, dass die Organisation das staatliche Gewaltmonopol nicht anerkenne, sich gegen die Grundlagen der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung richte und die Menschenrechte in schwerwiegender Weise missachte.

*Verbot des
„Kalifatsstaats“
bestandskräftig*

→ 2.1.2 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)

gegründet:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.“ - AMGT)
Leitung:	Mehmet Sabri ERBAKAN, Vorsitzender bis Oktober 2002
Mitglieder/Anhänger:	ca. 26.500 (2001: ca. 27.500)
Publikationen:	u. a. „Milli Görüs & Perspektive“, unregelmäßig



Unter den islamistischen Organisationen in Deutschland nimmt die IGMG nicht nur wegen der großen Mitgliederzahl und ihrer zahlreichen, auch in anderen europäischen Ländern verbreiteten Einrichtungen eine Sonderstellung ein. Im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen islamistischen Organisationen und Gruppierungen ist für die IGMG Gewalt kein Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Ihre Anhängerschaft setzt sich im Unterschied zu den meisten anderen islamistischen Organisationen auch nicht aus Flüchtlingen oder Asylbewerbern, sondern aus dauerhaft in Deutschland lebenden Zuwanderern zusammen. Als Interessenverband islamistischer Parteien in der Türkei, die dort unter maßgeblichem Einfluss Prof. Necmettin ERBAKANs standen und stehen, stützt sich die IGMG auf ein politisches Kräftepotenzial in der Türkei, das die allmähliche Re-Islamisierung der türkischen Gesellschaft und darauf aufbauend die Umbildung des laizistischen türkischen Staats- und Regierungssystems im Sinne einer islamischen „Gerechten Ordnung“ unter Ausschöpfung aller legalen Mittel anstrebt.

An dieser Vorgehensweise orientiert sich die IGMG auch in Bezug auf ihre Aktivitäten in Deutschland. Ihr Ziel ist, den Anhängern auch hier ein Scharia-konformes Leben zu ermöglichen. Zu diesem Zweck bemüht sie sich, u. a. durch die Mitarbeit in muslimischen Dachverbänden wie dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland, um Anerkennung als legitime Vertretung der türkischen Muslime im politischen Raum und als Ansprechpartner für staatliche Stellen. Zur Verbreitung ihrer Ideologie und zur Vergrößerung ihres Anhängerpotenzials bedient sie sich der traditionellen Instrumente des türkischen Islamismus wie der Nutzung von Printmedien und des erzieherischen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit. Ideologisch und personell eng verbunden mit den in der Türkei verbotenen islamistischen Parteien „Refah-Partisi“ („Wohlfahrtspartei“ - RP) und nachfolgend „Fazilet-Partisi“ („Tugendpartei“ - FP) sah und sieht die IGMG ihre Aufgabe in der Verbreitung der islamistisch-nationalistischen „Milli-Görüs“ (national-religiöse Sicht)-Ideologie unter den türkischen Migranten in Deutschland. So stellte sich die IGMG nach dem Verbot der FP eindeutig an die Seite der im Juni 2001 gegründeten „Saadet-Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“ - SP), für die die „Milli-Görüs“-Ideologie unverändert verbindlich geblieben ist und die sich offen zu der von Necmettin ERBAKAN entwickelten Variante des türkischen politisch organisierten Islamismus bekennt. Im Unterschied zur ebenfalls im Jahr 2001 aus der FP hervorgegangenen „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP)⁸ unter Führung Recep Tayyip Erdogans, die

*Nähe zu
islamistischen
Parteien in der
Türkei*

sich als eine islamisch geprägte konservative Partei beschreibt, bleibt das Ziel der SP die Abschaffung des Laizismus in der Türkei und die Einführung einer auf das islamische Recht (Scharia) gegründeten Lebens- und Gesellschaftsordnung.

So erklärte der SP-Vorsitzende Recai KUTAN anlässlich einer öffentlichen Ansprache in Ankara, die SP sei die „Wurzel und der Stamm der auf das islamische Gesetz (Scharia) gegründeten Milli Görüs [-Bewegung]“. Darüber hinaus erklärte er:

„Die Moral und die Welt des Ideellen sind unsere Fahne. Denn wir als Partei haben uns nicht auf den Weg gemacht, um uns zu verändern, sondern um das gestörte System zu verändern. Der Weg zur Rettung führt über eine Milli-Görüs-Regierung.“
(„Milli Gazete“ vom 26. Februar 2002, S. 2)

Die IGMG versteht Necmettin ERBAKAN nach wie vor als ihren geistigen Führer. Neben führenden SP-Abgeordneten trat Necmettin ERBAKAN auch im vergangenen Jahr bei IGMG-Veranstaltungen als Gastredner auf oder wurde über Satellit zugeschaltet. So war er bei der Generalversammlung der IGMG unter dem Motto „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ am 15. Juni in Arnheim (Niederlande) anwesend. An der Veranstaltung nahmen etwa 23.000 Besucher aus Deutschland, den westeuropäischen Nachbarländern sowie der Türkei teil.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen in der Türkei am 3. November betrieb die IGMG intensive Wahlwerbung für die SP und organisierte Reisen zur Stimmabgabe. Auf einer Versammlung der IGMG in Paris forderte der damalige Vorsitzende der Organisation Mehmet Sabri ERBAKAN, die Mitglieder auf, für die SP zu arbeiten. Ein weiterer Funktionär führte aus, in der Türkei habe „der Jihad“ begonnen; daher sei es notwendig, die SP zu unterstützen, und es sei eine religiöse Pflicht, sie zu wählen.⁹ Das auch nach den Wahlen beibehaltene Engagement der IGMG für die SP steht im Widerspruch zu dem offiziell verbreiteten Image, die Organisation sei eine ausschließlich religiös-kulturelle Gemeinschaft.

Die SP konnte bei den Parlamentswahlen nur 2,5 % der abgegebenen Stimmen erreichen. Dieser Rückschlag und die gleichzeitigen Erfolge der AKP (ca. 34 % der Stimmen) ver-

stärkten Debatten unter Mitgliedern und auch Funktionären der IGMG über die künftige Linie der Organisation. Die Einnahmen aus Spenden gingen zurück. Auch die Zahl der Mitglieder verringerte sich leicht.

Dennoch blieb die IGMG mit ca. 26.500 Mitgliedern die größte islamistische Organisation in Deutschland, die nach wie vor aufgrund ihrer weit gestreuten Einrichtungen und vielfältigen Angebote auch noch einen wesentlich größeren Personenkreis erreichen kann. Nach eigenen Angaben verfügt die IGMG europaweit über 210.000 Mitglieder und unterhält 740 Moscheevereine¹⁰; in Deutschland soll es sich um rund 500 Beträume und Moscheen handeln. Für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes ist seit 1995 die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) zuständig.

*Personelle
Veränderungen auf
der Führungsebene*

Auf der Leitungsebene der IGMG ergaben sich im Jahr 2002 personelle Veränderungen. Im Februar wurde der IGMG-Funktionär Oguz ÜCÜNCÜ zum neuen Generalsekretär ernannt. Er trat die Nachfolge von Ali KIZILKAYA an, der im Januar Vorsitzender des islamischen Dachverbands Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland wurde. Ohne Vorankündigung oder größere organisationsinterne Debatten trat im Oktober der bisherige IGMG-Vorsitzende Mehmet Sabri ERBAKAN von seinem Amt zurück. Als offizielle Begründung wurden gesundheitliche Probleme angegeben. Türkische Medien spekulierten dagegen, ERBAKAN habe diesen Schritt auf Druck IGMG-interner Kreise vollziehen müssen.¹¹ Yavuz Celik KARAHAN wurde mit der kommissarischen Leitung der Organisation betraut.

„Milli Gazete“

Formal von der IGMG unabhängig, spielt die türkische Tageszeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung) für die Verbreitung von IGMG-nahen Positionen in Artikeln und Kolumnen und als Anzeigenblatt der Organisation weiterhin eine wichtige Rolle. Nach wie vor wird bei IGMG-Veranstaltungen im In- und Ausland für das Abonnement der Zeitung geworben.



Bücher einiger Kolumnisten der „Milli Gazete“ konnten bis vor kurzem über den Buchkatalog der IGMG bezogen werden.

In der Zeitung erscheinen Beiträge des Kolumnisten Mehmet Sevket EYGI, der die den türkischen Islamismus kennzeichnenden antisemitischen Verschwörungstheorien popularisiert:

„In unserem Land gibt es zwei Sorten Menschen. Auf der sichtbaren Seite sehen sie aus wie Muslime und Türken. Auf der Rückseite der Medaille sind es Juden. Sie bringen ihre eigenen inkompetenten Personen in die wichtigsten Ämter und Stellen und vergreifen sich an den Einkünften der Türkei ... Verdammt seien sie.“
 („Milli Gazete“ vom 25./26. Mai 2002, S. 4)

Zudem spricht sich EYGI gegen jede Reform des Islam und für die uneingeschränkte Gültigkeit der Scharia aus:

„Der Begriff Reform ist einer der gottlosesten Begriffe der heutigen Zeit. Der islamische Glaube wird bis in alle Ewigkeit in der Form, wie ihn Mohammed empfangen hat, die einzige gültige Religion sein ... Die Wünsche nach Reformen und Änderungen sind heidnisch, pervers und ein Irrtum ... Fester Glaube in der heutigen Zeit bedeutet, die Bestimmungen der Scharia und der islamischen Rechtswissenschaft in ihrer Urform zu schützen und anzuerkennen.“
 („Milli Gazete“ vom 22. Juli 2002, S. 4)

Die IGMG blieb im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit aktiv und hat für die Unterrichtsplanung sowie die Gestaltung und Inhalte der Bildungsangebote im Jahr 2002 ein neues einheitliches System für alle ihre Gemeinden erarbeitet. Die Organisation versucht, junge Muslime über ein breites Freizeitangebot, Hausaufgabenbetreuung und die Ausschreibung von Wissenswettbewerben an sich heranzuführen und zu binden. Als erzieherische Maxime gilt dabei, dass die „auschweifende“ Lebensweise der deutschen Gesellschaft den vermeintlich „islamischen“ Werten und Normen zuwiderlaufe und dazu verführe, vom rechten Weg abzukommen.

*Sozial- und
Jugendarbeit
der IGMG*

→ 2.2 Linksextremisten

Das Mitgliederpotenzial der türkischen linksextremistischen Organisationen in Deutschland ging weiter zurück. Auch die Bereitschaft zur Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen ließ nach. Die Einnahmen aus Beiträgen und Spenden sind bei den meisten Organisationen ebenfalls rück-

läufig. Organisatorische Abgrenzungen und Zerwürfnisse aufgrund von Rivalitäten in den Funktionsapparaten hielten an; Spaltungen verfestigten sich. Zu den in früheren Jahren häufigen gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es nicht mehr.

In der ersten Jahreshälfte galt die Agitation linksextremistischer türkischer Organisationen im Wesentlichen dem seit Oktober 2000 in türkischen Haftanstalten durchgeführten Hungerstreik gegen die Verlegung „politischer Gefangener“ aus Großraumzellen in Einzelzellen. Als Häftlinge aus acht linksextremistischen Organisationen, mit Ausnahme der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), am 28. Mai Hungerstreik und „Todesfasten“ beendeten, ebte dieser Protest in Deutschland weitgehend ab. Gegenstand propagandistischer Aktivitäten waren daneben Themen aus der deutschen Politik sowie weltpolitische Ereignisse wie der Nah-Ost-Konflikt und die militärischen Operationen der USA in Afghanistan. Die in früheren Jahren beobachteten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Organisationen DHKP-C und „Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/C - Devrimci Sol) haben sich nicht fortgesetzt. Wiederum wurden mehrere Funktionäre der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt und verurteilt; weitere wurden festgenommen.

→ 2.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

gegründet:	1994 in Damaskus (Syrien) nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)
Leitung:	Generalsekretär Dursun KARATAS
Mitglieder/Anhänger:	ca. 750 (2001: 850)
Publikationen:	u. a. „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), unregelmäßig; „Vatan“ (Heimat), wöchentlich, eingestellt im März 2002, seitdem „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit), wöchentlich
Organisationsverbot:	seit 13. August 1998

Die marxistisch-leninistisch orientierte DHKP-C zielt auf eine revolutionäre Zerschlagung der bestehenden türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung und propagiert das Endziel einer sozialistischen Gesellschaft „ohne Ausbeutung und ohne Klassen“.

Nach wie vor spricht sich die Organisation, insbesondere deren militärischer Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC), für den bewaffneten Kampf aus:



*„Wir verteidigen weiterhin die Revolution! ... Der Weg zur Änderung ... der Situation in der Türkei ... führt nicht über die Wahlurne, sondern über den revolutionären Kampf.“
(Erklärung des DHKC-Informationsbüros in Amsterdam vom 22. August 2002)*

Neben dem türkischen Staat sieht die DHKP-C ihren Hauptfeind in den USA bzw. im „US-Imperialismus“. Unter der Überschrift „Die Organisation hat Amerika und sein Vorgehen in Afghanistan offen kritisiert“ wandte sich die DHKC in einer im Februar im Internet verbreiteten Erklärung gegen die Aufnahme der DHKP-C in die in den USA geführte Liste terroristischer Organisationen. Das eigentliche Ziel der USA sei nicht die Bekämpfung islamistischer terroristischer Gruppierungen, sondern aller Organisationen und Völker, die sich gegen Imperialismus und „kapitalistische Ausbeutung“ auflehnten. Die DHKC rief dazu auf, dem „amerikanischen Imperium“ gemeinsam entgegenzutreten:

*„Völker, Länder, Organisationen, jeder der Brot und Gerechtigkeit möchte, jeder der Unabhängigkeit und Demokratie möchte, sollte sich gegen die USA vereinigen.“
(Presseerklärung der DHKC vom 14. Februar 2002)*

Zum 1. Jahrestag der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA verbreitete der politische Arm der DHKP-C, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP), im Internet eine Erklärung unter der Überschrift „Die Wahrheit: Der amerikanische Imperialismus bedeutet Ausbeutung und Massaker“. „Terror“ und „Aggressionen“ des „US-Imperialismus“ hätten nach den Anschlägen neue Dimensionen erreicht. Unter dem

Vorwand der Terrorbekämpfung zielten sie auf eine Versklavung der Weltbevölkerung. Die europäischen „Imperialisten“ hätten sich den USA untergeordnet. Die DHKP als „Partei der Unterdrückten“ stehe im Kampf gegen die USA auf der Seite aller anti-imperialistischen Kräfte, wie z. B. „Islamisten, Revolutionäre, Demokraten, Globalisierungsgegner, Umweltschützer“.

Auch dem irakischen Volk versicherte die DHKP-C Solidarität im Kampf gegen die USA:

*„Natürlich sind wir auf der Seite des irakischen Volkes! Natürlich sind wir gegen die USA! ... Das ist ein Angriff des amerikanischen Imperiums, um die Völker der Welt in seine Gewalt zu bringen. Der Angriff ist nicht nur gegen den Irak, sondern gegen alle Völker der Welt gerichtet!“
(„Ekmek ve Adalet“ Nr. 19 vom 28. Juli 2002)*

*Fortsetzung der
Hungerstreiks
in türkischen
Haftanstalten*

Beherrschendes Agitations- und Kampagnenthema der DHKP-C blieb der im Oktober 2000 in türkischen Haftanstalten begonnene Hungerstreik. Während das sog. Todesfasten von acht anderen am Hungerstreik beteiligten türkischen links-extremistischen Organisationen am 28. Mai beendet wurde, entschlossen sich die Gefangenen der DHKP-C zu einer Fortsetzung. In einer Propagandaschrift des DHKP-C-nahen „Komitees gegen Isolationshaft“ (IKM) erschien eine Durchhalte-Erklärung der „Todesfastenden“ mit massiver Kritik am Verhalten der anderen Gruppierungen:

*„Wir werden mit dem Widerstand weitermachen. Der Widerstand wird lange dauern ... Die Aufgabe auf unseren Schultern ist, die Fahne des Widerstands der Völker gegen den amerikanischen Imperialismus und die Oligarchie wehen zu lassen ... Dieser Weg ist ein Widerstand, der nach dem Motto ‚Entweder Sieg oder der Tod‘ gegangen wird ... Die Opfer können noch mehr werden, das nehmen wir in Kauf.“
(„Ekmek ve Adalet“ Nr. 11 vom 3. Juni 2002)*

An den Folgen des Hungerstreiks sind inzwischen mehr als 60 Menschen, mehrheitlich Mitglieder der DHKP-C, gestorben. Zwei DHKP-C gesteuerte Gruppen, der „Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) und das IKM, versuchten mit nachlas-

sendem Engagement vor allem durch Informationsveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen auf die Situation der „politischen Gefangenen“ aufmerksam zu machen. So nahmen am 28. September in Köln etwa 300 Anhänger der DHKP-C an einem Demonstrationzug teil. Im Verlauf des Hungerstreiks eingetretene Todesfälle führten zu Kundgebungen vor den türkischen Generalkonsulaten in Frankfurt am Main und Hamburg. Angehörige der DHKP-C aus Deutschland beteiligten sich zudem am 10. September an einer Demonstration vor einem Gebäude der Europäischen Union in Straßburg, bei der eine Unterschriftenliste gegen die Haftbedingungen in türkischen Gefängnissen übergeben wurde.

Die regelmäßige Feier der DHKP-C zum Jahrestag ihrer Gründung und zum Gedenken an die „Gefallenen der Revolution“ fand diesmal am 27. April in Leiden (Niederlande) statt. Im Vergleich zum Vorjahr war jedoch mit etwa 2.500 Teilnehmern (2001: ca. 5.000) ein starker Besucherrückgang zu verzeichnen.

Zahlreiche Festnahmen und Verurteilungen von Funktionären und Aktivisten der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung führten zu einer erheblichen personellen Schwächung der Organisation.

→ **2.2.2 „Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/-C - Devrimci Sol), jetzt „Revolutionäre Linie“ (Devrimci Cizgi)**

gegründet:	Mitte der 90er Jahre als Abspaltung aus der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“; 2001 gespalten in die Flügel „Devrimci Cizgi“ und „Devrimci Sol“
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 50 (2001: ca. 100)
Publikationen:	„Devrimci Cizgi“ (Revolutionäre Linie), sporadisch
Betätigungsverbot:	seit 13. August 1998

Die ideologisch mit der DHKP-C weitgehend übereinstimmende THKP/C -Devrimci Sol versteht sich als Nachfolgerin der 1983 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisation „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke). Auch die THKP-C zielt auf die gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnung in der Türkei im Wege des „revolutionären“ bewaffneten Kampfes, um dort ein kommunistisches System zu errichten.

Die 2001 erfolgte Spaltung der THKP/C - Devrimci Sol in die konkurrierenden Flügel „Devrimci Cizgi“ mit personellem Schwerpunkt mutmaßlich in Deutschland und „Devrimci Sol“ mutmaßliche Aktionsbasis in der Schweiz hat die ohnehin fragilen Strukturen der Organisation weiter geschwächt. Ursächlich für den desolaten Zustand der Organisation in Deutschland dürfte darüber hinaus die nachlassende Mitwirkung der verbliebenen Anhänger sein, die sich nicht zuletzt auch in einer mangelnden Bereitschaft zu finanzieller Unterstützung äußert. So erscheint auch die Publikation „Devrimci Cizgi“, die bevorzugt Reizthemen wie den Nahost-Konflikt aufgreift, nur noch sporadisch. In der Türkei ist die THKP/C - Devrimci Sol seit geraumer Zeit nicht mehr terroristisch aktiv.

→ 2.2.3 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

gegründet: 1972 in der Türkei
Mitglieder: ca. 1.500 (2001: ca. 1.600)

Die Organisation ist gespalten in:

„Partizan“

Leitung: Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger: ca. 900 (2001: ca. 1.000)
Publikationen: „Devrim Yolunda Isci Köylü“
(Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution),
vierzehntäglich;
„Isci Köylü Kurtulusu“
(Arbeiter- und Bauernbefreiung),
zweimonatlich
und

„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis Dezember 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ DABK)

Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2001: ca. 600)
Publikationen:	„Devrimci Demokrasi“ (Revolutionäre Demokratie), vierzehntäglich; „Isci Köylü Kurtulusu“ (Arbeiter- und Bauernbefreiung) * ,
	* nicht identisch mit der gleichnamigen Publikation von „Partizan“

Die 1994 vollzogene Spaltung der Mutterpartei TKP/ML hatte zur Folge, dass sich aus zunächst konkurrierenden Flügeln zwei neue unabhängig voneinander existierende Organisationen entwickelten. Während die eine Gruppierung unter dem Namen „Partizan“ (im schriftlichen Sprachgebrauch „TKP/ML“ abgekürzt) bekannt war, änderte die andere Fraktion um die Jahreswende 2002/2003 ihre ehemalige Bezeichnung DABK (im schriftlichen Sprachgebrauch TKP (ML) abgekürzt) in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP). Beide Organisationen verstehen sich als Nachfolgerinnen der ursprünglichen TKP/ML. Sie haben die ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus und des Maoismus von der Mutterpartei übernommen. Sie befürworten den „Volkskampf“ unter Einsatz bewaffneter Guerillakräfte, mit deren Hilfe sie in der Türkei einen revolutionären Umsturz herbeiführen und letztlich eine kommunistische Gesellschaftsordnung etablieren wollen.

*Umbenennung des
DABK in MKP*

So heißt es in einem von „Partizan“ zum 1. Mai 2002 herausgegebenen Flugblatt u. a.:

„Am 1. Mai müssen wir unsere Kräfte gegen imperialistische Angriffe vereinigen, um den Kampf zu erweitern ... Unsere Partei ... wird ... im Volkskrieg noch entschlossener und noch intensiver gegen den Imperialismus, gegen den Feudalismus und den Faschismus vorgehen ... Der Imperialismus kann brüllen wie er will. Er wird sich nicht vom Schlag der Arbeiterklasse erholen. Er wird von uns besiegt und wird als abscheulicher Teil der Geschichte verschwinden ... Wir müssen im Volkskrieg hartnäckig sein, um den Gipfel zu erreichen ... Es lebe der Marxismus-Leninismus-Maoismus!“

Im Rahmen ihrer politischen Arbeit bedienen sich beide Gruppierungen der Hilfe von Basisorganisationen, deren Zugehörigkeit zur jeweiligen Mutterorganisation nach außen sorgfältig getarnt wird. Bei „Partizan“ handelt es sich auf eu-



ropäischer Ebene um den Dachverband „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK), dem vier nationale Föderationen angeschlossen sind, darunter die in Duisburg ansässige „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF). Entsprechend verfügt das DABK/MKP über die europaweit agierende „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“

(ADHK), unter deren Dach sich die „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) mit Sitz in Köln befindet.

Außerdem unterhalten beide Gruppierungen in der Türkei voneinander getrennte bewaffnete Guerillagruppen, die auf Seiten von „Partizan“ unter der Bezeichnung „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), auf Seiten der MKP unter dem seit Ende 2002 neuen Namen „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) auch terroristische Aktionen durchführen.

Abbruch des Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen

Für beide Gruppierungen stellte der von inhaftierten Mitgliedern linksextremistischer türkischer Organisationen geführte Hungerstreik über längere Zeit ein zentrales Agitationsthema dar. Zum Abbruch des Hungerstreiks, der ab dem 28. Mai im Wesentlichen nur noch von Anhängern der DHKP-C fortgesetzt wurde (vgl. Nr. 2.2), schrieb „Partizan“, man werde den Widerstand gegen die neu eingeführten Gefängnisse in der Türkei nicht mehr durch „Todesfasten“, sondern auf eine andere Weise fortsetzen. Die Erklärung endete mit den Worten:

„Hoch lebe unser Widerstandskampf gegen die Gefängnisse des Typs F! ...Wir werden den Staat der Bosse und der Großgrundbesitzer stürzen und das Volk an die Macht bringen! Hoch lebe die demokratische Volksrevolution! Hoch lebe der Volkskampf!“

(„Devrim Yolunda Isci Köylü“ Nr. 12 von Juni 2002, S. 3 ff.)

Beide Fraktionen der TKP/ML, die auch in mehreren anderen europäischen Ländern vertreten sind, unterstützen ihre jeweiligen Mutterorganisationen in der Türkei. Einnahmequellen sind u. a. jährlich durchgeführte Spendensammlungen, der

Verkauf von Publikationen sowie Überschüsse aus der Durchführung von Veranstaltungen.

Am 18. Mai fand anlässlich des 30-jährigen Gründungsjubiläums der TKP/ML in Frankfurt am Main eine Saalveranstaltung von DABK/MKP statt, an der etwa 4.000 Personen teilnahmen. Aus demselben Grund führte „Partizan“ am 25. Mai in Wuppertal mit etwa 3.000 Teilnehmern ebenfalls eine Feier durch.

→ 2.2.4 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

gegründet:	1994 in der Türkei
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2001: ca. 600)
Publikationen:	„Yeniden Atilim“ (Erneuter Vorstoß), wöchentlich; „Partinin Sesi“ (Stimme der Partei), zweimonatlich

Auch die MLKP will das Staatsgefüge der Türkei durch eine gewaltsame Revolution beseitigen und auf dem Weg zum Kommunismus eine Diktatur des Proletariats errichten. Hierbei beruft sich die Partei auf die „marxistisch-leninistische Ideologie von Marx, Engels, Lenin und Stalin“.¹²

In der Türkei waren Anhänger der MLKP eigener Darstellung zufolge an Anschlägen auf Parteibüros und bewaffneten Angriffen auf Polizeikräfte beteiligt.

Vom 3. bis 18. April führte die Organisation ihren „III. Parteikongress“ in der Türkei durch, auf dem sie zur Gründung einer „Kommunistischen Internationale“ aufrief und die aus ihrer Sicht Hauptverantwortlichen für „Ausbeutung, Unterdrückung und Sklaverei“ anprangerte:

*„Der III. Kongress der MLKP ist ein Schlag gegen die Imperialisten, vor allem ein Schlag gegen den Hauptfeind der Völker in der Welt, die USA, gegen die kapitalistische Ordnung, den Faschismus und die imperialistische Globalisierung.“
(„Yeniden Atilim“ Nr. 07/2002 vom 4. Mai 2002)*



„III. Parteikongress“ in der Türkei

Anhänger der MLKP beteiligten sich in Deutschland bis zum Frühjahr gemeinsam mit anderen linksextremistischen türkischen Organisationen im „Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei“ (DETUDAK) an den Protesten gegen die Einzelunterbringung von Gefangenen in der Türkei. Nachdem acht linksextremistische türkische Organisationen, darunter die MLKP, am 28. Mai den Hungerstreik in türkischen Haftanstalten als beendet erklärt hatten, stellte die MLKP auch in Deutschland ihre Solidaritätsaktionen ein.

Die geringen öffentlichen Aktivitäten der MLKP und ihrer Basisorganisation „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) blieben gewaltfrei. Am 15./16. September veranstaltete die AGIF in Duisburg eine Konferenz mit etwa 100 Teilnehmern. Im Vordergrund der Erörterungen standen die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA. Die in diesem Zusammenhang auch in Deutschland ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen hätten sich so die AGIF insbesondere nachteilig auf soziale und politische Rechte hier lebender Ausländer ausgewirkt.

→ 3. Kurden

→ 3.1 Überblick

Die Konflikte in den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei und des Irak bestimmen nach wie vor auch die Aktivitäten extremistischer kurdischer Organisationen in Deutschland. Diese Gruppen verfügen hier über eine Anhängerschaft von etwa 12.000 Personen - eine Minderheit unter den rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden aus der Türkei und dem Irak. Kurdische Extremisten haben Forderungen vor allem nach mehr politischer und kultureller Eigenständigkeit in den Herkunftsländern wieder mit einem breiten Spektrum propagandistischer Aktivitäten unterstützt. Die nunmehr als „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) firmierende „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist hierbei die mit Abstand handlungsstärkste Organisation.*

* Nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern

- sind PKK und KADEK in Bezug auf Struktur und personelle Zusammensetzung weitestgehend identisch,
- ist beim KADEK ein kontinuierlicher Vorgang der PKK-Aktivitäten zu erkennen,
- haben die Zielsetzungen der PKK im Rahmen der Umbenennung zum KADEK keine Veränderung erfahren.

Das gegenüber der PKK verhängte Betätigungsverbot erstreckt sich daher auch auf den KADEK.

→ 3.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)

gegründet:	1978 in der Türkei
Leitung:	Führungsfunktionäre der „Kurdischen demokratischen Volksunion“ (YDK) (in Abhängigkeit vom Vorsitzenden der PKK/KADEK, Abdullah ÖCALAN, und dem Generalpräsidialrat)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 11.500 (2001: ca. 12.000)
Publikationen:	u. a. „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), monatlich
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993

→ 3.2.1 Allgemeine Lage

Die PKK hat ab 1984 über viele Jahre im Südosten der Türkei einen Guerillakrieg gegen das türkische Militär mit dem Ziel geführt, einen unabhängigen kurdischen Staat zu erlangen. Auch in Europa zeigte die Organisation lange Zeit eine militante Ausrichtung. In Deutschland führten terroristische Anschläge und gewalttätige Demonstrationen im Jahr 1993 zur Verhängung eines vereinsrechtlichen Betätigungsverbots gegen die PKK und einige ihrer Teil- und Nebenorganisationen. Der PKK-Vorsitzende Abdullah ÖCALAN wurde 1999 in Kenia gefasst und in der Türkei wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Noch im selben Jahr ordnete ÖCALAN die Einstellung des bewaffneten Kampfes an. Er verkündete zugleich die Umwandlung der PKK in eine nur mehr politisch handelnde Organisation. Ihr Ziel jetzt nur noch kulturelle Autonomie für die Kurden innerhalb der Grenzen einer demokratischen Türkei solle mit friedlichen und politischen Mitteln erreicht werden. Die Guerillaverbände der PKK stellten daraufhin im Sommer 1999 ihre Operationen in der Türkei ein und zogen sich hauptsächlich in den Nord-Irak zurück. Die Organisation folgte der von ÖCALAN vorgegebenen „Friedensstrategie“ und bemüht sich seit mehr als drei Jahren sowohl in der Türkei als auch in Europa um Anerkennung als politische Kraft. In Deutschland sind seitdem



„Friedensstrategie“
der PKK

*Gründung des
KADEK*

militante Aktionen auf Anweisung der PKK ausgeblieben. Um den eingeleiteten Wandlungsprozess zu fördern und sich von dem Ruf als Terrororganisation zu lösen, erklärten die Delegierten des vom 4. bis 10. April im irakisch-iranischen Grenzgebiet abgehaltenen 8. Parteikongresses die Einstellung aller Aktivitäten unter der Bezeichnung „PKK“ und riefen die Gründung des „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) aus. Die historische Aufgabe der PKK sei erfüllt, der KADEK sei legitimer und einziger Nachfolger der PKK.

Der Parteikongress wandte sich gegen jede Form des Terrorismus, betonte aber die Notwendigkeit, die eigenen bewaffneten Kräfte zu behalten; deren Existenz bleibe für Zwecke der Selbstverteidigung in der Krisenregion erforderlich. Abdullah ÖCALAN, der inhaftierte Vorsitzende der PKK, wurde zum Generalvorsitzenden des KADEK gewählt.

Auch bei den Anhängern der PKK in Europa trafen diese Beschlüsse auf Zustimmung. Die Organisation hat unter ihrer neuen Bezeichnung die „Friedensstrategie“ fortgeführt, verzichtet aber nach wie vor nicht auf Drohgebärden gegenüber der türkischen Regierung, falls der Friedenskurs nicht mit Zugeständnissen für mehr Rechte von Kurden belohnt werde.

*Umwandlung
des Todesurteils
gegen ÖCALAN
in lebenslange
Freiheitsstrafe*

Im August beschloss das türkische Parlament u. a. die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten. Das gegen ÖCALAN verhängte Todesurteil wurde daraufhin von einem türkischen Gericht in eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Begnadigung umgewandelt. Akzeptanz als politische Kraft erlangte der KADEK nicht.

→ 3.2.2 Organisatorische Situation

Der Übergang von der PKK zum KADEK hat keine grundlegenden Änderungen in Struktur und Funktionärswesen der Organisation zur Folge gehabt. Das höchste Leitungsorgan des KADEK, der „Generalpräsidialrat“ ein Gremium hoher Funktionäre, von denen sich die meisten in den Kurdengebieten im Irak aufhalten entspricht nach Funktion und Zusammensetzung weitgehend dem ehemaligen „Präsidialrat“ der PKK. Ihm untersteht auch die Europa-Führung der „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) früher „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) des politischen Arms des KADEK. Die frühere Einteilung der PKK-Strukturen in Deutschland in acht

Regionen mit etwa 35 Gebieten wurde nach dem 8. Parteikongress durch eine Neugliederung in nunmehr 20 Gebiete ersetzt. Die Organisation erhofft sich von der Auflösung der Regionsebene eine effektivere Zusammenarbeit der Gebietsfunktionäre mit der Europaführung des KADEK.

Ein großer Teil der KADEK-Anhänger ist in örtlichen Vereinen organisiert, von denen die meisten in der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) zusammengeschlossen sind. Darüber hinaus unterhält der KADEK mehrere Massenverbände¹³, in denen verschiedene Berufs- und Interessengruppen unter den kurdischen Zuwanderern in Deutschland und anderen europäischen Ländern für die Ziele und Belange der Organisation eintreten sollen.



Obwohl mit der Abkehr der PKK von Guerillaaktionen und dem angekündigten Wandel zu einer nur mehr politischen Organisation nach eigenem Bekunden auch eine innere Demokratisierung verbunden sein sollte, sind Ansätze dazu bislang kaum erkennbar. Auch die Ausrufung des KADEK hat insoweit keine deutlichen Veränderungen bewirkt. Wie bisher ist die Organisation hierarchisch aufgebaut; die zu häufigem Wechsel ihres örtlichen Wirkungskreises angewiesenen Funktionäre werden nicht gewählt, sondern von übergeordneten Gremien eingesetzt und sind nur diesen gegenüber verantwortlich. Gelockert haben sich die organisationsinterne Kontrolle und der Druck zur Einhaltung von Mitgliederpflichten. Das führte zu schleppender Abwicklung von Spendenkampagnen und erstmals seit Jahren auch zu Mitgliedereinbußen.

Mitgliedereinbußen

→ 3.2.3 Propaganda der PKK/des KADEK

Mit nahezu ungebrochener Mobilisierungsfähigkeit haben PKK/KADEK wieder in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern Demonstrationen und öffentliche Kundgebungen organisiert sowie über das eigene Mediennetz für ihre politischen Ziele geworben. Mittelpunkt der Propaganda blieb die Forderung nach Anerkennung politischer und kultureller Identität der Kurden in der Türkei. Die Organisation ist nach wie vor in der Lage, bei zentralen Veranstaltungen über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus Teile der übrigen kurdischstämmigen Bevölkerung einzubinden. Der Verzicht auf den Namen PKK und die Ausrufung des KADEK haben an dem bisher be-

*Keine Änderung im
Aktionsverhalten*

kannten Aktionsverhalten nichts geändert. Die Anhänger des KADEK, die alsbald auch öffentlich die neue Organisationsbezeichnung nutzten, traten bei Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen moderat auf und folgten dem erklärten Friedenskurs.

Aus Anlass des 3. Jahrestags der Festnahme Abdullah ÖCALANs (15. Februar 1999) kam es vom 14. bis 17. Februar europaweit zu Protest- und Solidaritätsbekundungen. An einer zentralen Kundgebung am 16. Februar in Straßburg beteiligten sich etwa 6.000 Kurden, darunter eine größere Zahl PKK-Anhänger aus Deutschland.

Zur Feier des kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März) veranstalteten Kurden in Deutschland wie in den Vorjahren wieder unter maßgeblicher Beteiligung von PKK-Anhängern Versammlungen und Umzüge (meist traditionelle Fackelmärsche). Die Organisatoren nutzten dabei die Newroz-Veranstaltungen zur Unterstützung der in der Türkei zeitgleichen Kampagne „Unsere (kurdische) Muttersprache ist unsere Existenzgrundlage“. Höhepunkt der Newroz-Feiern war eine zentrale Veranstaltung am 23. März in Düsseldorf, zu der nahezu 38.000 Personen, darunter mehrere tausend Teilnehmer aus europäischen Nachbarländern, angereist waren. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Newroz - Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ hatte die YEK-KOM aufgerufen.

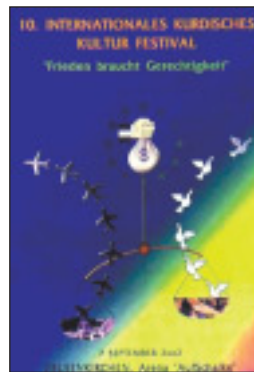
*Proteste gegen
die Aufnahme des
KADEK in die EU-
Liste terroristischer
Organisationen*

Die Ende April bekannt werdende Absicht der Europäischen Union (EU), die PKK in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufzunehmen, veranlasste die Führung des KADEK, europaweit zu Protesten zu mobilisieren. In einem im Internet verbreiteten Aufruf vom 26. April forderte das „Kurdistan Informations-Zentrum“ (KIZ) in Berlin dazu auf, in Briefen an die Bundesministerin der Justiz und den Bundesaußenminister deutlich zu machen, „dass eine Aufnahme der PKK auf die EU-Liste Auswirkungen auf die friedliche Suche nach einer politischen Lösung“ der Kurdenfrage haben könne. Osman ÖCALAN, Mitglied des Generalpräsidialrats des KADEK, behauptete am 29. April im kurdischen Fernsehsender „MEDYA-TV“, hinter dem Vorgehen der EU stehe die Absicht, die Bemühungen von PKK/KADEK um eine demokratische und friedliche Lösung der Kurdenfrage zunichte zu machen. In zahlreichen deutschen Städten protestierten Anhänger des KADEK am 1. und 2. Mai friedlich gegen eine Aufnahme der PKK in die EU-Liste. Zu einer zentralen Protestveranstaltung

am 19. Juni in Brüssel unter dem Motto „Kurden wollen Gerechtigkeit“ reisten etwa 5.000 Teilnehmer an, darunter auch zahlreiche KADEK-Anhänger aus Deutschland.

Ungeachtet der Einstellung des Guerillakrieges beging auch der KADEK wieder den Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes durch die PKK in der Türkei (15. August 1984). Anhänger des KADEK führten aus diesem Anlass bundes- und europaweit Gedenkveranstaltungen durch, die zumeist von den örtlichen Vereinen organisiert wurden. In einer in der türkischsprachigen Tageszeitung „Özgür Politika“ am 14. August veröffentlichten Erklärung des Generalpräsidialrats des KADEK hieß es u. a., der „Geist des 15. August“ habe der Geschichte und dem Schicksal des kurdischen Volkes eine neue Richtung gegeben.

Am 7. September fand in der Gelsenkirchener „Arena auf Schalke“ unter dem Motto „Frieden braucht Gerechtigkeit“ das „10. Internationale Kurdistan-Kulturfestival“ statt. Daran nahmen etwa 45.000 Personen aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten europäischen Ausland teil. Das Programm bestand wie in den Vorjahren aus kulturellen Darbietungen und politischen Redebeiträgen. Der Generalpräsidialrat des KADEK hob in einer an die Teilnehmer gerichteten Erklärung den langen Kampf der Kurden für eine Anerkennung ihrer politischen Identität hervor. Dies bereite den Weg für eine beginnende Demokratisierung der Türkei. In einer verlesenen Grußbotschaft rief Abdullah ÖCALAN dazu auf, den eingeschlagenen friedlichen und demokratischen Weg fortzusetzen.



„10. Internationales Kurdistan-Kulturfestival“

Gegen Ende des Jahres machten Anhänger des KADEK mit Protestaktionen auf die aus Ihrer Sicht unzumutbaren Haftbedingungen des auf einer türkischen Insel inhaftierten Generalvorsitzenden ÖCALAN aufmerksam.

Der KADEK nutzt wie zuvor die PKK zur öffentlichen Verbreitung politischer Erklärungen den Fernsehsender „MEDYA-TV“, der in Deutschland über Satellit empfangen werden kann. Auch in politischen Diskussionssendungen von „MEDYA-TV“ treten regelmäßig führende Funktionäre von PKK/KADEK auf.

In der Zeitung „Özgür Politika“, einem weiteren Propagandainstrument des KADEK, kommen ebenfalls regelmäßig Funktionäre des KADEK zu Wort. Die Zeitung, die in Deutschland erhältlich ist, berichtet ferner aus Sicht des KADEK über Ereignisse mit Bezug zu Kurden in der Türkei und im Irak und weist auf KADEK-Veranstaltungen in Europa hin.

Im Internet werden insbesondere über die Websites des „Kurdistan Informations-Zentrum“ (KIZ) in Berlin Informationen über den KADEK verbreitet.

Im Sinne von PKK/KADEK betätigt sich auch der „Kurdische Nationalkongress“ (KNK), der in Berlin über ein Büro verfügt. Der KNK war am 24. Mai 1999 als „Interessenvertretung aller Kurden“ in Amsterdam begründet worden. Er wird von PKK/KADEK dominiert. Ziel des KNK ist es, als politische Institution anerkannt zu werden und die internationale Politik und Öffentlichkeit für das Anliegen der Kurden zu sensibilisieren.

➔ 3.2.4 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Der KADEK bestreitet seine Einnahmen im Wesentlichen aus einer jährlichen Spendensammelaktion unter seinen Anhängern sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von Publikationen, der Durchführung von Veranstaltungen und regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen. Die Gelder werden im Wesentlichen zur Finanzierung des Medienapparats, aber auch zur Unterstützung der Arbeit der Funktionäre in Europa verwendet. Die im März beendete Spendenkampagne erzielte einen Erlös von weniger als 10 Millionen Euro; im Vergleich zum Jahr 2001 war eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Der KADEK setzte zudem die Bemühungen fort, über den Wirtschaftsverband „Union der Internationalen Kurdischen Arbeitgeber“ (KARSAZ) das Wirtschaftspotenzial der in Europa lebenden Kurden zu bündeln und zu fördern. KARSAZ unterhält ein zentrales Büro in Frankfurt am Main. In Paris veranstaltete KARSAZ vom 11. bis 13. Januar den „2. Kurdischen Wirtschaftskongress“ mit etwa 130 Teilnehmern aus Europa und Übersee. Der Präsidialrat der PKK sandte der Zeitung „Özgür Politika“ zufolge ein Grußschreiben mit dem Bemerken, dass er KARSAZ sehr großen Wert beimesse.

→ 3.2.5 Strafverfahren gegen führende Funktionäre von PKK/KADEK

Das OLG Celle verhängte am 3. April gegen einen ehemaligen PKK-Gebietsleiter eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Am 27. Juni verurteilte das OLG Düsseldorf eine ehemalige PKK-Aktivistin im Zusammenhang mit einer im Jahr 1994 begangenen Tat wegen Beihilfe zum versuchten Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Ein ehemaliger Leiter der PKK-Region Mitte wurde am 10. Juli wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vom OLG Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Ein ehemaliger Funktionär der PKK-Jugendorganisation wurde am 18. August aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommen; ihm wird u. a. vorgeworfen, im Jahr 1997 einen Brandanschlag befohlen zu haben. Gegen den früheren stellvertretenden Leiter der PKK-Region Mitte wurde am 24. September und gegen einen früheren Sprecher der PKK-Europaleitung am 8. Oktober Anklage wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vor dem OLG Düsseldorf erhoben. Ein ehemaliger Leiter der PKK-Region Mitte wurde am 13. Oktober und ein weiterer ehemaliger Leiter einer PKK-Region am 6. Dezember aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung festgenommen.

→ 4. Iraner

Die Aktivitäten der iranischen Opposition in Deutschland waren im Vergleich zu den Vorjahren von relativer Ruhe geprägt. Vor iranischen Vertretungen kam es zu friedlichen Demonstrationen iranischer Oppositioneller, die vornehmlich darauf abzielten, auf die Verletzung von Menschenrechten im Iran aufmerksam zu machen. Besondere Beachtung fanden dabei die inzwischen jährlich wiederkehrenden Demonstrationen und Kundgebungen zur Erinnerung an die Niederschlagung der Teheraner Studentenunruhen im Sommer 1999.

→ 4.1 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)

Stärkste und aktivste iranische Oppositionsgruppe ist nach wie vor die terroristische „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK).

„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) (in Farsi: „Modjahedin-E-Khalq“)

gegründet: 1965 im Iran
Sitz: Bagdad
Leitung: Massoud RADJAVI
Publikation: u. a. „Modjahed“ (Glaubenskämpfer),
wöchentlich

Außerhalb der Heimatregion vertreten durch

„Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)

gegründet: 1981 in Paris - in Deutschland
vertreten seit 1994
Sitz: Berlin
Leitung: Deutschlandsprecherin
Dr. Massoumeh BOLOURCHI
Mitglieder: ca. 900 (2001: 900)

Militärischer Arm:

„Nationale Befreiungsarmee“ (NLA)

gegründet: 1987 im Irak
Sitz: irakisch-iranisches Grenzgebiet
Leitung: „Oberbefehlshaber“ Massoud
RADJAVI

Die MEK wird in Deutschland durch ihren weltweit agierenden politischen Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) vertreten. Die Organisation konzentrierte ihre Aktivitäten unverändert darauf, die politische Annäherung zwischen Deutschland und dem Iran zu stören und den Sturz des iranischen Regimes zu propagieren. Sie setzte hierzu ihre Bemühungen fort, die iranische Führung im Westen zu diskreditieren. Hierbei musste sie jedoch in Europa und insbesondere in Deutschland erhebliche Rückschläge hinnehmen.

Die MEK wird bereits seit 1997 in den USA bzw. seit 2001 in Großbritannien offiziell als terroristische Organisation eingestuft. Im Mai wurde die MEK in die EU-Liste terroristischer

Organisationen aufgenommen. Durch die Einstufung sieht sich die MEK zunehmend der Gefahr ausgesetzt, die westlichen Länder als Basis für ihre politischen Aktivitäten gegen die iranische Führung zu verlieren und in die politische Isolation zu geraten.

Vor dem Hintergrund der von ihr in der Vergangenheit praktizierten illegalen Geldbeschaffungsaktivitäten war die MEK in mehreren westlichen Ländern Gegenstand umfangreicher Polizeimaßnahmen. Einen Schwerpunkt stellten die Ende 2002 noch anhängigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln gegen MEK-Angehörige dar. Am 18. Dezember 2001 waren mehr als 20 MEK-Objekte in Berlin, München und im Raum Köln durchsucht worden: wegen des Vorwurfs der Bildung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, systematischer und arbeitsteilig geplanter Betrugsdelikte (Erschleichung von Sozialleistungen) und Geldwäschdelikte. Insgesamt soll die MEK Sozialleistungen in Millionenhöhe erschlichen und in die eigenen Kassen geleitet haben.

Die MEK hat die in der Vergangenheit mit großem Aufwand praktizierten Geldbeschaffungsaktionen durch bundesweite Straßensammlungen erheblich reduziert. Sie ist dazu übergegangen, im Rahmen von Haussammlungen gezielt und systematisch auf potenzielle Spender zuzugehen. Die Auswahl dieses Spenderkreises basiert auf personenbezogenen Informationen, die überwiegend bei Straßensammlungen und durch Auswertung von Unterschriftenlisten der Organisation gewonnen wurden. Anhand von Psychogrammen potenzieller Spender im Sprachjargon der Organisation als „Objekt“ bezeichnet werden Ansatzpunkte herausgearbeitet, die den Haussammlern Möglichkeiten zur psychologischen Beeinflussung ihrer Zielpersonen bieten. Zur Verschleierung der Verwendung der Spenden tritt der NWRI seit Jahren unter dem Namen verschiedener Tarnvereine auf. Hierzu zählen insbesondere:

- die „Flüchtlingshilfe Iran e. V.“ (FHI), Hamburg und Bergisch-Gladbach,
- der „Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V.“ (VIDA), Bremen,
- die „Frauen für Demokratie im Iran e. V.“, Köln, Bremen, und
- das „Hilfswerk für Kinder e. V.“, Düsseldorf.

Im Zuge der o. g. Umstrukturierungsmaßnahmen reduzierte die MEK ihre öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in

*Aktivitäten zur
Beschaffung von Fi-
nanzmitteln*



Deutschland. Großveranstaltungen fanden überwiegend im europäischen Ausland statt.



Demonstration am 15. Februar in Köln

Aus Protest gegen die Durchsuchung der MEK-Objekte im Dezember 2001 fand am 15. Februar in Köln eine zentrale Demonstration von 2.500 MEK-Anhängern statt. Wegen der Aufnahme der MEK in die EU-Liste terroristischer Organisationen fanden am 13. Mai in Brüssel sowie am 21. Juni in Kopenhagen Großkundgebungen mit 2.000 bzw. 4.000 Teilnehmern statt. Zur Teilnahme an zwei weiteren Demonstrationen am 9. Oktober in Brüssel und am 21. Oktober in Luxemburg konnten jeweils nur noch einige hundert Teilnehmer mobilisiert werden.

Rekrutierungs- bemühungen

Der NLA, eine von Frauen dominierte Rebellenarmee mit bis zu 5.000 Kämpfern, kommt nach Auffassung des MEK-Führers Massoud RADJAVI unverändert die zentrale Bedeutung auf dem Weg zum gewaltsamen Umsturz der iranischen Regierung zu. Die Organisation war weiterhin bestrebt, Anhänger in Deutschland sowie in anderen westlichen Gastländern für einen Einsatz in der NLA zu rekrutieren. Die im Jahre 1987 gegründete NLA wurde vom irakischen Regime militärisch ausgebildet und bewaffnet. Sie steht unter dem Schutz und unter der besonderen Aufsicht des irakischen Sicherheitsapparates. Insoweit ist die Rebellenarmee nicht nur in logistischer Hinsicht auf das Wohlwollen der irakischen Führung angewiesen, der einzigen Regierung, deren offene Unterstützung sie genießt. Angesichts der bereits 2000 drohenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Irak sah die MEK-Leitung die Existenz ihrer NLA-Lager im Irak bedroht. Vor diesem Hintergrund waren Aktivitäten feststellbar, Führungskader aus dem Krisengebiet zu evakuieren und ins sichere westliche Ausland zu schleusen.

→ 4.2 „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)

gegründet:	1991 als Abspaltung der „Kommunistischen Partei Irans“
Sitz:	London
Leitung:	bis Juli 2002 Mansour HEKMAT (gestorben am 4. Juli 2002), noch keine neue Leitung

Publikationen:	u. a. „API-Brief“, wöchentlich; „International“, monatlich
Deutschland:	
Bezeichnung:	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ oder „Auslandsorganisation der Arbeiter- kommunistischen Partei Iran - Sektion Deutschland“ oder „Exilregierung der iranischen Arbeiter- partei“
Sitz:	Köln
Leitung:	Mina AHADI, Generalsekretärin der Deutschland- sektion der API
Mitglieder:	ca. 400

Die API wurde am 31. Oktober 1991 von Mansour HEKMAT als Abspaltung von der „Kommunistischen Partei Irans“ (KPI) gegründet. Der Organisationsaufbau der API ist mit dem anderer kommunistischer Parteien vergleichbar. Auf der obersten Parteiebene besteht ein aus 21 Parteifunktionären gebildetes Zentralkomitee (ZK). Eigentliches Machtzentrum der Organisation ist jedoch das Politbüro des ZK.

Die auf den revolutionären Umsturz im Iran gerichtete Zielsetzung der API wird in ihrem im Juli 1994 verabschiedeten Parteiprogramm deutlich:

„Das unmittelbare Ziel der Arbeiterkommunistischen Partei ist die Organisation der gesellschaftlichen Revolution der Arbeiterklasse ...“.

Gewalt wird von der Organisation als legitimes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele befürwortet. So heißt es in ihrem Programm:

„Aber niemand, der die Realitäten dieser Gesellschaft auch nur im entferntesten sieht, wird der Meinung sein, dass die herrschende Klasse jemals friedlich beiseite treten und sich einem Systemwechsel und dem Willen der überwältigenden Mehrheit beugen wird ...“.

In einem 1999 mit der in London erscheinenden organisationseigenen Publikation „International“ geführten Interview betonte HEKMAT die „Notwendigkeit eines bewaffneten Armes der Partei“.

Die API verfügt mit der „Organisation der Jungen Kommunisten - Deutschland“ (in Farsi: „Jawanan“) über eine eigene Jugendorganisation.

Darüber hinaus weisen u. a. folgende Organisationen organisatorische und personelle Verflechtungen zur API auf:

- „Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte“ (IFIR, in Farsi: „Hambastegi“), Berlin,
- „Internationale Kampagne zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran“ e. V.

Die API trat in der Vergangenheit in Deutschland mehrfach durch militante Aktionen in Erscheinung. Im Jahr 2002 führte sie mehrere Protestaktionen gegen das iranische Regime durch. So versuchten etwa 25 Anhänger der API am 24. und 25. Oktober eine Veranstaltung der Evangelischen Akademie Loccum, an der Angehörige des iranischen Kulturministeriums teilnahmen, zu stören. Drei API-Aktivisten gelangten unter Vorgabe falscher Personalien in den Sitzungssaal und protestierten dort durch lautstarke Zwischenrufe; sie wurden des Saales verwiesen. Weitere Demonstranten, die in das Tagungsgebäude eingedrungen waren, verließen dieses auf Anweisung der Polizei erst nach heftigen Protesten.

Aus Anlass eines Deutschland-Besuchs des iranischen Außenministers besetzten am 18. November mehrere Anhänger der API das Büro der Kölner Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Die Aktion verlief friedlich. Am 19. November versammelten sich rund 10 Anhänger der IFIR vor demselben Büro und demonstrierten erneut gegen den Besuch des iranischen Außenministers.

*Phase der
Neuorientierung*

Nach dem Tod ihres charismatischen Vorsitzenden HEKMAT im Juli 2002 befindet sich die API offensichtlich in einer Phase der Neuorientierung. Die Nachfolgefrage ist bislang noch ungeklärt.

→ 5. Tamilen

„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)

gegründet:	1972 in Sri Lanka
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 750 (2001: ca. 750)
Publikationen:	u. a. „Kalathil“ („Auf dem Schlachtfeld“), vierzehntäglich

Die Bemühungen um eine Entschärfung des gewaltsamen Konflikts zwischen der Regierung Sri Lankas und den Separatisten der tamilischen LTTE haben 2002 unter norwegischer Vermittlung erstmals zu konkreten Verhandlungsergebnissen geführt. Aufgrund eines im Februar unterzeichneten Waffenstillstandsabkommens sowie der im September in Thailand offiziell begonnenen Friedensverhandlungen ist es in Sri Lanka bis auf vereinzelte kleinere Auseinandersetzungen zu keinen militärischen Kampfhandlungen oder terroristischen Anschlägen mehr gekommen.

Ermöglicht haben diese Entwicklung Konzessionen der Regierung, vor allem die Aufhebung des Verbots der LTTE im September, aber auch die erklärte Bereitschaft der Organisation, im Fall einer zufriedenstellenden Verhandlungslösung auf einen eigenen tamilischen Staat zu verzichten. Die LTTE fordern hierzu u. a. die Garantie einer weitgehenden Autonomie und die Anerkennung einer tamilischen Nationalität. Wie fragil der Friedensprozess noch ist, verdeutlichen aber Äußerungen der LTTE, sie sehe sich bei einem Scheitern der Friedensverhandlungen gezwungen, ihren bewaffneten Kampf um Unabhängigkeit wieder aufzunehmen.

In Deutschland konzentrieren sich die LTTE mittels ihrer Tarn- und Hilfsorganisationen nach wie vor auf propagandistische Aktivitäten sowie die Beschaffung von Geldmitteln, z. B. durch Sammelaktionen bei Veranstaltungen, die im Einzelfall einen Zulauf von mehreren tausend Teilnehmern haben können. Wurde der Geldbedarf früher mit der Notwendigkeit begründet, den Befreiungskampf zu unterstützen, so argumentieren die LTTE heute gegenüber ihren Landsleuten in Deutschland dahingehend, die Spenden würden zum Wiederaufbau des Landes, den Aufbau einer eigenen Verwaltung oder zu Minenräumarbeiten benötigt.

→ 6. Annex: Schleusungsaktivitäten

Wie in den Jahren zuvor ist Deutschland neben anderen westeuropäischen Staaten und Nordamerika bevorzugtes Zielland für illegale Einwanderer. Diese bedienen sich zunehmend der Hilfe „professioneller“ Schleuser aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, die das Schleusungsgeschäft inzwischen als lukrativen Erwerbszweig erkannt haben.

Daneben entwickeln aber auch extremistische Ausländerorganisationen Schleusungsaktivitäten. Bisher liegen zwar keine Belege vor, dass extremistische Ausländerorganisationen aus Gewinnstreben an der Verbringung illegaler Migranten nach Deutschland beteiligt sind. Es gibt aber Anhaltspunkte, dass einige dieser Organisationen versuchen, an den Gewinnen „professioneller“ Schleuserorganisationen, mit denen sie herkunftsmäßig verbunden sind, durch Einforderung von Spengeldern zu partizipieren.

Schleusungen tragen in erheblichem Umfang zur Aufrechterhaltung der Aktionsfähigkeit extremistischer Ausländerorganisationen bei. Durch Einschleusungen nach Deutschland werden Funktionäre und andere Organisationsangehörige in vermeintlich sichere Rückzugsräume verbracht, um sie so dem Verfolgungsdruck in den jeweiligen Heimatländern zu entziehen. Im Wege der Ausschleusung werden z.B. hier rekrutierte Aktivisten in die jeweiligen Zielländer verbracht, wo sie ggf. auch für den bewaffneten Kampf ihrer Organisationen eingesetzt werden. Auf illegale Weise reisen außerdem Kuriere, die u.a. durch Geld- und Materialtransporte den bewaffneten Kampf in Krisenregionen logistisch unterstützen.

Die meisten extremistischen Ausländerorganisationen schleusen ihre Funktionäre und Mitglieder über eigene Strukturen. Sie bedienen sich nur im Einzelfall der Hilfe „professioneller“ Schleuserorganisationen. Die Mehrzahl der Einschleusungen nach Deutschland erfolgt auf dem Landweg. Funktionäre werden aber auch unter Verwendung gefälschter Reisedokumente auf dem Luftweg geschleust.

Schleusungsaktivitäten konnten u. a. im Bereich arabischer islamistischer Organisationen festgestellt werden. So verfügen die „Bewaffnete Islamische Gruppe“ (GIA), die aus der GIA hervorgegangene „Salafiyya-Gruppe für die Mission und den

Kampf“ (GSPC), ebenso wie „Arabische Mujahedin“ in mehreren europäischen Ländern, auch in Deutschland, über Kontaktpersonen und Helfer für die Beschaffung von Ausweisdokumenten, Reisemöglichkeiten und Unterkünften.

Daneben sind auch kurdische und linksextremistische türkische Organisationen in Schleusungen verwickelt. Die ehemalige „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), heute „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), schleust Funktionäre und Mitglieder über eine eigene geheime Organisationseinheit, das „ÜLKE-Büro“ („Heimatbüro“). Deren Mitarbeiter organisieren vor allem die Reisebewegungen von Parteikadern und beschaffen bzw. verfälschen die hierfür erforderlichen Ausweisdokumente. In diesem Zusammenhang erfolgten, wie in den Jahren zuvor, wieder mehrere Verhaftungen und Verurteilungen von KADEK-Mitgliedern.

Türkische linksextremistische Organisationen wie die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) schleusen ihre Funktionäre und Anhänger überwiegend auf dem Landweg. Die für die Schleusungen benötigten Ausweisdokumente werden häufig durch einfachen Lichtbild austausch verfälscht, wobei bevorzugt türkische Reisepässe, die mit einem langfristig gültigen deutschen Aufenthaltstitel versehen sind bzw. Reiseausweise im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention genutzt werden.

IV. Agitations- und Kommunikationsmedien

→ 1. Periodische Schriften

Im Jahr 2002 wurden von extremistischen Ausländergruppierungen 74 (2001: 74) regelmäßig erscheinende Schriften herausgegeben. Von diesen vertraten 50 (2001: 49) linksextremistische, 21 (2001: 21) islamistische und 3 (2001: 3) nationalistische Positionen. Wie in den Vorjahren werden die meisten Schriften, nämlich 25 (2001: 26), von linksextremistischen türkischen Gruppierungen herausgegeben. Die Zahl der von arabischen Gruppierungen herausgegebenen Schriften stieg auf 17 (2001: 13).

→ 2. Internet

Der überwiegende Teil der in Deutschland vertretenen ausländischen extremistischen Organisationen nutzt das Internet vor allem zu Selbstdarstellungs- und Propagandazwecken. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA mehrten sich die Hinweise, dass Extremisten das Internet auch zur verdeckten Kommunikation nutzen.

Die Zahl der Internetseiten, zumeist in arabischer Sprache und über ausländische Anbieter eingestellt, zum Thema „Arabische Mujahedin“ ist nach dem 11. September 2001 noch angestiegen. Dort werden Informationen aus der Sicht militanter Islamisten zu Vorgängen u.a. in Afghanistan, in Tschetschenien sowie in Israel/Palästina angeboten und für den bewaffneten Jihad geworben.



Auch der Nahostkonflikt wird im Internet thematisiert. Tagesaktuelle Bewertungen zu Vorgängen in der Region aus palästinensischer Sicht bietet das „Palestinian Information Centre“ (PIC). Es eröffnet auch Zugang zur Internetseite der HAMAS; dort erscheinen u. a. Kommuniqués zu Selbstmordattentaten.

Speziell für den Europa-Kongress der algerischen „Islamischen Heilsfront“ (FIS) wurde eine Internetseite eingerichtet, in die alle Reden, Beschlüsse und Berichte über den Kongress eingestellt wurden.

PKK/KADEK nutzten das Medium weiterhin, um auf ihre Aktivitäten und Kampagnenziele aufmerksam zu machen.

Die türkische linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) verbreitete über ihre Internetseite Agitation, u. a. zum Hungerstreik ihrer Genossen in türkischen Gefängnissen. Weiterhin aktiv ist auch der DHKP-C nahe Internet-Fernsehsender „Halkin-Sesi-TV“ („Stimme des Volkes“).

Die Internetseite des türkischen islamistischen „Kalifatsstaates“ wurde nach dem Verbot der Organisation unter einer neuen Bezeichnung ins Netz eingestellt. Eine inhaltliche Aktualisierung ist aber seit Monaten nicht mehr erfolgt.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) hielt an ihrer nach dem 11. September 2001 eingeführten Pra-

xis fest, Beiträge ausschließlich in deutscher Sprache ins Internet einzustellen. Außerdem bietet die Organisation über das Internet nunmehr auch einen Radiosender an, auf dem neben politischen Informationen auch Koranrezitationen und religiöse Musik empfangen werden können.

V. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presserzeugnisse

Organisation - einschl. Sitz -	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise)
	2002	(2001)	
Türken (ohne Kurden)			
„Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.“ (ADÜTDF)	ca. 8.000	(8.000)	„Türk Federasyon Bülteni“ (Bulletin der Türk-Föderation) - monatlich -
„Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V.“ (DIDF)	700	(700)	„Tatsachen“ - zweimonatlich -
„Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens“ (IBDA-C)	Einzelmitglieder	(Einzelmitglieder)	u.a. „Furkan“ (Die Rettung), „Akademya“ (Die Akademie), „Haberci“ (Der Bote) - alle unregelmäßig -
Kurden			
Irakische Organisationen			
- „Demokratische Partei Kurdistans/Irak“ (DPK-I)	zusammen 350	zusammen (350)	
- „Patriotische Union Kurdistan (PUK)			
Araber			
„Hizb Al Da'Wa Al Islamiya“ (DA'WA) (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission)	150	(150)	„AL Jihad“ (Heiliger Krieg) - wöchentlich -
„Gruppen des libanesischen Widerstandes“ (AMAL)	200	(200)	„Amal“ (Hoffnung) - wöchentlich -

Organisation - einschl. Sitz -	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise)
	2002	(2001)	
Iraner			
„Union islamischer Studentenvereine“ (U.I.S.A.)	50	(100)	u.a. „Qods“ (Jerusalem) - unregelmäßig -
Sikhs			
„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)	600	(600)	
„Babbar Khalsa International“ (BK)	200	(200)	
„Kamagata Maru Dal International“ (KMDI)	50	(50)	

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Überblick

Deutschland bleibt Aufklärungsziel

Die Bundesrepublik Deutschland ist unvermindert Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste zahlreicher Staaten. Dazu zählen neben einigen Ländern aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)¹ - vornehmlich der Russischen Föderation - auch solche aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen sowie dem nordafrikanischen Raum.

Präsenz ausländischer ND-Personals

Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den amtlichen bzw. halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland präsent. Ihre dort auf Tarndienstposten in den so genannten Legalresidenturen eingesetzten Mitarbeiter betreiben entweder selbst - offen oder verdeckt - Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die von den Zentren der Dienste geführt werden.

„Klassische“ Spionage und Oppositionellen- ausspähung

Die Aufklärungsziele ausländischer Dienste reichen von „klassischer“ Spionage, - d. h. Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär etc. -, bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Opposition zum Regime im Heimatland stehen.

Proliferation

Schließlich bemühen sich einige Länder unverändert darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägersysteme zu gelangen bzw. die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche Know-how zu erwerben (Proliferation).

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

→ 1. Aktuelle Situation und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen

Position der Dienste gefestigt

Die russischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden genießen hohes Ansehen bei der politischen Führung des Landes. Der russische Präsident hat wiederholt seine Wertschätzung für die Geheimdienste zum Ausdruck gebracht. In den letzten Jahren haben sie ihren Status als tragende Elemente der staatlichen Sicherheitsstruktur und als föderale Auf-

klärungsorgane kontinuierlich gefestigt. Durch nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung im Ausland sollen sie bei der Verwirklichung politischer Interessen Russlands unterstützend tätig werden.

Als einschneidendes Ereignis, mit weitreichenden Auswirkungen auf die russische Politik und damit auch auf die Tätigkeit der Nachrichtendienste, haben sich die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA erwiesen. Der russische Präsident hatte spontan erklärt, sein Land werde sich an der internationalen Antiterrorcoalition beteiligen und militärische, logistische und nachrichtendienstliche Unterstützung leisten. Darüber hinaus bewirkten die Anschläge auch eine Veränderung der russischen Außen- und Sicherheitspolitik, die zu einer Annäherung des Landes an den Westen führte. Dies betrifft auch das Verhältnis zur NATO. Vor diesem Hintergrund wurde im Mai ein NATO-Russland-Rat gegründet, der Russland in Entscheidungen der Allianz einbindet und in diesem Rahmen volles Mitspracherecht bei Themen wie Terrorismusabwehr, Abrüstungsfragen und der Bekämpfung von Proliferation einräumt.

*Annäherung nach
Terroranschlägen*

Trotz aller Annäherung wurden auch im Jahr 2002 Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland festgestellt, die zum Teil direkt aus Russland gesteuert wurden. Auch sind weiterhin zahlreiche russische Nachrichtendienstangehörige an diplomatischen und konsularischen Vertretungen präsent.

*Kein Ende der
Spionage*

Die Zahl der russischen Dienste sowie deren Aufgabenzuweisung blieben in den letzten Jahren konstant.

- Der SWR² (Dienst für Auslandsaufklärung) ist ein ziviler Auslandsnachrichtendienst. Er verfügt über ca. 13.000 Mitarbeiter. Zu den Aufgaben des SWR gehört die Informationsbeschaffung in den klassischen Zielbereichen Politik, Wissenschaft und Technologie sowie auf ökonomischem Gebiet die Wirtschaftsspionage. Nach eigenem Bekunden obliegt dem Dienst auch die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Proliferation und des internationalen Terrorismus.

SWR

Darüber hinaus betreibt der Dienst Gegenspionage mit dem Ziel, Aktivitäten und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aufzuklären und auszuforschen.

- GRU* – Die GRU³ (Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab) ist der militärische Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation. Der Dienst verfügt über ca. 12.000 Mitarbeiter.

Die Aufklärungsaktivitäten der GRU, die dem russischen Verteidigungsministerium untersteht, umfassen das gesamte militärische Spektrum in den Zielländern. Außerdem versucht die GRU, an militärisch nutzbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse sowie an Militärtechnologie oder Produktinformationen aus der Rüstungstechnik zu gelangen. Dabei gilt das Interesse auch zivilen Produkten mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten.

- FSB* – Der FSB⁴ (Föderaler Sicherheitsdienst) fungiert als Inlandsnachrichtendienst und dürfte über etwa 100.000 Mitarbeiter verfügen. Dem Dienst obliegen vielfältige Aufgaben bei der Spionageabwehr im zivilen und im militärischen Bereich sowie bei der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK). Darüber hinaus ist er für die Beobachtung des politischen Extremismus zuständig. Als Strafverfolgungsbehörde bei der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung ist der FSB mit umfangreichen polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Er verfügt über eine eigene Haftanstalt und paramilitärische Spezialeinheiten.

Zur Bekämpfung von Terrorismus, Proliferation sowie der OK darf der FSB auch grenzüberschreitend tätig werden, um internationale Verflechtungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufzuklären. Darüber hinaus kann er unter Abwehrgesichtspunkten Auslandsaufklärung betreiben, z. B. mit ausländischen Staatsangehörigen geheimdienstliche Verbindungen eingehen, um Erkenntnisse über Aufklärungsziele und Arbeitsmethoden fremder Nachrichtendienste zu erlangen.

Bei seinen Abwehraktivitäten in Russland betreibt der FSB auch eine intensive Internet-Überwachung. So müssen alle russischen Anbieter von Internet-Zugängen dem Dienst einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr ermöglichen, der in Russland über das Internet abgewickelt wird. Auf diese Weise können auch ausländische Staatsangehörige, die in Russland das Internet nutzen, in das Blickfeld des FSB geraten.

- FAPSI* – FAPSI⁵ (Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen

und Information) ist ein Fernmeldespezialdienst mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der Telekommunikation. Er dürfte unter Einbeziehung der Fernmeldetruppen, die dem Dienst ebenfalls unterstehen, über eine Personalstärke von 80.000 bis 100.000 Mitarbeitern verfügen.

Im Inland ist der Dienst für die technische Bereitstellung, die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb wichtiger staatlicher Nachrichtenverbindungen, z. B. der Regierung und der Armee, verantwortlich. Dazu gehören auch die Auswahl der Verschlüsselungsverfahren zum Schutz dieser Kommunikationseinrichtungen gegen Abhörversuche, die EDV-Ausstattung der Regierung sowie die Entwicklung eines sicheren Systems zur digitalen Übermittlung von Dokumenten.

Die Aufklärungseinheiten des Dienstes haben die Aufgabe, von russischem Hoheitsgebiet aus und von einigen Stützpunkten in anderen Republiken der GUS den internationalen Funkverkehr sowie die drahtlose Telekommunikation planmäßig zu überwachen, aufzuzeichnen und auszuwerten. Dazu setzt der Dienst moderne Nachrichtentechnik ein und versucht, seine technische Ausstattung durch die Entwicklung eigener Produkte oder durch die Beschaffung westlicher Technologie auf hohem Niveau zu halten. Zu den Aufgaben der FAPSI-Aufklärung soll auch die Wirtschaftsspionage mit elektronischen Mitteln gehören.

Auch in die kommerzielle Nutzung von Nachrichtentechnik ist die FAPSI einbezogen. Der Dienst erteilt im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die staatlichen Betreiberlizenzen für Kommunikationstechnik, ist für die Vergabe der Funkkanäle und Frequenzen - z. B. an Banken und Industrieunternehmen - zuständig und genehmigt den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren. Die weitreichenden Kompetenzen und die damit verbundene Präsenz im Bereich der russischen Industrie verschaffen ihm umfangreiche Informationen über nationale und internationale Geschäftsverbindungen russischer Unternehmen einschließlich deren Bonität, -Leistungsfähigkeit und technische Ausstattung-. Die FAPSI entwickelt und produziert zudem in eigenen Instituten Fernmeldemittel und pflegt dabei wissenschaftliche Kontakte zu westlichen Forschungseinrichtungen.

- Der Schutzdienst FSO ⁶ (Föderaler Schutzdienst) hat die Aufgabe, die Sicherheit des russischen Präsidenten, der Re-

FSO

oder Vorgaben der russischen Staatsführung bestimmt. Seit den Terroranschlägen in den USA steht das Interesse an allen Informationen zur Haltung der deutschen Politik im Zusammenhang mit den Krisenherden Afghanistan und Irak im Mittelpunkt.

Die Methoden der russischen Auslandsnachrichtendienste zur Ausforschung der Zielländer sind variantenreich, werden durch neue technische Entwicklungen verfeinert und politischen oder gesellschaftlichen Veränderungen in den Zielländern angepasst. In den letzten Jahren sind bei den Auspähnungsbemühungen verschiedene Vorgehensweisen bekannt geworden.

Methoden

SWR, GRU und FAPSI nutzen die Möglichkeit, die Zielländer unmittelbar durch Aktivitäten aus den Zentralen der Dienste in Moskau auszuforschen. Hierzu werden Personen im jeweiligen Zielland, die zuvor für eine geheimdienstliche Agententätigkeit angeworben wurden, direkt aus den Zentralen in Moskau angeleitet und geführt. Die Übermittlung der im Einsatzland beschafften Informationen erfolgt über geheime Meldewege direkt nach Moskau. Die Aktivitäten der FAPSI beschränken sich jedoch auf die Informationsbeschaffung mit technischen Mitteln.

Direkte Steuerung aus der Zentrale

Zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Aufklärungsaktivitäten im Ausland nutzen die russischen Dienste auch die Möglichkeiten der Ansprache und Kontaktabahnung auf dem eigenen Hoheitsgebiet. So müssen z. B. Ausländer oder im Ausland lebende russische Staatsangehörige, die aus beruflichen oder familiären Gründen häufig nach Russland reisen oder sich für längere Zeit dort aufhalten und aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihres persönlichen Umfeldes über interessante Zugangsmöglichkeiten verfügen, damit rechnen, in das Blickfeld der Aufklärungsdienste oder des Abwehrdienstes FSB zu geraten. Dies gilt auch für deutschstämmige Spätaussiedler, die oft schon vor ihrer Ausreise von Geheimdienstmitarbeitern mit dem Ziel einer Anwerbung angesprochen werden. Ebenso müssen Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen in Russland permanent mit Überwachungsmaßnahmen, Ausforschungs- und Anwerbungsversuchen durch den FSB rechnen.

Besondere Zielgruppen

Bei zentral gesteuerten Beschaffungsaktivitäten entsenden die Aufklärungsdienste auch hauptamtliche oder ehemalige Geheimdienstmitarbeiter als Privat- oder Geschäftsreisende getarnt



zur Informationsbeschaffung ins Ausland oder versuchen, russische Informanten, die z. B. in bestimmten Berufsgruppen - wie etwa Wissenschaftlern oder Journalisten - geworben wurden, in nachrichtendienstliche Aktivitäten im Ausland einzubinden.

Legalresidenturen

Alternativ zur direkten, zentral gesteuerten Aufklärung setzen die russischen Dienste weiterhin zur Informationsbeschaffung im Ausland auch hauptamtliche Mitarbeiter in staatlichen Auslandsvertretungen Russlands oder in Korrespondentenbüros russischer Medien auf Tarndienstposten ein (vgl. Nr. 3).

Darüber hinaus sind Nachrichtendienstoffiziere in Russland oder im Ausland - als Firmenmitarbeiter getarnt - in Staatsbetrieben tätig oder arbeiten in der Privatwirtschaft, z. B. in Handelsunternehmen mit russischer Kapitalbeteiligung („gemischte“ Firmen).

Offene und konspirative Beschaffung

Zur Methodik der Auslandsaufklärung gehört die offene Informationsbeschaffung durch Gespräche mit Kontaktpersonen sowie die Nutzung offener Informationsquellen, wie z. B. das Internet oder die Medienberichterstattung. Diese Vorgehensweise steht zunehmend im Vordergrund der Beschaffungsbemühungen. Die russischen Dienste nutzen jedoch auch weiterhin die Möglichkeit der konspirativen Nachrichtenbeschaffung.

Illegale

Auch können SWR und GRU hauptamtliche Nachrichtendienstmitarbeiter, die als so genannte Illegale mit einer falschen Identität ausgestattet sind, zur Informationsbeschaffung oder Agentenführung in das jeweilige Zielland einschleusen. Die Zentralen der beiden Dienste unterhalten nach wie vor große Apparate bzw. Dienststellen zur Anwerbung, Ausbildung und zur Einsatzführung von „Illegalen“.

→ 3. Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Hohe Präsenz von ND-Personal

Eine wichtige Rolle für die Aufklärungsaktivitäten des SWR und der GRU in Deutschland spielen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation sowie die Niederlassungen der russischen Medienagenturen. In diesen Einrichtungen ist für die Geheimdienste eine große Anzahl von Stellen eingerichtet, die für den verdeckten Einsatz von Nachrichtendienstoffizieren unter diplomatischer oder jour-

nalistischer Tarnung genutzt werden (Legalresidenturen). Damit verfügen die russischen Dienste in Deutschland über feste Stützpunkte, aus denen Geheimdienstaktivitäten entwickelt werden.

Die Auslandsvertretungen bieten den Nachrichtendienstmitarbeitern ausgezeichnete Rahmenbedingungen für ihre Aufklärungstätigkeit in Deutschland. So können die Residenturoffiziere gegenüber Außenstehenden ihr Interesse an bestimmten - auch sensiblen - Informationen mit ihrer Tarnposition als Diplomat oder als Auslandskorrespondent eines russischen Medienorgans begründen. Der diplomatische Status bietet auch Schutz vor Strafverfolgung und erleichtert die unverfängliche Kontaktaufnahme bei der Suche nach nachrichtendienstlich interessanten Gesprächspartnern.

Bei der aktuellen Informationsbeschaffung im Zielland können die Residenturangehörigen ihren „Standortvorteil“ für die offene Gesprächsaufklärung oder für konspirative Geheimdienstaktivitäten nutzen. Die Residenturoffiziere vor Ort können die Verbindungen zu ihren Kontaktpersonen auch wesentlich intensiver als bei einer Steuerung aus der Moskauer Zentrale gestalten. Darüber hinaus lässt sich der Informationsbedarf zum Teil auch durch die Sammlung von öffentlich zugänglichem Material decken, z. B. bei Symposien oder Industriemessen sowie durch die gezielte Nutzung offener Informationsquellen.

Neben der eigenen Informationsbeschaffung leisten Residenturangehörige auch logistische Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die direkt aus den Zentralen der Dienste geführt werden. Dazu gehört z. B. die Beschickung oder Entleerung von so genannten Toten Briefkästen.⁸

Bei den konspirativen Aufklärungsaktivitäten ist allerdings eine größere Zurückhaltung der Legalresidenturoffiziere zu verzeichnen. Vor allem das ND-Personal des SWR verzichtet in der Regel auf risikoreiche und kompromittierende Geheimdienstaktivitäten und betreibt stattdessen offene nachrichtendienstliche Aufklärung auf der Grundlage persönlicher Beziehungen. Auch bei der offenen Abschöpfung von Kontaktpersonen dürfte es den Nachrichtendienstmitarbeitern gelingen, durch geschickte Gesprächsführung an schutzbedürftige Informationen zu gelangen. Damit können auch bei scheinbar belanglosen Gesprächen die Grenzen zum Geheimnisverrat überschritten werden. Die Möglichkeit, bei taktischer Zurückhaltung

*Möglichkeiten der
Residenturauf-
klärung*

*Unterstützungs-
aufgaben*

*Aktuelle Tendenzen
bei der Beschaffung*



auch ohne den Einsatz konspirativer Mittel zu Aufklärungserfolgen zu kommen, wird durch den Wegfall ideologischer Vorbehalte gegenüber Russland erheblich begünstigt. Viele Informationen werden heute in offenen Gesprächen unbewusst preisgegeben.

Die GRU tendiert - im Gegensatz zum SWR - jedoch weiterhin dazu, bei der Informationsbeschaffung auch verdeckte Geheimdienstmethoden anzuwenden.

Die größere Zurückhaltung bei der konspirativen Nachrichtenbeschaffung bedeutet jedoch nicht, dass Deutschland als nachrichtendienstliches Zielland für die russischen Geheimdienste an Bedeutung verloren hat. Nach wie vor sind die Dienste mit einer hohen Anzahl von Mitarbeitern auf Tarndienstposten an den offiziellen und halboffiziellen Vertretungen Russlands in Deutschland präsent. Zu einer deutlichen Verringerung des Residenturpersonals ist es auch im Jahr 2002 nicht gekommen. Der Konzentrationsprozess des nachrichtendienstlichen Personals in der Russischen Botschaft Berlin hat sich fortgesetzt. Dies zeigt, dass SWR und GRU ein besonderes Augenmerk auf die politische Informationsbeschaffung im Bereich der Bundeshauptstadt sowie auf die Aufklärung dort angesiedelter deutscher und ausländischer Institutionen gerichtet haben.

HWB

Die im Ausland befindlichen Handelsvertretungen der Russischen - Föderation sollen so hat es der russische Präsident im Juli angekündigt - in Wirtschaftsabteilungen der Botschaften umgewandelt werden und künftig nicht mehr dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, sondern dem Außenministerium unterstehen. Davon ist in Deutschland das Handels- und Wirtschaftsbüro (HWB) in der Russischen Botschaft Berlin betroffen.⁹ Die bisherige separate organisatorische Anbindung des HWB an das Handelsministerium hat die russischen Aufklärungsdienste jedoch schon in der Vergangenheit nicht daran gehindert, auch dort Tarndienstposten für den Einsatz von Geheimdienstangehörigen in Anspruch zu nehmen. Die Eingliederung des HWB unter das „diplomatische Dach“ des russischen Außenministeriums wird deshalb keine nennenswerten Auswirkungen auf die nachrichtendienstliche Präsenz der russischen Aufklärungsdienste am Standort Berlin haben.

Ausspähungsziele

Bei ihren Aufklärungsaktivitäten galt das Interesse der SWR-Offiziere weiterhin innerdeutschen Ereignissen sowie The-

men, die in Russland besondere Aufmerksamkeit erregten. Dazu gehörte z. B. der Bereich der deutsch-russischen Beziehungen. Auch die offizielle deutsche Sichtweise bei der künftigen Zusammenarbeit mit dem NATO-Russland-Rat und bei der Osterweiterung der EU sowie die Auffassung der Parteien zur internationalen Terrorismusbekämpfung und Krisenbewältigung fanden bei SWR-Angehörigen besonderes Interesse. Darüber hinaus entfaltete der SWR Aktivitäten zur Beschaffung westlicher Spitzentechnologie.

GRU-Angehörige betrieben unverändert Informationsbeschaffung im Hinblick auf die NATO und die Bundeswehr. Zu diesem Zweck besuchten GRU-Offiziere z. B. militärspezifische Veranstaltungen und bemühten sich um Kontakte zu Rüstungsfirmen und zur Bundeswehr.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Neben Russland verfügen auch die anderen Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) über Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Diese wurden ab Anfang der 90er Jahre auf den nachrichtendienstlichen Strukturen der zivilen und militärischen Nachrichtendienste der ehemaligen Sowjetunion, die dort regional präsent waren, aufgebaut. In der überwiegenden Zahl der Staaten sind Spionageabwehr und Aufklärung in einem Dienst vereint, in einigen besteht zusätzlich ein militärischer Aufklärungsdienst. Mittlerweile sind die Nachrichten- und Sicherheitsdienste fester Bestandteil der Machtstrukturen in den oft autokratisch regierten Republiken.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit von Diensten einzelner Staaten der GUS auf bestimmten Themenfeldern - z. B. zu regionalen Konfliktlösungen - gibt es auch eine multilaterale Kooperation der Dienste aller Staaten der GUS, die in zahlreichen Kooperationsabkommen festgeschrieben worden ist. Solche Übereinkommen - z. B. über die Nutzung eines gemeinsamen Daten-systems - werden in der Regel anlässlich von Konferenzen der Dienstleiter abgeschlossen. Im September fand die dreizehnte Zusammenkunft dieses Kreises in der moldawischen Hauptstadt Chişinău statt. Thema war dort u. a. die Überprüfung der Zusammenarbeit der Dienste, zum Beispiel auf technischem Gebiet.

*Bilaterale und
multilaterale
Kooperation*

BERICHT
2002

Ausspähungsziele

Neben den klassischen Zielen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär richten sich die Aufklärungsaktivitäten der Dienste nach den Vorgaben der jeweiligen Staatsführung. Auf eigenem Staatsgebiet werden offizielle deutsche Vertretungen wie auch deutsche Firmen und deren Mitarbeiter beobachtet. Bereits vor einer Reise von Deutschen in die GUS-Staaten können in Deutschland im Konsularbereich eingesetzte Nachrichtendienstmitarbeiter interessante Personen anhand der geforderten Datenangaben im Visumantrag erkennen, um ggf. eine nachrichtendienstliche Anwerbung vorzubereiten.

Eine weitere Zielgruppe bilden Personen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit aus den GUS-Staaten aussiedeln wollen. Dieser Personenkreis wurde zu Zeiten der ehemaligen Sowjetunion intensiv beobachtet, seine Interessenvertretungen wurden vom KGB nachrichtendienstlich unterwandert. Auch die heutigen Dienste sind bei teilweiser Fortsetzung der Beobachtung recht gut über diese Personen informiert. Es gibt Bemühungen einiger GUS-Nachrichtendienste, sie für eine nachrichtendienstliche Aufklärungstätigkeit zu gewinnen. Zum Teil versuchen die Dienste auch schon früher ausgesiedelte Personen, die aus privaten oder beruflichen Gründen in ihre alte Heimat reisen, für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit zu gewinnen.

Residenturen

Neben Operationen, die - sowohl auf eigenem Staatsgebiet als auch im Ausland - direkt aus den Zentralen der Dienste gesteuert werden, setzen einige GUS-Nachrichtendienste auch Mitarbeiter, meist unter diplomatischer Tarnung, an Legalresidenturen im Ausland ein. Die Intensität der Auslandsaktivitäten ist allerdings durch die finanzielle Ausstattung der Dienste begrenzt.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Die Bundesrepublik blieb auch unverändert ein Ausspähungsziel für die Nachrichtendienste einiger nah- und mittelöstlicher sowie nordafrikanischer Staaten. Neben der „klassischen“ Spionage konzentrierten sich deren Aktivitäten vor allem auch auf die Oppositionellenausforschung.

→ 1. Irakische Nachrichtendienste

Das irakische Regime bemühte sich zunehmend, im Ausland lebende Landsleute und pro-irakisch eingestellte Personen und Organisationen des öffentlichen Lebens für seine Zwecke zu gewinnen. Hochrangige Funktionäre der irakischen Administration warben auf Vortragsveranstaltungen in Europa insbesondere um eine vollständige Aufhebung der seit 1991 - nach dem Golfkrieg im Zusammenhang mit der irakischen Besetzung Kuwaits - gegen den Irak gerichteten UN-Embargobestimmungen. Vor dem Hintergrund einer drohenden kriegerischen Auseinandersetzung mit den USA nutzte der irakische Nachrichtendienst vor allem die Mitglieder der „Vereinigung der im Ausland lebenden Iraker“. Diese werden in regelmäßigen Abständen zu Konferenzen in den Irak eingeladen und dort dazu angehalten, sich in ihrem Gastland in jeglicher Hinsicht für die Belange des Irak einzusetzen. Dabei dürften neben Propagandazwecken auch Proliferationsaspekte eine Rolle spielen.

*Bemühen um
Abbau der
Isolation*

Auffällig sind auch die Kontakte der Irakischen Botschaft zur rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Damit dürfte das Ziel verfolgt werden, diese Kräfte im Sinne einer anti-amerikanischen und anti-israelischen Propaganda zu nutzen.

*Kontakte zu
Rechtsextremisten*

Ein Arbeitsschwerpunkt des irakischen Nachrichtendienstes ist weiterhin die Ausspähung der im Bundesgebiet lebenden Regimegegner. Vornehmliches Ziel ist dabei die irakisch-kurdische Opposition. Der irakische Nachrichtendienst kann sich auf Informanten stützen, die er in kurdischen Gruppierungen oder in deren Umfeld platziert hat.

*Aufklärungsziele
und -methoden*

Bei der Rekrutierung von Informanten spielt auch die Irakische Botschaft in Berlin eine Rolle. Mitarbeiter des Nachrichtendienstes sind dort abgetarnt untergebracht. Diese Geheimdienstoffiziere können auf Personen in einer großen irakischen Gemeinde zurückgreifen, die aus unterschiedlicher Motivation heraus - finanzielle Anreize, Situation der Familienangehörigen in der Heimat, Ausstellung von Dokumenten - bereit sind, mit dem Regime in Bagdad zu kooperieren.

Ein Beleg für die großen Spannungen zwischen den im Ausland befindlichen Regimegegnern und der irakischen Regierung war die gewaltsame Besetzung der Irakischen Botschaft am 20. August in Berlin. Fünf bewaffnete irakische Asylbewerber, von denen sich vier seit März 2002 und einer seit

*Besetzung der
Botschaft in
Berlin*

Juni 2001 in Deutschland aufhielten, waren in die Botschaft eingedrungen, hatten mehrere Diplomaten als Geiseln genommen und im Namen einer bis dahin unbekanntes „Demokratischen Irakisches Opposition in Deutschland“ Propagandaaufrufe an die Bundesregierung und die Öffentlichkeit zum Sturz des irakischen Regimes verbreitet. Nach mehreren Stunden konnte die Polizei die Besetzungsaktion beenden und die Geiselnnehmer festnehmen.

→ 2. Syrische Nachrichtendienste

Ziele und Wege der Oppositionellen- ausspähung

Syrien unterhält für die Auslandsaufklärung sowohl einen zivilen Nachrichtendienst (IDRAT AL-MUKHABARAT AL-AMMA) als auch einen militärischen Geheimdienst (SHU'BATAL-MUKHABARAT AL-ASKARIYA). Die Ausspähungsaktivitäten der syrischen Dienste gegen die in Deutschland lebenden syrischen Oppositionellen unterschiedlicher politischer Ausrichtung sind weiter zu beobachten. Nachrichtendienstoffiziere an der Syrischen Botschaft in Bonn unterhalten zu diesem Zweck ein Netz geheimer Informanten innerhalb der syrischen Gemeinde, um Informationen über deren Organisationsstrukturen, Funktionäre und Anhänger, politische Pläne und Kommunikationswege nach Syrien zu gewinnen. Darüber hinaus spielen die Organisationsstrukturen der syrischen Baath-Partei in Deutschland für die Nachrichtendienste eine wichtige Rolle bei der Kontrolle hier aufhältlicher syrischer Staatsangehöriger.

Das besondere Interesse der syrischen Dienste gilt seit Jahren den islamistischen Bestrebungen, zumal solchen, von denen eine Bedrohung für das eigene Regime ausgeht, wie dem syrischen Zweig der Muslebruderschaft. Bei der Rekrutierung von Agenten - vornehmlich im Heimatland - gehören die Androhung von Repressalien, Festnahmen, Misshandlungen und das Verbot der Rückreise nach Deutschland zur gängigen Praxis syrischer Nachrichtendienste.

→ 3. Iranische Nachrichtendienste

Ziele und Methoden des VEVAK

Schwerpunkt der Aktivitäten des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) war auch im Jahr 2002 die Ausspähung der iranischen Oppositionsgruppen innerhalb der mehr als 100.000 Personen

umfassenden iranischen Gemeinde in Deutschland. Dabei gilt das Interesse dem gesamten regimfeindlichen Spektrum, insbesondere aber der militantesten Oppositionsgruppe, der terroristischen „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)¹⁰ und ihrem politischen Arm, dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI).

Der VEVAK bemüht sich, durch die Anwerbung aktiver oder ehemaliger Mitglieder dieser Organisationen Informationen über deren regimfeindliche Aktivitäten, deren Strukturen und Führungskader zu gewinnen. Darüber hinaus versucht er, durch Einflussnahme und gezielte Gegenpropaganda deren Position zu schwächen.

Hauptamtliche und zur Zusammenarbeit verpflichtete Mitarbeiter des Nachrichtendienstes an den diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Iran in Deutschland sind dabei unverändert in die nachrichtendienstliche Aufklärung eingebunden. Sie versuchen, Informanten zu gewinnen und abzuschöpfen, oder leisten logistische Unterstützung bei Operationen, die von der Zentrale in Teheran geführt werden.

Persönliche Treffs der Agenten mit Führungsoffizieren des VEVAK finden in der Regel im Iran oder in Drittländern statt.

→ 4. Libysche Nachrichtendienste

Libyen betont immer wieder, dass es dem Terrorismus abgeschworen habe. Allerdings ist das Regime nach wie vor mit der Bewältigung der Folgen seiner terroristischen Vergangenheit befasst. In diesem Zusammenhang spielen Entschädigungszahlungen an die Opfer und Hinterbliebenen der Terroranschläge von Lockerbie¹¹ und auf die Berliner Diskothek „La Belle“¹² eine große Rolle. Zumindest inoffiziell scheint Libyen inzwischen bereit zu sein, die Verantwortung zu übernehmen. Es wurde in Aussicht gestellt, Entschädigungsleistungen über die „Gaddafi International Foundation for Charitable Association“ abzuwickeln.

Die libyschen Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind unverändert in Deutschland aktiv. Die amtlichen Vertretungen Libyens, die Botschaft in -Berlin das „Libysche Volksbüro“ - und das Generalkonsulat in Bonn, spielen eine wichtige Rolle

*Betonung der
Abkehr vom
Terrorismus*

*Aufklärungsziele
und -methoden*

bei der Überwachung und Ausspähung in der Bundesrepublik lebender libyscher Oppositioneller, libyscher Studenten und anderer hier vorübergehend aufhältlicher libyscher Staatsangehöriger. Daneben gilt das nachrichtendienstliche Interesse international agierenden islamistischen Gruppen, da auch Libyen seit Jahren unter dem Druck fundamentalistischer Kräfte steht.

V. Aktivitäten fernöstlicher Nachrichtendienste

Auch die Nachrichtendienste einzelner fernöstlicher Staaten entwickeln Aktivitäten, die deutsche Interessen tangieren. Zu nennen sind hier vor allem die Dienste der Volksrepubliken (VR) China und Nordkorea.

→ 1. Chinesische Nachrichtendienste

Aufklärungsziele und -methoden

Hauptträger der nachrichtendienstlichen Aktivitäten der VR China im Ausland sind das „Ministerium für Staatsicherheit“ (MSS) sowie der Nachrichtendienst der „Volksbefreiungsarmee“ (MID). Beide Dienste sind mit der Beschaffung von Informationen aus allen klassischen Aufklärungsfeldern betraut - also Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Ihre in Deutschland eingesetzten Mitarbeiter, zumal die in amtlichen - chinesischen Vertretungen Botschaft, Konsulate - abgetarnt tätigen, betreiben auf breiter Basis Gesprächsaufklärung. Hierzu bauen sie systematisch Kontakte zu kompetenten Gesprächspartnern aus allen nachrichtendienstlich interessanten Bereichen auf. Ziel ist es, über langfristige Beziehungen auf freundschaftlicher Basis offene Informationsquellen zu gewinnen und dadurch an Informationen zu gelangen, die ohne diese Freundschaftsbeziehung nicht zu beschaffen wären.

Oppositionelle

Zu den Ausspähungszielen der Nachrichtendienste gehören auch in Deutschland lebende chinesische Oppositionelle, die in zahlreichen Vereinen organisiert sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Aktivitäten der in China verbotenen Falun-Gong-Bewegung, die auch in Deutschland über Anhänger verfügt.

Es ist nicht zu erwarten, dass der personelle Wechsel in der politischen Führung Chinas auf dem 16. Parteitag der

Kommunistischen Partei (KP) Chinas Mitte November zu einer Änderung der nachrichtendienstlichen Aufklärung führen wird.

→ 2. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Seit der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) am 1. März 2001 wurde die Botschaft der KDVR in Berlin kontinuierlich aufgewertet. Der in Berlin amtierende Botschafter der KDVR wurde inzwischen auch in Belgien, Luxemburg, Tschechien und der Slowakei als Botschafter akkreditiert. Seine Nebenakkreditierung bei der Europäischen Union (EU) steht noch aus.

Aufwertung der Botschaft

Eine wichtige Stütze des in Nordkorea herrschenden Regimes ist weiterhin eine Vielzahl von Sicherheits- und Nachrichtendiensten, die alle dem Staats- und Parteichef KIM Jong Il direkt oder zumindest mittelbar unterstellt sind. Derzeit ist von etwa 7 Nachrichtendiensten und zahlreichen weiteren Organisationen auszugehen, die wie Nachrichtendienste arbeiten und geführt werden.

Die nordkoreanischen Nachrichtendienste unterhalten an der Botschaft der KDVR in Berlin auch weiterhin Legalresidenturen. Deren nachrichtendienstlicher Auftrag dürfte sich ausgeweitet haben, da anzunehmen ist, dass zumindest der Resident des „Ministeriums für Staatssicherheit“ (MfSS) jetzt u. a. auch für die personelle und materielle Sicherheit nordkoreanischer Einrichtungen in den Ländern verantwortlich ist, die in den erweiterten Zuständigkeitsbereich des Botschafters der KDVR fallen.

Legalresidenturen

Nordkorea wird unverändert der Herstellung sowie des Vertriebs von Massenvernichtungswaffen verdächtigt. Es fielen Hinweise an, dass Nordkorea gegen den Vertrag mit den USA aus dem Jahr 1994 „Erdöl gegen Atomwaffenstopp“ verstoßen und vertragswidrig zumindest ein Atomwaffenprogramm weiterbetrieben hat. Darüber hinaus haben seit etwa Herbst 2002 verschiedene nordkoreanische Aktivitäten zu einer Verschärfung der Gesamtsituation geführt.

Proliferation

Es ist davon auszugehen, dass Botschaftspersonal auch weiterhin in die Beschaffung sensibler Güter involviert ist. Da die bisherige Praxis, die Ausfuhr solcher Güter über europäi-

Beschaffungsbemühungen

sche Drittländer zu organisieren, aufgrund der umfangreichen Kontrollen kaum noch möglich ist, wird versucht, solche Ausfuhren über China oder Singapur abzuwickeln. Nicht selten werden dazu nordkoreanische Tarnfirmen in China als Endverbraucher angegeben.

VI. Proliferation *



Besonders seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA ist die Frage in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, ob Terrororganisationen im Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen oder so genannter Schmutziger Bomben - damit ist das Ausbringen hoch radioaktiven Materials mittels einer konventionellen Bombe gemeint - sind.

Es gibt Erkenntnisse, dass einige Staaten - wie z. B. Irak, Iran, Libyen, Syrien, Indien, Pakistan und Nordkorea - entweder bereits im Besitz von Massenvernichtungswaffen sowie der erforderlichen Trägersysteme sind bzw. sich unverändert darum bemühen.

Beschaffungsmethoden

Die restriktiven nationalen wie internationalen Exportkontrollen haben die Beschaffungsmethodik bestimmter an Proliferationsgütern interessierter Staaten verändert: Direktbeschaffungen von Produkten zugunsten eindeutig proliferationsrelevanter Einrichtungen in diesen Ländern bilden die Ausnahme. Seit geraumer Zeit wird versucht, den Bedarf durch Umweglieferungen (Lieferung durch Zwischenhändler und über Drittstaaten), durch Gründung weltweiter Tarnfirmen oder durch die Angabe falscher Endverbraucher zu decken. Zudem wird in zunehmendem Umfang versucht, notwendige Waren- und Ausrüstungsteile für Massenvernichtungswaffen im Land selbst herzustellen.

„Dual-use-Güter“

Besondere Probleme bereiten nicht nur die zum großen Teil konspirativ arbeitenden ausländischen Beschaffungsnetzwerke. Schwierig ist auch die Zuordnung und Einstufung von Geschäftsvorgängen, wenn es sich bei den Gütern um Produkte mit „Dual-use-Charakter“ handelt, d. h. um Waren, die sowohl für zivile als auch für proliferationsrelevante Zwecke verwendet werden können.

* Unter Proliferation versteht man die Verbreitung von A-, B-, C-Waffen sowie entsprechender Trägertechnologien.

Von den um Proliferation bemühten Staaten wird der weltweite Austausch von technologisch-wissenschaftlichem Fachwissen auch dazu genutzt, sich spezielles Know-how anzueignen, das auch zur Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen (z. B. Entwicklung neuer Kampfstoffe) oder von Trägersystemen (z. B. Reichweitensteigerung von Raketen, Entwicklung unbemannter Trägersysteme) geeignet ist. Dieser proliferationsrelevante Wissenstransfer wird oft durch einen so genannten Legendenkontakt zwischen Forschungseinrichtungen der betreffenden Länder mit Forschungseinrichtungen einer Universität oder Firma in Deutschland eingeleitet.

„Know-how-Transfer“

Zur Aufdeckung proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeiten der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundeskriminalamt (BKA), das Zollkriminalamt (ZKA), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Verfassungsschutzbehörden eng zusammen. Durch einen intensiven Informationsaustausch konnte so u. a. eine Ausfuhr proliferationsrelevanter Waren nach Nordkorea zunächst gestoppt und einer amtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Notwendigkeit enger Zusammenarbeit

Der Verfassungsschutz informiert Firmen, Institute und wissenschaftliche Einrichtungen über die Proliferationsprogramme der einzelnen Staaten sowie deren nachrichtendienstliche Beschaffungsaktivitäten auch in Deutschland. In diesen Gesprächen wird die Problematik des proliferationsrelevanten Produkt- und Know-how-Transfers verdeutlicht. Sie sollen der Sensibilisierung dienen, falls Kontakte zu Firmen, Einrichtungen, Wissenschaftlern oder Studenten aus Staaten bestehen, die um Proliferation bemüht sind.

Sensibilisierungsmaßnahmen

VII. Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2002 wurden durch den Generalbundesanwalt 31 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 30 wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit, eines wegen Landesverrats. Gegen eine Person wurde Haftbefehl erlassen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte eine Angeklagte wegen Landesverrats (§ 94 StGB).



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Aufgaben des Geheimschutzes

Der Geheimschutz ist ein legitimes Anliegen des Gemeinwohls und für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, geheimgehalten und vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Verschlussache

Unabhängig von ihrer Darstellungsform sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die geheim zu halten sind, Verschlussachen (VS) und mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz schafft die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Mitwirkung des BfV auf diesem Gebiet folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BVerfSchG und bezieht sich auf die Mitteilung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die für den materiellen Schutz von VS von Bedeutung sein können.

Personeller Geheimschutz

Zentrales Instrument des personellen Geheimschutzes ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.



Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) vom 20. April 1994 geregelt. Die Mitwirkung des BfV hieran beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.

Zuständigkeit

Die Zuweisung des personellen Geheimschutzes als „Mitwirkungsaufgabe“ bedeutet, dass das BfV keine originäre Zuständigkeit besitzt. Die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen liegt bei den zuständigen Stellen. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle i. d. R. die Beschäftigungsbehörde.

Auch im nichtöffentlichen Bereich, z. B. in Wirtschaftsunternehmen, wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Aufgaben der zuständigen Stelle wahr.

Als unmittelbare Folge der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 beschlossen, dessen Art. 5 die Einführung von Regelungen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes vorsieht.

*Personeller
Sabotageschutz*

Das im personellen Geheimchutz bewährte Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll nun auch verhindern, dass unzuverlässige Personen an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung, so der Gesetzeswortlaut, erfolgt bei Beschäftigten in einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung.

*Sicherheits-
überprüfung*

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Unter betrieblicher Eigengefahr ist die Gefahr zu verstehen, die vom betrieblichen Arbeitsprozess selbst oder von den eingesetzten/eingelagerten Produktions- und Arbeitsmitteln ausgeht, also Explosions- oder Implosionsgefahr, Brandgefahr, Verseuchungsgefahren usw.

*Lebenswichtige
Einrichtungen*

Lebenswichtig sind weiterhin solche Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde. Dazu gehört z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

In den vorbeugenden personellen Sabotageschutz sollen auch verteidigungswichtige Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen werden. Hierunter sind Einrichtungen zu verstehen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung erheblich gefährden kann.

*Verteidigungs-
wichtige
Einrichtungen*



Zu den verteidigungswichtigen Einrichtungen zählen auch Schlüsselbetriebe der Rüstungs- und Ausrüstungsindustrie sowie zentrale Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen.

*Sicherheits-
empfindliche
Stellen*

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Das sind solche Stellen, die für die Betriebsabläufe oder die Weiterführung des Gesamtbetriebes von erheblicher Bedeutung sind, sodass im Sabotagefall Teil- oder Totalausfälle der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen drohen.

Das heißt, dass nicht alle Beschäftigte einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen sind, sondern nur diejenigen, die an einer solchen sicherheitsempfindlichen Stelle beschäftigt sind. Weil von dort eine Einwirkung auf die ordnungsgemäße Funktion der Einrichtung besonders leicht möglich ist, muss sie vor unberechtigtem Zugang geschützt werden. Dazu dient das Mittel der Sicherheitsüberprüfung.

Welche lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen künftig dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz konkret unterliegen werden, wird in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung festgelegt.

Zustimmung

Hervorzuheben ist, dass eine Sicherheitsüberprüfung nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

„Scientology Organisation“ (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI);
Mitglieder:	in Deutschland geschätzt: ca. 5.000 bis 6.000 (2001: ca. 5.000 bis 6.000) *
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“, „THE AUDITOR“ ¹
Teilorganisationen (Auswahl):	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und elf „Missionen“ ²

* Die SO behauptet höhere Zahlen (30.000).

➔ 1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, hat unverändert Gültigkeit.

➔ 2. Grundlagen

Der SO-Gründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) sah sich als Erfüllung einer Prophezeiung des indischen Religionsstifters Gautama Siddharta (genannt „Buddha“), nach der „... zu einer Zeit weltweiter Degeneration ein Mann aus dem Westen mit einer befreienden Technologie in Erscheinung treten würde, um ein geistiges Goldenes Zeitalter auf Erden herbeizuführen ...“³

Die SO betrachtet ihre von Hubbard entwickelte „Lehre“ als eine „Erlösungsreligion“⁴ in der Tradition ostasiatischer Re-

ligionen, insbesondere des Buddhismus, die dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt und Tod vermitteln und ihn von seinen Banden im „materiellen“ Universum befreien will.⁵ Charakteristisch für eine Person bzw. die Identität des Menschen ist nach Vorstellung der SO nicht deren Körper oder Name, sondern der „Thetan“; dieser habe keine Masse, keine Wellenlänge, also nichts Gegenständliches.⁶ Als „Operierender Thetan“ sei er im Idealzustand „völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ und nicht in einem Körper.⁷

Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientologen zunächst der „Clear“, d. h. der Mensch, der als Ergebnis der „dianetischen“ Therapie weder psychosomatische Krankheiten noch „Aberrationen“ hat.⁸ „Aberration“ bedeutet im Sprachgebrauch der Scientologen eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten.⁹ Abweichungen von der Rationalität können auf so genannte Engramme zurückgehen. Unter einem „Engramm“ verstehen Scientologen die Aufzeichnung einer bloßen Vorstellung von physischem Schmerz und Bewusstlosigkeit in einem begrenzten Zeitraum.¹⁰ Mit Hilfe des „Auditing“ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden.¹¹

Bei diesem Verfahren soll der „Auditor“, ein so bezeichneter Geistlicher der „Scientology-Kirche“ oder jemand, der dazu ausgebildet wird¹², dem „Preclear“ (jemand, der noch nicht „Clear“ ist)¹³ durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren.¹⁴ Als Hilfsmittel steht dem „Auditor“ dabei das „E-Meter“¹⁵ zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am „Auditing“ die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom „Auditor“ befragt wird. Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des „E-Meters“ sollen dem „Auditor“ anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.¹⁶

„Auditing-Kurse“ und entsprechendes Schulungsmaterial werden von der SO nach Art eines Unternehmens gewinnorientiert gegen Entgelt angeboten. Darin besteht die Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ und „Missionen“ in Deutschland.¹⁷



→ 3. Zielsetzung

*Nur formales
Bekenntnis zum
Grundgesetz*

In Schreiben an den Bundesminister des Innern und an mehrere Innenministerien der Länder forderte die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) die Einstellung der nachrichtendienstlichen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Zur Begründung verwies die SKD auf ihre neue Satzung vom 21. März 2002. Diese enthalte das klare Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Danach stimmten die Mitglieder seit jeher darin überein, „das Grundgesetz der BRD, die Verfassungen der Länder und das Recht und das Gesetz zu respektieren“. Die Mitglieder seien von der einvernehmlichen Überzeugung geleitet, „... die Lehre von Scientology in dem vom Grundgesetz aufgezeigten Rahmen und stets im Einklang mit dem Gesetz der BRD auszuüben“. ¹⁸

*Tatsächliche
Anhaltspunkte
für verfassungs-
feindliche
Bestrebungen*

Neben kommerziellen Motiven lässt das Handeln der SO im Gegensatz zu diesem formalen Bekenntnis zum Grundgesetz jedoch weiterhin eine politische Zielsetzung erkennen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist. Tatsächliche Anhaltspunkte dafür finden sich in den Schriften Hubbards. Sie sind für die SO und den einzelnen Scientologen verbindlich und unabänderlich. ¹⁹ Die Organisation wirbt damit ausdrücklich auf einer ihrer Homepages im Internet:

„Alle Kirchen unterstehen einem internationalen Verwaltungssystem ... um sicherzustellen, dass die von L. Ron Hubbard entwickelte geistige und spirituelle Lehre und religiöse geistige Philosophie und Technologie der Dianetik und Scientology ... genauso angewendet werden, wie Hubbard dies festgelegt hat ...“

„Die religiöse Philosophie und die Technologien der Dianetik und der Scientology wurden ausschließlich von L. Ron Hubbard entdeckt und entwickelt. Ein fundamentaler Standpunkt der Scientologen ist, dass, wenn die Praktiken genauso angewendet werden, wie er es in seinen Schriften beschreibt, sie universell durchführbar sind und dadurch die Bedingungen verbessern, bzw. zu einem erhöhten geistigen Bewusstsein und erhöhten Fähigkeiten aller führen.“

Aus diesem Grund betonen die Scientologen die orthodoxe und standardgemäße Anwendung der Scientology Schriften. Deshalb legen sie sich niemals die Schrift gegenseitig aus, sondern beziehen sich immer auf das ursprüngliche Quellenmaterial ...“

Die SO verkauft die Schriften ihres Gründers nach wie vor ohne inhaltliche Einschränkung.²⁰ Sie zitiert deren politischen Inhalt in ihren aktuell erscheinenden Zeitschriften²¹, Internet-einstellungen²² und in den Kursunterlagen, ohne auf eine dem Grundgesetz entsprechende Auslegung oder Anwendung hinzuweisen. So findet sich beispielsweise in den Unterlagen eines Organisationsführungskurses eine Zusammenfassung von Schriften Hubbards, nach denen die parlamentarische Demokratie abgeschafft und durch ein scientologisches System ersetzt werden muss:

Ablehnung der parlamentarischen Demokratie

„Eine völlig demokratische Organisation ist in Dianetik und Scientology schlecht angeschrieben, trotz all dieses Geredes von Übereinstimmung. Durch ein tatsächliches Experiment (Los Angeles, 1950) hat man festgestellt, dass Menschengruppen, die aufgefordert werden, unter sich durch Nominierung und Abstimmung eine Führungsperson auszuwählen, routinemäßig nur jene auswählen, die sie umbringen würden ... Sollten Sie jemals die Gelegenheit haben, für Ihre Gruppe eine Führungsperson auszuwählen, seien sie dabei nicht demokratisch ... Nehmen Sie die Person, die ein guter Auditor ist ... Hüten Sie sich ... vor diesen Damen und Herren parlamentarischer Vorgehensweisen, die sämtliche rechtlichen und zeitverschwenderischen Verfahren kennen ... Demokratien hassen Verstand und Können. Verfallen Sie nicht in diesen Trott. Demokratie ist nur in einer Nation von Clears möglich ... Wenn die Mehrheit herrscht, leidet die Minderheit. Die Besten sind immer eine Minderheit. ... Scientology gibt uns unsere erste Chance, eine wirkliche Demokratie zu haben ...“

(Organisationsführungskurs „Grundlegender Mitarbeiter-Hut“²³, Band O, S. 123 f. und S. 652)

Hubbard hat das von ihm angestrebte System in einer seiner weiteren Veröffentlichungen als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören:

Eingeschränkte Geltung der Grundrechte

„... um Hilfe zu erhalten, muss man seinem Auditor gegenüber ehrlich sein ... Dies ist der Weg zur geistigen Gesundheit ... und wirklicher Freiheit ... Jemandes Recht auf Über-

Leben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da.
(Hubbard, „Einführung in die Ethik der Scientology“, Kopenhagen 1998, S. 36 f. und S. 46)

Unumschränkt herrschender Nachrichtendienst

Ein organisationseigener Nachrichtendienst, der sich nicht an Recht und Gesetz gebunden sieht, soll Sachverhalte erforschen sowie aus Sicht der SO erforderliche präventive und repressive Maßnahmen treffen:

„Wir kennen unsere Feinde, ehe sie zuschlagen. Wir halten sie von wichtigen Positionen fern. Wenn wir einen zufälligerweise in eine Schlüsselposition bringen und er anfängt, Fehler zu machen, dann schießen wir schnell und sprechen später Recht.“
(Hubbard, „Handbuch des Rechts“, Kopenhagen 1979, S. 2 f.)

Langfristige Veränderungen des politischen Systems durch „Expansion“ der SO

Die politischen Fernziele sollen nach den Kursunterlagen der SO nicht durch Teilnahme der Organisation am Prozess der politischen Willensbildung erreicht werden, wie es politische Parteien und Vereine versuchen, sondern durch ständige Vergrößerung der Organisation und ihrer Einnahmen:

„Hitler hat (genau wie Cäsar) nicht sein erobertes Territorium gefestigt. Es war unmöglich, dies zu tun - nicht, weil er keine Truppen gehabt hätte, sondern weil er keine wirkliche Nachfrage nach deutscher Technologie und deutscher Sozialphilosophie hatte, bevor er die Eroberung begann. Daher verlor Hitler seinen Krieg, und das faschistische Deutschland starb ... Sie können Nachfrage anregen ... Sie können sie erschaffen ... Da wir ein Produkt haben, das im höchsten Sinne befreit und entaberriert ... Wir erobern sowieso nicht das Land in dem Sinne, wie es Regierungen tun ... Dies wird erreicht, indem man Individuen von ihren Aberrationen befreit und indem man verhindert, dass Unterdrücker die Nachfrage schwächen und die Leute erneut aberrieren; und dies ist die Methode der Expansion ...“
(Organisationsführungskurs „Grundlegender Mitarbeiter-Hut“, Band 0, S. 45 f. und S. 50)

David MISCAVIGE, als Vorstandsvorsitzender des SO-eigenen „Religious Technology Center“ (RTC) einer der führenden Funktionäre der Organisation, zeigt den Willen zur Umsetzung dieser Vorgaben wenn er in einer SO-eigenen Publikation ausführt:

Führungsebene der SO zur Umsetzung der Vorgaben Hubbards fest entschlossen

„Wir haben die Technologie und die Organisation, jedes Hindernis ... zu überwinden ... Die Bevölkerung weiß, dass andere Religionen versagt haben ... Wir müssen ebenso viele Ehrenamtliche Geistliche haben, wie es Polizisten gibt, um jedes einzelne Wesen zurück zur Kirche zu bringen ... Nur Clears und OTs (Anmerkung: Operierender Thetan) werden überleben ... Dies wird erreicht, indem wir UNSEREN UMFANG VERGRÖßERN ... wir haben einen Planeten zu retten ... Und das einzige Mittel, wie man das erreicht, sind Hunderttausende von Feldauditoren, Zehntausende von Missionen und Tausende von Organisationen.“
(„ADVANCE!“, Ausgabe 144, 2002, S. 13 f.)

In einer anderen SO-Publikation behauptet MISCAVIGE:

„Ja - es herrscht Krieg ... Aber es ist nicht der in Afghanistan. Der ist nur ein ‚Geplänkel‘ in dem wirklichen Krieg, der seit Anbeginn der Geschichte auf diesem Planeten wütet ... das Einzige, für das es sich letzten Endes zu kämpfen lohnt ... ist, wofür wir kämpfen ... L. Ron Hubbard hat uns die Strategie gegeben, einen Planeten zu retten ... In diesem Jahr haben wir nicht einfach nur expandiert. In jedem Sektor haben wir riesige Schritte gemacht, indem wir ‚Expansionstriebwerke‘ aufgestellt haben ... und über unsere auf dem ganzen Planeten wachsende Ethikpräsenz, dank der wir im Jahr 2001 SPs (Gegner oder Kritiker²⁴) wie Enten auf einem Teich abschoßen.“
(„International Scientology News“, Ausgabe 20, 2002, S. 7 f.)

→ 4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Die SO warb unverändert für ihre „Dianetik“-Kurse mit Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilte. Werbeschwerpunkte waren scientologische Methoden zur vermeintlichen Verhinde-

Öffentliche Werbeveranstaltungen

rung oder Beendigung des Drogenmissbrauchs, zur angeblichen Hilfe in Katastrophenfällen sowie die Aufklärung von aus Sicht der SO vorhandenen Missständen in der Psychiatrie. Zudem veranstaltete die SO in mehreren deutschen Großstädten



Wanderausstellungen mit der Bezeichnung „Was ist Scientology?“ oder einen „Crusade der Ehrenamtlichen Geistlichen“, eine Demonstration des „Auditing“ in einem dafür errichteten Zelt.

Internet-Angebote

Wie in den Vorjahren bot die Organisation umfangreiche und technisch aufwändig gestaltete, mehrsprachige Seiten im Internet an, die Angaben über ihre Ziele, Teilorganisationen und aktuellen Publikationen enthielten. Daneben warben weiterhin auch einzelne Scientologen, darunter unverändert ca. 600 deutsche Mitglieder, für die Organisation mit eigenen Internetseiten.

Kaum Resonanz in der Öffentlichkeit

Die Werbeaktionen der SO blieben wie in den vergangenen Jahren weitgehend erfolglos. Die öffentlichen Werbeveranstaltungen verzeichneten kaum Besucher. Der Organisation gelang es weiterhin nur in sehr geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und diese für eine längere Zeitdauer an sich zu binden. Der größte Teil der neu gewonnenen Mitglieder trat schon nach kurzer Zeit wieder aus der SO aus.

Die regionalen Schwerpunkte des Mitgliederbestands und der Tätigkeit sind unverändert der Großraum Hamburg sowie die Länder Baden-Württemberg und Bayern. Daneben lässt sich eine größere Zahl von Mitgliedern jeweils den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zuordnen.

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

I. Endnoten

■ Verfassungsschutz und Demokratie

- ¹ JESSE, Eckhard: Der Verfassungsschutzauftrag der abwehrbereiten Demokratie: Theorie und Praxis, und LANGE, Hans-Gert: Verfassungsschutz in der Demokratie - ein Instrument zur Sicherung des inneren Friedens, beide in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus (Reihe: Texte zur Inneren Sicherheit), Bonn 1992, S. 7 ff. und S. 19 ff.

■ Rechtsextremistische Bestrebungen

- ¹ Dazu zählen auch Gruppierungen subkulturell geprägter Rechtsextremisten (insbesondere Skinheads), wenn diese zumindest ansatzweise neonazistisch ausgerichtet und von gewisser Dauer sind.
- ² In dieser Zahl sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften enthalten, die ein hinreichendes Maß an Struktur und Dauerhaftigkeit aufweisen.
- ³ Vgl. Endnote 2
- ⁴ Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- ⁵ Die britische neonazistische Gruppierung „Combat 18“ (C 18) steht im Verdacht, in den 90er Jahren eine Briefbombenserie initiiert zu haben. Ihr sind in jüngerer Zeit kaum mehr militante Aktionen zuzurechnen. In der gewaltbereiten Szene genießt C 18 aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen, insbesondere skandinavischen Staaten ein erhebliches Renommee. Funktionierende C 18-Strukturen in Deutschland sind nicht bekannt.
- ⁶ Das „Werwolfkonzept“ fordert in Anlehnung an eine ge-

gen Ende des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten entwickelte Strategie des Partisanenkriegs einen Kampf kleiner selbständig eingesetzter, aber einheitlich geführter „Werwolfleinheiten“, die im Untergrund agieren und unter einer gemeinsamen Führung stehen. Die Bildung von „Werwolfleinheiten“ wurde vor allem von rechtsterroristischen Gruppen der 1970er Jahre und in der 1992 verbreiteten Schriftenreihe „Eine Bewegung in Waffen“ propagiert.

- ⁷ In den „Turner Diaries“, einem Roman des 2002 verstorbenen US-amerikanischen Rechtsextremisten William Pierce, kämpft das fiktive Mitglied einer extrem militanten und rassistischen Organisation Earl Turner mit Mord- und Terroranschlägen gegen Farbige, Juden und das gesamte politische System der USA. Das Buch, das Pierce unter dem Pseudonym „Andrew MAC DONALD“ verfasst hatte, inspirierte die sog. „White Power Bewegung“ weltweit und diente als Vorlage für den Bombenanschlag in Oklahoma City im April 1995, bei dem 168 Menschen den Tod fanden.
- ⁸ Unter „leaderless resistance“ wird eine Anfang der 90er Jahre von dem US-amerikanischen Rechtsextremisten Louis BEAM formulierte Strategie verstanden, die auf potenziell gewalttätigen Aktionen geheimer Widerstandszellen fußt, denen lediglich die ideologische Basis gemeinsam ist. Diese unterstehen weder einer einheitlichen Führung noch müssen sie untereinander organisatorisch verbunden oder vernetzt sein.
- ⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2001, S. 49 f. Nach Ablehnung der Eröffnung der Hauptverhandlung im Hinblick auf den Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB durch das Kammergericht Berlin, hat der Bundesgerichtshof am 22.04.2003 beschlossen, dass das Hauptverfahren auch zu § 129 StGB zu eröffnen ist.
- ¹⁰ Auch „Deutsch - Stolz - Treue“ oder „Dr. Sommer-Team“.
- ¹¹ Vgl. dazu auch Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), „Rechtsextremistische Skinhead-Musikvertriebe in Deutschland“, Köln 2002.
- ¹² Die CD wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indiziert (Bundesanzeiger Nr. 224 vom 30. November 2002).

- ¹³ Der Begriff setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazin“ zusammen. Diese Szenepublikationen informieren über Musikgruppen, Tonträger, Konzerte sowie sonstige Szeneveranstaltungen. Aktivisten und rechtsextremistische Gruppierungen erhalten in Interviews Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihres Gedankenguts.
- ¹⁴ Anmelder der Veranstaltung war der Hamburger Rechtsextremist Jürgen RIEGER.
- ¹⁵ Unter der Überschrift „Präsidiumsbeschluß zur V-Mann-Hysterie - Jetzt erst recht!“ am 17.07.2002 im Internet eingestellte Meldung des NPD-Parteipräsidiums.
- ¹⁶ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2002, S. 13.
- ¹⁷ MAHLER war bis zu seinem Austritt aus der NPD unmittelbar nach Verkündung der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgerichts am 18. März 2003 zwar formal nur einfaches Mitglied der NPD, trat aber außerhalb seiner Funktion als Rechtsvertreter und -berater bei Veranstaltungen der Partei auf. Auch wurde er an der Seite von Spitzenfunktionären als Berater und Stichwortgeber bei Parteiversammlungen und Pressekonferenzen präsentiert, sodass seine diesbezüglichen Ausführungen der Partei im Regelfall zuzurechnen waren.
- ¹⁸ Vgl. Horst MAHLER in einem auf der Homepage des „Deutschen Kollegs“ unter der Überschrift „NPD-Verbotsprozeß. Die Partei in der Verantwortung für das Deutsche Reich“ verbreiteten Beitrag, Stand: August 2002.
- ¹⁹ „Deutsche Stimme“ Nr. 3/2002, S. 4.
- ²⁰ Vgl. „Profil Nationaldemokratische Schriftenreihe“, Folge 12, S. 21.
- ²¹ „Profil“, a.a.O., S. 19 f., 40.
- ²² „Profil“, a.a.O., S. 22.
- ²³ „Profil“, a.a.O., S. 17.
Der „Ethnopluralismus“ sieht sein Idealbild in einer Völkervielfalt ethnisch homogener Staaten.
- ²⁴ Vgl. „Profil“, a.a.O., S. 21.

- ²⁵ „Bundestagswahlprogramm 2002“ der NPD, Internet-Fassung, S. 48, Stand: September 2002.
- ²⁶ Interview mit SCHWAB über dessen neues Buch „Volks-Staat statt Weltherrschaft“ in „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2002, S. 3.
- ²⁷ „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2002, S. 9.
- ²⁸ „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2002, S. 9.
- ²⁹ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2002, S. 21.
- ³⁰ Schulungsmaterial: „Basisgruppenarbeit in der NPD“, S. 7; angefallen im Sommer 2002.
- ³¹ Homepage des „Deutschen Kollegs“; Stand: Mai 2002.
- ³² Die Diskussion geht zurück auf ein erstmals 1991 vom „Nationaldemokratischen Hochschulbund e. V.“ (NHB) veröffentlichtes Konzept „Revolutionärer Weg konkret: Schafft befreite Zonen!“ Der unbekannte Autor verbindet damit die „Etablierung einer GEGENMACHT“, um Freiräume zu schaffen, „in denen WIR faktisch die Macht ausüben“ (vgl. „Vorderste Front - Zeitschrift für politische Theorie & Strategie“ des NHB, Ausgabe 2/Juni 1991, S. 4). Dieses Verständnis von „befreiten Zonen“ stellt das staatliche Gewaltmonopol infrage und zielt auf die Etablierung rechtsfreier Räume. Als Varianten hatten sich in der NPD auch Vorstellungen von „befreiten Zonen“ herausgebildet, die von der Eroberung „kulturellen Einflusses auf politische Entscheidungsprozesse“ über die Organisation und Unterstützung von Kinderfesten und Schülerinitiativen bis zum Hilfsangebot bei Schulproblemen und Schwangerschaftsfragen reichen.
- ³³ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 2/2002, S. 3.
Das bereits 1997 von der Parteiführung in einem Grundsatzpapier als Anleitung zum Handeln propagierte Drei-Säulen-Konzept enthält als strategische Elemente den „Kampf um die Straße“ (Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen), den „Kampf um die Köpfe“ (Beeinflussung der politischen Meinung und Schulung von Anhängern) und den „Kampf um die Parlamente“ (Teilnahme an Wahlen).
- ³⁴ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2002, S. 7.

- ³⁵ In den „Grundgedanken“ ihres Parteiprogramms von 1996 erklärt die NPD, sie stehe mit einem „lebensrichtigen Menschenbild gegen Fremdherrschaft und Fremdbestimmung, gegen Überfremdung, Ausbeutung und Unterdrückung, für deutsche Freiheit, für Freiheit der Völker, für eine soziale Neuordnung in Deutschland, die unserem Menschenbild entspricht“.
- ³⁶ Unter der Überschrift „Arbeit statt Globalisierung“ im Internet eingestellte Meldung des NPD-Parteivorstands.
- ³⁷ Wie aus einer umfangreichen Medienberichterstattung hervorging, hatte ein vormaliges Mitglied der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Frühjahr in Interviews und Pressemitteilungen die israelische Politik scharf kritisiert und sie mit „Nazi-Methoden“ gleichgesetzt. Darüber hinaus sprach er von der Existenz einer „zionistischen Lobby“, die weltweit die Medien beherrsche. Die Absicht des damaligen nordrhein-westfälischen FDP-Vorsitzenden, den Abgeordneten sowohl in die FDP als auch in deren nordrhein-westfälische Landtagsfraktion aufzunehmen, hatte inner- wie außerhalb der Partei heftige Proteste ausgelöst. So erklärte etwa der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, in „Stürmer-Manier“ seien antisemitische Thesen vorgetragen worden. Der damalige nordrhein-westfälische FDP-Vorsitzende warf diesem daraufhin mehrfach öffentlich vor, mit Gehässigkeiten und Intoleranz den Zulauf zum Antisemitismus mit zu verantworten zu haben. Diesem Vorhalt entgegnete der Vizepräsident, diese Äußerungen bewegten sich auf dem Niveau der „Republikaner“ und der NPD.
- ³⁸ Schreibweise aus dem Original übernommen.
- ³⁹ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2002, S. 6.
- ⁴⁰ Homepage des „Deutschen Kollegs“; Stand: 22.05.2002.
- ⁴¹ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2002, S. 13.
- ⁴² Die Bezeichnung „amerikanische Ostküste“ wird von Rechts-extremisten, so auch von MAHLER, häufig als Synonym für die angebliche Macht amerikanischer jüdischer Bankiers genutzt.
- ⁴³ „Rundbrief oppositioneller NPD-Kräfte“ Nr. 1/2002, S. 1, 4.

- ⁴⁴ Rundschreiben 8 - 2002 vom 1. Oktober 2002, S. 3.
- ⁴⁵ Positionspapier „Strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der NPD“, S. 49 ff.
- ⁴⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2001, S. 90.
- ⁴⁷ Vgl. BVerfG, 2 BvB 1/01, verkündet am 18.03.2003
- ⁴⁸ Zeitschrift des JN-Landesverbandes Berlin-Brandenburg „Jugend-wacht“ Nr. 5/2002, S. 12.
- ⁴⁹ So kreditiert FREY im Wesentlichen das Defizit der DVU, das 1989 entstanden war. Die Partei hatte 1989 als „DVU - Liste D“ mit Unterstützung der NPD an der Europawahl teilgenommen und diese Wahl mit einem riesigen Defizit abgeschlossen. Das erklärte Ziel war der Einzug in das Europaparlament. FREY hatte nach eigenen Angaben ca. 9,2 Millionen € für zahlreiche spektakuläre Aktionen in den Wahlkampf investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Wegen des Ergebnisses von 1,6 % der Stimmen erhielt die DVU jedoch lediglich rund 1,89 Millionen € an Wahlkampfkostenersatzung. Die seinerzeit begonnene Verschuldung der DVU konnte bislang nicht ausgeglichen werden. Zur Minderung des Defizits unterstützt FREY die Partei mit einer jährlichen Spende von ca. 500.000 €.
- ⁵⁰ So beispielsweise die Bücher:
„Helden der Wehrmacht - Unsterbliche deutsche Soldaten“,
„Schweinejournalismus? - Wenn Medien hetzen, türken und linken“, „Lexikon der antideutschen Fälschungen - 200 Lügen und populäre Irrtümer von A - Z“.
- ⁵¹ NZ Nr. 37/2002, S. 2.
- ⁵² NZ Nr. 24/2002, S. 10.
- ⁵³ NZ Nr. 37/2002, S. 13.
- ⁵⁴ NZ Nr. 4/2002, S. 1.
- ⁵⁵ NZ Nr. 14/2002, S. 1.
- ⁵⁶ NZ Nr. 43/2002, S. 1.
- ⁵⁷ NZ Nr. 3/2002, S. 8 f.

- ⁵⁸ NZ Nr. 14/2002, S. 11 f.
- ⁵⁹ Die „FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag) wird von FREYs Ehefrau geleitet.
- ⁶⁰ So warf die NZ (Nr. 1-2/2002, S. 1) dem Zentralratspräsidenten vor:
„Es erregt immer wieder im deutschen Volk Erstaunen, mit welcher Leichtfertigkeit Spiegel einerseits den heutigen Deutschen Schandtaten gegen Juden andichtet, gleichzeitig aber das zum Himmel schreiende Unrecht an den Palästinensern, das in hunderten UN-Entscheidungen verurteilt wurde, als ‚Recht‘ umfälschen will.“
- ⁶¹ Vgl. Endnote 37
- ⁶² NZ Nr. 24/2002, S. 4.
- ⁶³ NZ Nr. 32/2002, S. 1.
- ⁶⁴ NZ Nr. 30/2002, S. 1, 5.
- ⁶⁵ So beispielsweise Bücher wie „Hitler - Feldherr wider Willen?“, „Hans-Ulrich Rudel - Mein Kriegstagebuch“, „Die Wehrmacht als Befreierin“, Bildbände wie „Streifzüge - Ein Photoalbum der Waffen-SS“, „Die Uniformen der Panzertruppe und gepanzerten Verbände“ oder Videos wie „Die Geschichte der Hitler-Jugend“ (3 Teile) oder „Die Geschichte der deutschen Luftwaffe“ (3 Teile).
- ⁶⁶ NZ Nr. 5/2002, S. 9.
- ⁶⁷ NZ Nr. 13/2002, S. 14.
- ⁶⁸ Die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung war 1995 gestartet und wegen Unrichtigkeiten in den Text- und Fotodokumenten im November 1999 von den Verantwortlichen zurückgezogen und überarbeitet worden.
- ⁶⁹ NZ Nr. 38/2002, S. 15.
- ⁷⁰ NZ Nr. 25/2002, S. 15.
- ⁷¹ Balkenüberschrift zu jedem Serien-Beitrag in der NZ.

- ⁷² NZ Nr. 10/2002, S. 17.
- ⁷³ NZ Nr. 30/2002, S. 10.
- ⁷⁴ NZ Nr. 42/2002, S. 1.
- ⁷⁵ NZ Nr. 44/2002, S. 1.
- ⁷⁶ NZ Nr. 9/2002, S. 8: „Israels Einfluss auf die US-Politik“
- ⁷⁷ Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 62/2002 vom 3. November 2002.
- ⁷⁸ Parteiprogramm „Die Republikaner - Politik für Deutsche“, verabschiedet am 12. Mai 2002 auf dem Bundesparteitag in Künzell (Hessen), S. 22.
- ⁷⁹ „Der Republikaner“ Nr. 7-8/2002, S. 1.
- ⁸⁰ Fehler aus dem Original übernommen.
- ⁸¹ „Der Republikaner“ Nr. 5-6/2002, S. 1.
- ⁸² „Der Republikaner“ Nr. 3-4/2002, Intern I.
- ⁸³ „Der Republikaner“ Nr. 7-8/2002, S. 3.
- ⁸⁴ „Künzeller Resolution“; Antrag vom 11. Mai 2002 an den REP-Bundesparteitag.
- ⁸⁵ Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 61/2002 vom 3. November 2002.
- ⁸⁶ „Nation & Europa“ Nr. 9/2002, S. 50.
- ⁸⁷ Homepage des REP-Landesverbands Sachsen, Stand: März 2002.
- ⁸⁸ Zur Begründung führte das Gericht aus, Voraussetzung für den geltend gemachten Anspruch sei, dass die REP unzutreffende Äußerungen im veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2000 und eine Wiederholungsgefahr diesbezüglich glaubhaft machten. Dies sei nicht erfüllt. Auf die Beschwerde der REP hin hat der Verwaltungsgerichtshof Kassel mit Beschluss vom 24. Januar 2003 die Entscheidung des VG Wiesbaden bestätigt. Ein Anspruch auf Ge-

währung rechtlichen Gehörs in der Weise, dass die Regierung verpflichtet wäre, vor jeder Veröffentlichung Informationen den Personen oder Gruppen, die in der Information der Regierung erwähnt werden, zur vorherigen Stellungnahme zuzuleiten, finde so das Gericht keine rechtliche Grundlage und bestehe deshalb grundsätzlich nicht.

- ⁸⁹ Vgl. Winfried KRAUSS, „Gut ist, was dem Volk dient, schlecht, was ihm schadet“, in: „Deutsche Stimme“ (DS) Nr. 9/2002, S. 20; Hauke NANNINGA, „Zukunftsentwürfe statt Grottdiskussionen“, in: DS Nr. 7/2002, S. 19; Jürgen SCHWAB, „Nationalstaat als Instrument und Rüstung des Volkes“, in: DS Nr. 8/2002, S. 19; Alexander FRISCH, „Kommt Einheit national-identitärer Kräfte?“, in: DS Nr. 9/2002, S. 10; Arne SCHIMMER, „Vom Sinn des Opfers und dem Wert des Besonderen“, in: DS Nr. 2/2002, S. 16; Winfried KNÖRZER, „Mit Feder und Schwert: Der letzte Preuße“, in: DS Nr. 9/2002, S. 17.

Bei der „Konservativen Revolution“ handelt es sich um eine konservativ-nationalistische Strömung des „antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik“, so der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer, vgl. ders., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962.

- ⁹⁰ Vgl. Jürgen W. Gansel, „Großraumordnung gegen Universalismus“, in „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2002, S. 10.

- ⁹¹ Vgl. „Signal“ Nr. 139/2002 und Nr. 140/2. Quartal 2002.

- ⁹² Beim „Dark Wave“ handelt es sich um eine Jugend- und Musikkultur, die sich insbesondere an Düsterem und Okkultem orientiert und überwiegend unpolitisch ist. Deren heidnisch ausgerichteter Teil weist formale Gemeinsamkeiten mit rechtsextremistischen Ideologiebestandteilen auf. Dies motiviert Rechtsextremisten, mit einschlägigen Angeboten in diese Szene politisierend hineinzuwirken. Darüber hinaus entwickelten sich aus dieser Subkultur auch eigenständige rechtsextremistische Tendenzen (vgl. Verfassungsschutzbericht 1999, S. 84 ff.).

- ⁹³ Vgl. „Junge Freiheit“ Nr. 15/02, S. 12.

- ⁹⁴ Seit 1997 arbeitet „Synergon Deutschland“ mit der nationalrevolutionären „Deutsch Europäischen Studien-Gesell-

schaft“ zusammen. Die beiden 2002 durchgeführten Tagungen blieben bei nur geringer Beteiligung ohne Außenwirkung. Die publizistischen Aktivitäten kamen weitgehend zum Erliegen.

- ⁹⁵ Vgl. „Junge Freiheit“ Nr. 26/02, S. 12.
- ⁹⁶ Vgl. „Junge Freiheit“ Nr. 19/02, S. 3 f. und Nr. 22/02, S. 1.
- ⁹⁷ Vgl. „Deutsche Geschichte“ Nr. 60/August-September 2002.
- ⁹⁸ Vgl. Claus NORDBRUCH, „Wider den Orwell-Staat“, in: „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ Nr. 1/2002, S. 3 f.
- ⁹⁹ Vgl. Gernar RUDOLF, „Das Jüngste Gericht“, in: „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ Nr. 2/2002, S. 124.
- ¹⁰⁰ Der Revisionist Ernst ZÜNDEL hatte im Mai 2001 sein Haus in Toronto (Kanada), in dem auch sein Verlag „Samisdat Publishers“ untergebracht war, verkauft und war zu seiner Frau in die USA gezogen. Am 5. Februar 2003 wurde er in seinem Wohnort in Tennessee (USA) festgenommen und am 19. Februar 2003 nach Kanada abgeschoben. In Kanada stellte er einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling. Solange eine Zulässigkeitsprüfung seines Antrags nicht abgeschlossen ist, befindet sich ZÜNDEL in Haft.
- ¹⁰¹ Alle drei genannten Computer-Spiele wurden laut Bundesanzeiger Nr. 183 vom 28. September 2002 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.
- ¹⁰² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2001, S.126.
- ¹⁰³ Von dieser Tendenz ist auch die rund 480 Mitglieder (2001: 480) zählende „Gesellschaft für Freie Publizistik“ (GFP) betroffen, der Autoren, Buchhändler und Verleger aus dem rechtsextremistischen Lager angehören.
- ¹⁰⁴ Vgl. Karl RICHTER, „Die soziale Weltmacht“, in: „Nation & Europa“ Nr. 9/2002, S. 20.
- ¹⁰⁵ Vgl. Roland WUTTKE, „Bewegung statt Partei“, in: „Nation & Europa“ Nr. 4/2002, S. 52 f.

- ¹⁰⁶ Franz SCHÖNHUBER, „Schmutzige Kriege“, in: „Nation & Europa“ Nr. 2/2002, S. 50.
- ¹⁰⁷ Franz SCHÖNHUBER, „Die Dämme brechen“, in: „Nation & Europa“ Nr. 9/2002, S. 40.
- ¹⁰⁸ Die durch ihre NS-Propagandafilme bekannt gewordene Filmregisseurin wird von Rechtsextremisten auch heute noch hoch verehrt. Um die Künstlerin zu würdigen, veröffentlichte VAWS bereits 1996 einen CD-Sampler mit dem Titel „Riefenstahl“. Ein weiterer Tonträger ähnlicher Art soll unter dem Titel „Geliebt, verfolgt, vergessen“ folgen.
- ¹⁰⁹ Vgl. Endnote 92.
- ¹¹⁰ Die FUN-Partei ist keine Partei im Sinne des Parteiengesetzes. Sie versteht sich als „erste virtuelle Partei für Patrioten“. Nach eigenen Angaben zählt sie ca. 300 Mitglieder.
- ¹¹¹ Bei der seit April 2000 aktiven Internetseite democracy online today (dol2day) handelt es sich um eine Politik-Simulation, bei der sich virtuelle „Internetparteien“ unterschiedlicher politischer Auffassungen an „Wahlen“ und einer „Internetregierung“ beteiligen. Politisch interessierte Internet-Nutzer können im Forum bei dol2day zu unterschiedlichen Themen diskutieren, „Interesseninitiativen“ oder eigene virtuelle „Parteien“ gründen.
- ¹¹² Das Parteiorgan „Der Republikaner“ berichtete in seiner September/Oktober-Ausgabe, dass in nur wenigen Wochen über 55.000 Zugriffe auf die Homepage verzeichnet werden konnten.

■ Linksextremistische Bestrebungen

- ¹ Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- ² Neben den Autonomen existieren Reststrukturen einer zwei-

ten Strömung gewaltbereiter Linksextremisten; sie umfassen vor allem antiimperialistisch und internationalistisch ausgerichtete Kleinstgruppen und Einzelpersonen, darunter Aktivisten aus ehemals der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) nahe stehenden Strukturen. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf einen Einsatz für „politische Gefangene“. Nennenswerte Aktivitäten gingen von Gruppierungen aus diesem Spektrum im Jahre 2002 nicht aus.

- ³ Die Zeitschrift wird im Wesentlichen getragen von ehemaligen AA/BO-Mitgliedsgruppen aus Bonn, Berlin und Göttingen sowie Autonomen aus Leipzig. Bisher erschienen fünf Ausgaben (zuletzt im September 2002).
- ⁴ „INTERIM“ Nr. 549 vom 25. April 2002, S. 35.
- ⁵ Am 27. November 2002 wurden zwei mutmaßliche Angehörige des „kommandos ‚freilassung aller politischen gefangenen‘“ aus Magdeburg im Rahmen von Exekutivmaßnahmen des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und der Beteiligung an den Straftaten vom 18. März festgenommen. Gleichzeitig wurden vier Objekte in Magdeburg, Quedlinburg und Berlin durchsucht; in einer der Wohnungen wurden Gegenstände sichergestellt, die zur Herstellung von Spreng- und Brandvorrichtungen geeignet sind. Gegen die beiden Beschuldigten erging Haftbefehl.
- ⁶ Zahlreiche z. T. konspirativ hergestellte und verbreitete Szenepublikationen veröffentlichen regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, „Bastelanleitungen“ (Anleitungen zur Herstellung u.a. von Brand- und Sprengsätzen) und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen z.B. „Swing“ (Frankfurt am Main), „EinSatz“ (Göttingen) oder „incipito“ (Leipzig) haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz ist vor allem die 14-tägig in Berlin erscheinende Schrift „INTERIM“.
- ⁷ So sind Homepages mit linksextremistischem Inhalt im Internet abrufbar, die um der Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen gezielt über im Ausland angesiedelte Provider angeboten werden.
- ⁸ Carlo Giuliani war bei den schweren Straßenkrawallen anlässlich des G8-Gipfels am 20. Juli 2001 in Genua von ei-

nem Polizisten tödlich verletzt worden.

- ⁹ Impressum der „graswurzelrevolution“ Nr. 270 vom Sommer 2002.
- ¹⁰ a.a.O.
- ¹¹ Selbstdarstellung der FAU-IAA zum Thema Anarcho-Syndikalismus.
- ¹² a.a.O.
- ¹³ „Unsere Zeit“ (UZ) vom 6. Dezember 2002. Kommunistische Parteien aus folgenden Ländern/Regionen nahmen teil: Griechenland, Italien, Irak, Kurdistan, Portugal, Türkei. Kommunistische Parteien aus den folgenden Ländern schickten Grußadressen: Frankreich, Japan, Jugoslawien, Costa Rica, Laos, Österreich, Polen, Spanien, Sudan, Ungarn.
- ¹⁴ Vgl. UZ vom 6. Dezember 2002.
- ¹⁵ ebda.
- ¹⁶ ebda.
- ¹⁷ Vgl. UZ vom 15. November 2002.
- ¹⁸ Broschüre des DKP Parteivorstands „Internationale Konferenz der DKP 29./30. Juni 2002 in Berlin“, S. 54. An der Konferenz nahmen kommunistische Parteien aus folgenden Ländern/Regionen teil: Afghanistan, Australien, England, Chile, Dänemark, Griechenland, Irak, Iran, Italien, Japan, Kolumbien, Nord-Korea, Kuba, Kurdistan, Laos, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Palästina, Polen, Portugal, Russland, Schweiz, Sudan, Böhmen und Mähren, Türkei, USA, Vietnam, Zypern.
- ¹⁹ ebda., S. 4.
- ²⁰ Vgl. UZ vom 1. November 2002.
- ²¹ Vgl. UZ vom 26. April 2002.
- ²² VVN-BdA und VVdN-BdA gehen auf die 1945/1946 von KPD und SED auf den Weg gebrachte und zunächst gesamt-

deutsch konzipierte „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes“ (VVN) zurück. Aufgrund alliierter Vorbehalte erfolgte die Gründung zunächst auf Zonenebene: am 22./23. Februar 1947 in Berlin für die SBZ, auf der „1. Interzonalen Länderkonferenz der VVN“ („1. Gesamtdeutsche Konferenz der VVN“) am 15./17. März 1947 in Frankfurt am Main für die Westzonen sowie am 16./17. Januar 1948 in Berlin für „Groß-Berlin“. In der Bundesrepublik Deutschland wurden in den 50er und 60er Jahren zahlreiche Landesverbände der VVN verboten. Auf Bundesebene bestand die VVN seit 1971 als VVN-BdA bis zum Bundeskongress 2002 fort. Sie blieb stets unter dominierendem Einfluss von KPD und DKP.

In der DDR wurde die VVN auf Weisungen der SED am 21. Februar 1953 aufgelöst, offiziell weil die Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der DDR zur Ausrottung aller Wurzeln des Faschismus geführt habe und die Aufgabe der VVN somit erfüllt sei. Am 23. Februar 1953 installierte die SED ein „Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR“ (KdAW). Nach Zusammenbruch des Regimes initiierte das KdAW am 12./13. Mai 1990 den „ANTIFA-Bund der Antifaschisten in der DDR“ (BdA) und konstituierte sich selbst am 30. Oktober 1990 als „Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener“ (IVVdN). Der Dachverband des IVVdN und der linksextremistisch beeinflusste „Bund der Antifaschisten (Dachverband)“ (BdA) bildeten am 25. März 2000 einen gemeinsamen Dachverband durch Umbenennung des IVVdN in „Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten“ (VVdN-BdA). Der BdA-Dachverband löste sich am 8. Dezember 2001 auf, seine Arbeit setzte er in den Strukturen des VVdN-BdA fort.

²³ Fred DELLHEIM (PDS), einer der beiden VVN-BdA-Vorsitzenden, zitiert in „Neues Deutschland“ vom 7. Oktober 2002.

²⁴ Presseerklärung der VVN-BdA vom 23. Januar 2002.

²⁵ „Neues Deutschland“ vom 5. Februar 2002.

²⁶ „junge Welt“ vom 6. Oktober 2002, S. 6.

- ²⁷ In Anlehnung an die von der US-Regierung konstatierte „Axis of evil“.
- ²⁸ Die PDS scheiterte mit 4 % der Zweitstimmen klar an der 5 %-Hürde. Die Partei ist im 15. Deutschen Bundestag nur noch mit zwei in Berliner Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten vertreten.
- ²⁹ So formuliert in: „Für eine moderne sozialistische Partei in Deutschland - Grundprobleme der Erneuerung der PDS“, Studie der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“, Oktober 2002.
- ³⁰ Der Beschluss wurde auch von der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF) unterstützt.
- ³¹ Infolge der seit Jahren andauernden innerparteilichen Diskussion um die Strategie und Taktik der PDS hat sich am 23./24. November in Berlin eine Bundesarbeitsgemeinschaft „Linke Opposition in und bei der PDS“ gebildet. Die Mitglieder der AG, zum Teil Kommunisten aus der KPF und dem „Marxistischen Forum der PDS“, werfen dem Parteivorstand der PDS vor, auf einem Friedenskurs mit dem Kapitalismus zu sein. Kritisiert worden seien auch so „Neues Deutschland“ (ND) vom 26. November die KPF und das „Marxistische Forum der PDS“, die die Auseinandersetzung mit dem Vorstand gescheut hätten.
Im November hat sich ebenfalls in Berlin eine Gruppe von rund 150 Mitgliedern und Sympathisanten der PDS zusammengefunden, um im Frühjahr 2003 ein „Netzwerk Reformlinke“ in der PDS zu gründen (ND vom 11. November 2002). Die Unterstützer wollen, so die Tageszeitung „junge Welt“ (jW) vom 13. November, für eine neue Mehrheit in der PDS kämpfen, für eine moderne linke Partei, die der Strategie einer fruchtlosen Fundamentalopposition eine Absage erteile.
- ³² Der Thüringer PDS-Landesvorsitzende Dieter HAUSOLD erklärte auf dem Landesparteitag am 23./24. November in Ilmenau u. a.: „Aber, wie im Leitantrag des Landesvorstandes festgehalten, wir müssen schon deutlich machen, dass wir im Gegensatz zu den etablierten Parteien der Bundesrepublik nicht nur Kapitalismus gestalten wollen. Wir wollen langfristig über ihn hinaus ...“ („PDS-Presse-dienst“ Nr. 50 vom 13. Dezember).
- ³³ In der Studie mit dem Titel „Für eine moderne sozialisti-

sche Partei in Deutschland - Grundprobleme der Erneuerung der PDS“ (Autoren Michael BRIE, Parteistiftung, André BRIE, Europaabgeordneter der PDS und Michael CHRAPA, Mitglied der Grundsatzkommission der PDS) wird der PDS nahegelegt, mit sehr langfristiger Perspektive den Weg einer gestaltenden Oppositionskraft zu beschreiten und ihr Hauptziel in einem Beitrag zur Veränderung von geistigen und politischen Kräfteverhältnissen in der Gesellschaft, der Schaffung von Voraussetzungen für eine deutliche Linkswende zu sehen. Unter den gegebenen Bedingungen könne dies nur bedeuten, radikaldemokratische Positionen in allen Bereichen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Die Gestaltungsmacht sollte vor allem im Hinblick auf die Formulierung alternativer Ansätze, die Förderung breiter alternativer gesellschaftlicher Koalitionen, die Herausbildung einer kritischen Gegenöffentlichkeit und die Stärkung von Protestfähigkeit entwickelt werden. Dies schließe Regierungsbeteiligungen prinzipiell nicht aus, ordne sie aber der gesellschaftlichen Opposition gegenüber dem Neoliberalismus in seinen verschiedenen Spielarten unter.

³⁴ Autor ist Dieter KLEIN, Mitglied der Grundsatzkommission der PDS; KLEIN wie auch die Brüder André und Michael BRIE sind Autoren des Programmentwurfs der Parteiführung der PDS vom April 2001, vgl. Verfassungsschutzbericht 2001, S. 166 f.

³⁵ Die Formulierung „tiefe Brüche“ ist dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx/Engels entlehnt, in dem eine Stelle lautet: „Die kommunistische Revolution ist das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen.“ (Marx/Engels: „Manifest der Kommunistischen Partei“, [MEW], Bd. 4, S. 481).

³⁶ Dazu zählen die „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF), das „Marxistische Forum“, die in einigen Ländern lokal noch existierende „Arbeitsgemeinschaft Junger GenossInnen in und bei der PDS“ (AGJG) sowie die Organisationen des „Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften“ (ehemals „Bund Westdeutscher Kommunisten“ BWK), die sich teils soweit in die jeweiligen Länderstrukturen der PDS aufgelöst haben, dass sie keine eigenen Aktivitäten mehr entfalten.

³⁷ In der Studie der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ mit dem Titel „Für eine moderne sozialistische Partei in Deutschland - Grundprobleme der Erneuerung der PDS“ umschrieben als

„strategisch-programmatischer Kompromiss“, der den Zusammenhalt der Partei gesichert und orthodoxen Kräften in der PDS einen Platz belassen habe.

- ³⁸ So erklärte die Sprecherin der KPF, Ellen BROMBACHER, auf der 11. Bundeskonferenz am 7. September in Berlin, dass die KPF eine Konferenz des „Marxistischen Forums der PDS“ auf Bitten der Genossen, „inhaltlich“, „organisatorisch“ und „finanziell“ unterstützt habe. Das Zusammenwirken der Plattform mit dem Sprecherrat des Forums sei „kontinuierlich“ und „vertrauensvoll“ („Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002).
- ³⁹ Unter „gesellschaftlicher Umwälzung“ bzw. „elementarer gesellschaftlicher Änderung“ wurde im Sprachgebrauch deutscher Kommunisten eine Revolution verstanden, vgl. „Kleines Politisches Wörterbuch“, Berlin (Ost) 1983, S. 819.
- ⁴⁰ „Marxistisches Forum“, Heft Nr. 42 vom September 2002.
- ⁴¹ „Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 3 vom März 2002.
- ⁴² „PDS-Pressedienst“ Nr. 14 vom 5. April 2002. Die Teilnahme eines „[`solid]“-Sprechers oder einer -Sprecherin an allen Sitzungen des Parteivorstandes wurde in dessen Geschäftsordnung verankert. Auf der dritten Bundesdelegiertenkonferenz von „[`solid]“ vom 5. bis 7. April in Halle/Saale wurde beschlossen, die PDS im Bundestagswahlkampf zu unterstützen: 20 Mitglieder von „[`solid]“ bewarben sich erfolglos als Direktkandidaten oder über Landeslisten um ein Bundestagsmandat für die PDS.
- ⁴³ Die Zahl wurde von „[`solid]“ offiziell auf der dritten Bundesdelegiertenkonferenz bekannt gegeben, sie ist jedoch vermutlich überhöht.
- ⁴⁴ „DISPUT“, Heft Nr. 4 vom April 2002.
- ⁴⁵ Der Vorsitzende des niedersächsischen Landesverbandes er ist zugleich Mitglied der KPF hielt anlässlich eines Seminars „Wissenschaftlicher Sozialismus/Imperialistische Theorie“ am 16./17. Februar in Wolfenbüttel ein Referat mit dem Titel „Über die Aufgaben eines sozialistischen Jugendverbandes in der heutigen Zeit! - Eine marxistische Antwort auf die heutige kapitalistische Gesellschaft“. Darin behauptet er u. a., dass die heutige Gesellschaft in zwei

Klassen gespalten sei und eine Minderheit, „die Kapitalisten“, diktatorisch über die Mehrheit, „die Arbeiterklasse“, bestimme. „Als Sozialisten müssen wir dem eine radikale Alternative entgegensetzen und müssen erkennen, dass sich unser vom Marxismus geprägter Kampf nicht nur mehr auf die Grenzen unseres Landes beschränkt ... Unser Kampf ist international.“

⁴⁶ Vom 2. bis 6. Mai hielt sich eine „[`solid]“-Delegation in Paris und Marseille bei ihrer französischen Partnerorganisation „Jeunes Communistes“ (JC) auf. Im Gegenzug verbrachten JC-Angehörige im September einige Tage in Deutschland. Des Weiteren erhielt „[`solid]“ eine Einladung der „Linken Jugend Synaspismos“, am „Linken Europäischen Jugendtreffen“ vom 26. Juli bis 4. August in Paros (Griechenland) teilzunehmen. An dem Treffen sollten auch die „Französische Kommunistische Partejugend“ (MJCF), die „Jugend der Kommunistischen Partei Italiens“ (Giovani Comunisti) sowie die „Jugend der Schwedischen Linkspartei“ (UV) teilnehmen. „[`solid]“-Mitglieder sahen das Treffen als Chance, „eine gemeinsame und konkrete Strategie zur verbesserten Zusammenarbeit linker Jugendverbände in Europa zu entwickeln“ sowie gemeinsame Positionen und Aktionen zu planen. „[`solid]“ unterhält auf lokaler und regionaler Ebene auch Kontakte zu linksextremistischen Organisationen, so nahm ein Vertreter am SDAJ-Bundeskongress vom 20./21. April in Essen teil.

⁴⁷ So erklärte die Sprecherin der KPF, Ellen BROMBACHER, im Zentralorgan der DKP, „Unsere Zeit“ (UZ), vom 1. November 2002, „Kommunistinnen und Kommunisten der DKP und der Plattform arbeiten seit Jahren verlässlich und vertrauensvoll gemeinsam im [Liebknecht-Luxemburg-]Bündnis und nicht nur dort.“

⁴⁸ So wird im Grundsatzreferat der Sprecherin der KPF, Ellen BROMBACHER, zur 11. Bundeskonferenz der KPF am 7. September u. a. mitgeteilt, dass der KPF-Sprecher Thomas HECKER am 29. und 30. Juni an einer von der DKP organisierten internationalen Konferenz teilgenommen habe, das Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, Sahra WAGENKNECHT, sei auf einer von der KPF Brandenburg, der DKP und der KPD gemeinsam organisierten Beratung in Cottbus aufgetreten, und für den 21. September habe die DKP die KPF zu einer Veranstaltung im Rahmen der Programmdebatte der DKP nach Hannover eingeladen

(„Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002). Der Parteivorsitzende der DKP, Rolf STEHR, und ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter der PDS traten am 5. September bei einer gemeinsamen Wahlkampfkundgebung zur Bundestagswahl auf (Zentralorgan der DKP, „Unsere Zeit“, vom 30. August 2002).

⁴⁹ „DISPUT“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002.

⁵⁰ Vgl. Endnote 8

⁵¹ „Neues Deutschland“ vom 4. September 2002.

⁵² 57 Vertreter von 43 Parteien und zwei Organisationen aus 37 Ländern waren gekommen, darunter Delegierte der Kommunistischen Parteien aus Armenien, Belgien, China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irak, Italien, Japan, Kuba, Moldawien, Österreich, Portugal, Russland, Spanien, Tschechien, Vietnam und aus Weißrussland.

⁵³ „DISPUT“, Heft Nr. 4 vom April 2002.

⁵⁴ Der Fraktion gehören einer Selbstdarstellung im Internet zufolge 44 Abgeordnete aus 10 Ländern und 13 Mitgliedsparteien an, darunter Vertreter zweier assoziierter Parteien und fünf assoziierte Einzelmitglieder. Die Abgeordneten gehören u.a. kommunistischen Parteien aus Italien, Frankreich, Portugal und Griechenland an.

⁵⁵ Die PDS gehört als einzige deutsche Partei dem „Forum der Neuen Europäischen Linken“ (NELF), einem Zusammenschluss von 17 europäischen kommunistischen, linkssozialistischen und grün-linken Parteien aus 14 Ländern, an.

⁵⁶ Die eigenen Angaben zufolge 40 regionalen „Cuba Si“-Gruppen organisieren u. a. Material- und Spendensammlungen für Kuba. „Cuba Si“ gehörte wie schon in den vergangenen Jahren zusammen mit der Tageszeitung „junge Welt“ zu den Organisatoren der „Rosa-Luxemburg-Konferenz“ am 12. Januar in Berlin. Das Motto der Veranstaltung, an der ca. 800 Personen teilnahmen, lautete „Tot oder lebendig. Widerstand in der neuen Weltkriegsordnung“. Unter den Teilnehmern waren auch ausländische Linksextremisten.

⁵⁷ „Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 10 vom Oktober 2002.

- ⁵⁸ MLPD-Zentralorgan „Rote Fahne“ Nr. 46/2002, S. 17.
- ⁵⁹ ebda., S. 20 f.
- ⁶⁰ „Rote Fahne“ Nr. 20/2002. Dickhut, ehemals stellvertretender Leiter der Kaderabteilung der im August 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD), war 1966 von der illegal fortgeführten Partei wegen maoistischer Neigungen als Renegat ausgeschlossen worden.
- ⁶¹ „Rote Fahne“ Nr. 46/2002, S. 13.
- ⁶² „Rote Fahne“ Nr. 36/2002, S. 4.
- ⁶³ „Lernen und Kämpfen“ Nr. 2/2002, S. 18.
- ⁶⁴ ebda., S. 35.
- ⁶⁵ Anhänger des Kommunisten Leo Davidowitsch Bronstein (1879 - 1940), als Leo Trotzki bekannt gewordener Weggefährte Lenins und zunächst auch Stalins. Als „Volkskommissar für Verteidigung“ im russischen Bürgerkrieg für unzählige Kriegsverbrechen verantwortlich. Unterlag im innerkommunistischen Machtkampf Stalin, der ihn 1940 im mexikanischen Exil ermorden ließ. Trotzlisten verstehen sich bis heute als legitime Erben Lenins. Sie propagieren die weltweite gewaltsame Errichtung einer „Herrschaft der Arbeiterklasse“.
- ⁶⁶ „Linksruck-Argumente“: Bush's Globaler Krieg, Berlin 2002, S. 9.
- ⁶⁷ „Solidarität“ Nr. 8, November 2002, S. 7.
- ⁶⁸ ISR wurde am 15. Dezember 2001 in Brüssel gegründet; die Vorbereitungen gehen auf ein Treffen von Trotzlisten am Rande der Proteste gegen den EU-Gipfel in Göteborg (Schweden) im Juni 2001 zurück.
- ⁶⁹ „INTERIM“ Nr. 547 vom 4. April 2002.
- ⁷⁰ Das Wort steht in der Sprache von Linksextremisten für gesetzwidrige Aktionen bis hin zu Anschlägen.
- ⁷¹ Der Hausbesetzer Silvio Meier war bei einem von ihm angezettelten Streit mit „Rechten“ am 21. November 1992 auf

dem U-Bahnhof Samariterstraße (Friedrichshain) in Berlin erstochen worden. Aus Anlass seines Todestags finden seitdem jährlich eine Mahnwache und eine Demonstration statt.

⁷² „Swing“ Nr. 116, S. 4 ff.

⁷³ ebda., S. 7.

⁷⁴ ebda., S. 7.

⁷⁵ Indymedia trat unter diesem Namen und der damit verbundenen Medienstrategie des „Open Posting“ erstmals im November 1999 in Seattle anlässlich der Proteste gegen die Welthandelsorganisation (WTO) an die Öffentlichkeit, indem die Indymedia-Seite während dieser Zeit eine minutiöse Berichterstattung von Aktivisten über das Geschehen vor Ort lieferte.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

¹ Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitglieder-/Anhängierzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Zuwachs bzw. Verlust.

² Aus dem Internet: „Al-Mujtama’a“, Nr. 1472 vom 13. Oktober 2001, „Die Hoheit des Qur’an gegenüber den weltlichen Verfassungen“.

³ Interview mit Y. Al-Qaradawi; verbreitet im Internet ohne nähere Orts- und Zeitangaben.

⁴ die tageszeitung (taz) vom 12. April 2002.

⁵ Am 10. April 2002 hatten islamistische Organisationen zu einem weltweiten „Tag der Wut und des Protestes“ gegen Israel und die USA aufgefordert und zum Jihad und zum bewaffneten Kampf zur Befreiung Palästinas aufgerufen. Die Erklärung war u. a. von hochrangigen Vertretern der HAMAS, der „Hizb Allah“ und der MB unterzeichnet.

⁶ HAMAS = „harakat al-muqawama al-islamiya“. Aus den An-

fangsbuchstaben (HMS) in diesem Organisationsnamen wurde das Akronym HAMAS (arabisch für „[religiöse] Begeisterung“).

- ⁷ Benannt nach dem Syrer Issedin-el-Kassem, der in den 30er Jahren in Palästina gegen die politische Mandatsmacht kämpfte und dabei sein Leben verlor.
- ⁸ Die AKP errang bei den Parlamentswahlen am 3. November 2002 34 % der Stimmen (363 von 550 Sitzen in der türkischen Nationalversammlung) und stellt damit die neue türkische Regierung.
- ⁹ Hürriyet vom 14. September 2002, S. 1.
- ¹⁰ Angaben auf der Homepage der IGMG vom 1. März 2002.
- ¹¹ Hürriyet vom 15. Oktober 2002, S. 1.
- ¹² Vgl. Flugblatt der MLKP (Deutschland-Komitee) vom Januar 2002.
- ¹³ Es handelt sich dabei um folgende Organisationen:
 - „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK)
 - „Partei der freien Frauen“ (PJA)
 - „Union der StudentInnen aus Kurdistan“ (YXK)
 - „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK)
 - „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK)
 - „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK)
 - „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK)
 - „Islamische Bewegung Kurdistans“ (KIH)
 - „Union der Yeziden aus Kurdistan“ (YEK)
 - „Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB)

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

- ¹ Zur GUS gehören: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland.
- ² Slushba Wnjeschnej Raswedki.
- ³ Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije.

- ⁴ Federalnaja Slushba Besopasnosti.
- ⁵ Federalnoje Agenstwo Prawitelstvennoj Swjasi i Informazij.
- ⁶ Federalnaja Slushba Ochrany.
- ⁷ Federalnaja Pograntschnaja Slushba.
- ⁸ Getarnte (Erd)Verstecke zum Informations- und Materialaustausch oder für finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.
- ⁹ Das HWB ist die Nachfolgeeinrichtung der „Russischen Handelsvertretung“ (RHV), die mit Objekten in Köln und Berlin vertreten war. Sie musste im Dezember 2000 auf Betreiben der Bundesregierung aufgelöst werden.
- ¹⁰ Die MEK wurde im Mai durch Beschluss des Europäischen Parlaments in die Liste der Europäischen Union über terroristische Organisationen aufgenommen.
- ¹¹ Über dem schottischen Ort Lockerbie war am 21. Dezember 1988 eine Verkehrsmaschine der amerikanischen Fluggesellschaft PAN AM nach der Explosion einer an Bord befindlichen Bombe abgestürzt. Bei dem Anschlag kamen 270 Menschen ums Leben.
- ¹² Bei dem Anschlag auf die vorwiegend von Angehörigen der US-Streitkräfte besuchte Diskothek „La-Belle“ am 5. April 1986 in Berlin waren drei Menschen getötet und über 200 verletzt worden.

Scientology-Organisation (SO)

- ¹ Die SO gibt eine Vielzahl von Publikationen heraus. Angaben zur Auflagenhöhe werden nur vereinzelt veröffentlicht, z. B. im Hinblick auf Sonderausgaben der „FREIHEIT“.
- ² Die Zahl beruht auf den tatsächlichen Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden. Die SO gibt im Internet 10 bzw. 9 „Missionen“ in Deutschland an; Stand: November 2002.
- ³ Vgl. „ADVANCE!“, Ausgabe 140, 2000, S. 9; „THE AUDITOR“, Ausgabe 290, 2001, S. 15.

- ⁴ Nach einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 1995 (Neue Juristische Wochenschrift 1996, S. 143 ff.) handelt es sich bei der SO in Deutschland nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren dienten vielmehr nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele.
- ⁵ Vgl. § 3 der Satzung der „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322); § 3 der Mustersatzung einer SO-Mission.
- ⁶ Vgl. zum Begriff „Thetan“: Hubbard, „Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology“, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: Hubbard, Fachwortsammlung) S. 98; Hubbard, „Scientology - Die Grundlagen des Denkens“, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37.
- ⁷ Vgl. zum Begriff „Operierender Thetan“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 67.
- ⁸ Vgl. zum Begriff „Clear“: Hubbard, „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“, 8. Auflage, Kopenhagen 1984 (zitiert: Hubbard, Dianetik), S. 215.
- ⁹ Vgl. zum Begriff „Aberration“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 1.
- ¹⁰ Vgl. zum Begriff „Engramm“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 27.
- ¹¹ Vgl. zum Begriff „Auditing“: Hubbard, „Das Scientology-Handbuch“, Kopenhagen 1994, S. XX.
- ¹² Vgl. zum Begriff „Auditor“: „Was ist Scientology?“, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.
- ¹³ Vgl. zum Begriff „Preclear“: „Was ist Scientology?“, a.a.O., S. 164.
- ¹⁴ Vgl. zum Ablauf des „Auditing“: „Was ist Scientology?“, a.a.O., S. 164 f.
- ¹⁵ Vgl. zum Begriff „E-Meter“: „Was ist Scientology?“, a.a.O., S. 165 ff.

- ¹⁶ Vgl. „Was ist Scientology?“, a.a.O., S. 164 ff.
- ¹⁷ Auf die Gefahren, die der Besuch der Kurse oder die Anwendung scientologischer Methoden für den Einzelnen darstellen können, wird unter anderem in der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre „Die Scientology Organisation - Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) hingewiesen.
- ¹⁸ Vgl. § 2 Nr. 6 der Satzung der SKD vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322).
- ¹⁹ Vgl. § 2 Nr. 3 und § 5 Nr. 3 der Satzung der SKD vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322):
„Die Scientology Kirche soll die Scientology-Religion vorstellen, bekannt machen, verbreiten, ausüben sowie ihre Reinheit und Unversehrtheit erhalten und bewahren, mit dem Ziel, dass jede Person ... den von L. Ron Hubbard aufgezeigten Weg der Erlösung gehen kann, so wie er es in seinen Schriften und anderen Werken bezüglich der Scientology-Religion oder Scientology-Kirchen allgemein als ‚die Schriften‘ bezeichnet beschrieben hat ...“ (§ 2 Nr. 3);
„Verbreitung von einschlägigen Schriften der Scientology - Religion. Unter Schriften sind die schriftlichen, auf Tonband oder anderen Kommunikationsträgern aufgezeichneten Werke des Religionsgründers L. Ron Hubbard in Bezug auf die Scientology-Lehre und Scientology-Kirchen gemeint ...“ (§ 5 Ziffer 3).
Vgl. „IMPACT“, Ausgaben 100, 2002, S. 1, und 101, 2002, S. 1; in beiden Veröffentlichungen bezeichnet die „International Association of Scientologists“ (IAS) es als ihren Organisationszweck, „Die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden.“
Vgl. „Was ist Scientology?“, a.a.O., S. 405 ff.:
„Sie (SO-Mitglieder) wissen, dass sie ... die spirituellen Erlösungsstufen, die sie in Scientology anstreben, mit hundertprozentiger Sicherheit erreichen werden, wenn sie die Lehre exakt gemäß den Schriften L. Ron Hubbards ausüben ... Um genau das sicherzustellen, existiert das Religious Technology Center ... in exakter Übereinstimmung mit den Original-Schriften des Gründers ...“
- ²⁰ Vgl. Werbebroschüre der „New Era Publications Interna-

tional“ (NEPI), Kopenhagen, 2002; Werbebroschüren in „ADVANCE!“, Ausgaben 143 und 144, 2002; Werbebroschüre der „International Scientology News“, Nr. 20, 2002; vgl. auch eine SO-eigene Seite für den elektronischen Bücherkauf im Internet.

- ²¹ Vgl. „ADVANCE!“, Ausgabe 144, 2002, S. 12:
„Eine Zivilisation ... in der der Fähige erfolgreich sein kann und ehrliche Wesen Rechte haben ... das sind die Ziele der Scientology ...“;
„International Scientology News“, Ausgabe 21, 2002, S. 4 f.:
„Wir haben die Welt in ihrer Gesamtheit in einer Art politischer Aufruhr ... dieser Planet wird innerhalb eines Jahrzehnts oder so in politischer Nichtfunktionstüchtigkeit oder heisser Fission aufgehen, wenn nicht jemand mit irgendeiner funktionierenden Idee aufkreuzt ... Nun, es wird eine Menge Zeit benötigt, eine geschlossene Technologie zusammenzustellen ... wir haben dieses Plus ...“;
„IMPACT“, Ausgabe 101, 2002, S. 5:
„Dies ist eine ziemlich barbarische Gesellschaft. Wir haben neue Tech. Wir wissen, was wir tun. Und Schritt für Schritt, eine Person nach der anderen, verändern wir diese Gesellschaft zum Besseren ... Wir haben eine Wirkung auf die Gesellschaften der Welt ...“;
„IMPACT“, Ausgabe 100, 2002, S. 4 f.:
„Die gesellschaftlichen Übel der Menschheit sind vor allem eine Zusammensetzung von persönlichen Schwierigkeiten des Einzelnen ... Wir kennen ohne jeden Zweifel den Weg, der es dem Menschen ermöglicht ... glücklich und verantwortungsvoll zu leben ... auch im ausgedehnteren Bereich seiner Nation und seines Volkes ... Eine Gruppe kann nur mit fähigen Einzelpersonen funktionieren. Und wir sind die Experten für menschliche Fähigkeiten.“
- ²² Eine Scientology-Homepage: „Die Ziele der Scientology ... Eine Zivilisation ... in der der Fähige erfolgreich sein kann und ehrliche Wesen Rechte haben können ... Wir suchen keine Revolution. Wir suchen eine Evolution ... für die Gesellschaft.“
- ²³ Vgl. zum Begriff: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 47; „Hut“ dient danach zur Bezeichnung einer Arbeit oder eines Postens in der SO oder als Ausdruck für Niederschriften, Checkblätter und Packs, in denen die Zwecke, das Know-how und die Pflichten eines solchen Postens generell beschrieben sind.

²⁴ „SP“ ist im Sprachgebrauch der SO die Bezeichnung für Kritiker bzw. Gegner; vgl. dazu: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 92 und 103 f. m. w. N.: SP = „suppressive Person = unterdrückerische Person = ... jemand, der aktiv danach strebt, Scientology oder einen Scientologen durch unterdrückerische Handlungen zu unterdrücken oder zu schädigen ...“

II. Gesetzestexte

1. Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970)

zuletzt geändert durch Art. 9 des Zollfahndungsneuregelungsgesetzes vom 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)

Erster Abschnitt
Zusammenarbeit,
Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1 Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2 Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleich gelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes

erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Um-

ständen des Postverkehrs einholen.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(8) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Absätzen 5 bis 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das vom Bundeskanzler beauftragte Bundesministerium. Es unterrichtet monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann das Bundesministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommis-

sion sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 5 bis 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 5 bis 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das nach Absatz 9 Satz 3 zuständige Bundesministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung der Absätze 5 bis 9; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8 zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumgesetzes zu beachten.

(11) Die Befugnisse nach den Absätzen 5 bis 8 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Antragsverfahren, die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 9 und ferner eine Absatz 10 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 10 Satz 1 Halbsatz 2 für dessen Berichte nach Absatz 10 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

(12) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 6, 8, 9 und 11 eingeschränkt.

(13) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4

Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Technische Mittel im Sinne der Sätze 1 und 2 dürfen überdies zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für deren Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist. Maßnahmen nach Satz 8 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet. Außer zu dem Zweck nach Satz 8 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die hierbei erhobenen Daten nur zur Gefahrenabwehr im Rahmen seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie für Übermittlungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes verwenden. Die Verwendung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8 Abs. 9 und 10 gilt entsprechend. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 10
**Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zu Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11
**Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten von Minderjährigen**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12
**Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Daten in Dateien**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Da-

teilen gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14
Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15
Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Aus-

kunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis

des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 17 Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über ihren Erlass und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörde des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3



und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(1a) Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übermittelt von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die

Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Die Sätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 übermittelt werden.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22
**Übermittlung von Informationen
durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien
an den Militärischen Abschirmdienst**

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23
Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24
Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25
Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26
Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 27
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

**2. Gesetz
über den Militärischen Abschirmdienst
(MAD-Gesetz - MADG)
vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2977)**

**zuletzt geändert durch Art. 2 des
Terrorismusbekämpfungsgesetzes
vom 09.01.2002 (BGBl. I S. 361;
Berichtigung vom 07.08.2002,
BGBl. I S. 3142)**

**§ 1
Aufgaben**

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über die Beteiligung von Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und

2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen

und

- a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen

Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Lebenspartner oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muss, dass Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen

auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 Abs. 2, 4 und 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und

Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2, erforderlich ist; § 9 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der

Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10

Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Der Militärische Abschirmdienst darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt“.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(5) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. An die Stelle der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern tritt diejenige des Bundesministeriums der Verteidigung. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12
**Verfahrensregeln
für die Übermittlung von Informationen**

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.



**3. Gesetz
über den Bundesnachrichtendienst
(BND-G)
vom 20. Dezember 1990 (BGBl I S. 2979)**

**zuletzt geändert durch Art. 10 des
Zollfahndungsneuregelungsgesetzes
vom 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)**

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überprüfung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(1a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die außen- und sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4**Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten**

(1) Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5**Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6**Dateianordnungen**

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7**Auskunft an den Betroffenen**

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8**Übermittlung von Informationen
an den Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung

1. für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder
2. im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zur Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche

erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen sie dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten nach Maßgabe des Absatzes 1 Nr. 2 übermitteln.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(3a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten

verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragen Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheits-

politischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

**4. Gesetz
über die parlamentarische Kontrolle
nachrichtendienstlicher
Tätigkeit des Bundes
(Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)
vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)**

**zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes
zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-,
Post-, und Fernmeldegeheimnisses
vom 26.06.2001 (BGBl. I S. 1260)**

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

(2) Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 2

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten.

§ 2a

Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium im Rahmen der Unterrichtung nach § 2 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Dienste zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern der Dienste zu gestatten und Besuche bei den Diensten zu ermöglichen.

§ 2b

(1) Die Verpflichtung der Bundesregierung nach den §§ 2 und 2a erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung nach den

§§ 2 und 2a nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Bundesregierung eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des BND-Gesetzes) dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf dessen Wunsch zu begründen.

§ 2c

Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten; § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 2d

Angehörigen der Nachrichtendienste ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, mit Eingaben an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Eingaben nicht gefolgt ist. An den Deutschen Bundestag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden können dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben werden.

§ 2e

(1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung mitberatend teilnehmen. In gleicher Weise haben der Vorsitzende des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied die Möglichkeit, mitberatend an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilzunehmen.

(2) Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet das Par-

lamentarische Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Bei den Beratungen der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug können die Mitglieder wechselseitig mitberatend an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums und die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus beiden Gremien. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Gremiums anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung bekannt geworden sind. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange aus, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes bleibt unberührt.

**5. Gesetz über die Voraussetzungen
und das Verfahren von
Sicherheitsüberprüfungen des Bundes
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG)
vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867)**

**zuletzt geändert durch
Drittes Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften
vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322)**

**Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften**

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.

(3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in

diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.

(4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich“) beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz).

(5) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,

1. deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung aufgrund

1. fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder
2. der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung

erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

§ 2

Betroffener Personenkreis

- (1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen

Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten erforderlich. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Geht der Betroffene die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet er die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das Gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebensgefährten.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

(1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist

1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,

2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlass ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
4. im Übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlussache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will,
5. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß § 34 Aufgaben nach § 1 Abs. 4 wahrnimmt und eine Person mit einer derartigen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a und b des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

§ 4 Verschlussachen

(1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlussache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Le-

bensgefährten vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6 Rechte des Betroffenen

(1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

(2) Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,
3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestufte Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermitt-

lungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestufte Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11 Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12 Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. Sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einbezuhenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr

schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt Verfahren

§ 13 Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum, -ort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,

13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind,
18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder aufgrund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, den Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsri-

siko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.

(4) die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16 Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17 Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahe legen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befasst sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtli-

che Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im Übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche

Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,

3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlusssachschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

(2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

(3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.

(4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.

(5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Da-

ten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle

- a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
- b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde

- a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
- c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im Übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

(1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.

(2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt
Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen
für nicht öffentliche Stellen

§ 24
Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 4 bei einer nicht öffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25
Zuständigkeit

(1) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

(2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nicht öffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.

(3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekannt werden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26 Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht öffentliche Stelle nur darüber, dass der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlusssachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden.

§ 28 Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29 Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30

Sicherheitsakte der nicht öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nicht öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31

Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Die nicht öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlussvorschriften

§ 32

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für

die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluss der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

(1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.

(3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nicht öffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nicht öffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

(1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlässt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erlässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erlässt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erlässt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes

(1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie § 13 Abs. 1a und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.

(2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37

Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
 2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
 3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geld-

strafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht

oder

2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38

Änderung von Gesetzen

(nicht abgedruckt)

§ 39

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

III. Abkürzungsverzeichnis

AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AAH	Antifaschistische Aktion Hannover
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten- vereine in Europa e.V.
AfK	Agentur für Kommunikation
AGIF	Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V.
AIAI	Al Ittihad Al Islamiya
AKP	Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei)
AMAL	Gruppen des libanesischen Widerstandes
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BgR	Bündnis gegen Rechts
BK	Babbar Khalsa International
C18	Combat 18
C.C.FIS	Koordinationsrat der FIS im Ausland
CWI	Committee for a Workers International
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DAO	Deutsche Aufbau-Organisation
DA'WA	Hizb Al Da'Wa Al Islamiya (Partei des islamischen Rufs / der islamischen Mission)
DETUDAK	Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei
DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DP	Deutsche Partei
DPK-I	Demokratische Partei Kurdistans/Irak
DSZ-Verlag	DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH

DVU	Deutsche Volksunion
EMVG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information der Russischen Föderation
FAU-IAA	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union – Internationale Arbeiter Assoziation
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FHI	Flüchtlingshilfe Iran e.V.
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)
FPS	Föderaler Dienst für Grenzschutz der Russischen Föderation
FRIKORR	Friedenspolitische Korrespondenz
FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst
FSO	Föderaler Schutzdienst (u.a. zum Schutz des russ. Präsidenten und russ. Regierungsmitglieder)
FUN-Partei	Freiheitlich-Unabhängig-National
FZ-Verlag	FZ – Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
GI	Al-Gama'a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft)
GDF	Gemeinschaft Deutscher Frauen
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GRU	Militärischer russischer Auslandsnachrichtendienst
GSPC	Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf)
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
HUT	Hizb ut-Tahrir al-Islami
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
IBDA-C	Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln
IEFE	Exekutivinstanz der FIS im Ausland
IFIR	Internationale Föderation zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran e.V.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.

IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
IHR	Institute for Historical Review
IKM	Komitee gegen Isolationshaft
IMSV	Iranische moslemische Studentenvereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V.
ISYF	International Sikh Youth Federation
IVVdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V.
JI	Jihad Islami (Islamischer Heiliger Krieg)
Jl	Jemaah Islamiyah-Indonesien
JF	Junge Freiheit
JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen
JN	Junge Nationaldemokraten
KAB	Union der Arbeiter aus Kurdistan
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
KARSAZ	Union der Internationalen Kurdischen Arbeitgeber
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
KIH	Islamische Bewegung Kurdistans
KIZ	Kurdistan Informations-Zentrum
KNK	Kurdischer Nationalkongress
KMDI	Kamagata Maru Dal International
KP	Kommunistische Partei Chinas
KPI	Kommunistische Partei Iran
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
LPK	Volksbewegung von Kosovo
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation
MfSS	nordkoreanischer Nachrichtendienst
MID	Nachrichtendienst der chinesischen „Volks- befreiungsarmee“
MKP	Maoistische Kommunistische Partei
mg	militante Gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MRN	Bewegung für die Nationale Erneuerung
MSS	Chinesischer ziviler Nachrichtendienst
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund e.V.
NIF	Nationale Islamische Front
NL	Nationale Liste
NLA	Nationale Befreiungsarmee

NLD	Nationale Liga Deutschland
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSAN	Nationales und Soziales Aktionsbüro Norddeutschland
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation
NVU	Nederlandse Volksunie
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PJA	Partei der freien Frauen
PKK	Arbeiterpartei Kurdistan
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PUK	Patriotische Union Kurdistan
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RP	Refah-Partisi
SAV	Sozialistische Alternative Voran
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SFD	Skingirl-Freundeskreis Deutschland
SO	Scientology-Organisation
SP	Saadat-Partisi (Glückseligkeits-Partei)
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
SWR	Ziviler russischer Auslandsnachrichtendienst
Tayad	Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei
THKP/C- Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei / -Front Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten
U.I.S.A.	Union islamischer Studentenvereine
UZ	Unsere Zeit
VAWS	Verlag und Agentur Werner Symanek
VEVAK	Iranischer Nachrichtendienst

VGB	Verlagsgesellschaft Berg mbH
V.H.O.	Vrij/Vogelfrij/Vision Historisch Onderzoek
VIDA	Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V.
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion
YEK	Union der Yeziden aus Kurdistan
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
YHK	Union der Juristen Kurdistans
YMK	Union kurdischer Lehrer
YNK	Union der Schriftsteller Kurdistans
YRK	Union der Journalisten Kurdistans
YXK	Union der StudentInnen aus Kurdistan

IV. Register

A

Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) (AKP)	168, 188
Agentur für Kommunikation (AfK)	44
AHADI, Mina	211
Akademya (Die Akademie)	217
Aktionsbüro Mitte	49
Aktionsbüro Mitteldeutschland	49
Aktionsbüro Norddeutschland	53 f
Al Ahd (Die Verpflichtung)	183
Al Ittihad Al Islamiya (AIAI)	167
Al Jihad (Heiliger Krieg)	217
Al Khilafa	184
Al-Aqsa e. V.	183
AL-Aqsa intifada	167
AL-HUDAIBI, Mamoun	180
Al-Gama`a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft) (GI)	177
Al-Islam (Der Islam)	180
Al KHALALIYAH	175
Al Moquawama Al Islamiya (Islamischer Widerstand)	183
Al-Qaida (Die Basis)	164, 166, 173 ff
Al Qods-Tag (Jerusalem Tag)	184
Al-Ribat (Das Band/Die Verbindung)	178
Al Waie	184
AL-ZAWAHIRI, Dr. Ayman	174, 177
Amal (Hoffnung)	217
AN-NABHANI, Taqi ud-Din	184
antifa	153
Antifa-rundschau	134, 136
Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation (AA/BO)	124
Antifaschistische Aktion Hannover (AAH)	155
APFEL, Holger	55, 58, 60, 71
API-Brief	211
Arabische Mujahedin (Kämpfer für die Sache Allahs)	173 ff
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	210

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	168, 201 ff
Arndt-Verlag	111
Ar-Raid (Der Kundschafter)	180
Association des Anciens Amateurs de Recits de Guerre et d'Holocauste	99
Autonome Antifa (M)	154

B

Babbar Khalsa International (BK)	218
Beklenen ASR-I SAADET (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit)	186 f
BELHADJ, Ali	179
BEN SAKHRIA, Mohamed (alias „Meliani“)	175
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armé) (GIA)	178 f
Bewegung für die Nationale Erneuerung (MRN)	180
BINALSHIB, Ramzi	176
BIN LADEN, Usama	165, 173 ff
Blood & Honour	25, 40
BOLOURCHI, Dr. Massoumeh	208
BORCHERT, Peter	69
BÖRM, Manfred	69
British National Party	100
Bündnis gegen Rechts (BgR)	145
Bürgerinitiative Ausländerstopp	60, 63, 66
Bundesausschuss Friedensratschlag	137 f
BURISCHEK, Gottfried	89
BUSSE, Friedhelm	70

C

Castle Hill Publishers	98 f
Combat 18 (C18)	38
Committee for a Workers International (CWI)	149
Committee for Open Debate on the Holocaust	99
CRÄMER, Thorsten	73

D

de BENOIST, Alain	94
DELLHEIM, Fred	134, 137
Demokratische Partei Kurdistans/Irak (DPK-I)	217
Der Gegenangriff	47, 65
Der Republikaner	86, 88, 92, 110
Deutsche Akademie	93
Deutsche Geschichte	111
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	131 ff, 144
Deutsche Kulturgemeinschaft Österreich	101
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	100, 109
Deutsche Partei (DP)	89
Deutsche Stimme	54, 56 ff
Deutsche Volksunion (DVU)	76 ff
Deutsches Kolleg	93
Deutsch-Europäische Studien-Gesellschaft (DESG)	260, 261
Deutschland in Geschichte und Gegenwart	96, 106, 111
Devrim Yolunda Isci Köylü (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution)	196
Devrimci Cizgi (Revolutionäre Linie)	195 f
Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie)	197
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	192
DHINA, Dr. Mourad	178
D.I.A. (Der Islam als Alternative)	186
Die Republikaner (REP)	85 ff
DISPUT	138 ff
DJERBALAH, Abdallah	180
DJEDDI, Ali	179
DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	76 f
Druffel-Verlag	106
DVU-Freiheitliche Liste	76

E

EISENECKER, Dr. Hans-Günter	74
Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit)	192, 194
EL-MOTASSADEQ, Mounit	176
EL-ZAYAT, Ibrahim	181

ENGEL, Stefan	147
EN NAHDA (Bewegung der Erneuerung)	181
ERBAKAN, Mehmet Sabri	187 ff
ERBAKAN, Necmettin	188 f
ERDOGAN, Recep Tayyip	188
Euro-Kurier	106
Europa vorn Verlag	111
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	190
Exekutivinstanz der FIS im Ausland (IEFE)	179
EYGI, Sevket	190 f

F

Fazilet-Partisi (Tugendpartei) (FP)	168, 188
Flüchtlingshilfe Iran e. V. (FHI)	209
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	198
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	200
Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (DIDF)	217
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF)	217
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF)	198
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	203 f
Frauen für Demokratie im Iran e. V.	209
Frauenverband Courage e. V.	148
Fränkische Aktionsfront	48
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	130
FREIHEIT	274
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	168, 201 ff
Freiheitlich-Unabhängig-National (FUN-Partei)	109
Freundeskreis Ulrich von Hutten e. V.	101
FREY, Dr. Gerhard	26, 76 ff
Friedens-Journal	137
Friedenspolitische Korrespondenz (FRIKORR)	137
Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)	217

Front National	100
Furkan (Die Rettung)	217
FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag)	79 ff

G

GANSEL, Jürgen W.	260
Geheimschutz	240 ff
Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF)	41
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP)	168, 188
GRABERT, Wigbert	105
Grabert-Verlag	105, 111
GRIFFIN, Nick	100
Gruppen des libanesischen Widerstandes (AMAL)	217

H

Haberci (Der Bote)	217
HAGER, Nina	132
HALKIN SESI-TV (Stimme des Volkes)	216
Hammerskins	40
HARBART, Klaus	136
HATTAB, Hassan (alias HAMZA, Abou)	178
HIKSCH, Uwe	141, 144
HEKMAT, Mansour	210 ff
Hilafet	184
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	51 f
Hilfswerk für Kinder e.V.	209
Hizb al-Da'Wa al-Islamiyya (Partei des islamischen Rufes/der islamischen Mission) (DA'WA)	217
Hizb Allah (Partei Gottes)	167, 183 f
Hizb ut-Tahrir al Islami (HuT)	184 f
Hohenrain-Verlag	106
HUBER, Ahmed	101
HUPKA, Steffen	69 f

I

Info-Telefone	110
Institute for Historical Review (IHR)	99
INTERIM	122 f, 152, 159
Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte (IFIR)	212
Internationale Kampagne zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran e.V.	212
INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS	249
International Sikh Youth Federation (ISYF)	218
Isçi Köylü Kurtuluşu (Arbeiter- und Bauernbefreiung)	196 ff
Islamische Bewegung Widerstand (KIH)	273
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	181
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	165, 187 ff
Islamische Heilsfront	181, 216 f
(Front Islamique du Salut) (FIS)	178 ff
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	167, 182 ff
Islamische Zentren	180
ITTNER, Gerd	60, 63, 66

J

Jemaah Islamiyah (JI)	166
Jihad	164 f, 176 f, 181, 186, 189, 216 f
Jihad Islami (Islamischer Heiliger Krieg) (JI)	177, 180
Junge Freiheit (JF)	93, 95
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	90
Junge Nationaldemokraten (JN)	75 f

K

Kalathil (Auf dem Schlachtfeld)	213
Kalifatsstaat	167, 187, 216
Kamagata Maru Dal International (KMDI)	218
KAMAZI, Kamal	179
Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)	47, 101

KAPLAN, Metin	186
KAPLAN, Cemalettin	187
KARAHAN, Yavuz Celik	190
KARATAS, Dursun	192
KÄS, Christian	89
KEBIR, Rabah	178 f
KERTH, Cornelia	134, 136
KIZILKAYA, Ali	190
KNÖRZER, Winfried	260
Komitee gegen Isolationshaft (IKM)	194
Kommunistische Partei Irans (KPI)	211
Kommunistische Plattform der PDS (KPF)	115, 141 ff
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	198
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)	198
Koordinationsrat der FIS im Ausland (C.C.FIS)	179
KREBS, Dr. Pierre	94
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)	201 f
Kurdischer Nationalkongress	206
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	204, 206
KUSTERS, Constantijn	100
KUTAN, Recai	189

L

Landser	42
LAUCK, Gary Rex	101 f
Lernen und Kämpfen	147
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	169, 213
Linksruck	115, 149 f, 152, 160

M

MADANI, Abassi	179
MAHLER, Horst	55, 58 ff
MAIER, Waldemar	64
MALCOCI, Christian	99

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	197
Marxistisches Forum	138
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	199
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	114, 147 ff
MEDYA-TV	204 f
MEENEN, Uwe	93
militante gruppe (mg)	127 f
Milli Gazete (Nationale Zeitung)	189 f
Milli Görüs	187, 216
Milli Görüs & Perspektive	187
MISCAVIGE, David	249
Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS	138
Modjahed (Glaubenskämpfer)	208
MÜLLER, Ursula	51
MUNIER, Dietmar	105
Muslimbruderschaft (MB)	180 f
MZOUZI, Abdelghani	176

N

Nachrichten der HNG	51
NANNINGA, Hauke	260
NASRALLAH, Hassan	183
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	208 ff
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	208
Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	104, 111
Nation Europa Verlag GmbH	111
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	111 ff
Nationaldemokratischer Hochschulbund e.V. (NHB)	93
Nationale Liga Deutschlands (NLD)	109
Nationale Liste (NL)	53, 109
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland (NSAN)	26, 52
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation	

(NSDAP/AO)	102 f
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	54, 76
Niederlandse Volksunie (NVU)	99 f
Nordbruch, Dr. Claus	97
NS Kampfruf	102

O

OBERLERCHER, Dr. Reinhold	93
ÖCALAN, Abdullah	201 f
Oidoxie	42
OLLERT, Ralf	73
Opposition	106
Organisation der Jungen Kommunisten- Deutschland (Jawanen)	212
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	197
Özgür Politika	205 f

P

Partei der freien Frauen (PJA)	273
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	114 f, 138 ff
Partinin Sesi (Stimme der Partei)	
Partizan	196 ff
Patriotische Union Kurdistans (PUK)	217
PDS International	138
PDS-Pressedienst	138, 141
PETZOLD, Winfried	60
Phase2. Zeitschrift gegen die Realität	124
PIERCE, William	253
Pour le Merite-Verlag	105
PRIEMER, Rolf	132
Proliferation	236 f

Q

Qods (Jerusalem)	218
------------------	-----

R

RADJAVI, Massoud	208, 210
REBELL	147
Refah-Partisi (Wohlfahrtspartei)	188
RENNICKE, Frank	43
Republikanische Jugend (RJ)	85
Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	85
Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	85
Republikanischer Hochschulverband (RHV)	85
Revolutionäre Linie (Devrimci Cizgi)	195
Revolutionäre Plattform – Aufbruch 2000 (RPF)	69
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	193
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)	196, 215 f
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	192 ff
RICHTER, Karl	95
RIEGER, Jürgen	254
Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)	180
ROCHOW, Stefan	75 f
ROBMÜLLER, Sascha	69
Rote Fahne	147
Rote Hilfe e. V. (RH)	150 f
R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA	135
ROUHS, Manfred	94
RUDOLF, Germar	98

S

Saadat-Partisi (Glückseligkeits-Partei) (SP)	168, 188 f
Sabotageschutz	240 ff
Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat) (GSPC)	178, 180, 215
Samisdat Publishers	261
SANDER, Hans-Dietrich	94
SANDER, Ulrich	136
SCHLIERER, Dr. Rolf	27, 85 ff

SCHÖNHUBER, Franz	104 f
SCHWAB, Jürgen	56, 58, 62
SCHWERDT, Frank	69 ff
Scientology-Organisation (SO)	244 ff
SHEHATA, Tharwat	177
SHEIK MOHAMED, Khalid	175 f
Signal. Das patriotische Magazin	94, 111
Skingirl-Freundeskreis Deutschland (SFD)	41
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)	39
Sleipnir	94
[`solid]	143 ff
Serxwebun (Unabhängigkeit)	201
Solidarität-Sozialistische Zeitung	150
Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen (DETUDAK)	200
Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (Tayad)	194
Sozialistische Alternative Voran (SAV)	115, 149 f
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	133
Staatsbriefe	94
Stahlgewitter	44
STEHR, Heinz	131 ff
Sturm 18	44
Synergon Deutschland	95

T

Taliban	165, 174
Tatsachen	217
TEGETHOFF, Ralph	59
THIERRY, Andreas	100 f
Thule-Seminar	94
Türk Federasyon Bülteni (Bulletin der Türk-Föderation)	217
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	198
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	196 ff
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke (THKP/-C – Devrimci Sol)	192, 195 ff

U

ÜCÜNCÜ, Oguz	190
UKALI, Rachid	178
ÜLKE-Büro (Heimatbüro)	215
Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde Mohammeds)	187
Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)	273
Union der Internationalen Kurdischen Arbeitgeber (KARSAZ)	206
Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	273
Union der Juristen Kurdistans (YHK)	273
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	273
Union der Schriftsteller Kurdistans (YNK)	273
Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	273
Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK)	273
Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.)	218
Union kurdischer Lehrer (YMK)	273
Unsere Zeit (UZ)	131 ff

V

Vatan (Heimat)	192
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln (ICCB)	186
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	134 ff
Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e.V. (VIDA)	209
Verlag Manfred Rouhs	111
Verlagsgesellschaft Berg mbH (VGB)	106
Verlag und Agentur Werner Symanek (VAWS)	106
Vision Historique Objective (V.H.O.)	97 ff
Vlaams Blok	90
Vogelvrij Historisch Onderzoek (V.H.O.)	97 ff
VOIGT, Udo	26, 54 ff
Volksbefreiungsarmee (HKO)	198
Volksmodjahedin Iran-Organisation (Modjahedin- E-Khalq) (MEK)	208 ff
Von Thronstahl	107

Voorpost	100
Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.)	97 ff

W

WAGENKNECHT, Sahra	141
WALENDY, Udo	66, 98
WEDDING, Nico	73
Wetterleuchten	47
White Aryan Rebels	43
White Youth	40
Widerstandsbüro	49
WORCH, Christian	42, 47, 70
WOSTUPATSCH, Hartmut	70
WULFF, Thomas	45, 53, 70
WUTTKE, Roland	105

Y

YASSIN, Scheich Ahmad	182
Yeniden Atilim (Erneuter Vorstoß)	199

Z

ZALLOUM, Abdel Quadim	184
ZIMMER, Gabriele	139
ZÜNDEL, Ernst	99



BERICHT
2002

